

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 153 (2000)

Artikel: Abgeordnete zweiter Klasse : die ersten Schwyzer National- und Ständeräte 1848-1851 und ihre privaten Berichte aus Bern an Landammann Nazar von Reding

Autor: Wyrsch-Ineichen, Gertrud / Wyrsch-Ineichen, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abgeordnete zweiter Klasse

Die ersten Schwyzer National- und Ständeräte 1848–1851
und ihre privaten Berichte aus Bern an Landammann Nazar von Reding*

Gertrud und Paul Wyrsch-Ineichen, Schänis

Die verdrängte Revolution	6
Der Bundesstaat von 1848 als Ergebnis einer erfolgreichen Revolution	8
Die Wahlen	10
Die Schwyzer Parlamentarier	12
Die Berichte an Landammann Nazar von Reding	18
Die Eröffnungssession vom 6. bis 29. November 1848	22
Die Frühjahrsession vom 16. April bis 30. Juni 1849	31
Die ausserordentliche Session vom 1. bis 8. August 1849	35
Die Session vom 12. November bis 22. Dezember 1849	38
Die Frühjahrsession vom 4. April bis 9. Mai 1850	46
Die Sommersession vom 1. bis 20. Juli 1850	47
Die Herbstsession vom 4. November bis 21. Dezember 1850	48
Die Sommersession vom 7. Juli bis 27. August 1851	50
Schlussbetrachtung	52
Die Briefe der Schwyzer Parlamentarier an Landammann Nazar von Reding	61
Personenregister	171

* Im «Geschichtsfreund» 150 (1997) wurde unser Beitrag «Das Ringen um die Bundesverfassung von 1848 nach den Briefen der schwyzerischen Tagsatzungsgesandten an ihren Landammann Nazar von Reding» abgedruckt. Die vorliegende Arbeit ist insofern eine Fortsetzung, als nun deren Nachfolger, die ersten Schwyzer National- und Ständeräte, dem gleichen Landammann über die Vorgänge in der Bundeshauptstadt während der ersten Legislaturperiode Bericht erstatten. Zum gleichen Thema hielten wir ein Referat an der Jahresversammlung 1999 des Historischen Vereins der Fünf Orte am 2. Oktober 1999 in Küssnacht am Rigi.

Die Schwyzer Parlamentarier gehörten zu den Verlierern des Sonderbundskrieges und auf ihnen lastete die noch zu bezahlende Kriegsschuld. Auch die Umstände der Entstehung der neuen Verfassung waren nicht dazu angetan bei ihnen Begeisterung für den Bundesstaat auszulösen. Von den vielen anderen Abgeordneten wurden sie misstrauisch, ablehnend, ja sogar feindlich betrachtet. Gerade deshalb sind ihre damals unter dem unmittelbaren Eindruck der Parlamentssitzungen verfassten Briefe von besonderem Interesse, denn sie liefern aus der Hauptstadt ein unbeschönigtes, kritisches Bild von der Bundespolitik und den einflussreichen Politikern.

Diese Briefe stellen aber auch die ewig aktuelle Frage, ob das in den Geschichtsbüchern verbreitete Bild der damaligen Zeit der Realität entspricht. Waren die Anfänge des Schweizerischen Bundesstaates wirklich so harmonisch, so brüderlich und unproblematisch, wie das geschildert wird? Oder neigt(en) die massgeblichen Werke zur Schönfärberei, indem sie unangenehme Fakten nur knapp erwähnen oder sogar vollständig ausblenden?

DIE VERDRÄNGTE REVOLUTION

Bei der Lektüre der einschlägigen Werke zur Schweizergeschichte von 1830 bis 1848 fällt auf, wie sparsam das Wort «Revolution» verwendet wird. Den Historikern scheint sich dieser Begriff nicht aufzudrängen, wahrscheinlich aus folgenden Gründen:

- Die oft revolutionären Verfassungsumgestaltungen der 1830er Jahre spielten sich auf Kantonsebene ab und sind deshalb wenig bekannt.
- Die meisten dieser Umstürze waren unblutig und wirken deshalb wenig revolutionär.
- Die liberal-radikalen Politiker, die zur Revision des Bundesvertrages und zum Sturz von konservativen Regierungen aufriefen, waren in ihren bereits umgestalteten Kantonen Legitimisten und energische Verteidiger ihrer Macht gegen neue Volkserhebungen. *Von dieser Seite her betrachtet* machen sie deshalb keinen revolutionären Eindruck.
- Nach dem Sonderbundskrieg schrieben die Sieger die Geschichte. Sie machten aus den Gesetzesbrechern der Freischarenzüge Nationalhelden und bezeichneten die Verteidiger der alten Ordnung als reaktionäre Schurken und Hochverräter.

Dazu ein vielsagender Auszug aus dem dreibändigen Werk «Geschichte der Schweiz – und der Schweizer»: «Im Januar 1848 erklärte Alexis de Tocqueville anlässlich einer Sitzung der Pariser *Académie des Sciences morales et politiques*: *Die Schweiz befindet sich seit 15 Jahren im Zustand der Revolution*»,

er meinte damit jene Umwälzung, die er selbst «demokratische Revolution» genannt hat [...].»¹

Der Verfasser dieser Zeilen lässt einen Ausländer die Vorgänge in der Schweiz zweimal als «Revolution» bezeichnen, während er sie selbst als «Umwälzung» und in den folgenden Zeilen als «konstitutionelle Veränderungen», «Reformen», «Regeneration» und «landesweiten Flächenbrand» bezeichnet. «Revolution» ist offensichtlich etwas unschweizerisches!

Beim (konsequenten) Vermeiden des Begriffs Revolution handelt es sich nicht einfach um eine Wortklauberei. Die Geschichte selber erleidet damit bei ihrem Auftrag, das historisch Geschehene mit der Frage nach den Ursachen, Zusammenhängen und dem Versuch einer Deutung zu verbinden eine schwere Beeinträchtigung, denn die Französische Revolution war für die damaligen Menschen in ganz Europa *das* beherrschende, *das* prägende Ereignis ihrer Geschichte, und vor allem in der Bewunderung oder Ablehnung der Sans-culottes entdeckten auch die Schweizer der Regenerationszeit ihre liberale oder konservative Gesinnung. Zudem folgen Revolutionen gewissen Gesetzen, haben ihre besondere Dynamik und sind deshalb vergleichbar. Gerade diese Vergleichbarkeit verhindert, dass die Entstehung des Bundesstaates zu einem einzigartigen, unvergleichlichen und einsamen Vorgang gemacht wird.

Wer also das revolutionäre Element aus der Schweizergeschichte von 1830 bis 1848 verdrängt, verschliesst sich einen wichtigen Zugang zum Verständnis der damaligen Auseinandersetzungen und verpasst die Chance, diese Ereignisse gebührend und mit Gewinn in den grossen Strom jener Ideen und Begebenheiten einzubetten, die damals Europa und Amerika erschütterten.

Heutzutage äussern viele Schweizer in Diskussionen und Leserbriefen die Meinung, in unserem Land habe nie eine Revolution stattgefunden. Der deutsche Dichter Ferdinand Freiligrath wusste es besser, als er am 25. Februar 1848 den Ausbruch der Pariser Februarrevolution mit folgendem Gedicht begrüsste:

«Im Hochland fiel der erste Schuss –
Im Hochland wieder die Pfaffen!
Da kam, die fallen wird und muss,
Ja, die Lawine kam in Schuss –
Drei Länder in den Waffen!
Schon kann die Schweiz vom Siegen ruhn:
Das Urgebirg und die Nagelfluhn
Zittern vor Lust bis zum Kerne!»²

¹ Andrey Georges, Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798–1848), in: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Band II, Basel 1983, S. 273.

² Ferdinand Freiligrath lebte von 1810–1876. Seine Werke wurden von Ludwig Schröder herausgegeben. Das zitierte Gedicht findet sich in Band VI (1906), S. 19.

DER BUNDESSTAAT VON 1848 ALS ERGEBNIS EINER ERFOLGREICHEN REVOLUTION

Die zu Beginn der Regenerationszeit meist friedlich verlaufenden Verfassungsänderungen in den einzelnen Kantonen können dem Typus der «Bürgerlichen Revolution» zugeordnet werden: Die letzten Reste des Feudalismus wurden durch die Möglichkeit des Loskaufs der Zehntenrechte beseitigt, die Kirche dem Staat untergeordnet und die Vorrechte von Patriziern und Hauptstädtebewohnern beseitigt. Nur in den Kantonen Basel und Schwyz stiessen die Veränderungen auf längeren Widerstand.

Dieser Welle von erfolgreichen Revolutionen folgte der Versuch zur nationalen Einigung der Schweiz durch die Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat. Die damit verbundene Übertragung von Kompetenzen an die zu schaffenden Bundesbehörden scheiterte 1833 vordergründig an den Kantonen Waadt und Luzern, womit ein gewisses Misstrauen von sprachlichen und konfessionellen Minderheiten zum Ausdruck kam. Zurück blieben Frustrationen. Die politischen Auseinandersetzungen verlagerten sich vorerst in die einzelnen Kantone, wo das revolutionäre Pendel teilweise wieder in die konservative Richtung zurückslag und die Spannungen zunahmen.

Das Wesensmerkmal einer Revolution ist ja nicht das Ausmass von Gewalt, die Menge vergossenen Blutes oder der verbreitete Schrecken, sondern dass bestehendes Recht gebrochen und durch neues ersetzt wird. Dass sich die Auffassung von Recht und Unrecht langsam zu ändern begann, wurde in den Basler und Schwyz' Wirren deutlich. Viele Kantone waren – ganz im Gegensatz zu früher – nicht mehr bereit, schnell und bedingungslos von Unruhen bedrohte (konservative) Regierungen zu stützen. Die Tagsatzung beschränkte sich auf Vermittlung sowie die Aufrechterhaltung des Landfriedens und anerkannte schliesslich die (liberalen) Halbkantone Baselland und Schwyz äusseres Land. Die eigentliche Revolution aber begann, als die Mehrheit der Kantone die durch die Klosteraufhebung im Kanton Aargau erfolgte Verletzung des Bundesvertrages duldet, und sie gipfelte in den ebenso blutigen wie erfolglosen Freischarenzügen. Das als Reaktion darauf gegründete Schutzbündnis von sieben katholischen Kantonen war in den Augen der liberal-radikalen Tagsatzungsmehrheit ein Sonderbund, dessen Auflösung sie auf Grund des Bundesvertrages verlangten. Mit dieser Forderung verbanden sie diejenige der Revision des Bundesvertrages selbst. So kam es, dass mit dem raschen Sieg über die Sonderbundskantone gleichzeitig auch die Voraussetzungen für die Umgestaltung des schweizerischen Staatenbundes geschaffen waren.

Nach diesem Durchbruch der neugesinnten Kräfte traten, wie das bei Revolutionen typisch ist, die Meinungsverschiedenheiten unter den Siegern deutlich hervor. Unitarier stritten sich mit Föderalisten, und radikale Abgeordnete hofften schon auf ein Scheitern der Tagsatzung, damit die Verfassungsfrage durch einen direkt vom Volk gewählten Ausschuss in ihrem Sinne gelöst würde. Es darf als kleines Wunder bezeichnet werden, dass sich die Abgeordneten plötzlich auf das vom Vertreter des Kantons Schwyz erneut ins Spiel gebrachte Zweikammersystem

einigten.³ Der Entwurf der neuen Bundesverfassung insgesamt und das Zweikamersystem im besonderen erfuhren in der Vernehmlassung bei den Kantonen indes ein gewaltiges Mass an Kritik, und die schnelle Realisierung des Bundesstaates ist in dieser Phase nur dem Umstand zu verdanken, dass die Änderungswünsche der Kantone sich oft gegenseitig lahmlegten, und dass zum ungeliebten Zweikamersystem keine Alternative zur Verfügung stand.

Noch war die Schweiz ein Staatenbund, und als die Bundesverfassung am 27. April 1848 den Schwyzer Kantonsräten verlesen und von ihnen behandelt wurde, beharrte die grosse Mehrheit auf dem rechtlichen Standpunkt, zur Annahme dieses Grundgesetzes brauche es die Stimmen aller Kantone, und diese Einstimmigkeit sei bei billigen Forderungen erreichbar! Diesem Instruktionsentwurf stimmten am 7. Mai an den Kreisgemeinden fast 90 Prozent der Bürger zu und verworfen am 27. August die Bundesverfassung mit 3454 Nein gegen 1168 Ja.

Als die Tagsatzung, gestützt auf 15½ annehmende Stände⁴, am 12. September 1848 die Bundesverfassung für angenommen erklärte, war dies ein, allerdings kaum noch als solcher wahrgenommener, revolutionärer Akt. An alle Kantone erging nun die Aufforderung zur Vornahme der Wahlen in den National- und Ständerat, womit indirekt an Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell-Innerrhoden, Tessin und Wallis die Frage gerichtet war, ob sie trotz ihrer Ablehnung der neuen Bundeseinrichtung beitreten wollten. In Schwyz beschäftigte sich der Kantonsrat am 10. Oktober mit dieser Stellungnahme. Der Antrag des Regierungsrates lautete: «Der Kanton Schwyz unterzieht sich dem Beschlusse der Tagsatzung vom 12. Herbstmonat 1848 und erklärt seinen Beitritt zu der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung, und spricht die Erwartung aus, diese offene Erklärung werde seine Miteidgenossen beruhigen und versöhnen.» Landammann von Reding hatte schon am 7. August offen erklärt, im Falle einer Annahme der Bundesverfassung durch die Mehrheit der Kantone solle Schwyz nicht in einer renitenen Stellung verbleiben und warnte nun davor einen Zwangsbeschluss abzuwarten!⁵

In Schwyz war man also der Überzeugung, eine Nichtanerkennung der Bundesverfassung werde den erzwungenen Anschluss an den Bundesstaat und wohl gar die erneute Besetzung des Kantons zur Folge haben. Ganz offensichtlich hatte der Sonderbundskrieg neue Machtverhältnisse geschaffen und die Souveränität der Kantone faktisch aufgehoben. Auch die Landleute von Uri, Ob- und Nidwalden spürten diesen Druck; sie gaben ihm nach und nahmen die verlangten Wahlen vor, wobei diese – ein letzter und ohnmächtiger Protest – von den Landsgemeinden nur unter

³ Wyrsch-Ineichen Gertrud und Paul, Das Ringen um die Bundesverfassung von 1848, in: Gfr. 150 (1997), S. 35 f. und 80.

⁴ Im Kanton Luzern kam das Ja so zustande, dass bei 11 121 Ablehnenden die 10 406 Nicht-Stimmenden zu den 5484 Annehmenden hinzu gerechnet wurden. Im Kanton Freiburg umgingen die radikalen Behörden die Volksabstimmung mit einem zustimmenden Grossratsbeschluss.

⁵ Siehe dazu: Wyrsch-Ineichen Paul, Landammann Nazar von Reding (1806–1865), in: MHVS 70 (1978), S. 212 ff.

feierlichem Vorbehalt ihrer bisherigen politischen und konfessionellen Rechte durchgeführt wurden. Die Schweizerische Revolution hatte sich erfolgreich durchgesetzt!

DIE WAHLEN

Die Bundesverfassung bestimmte, dass die Kantone auf jeweils 20 000 Einwohner einen Vertreter durch direkte Wahl in den Nationalrat abordnen konnten. Das ergab die Zahl von 111 Abgeordneten für die grosse Kammer. Wäre diese Zahl schon damals auf 200 festgesetzt worden, hätte das eine Vertretungsziffer von einem Nationalrat auf 12 000 Einwohner ergeben. Da kein eigentliches Wahlgesetz vorlag, überliess die Tagsatzung den Kantonen den Entscheid, ihr Gebiet allenfalls in mehrere Wahlkreise zu unterteilen. Luzern setzte die Wahlen auf den Mittwoch, 18. Oktober, 11 Uhr an und teilte seine fünf Ämter so in sechs Einerwahlkreise ein, dass die nichtliberalen Wähler nur gerade im Wahlkreis Rothenburg zum Erfolg kommen konnten.⁶ Dort wurde Philipp Anton von Segesser gewählt, während die anderen Mandate an Jakob Robert Steiger, Johann Jakob Heller, Kasimir Pfyffer, Anton Schnyder und Jakob Kopp gingen. Die Landsgemeinden von Uri, Ob- und Nidwalden wählten am 22. Oktober Florian Lusser, Franz Wirz und Melchior Wyrsch. In Zug erfolgte eine starke Mobilisierung der konservativen Wähler, die ihrem Kandidaten Silvan Scherzmann zum Erfolg verhalfen.

Am gleichen Tag kamen im Kanton Schwyz die Wähler an 13 Kreisgemeinden zusammen und traten, wie vom Kantonsrat beantragt, mit 1480 Ja gegen 59 Nein «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» dem neuen Bunde bei. «Die wirkliche Mehrzahl unseres Volkes aber, in Stillschweigen gehüllt, (enthielt) sich der Theilnahme an der Abstimmung.»⁷ Da die Behörden mit dieser Zustimmung gerechnet hatten, schritten die Landleute sofort zu den Nationalratswahlen. Im ersten Wahlkreis, bestehend aus den Kreisgemeinden der Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht, erhielt der liberal-konservative Schwyzer Bezirksamann Dominik Kündig 940, sein radikaler Gegenkandidat Augustin Betschart 367 Stimmen. Im zweiten Wahlkreis mit den Kreisgemeinden der Bezirke March, Einsiedeln und Höfe erzielte der konservative Regierungsrat Franz Anton Oethiker 875, sein radikaler Gegenkandidat Kantonsrat Josef Anton Eberle von Einsiedeln 460 Stimmen.

Die Herren Kündig und Oethiker hatten kurz zuvor als Tagsatzungsgesandte in Bern gewirkt und dabei offensichtlich so schlechte Erfahrungen gemacht, dass sie die Wahl in den Nationalrat entschieden ablehnten. Dadurch gerieten die Be-

⁶ Gruner Erich, Die Wahlen in den Schweizerischen Nationalrat 1848–1919, Bd. 1A, Bern 1978, S. 325.

⁷ Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1848/49, S. 12. Die Stimmabteiligung betrug 12,7%.

hörden unter Druck, denn die Bundesversammlung war auf den 6. November nach Bern einberufen worden, und die Kantone hatten die Wahlen vor diesem Datum durchzuführen.

Am 31. Oktober überliess die Regierung dem Kantonsrat die Entscheidung, ob die Wiederholungswahl in den 13 Kreis- oder den 29 Kirchgemeinden vorzunehmen sei. Landammann von Reding sprach sich für die Kirchgemeinden aus, «weil man es dem Volke, das von den vielen bereits abgehaltenen Gemeinden müde geworden, erleichtern und zugleich auf die vorgerückte Jahreszeit und auf den ökonomischen Punkt Rücksicht nehmen solle.»⁸ Mit 35 gegen 32 Stimmen zogen die Herren Kantonsräte in des die Kreisgemeinden vor. Weiter folgte der Beschluss, die Ständeräte mit acht Franken pro Tag zuzüglich Postgeld zu entschädigen. Soviel bezahlte der Bund auch den Nationalräten. Dann nahm der Kantonsrat die Wahlen für den Ständerat vor. Laut «Schwyzer-Volksblatt»⁹ waren die Regierungsräte von Reding und Oethiker die Wunschkandidaten und Favoriten, hinter die sich der Kantonsrat fast einstimmig gestellt hätte, wenn nicht Ablehnung der Wahl zu erwarten gewesen wäre. Trotzdem erhielt der Landammann im 1. Wahlgang am meisten Stimmen, gefolgt von einer entschiedenen Erklärung. So vereinigte schliesslich der Schwyzer Altbezirksamann Karl von Schorno im 3. Wahlgang 40 von 69 Stimmen auf sich. Er erbat sich Bedenkzeit bis Ende der Sitzung! Bei der Wahl für den 2. Standesherrn erreichte Regierungsrat Johann Anton Steinegger aus der March im 3. Wahlgang das absolute Mehr von 35 Stimmen. Als ehemaliger Tagsatzungsgesandter weigerte er sich aber erneut nach Bern zu gehen. Die Wahl kam erst «nach langen Wehen zu Stande»¹⁰, denn auch der Gersauer Be-

Amts-Blatt
des
Kantons Schwyz.

Schwyz, Nr. 17. 11. Winterm. 1848.

Erscheint jeden Samstag; Abonnementspreis: 16 Fr. pr. Jahr;
Inserationsgebühr: 5 Fr. pr. Seite oder deren Raum.

(154) **Abstimmung der Kreisgemeinden**
des Kantons Schwyz
vom 5. Novemb. 1848 für die Wahl von zwei Mitgliedern
in den schweizerischen Nationalrath.

Kreisgemeinden.	I. Eidgen. Wahlkreis.		
	Schuler.	Styger.	Betschart.
Schwyz	122	131	—
Arth	84	—	—
Steinen	70	—	—
Ingenbohl	—	35	—
Muotathal	—	123	—
Gersau	53	—	34
Küssnacht	117	42	
	446	331	34

Kreisgemeinden.	II. Eidg. Wahlkreis.				
	Steinegger.	Diethelm.	Hegner.		
Lachen	115	—	28	—	—
Schübelbach	59	117	—	—	—
Wäggital	29	4			
Einsiedeln	13	—	40	—	—
Wollerau	24	—	—	20	—
Pfeffikon	90	—	—	9	16
	330	121	68	29	16

Abb. 1:

Resultate der wiederholten Nationalratswahl in den Kreisgemeinden des Kantons Schwyz vom 5. November 1848. («Amts-Blatt des Kantons Schwyz. Schwyz, Nr. 17, 11. Winterm. 1848.», S. 121).

⁸ STA SZ, Protokoll des Kantonsrates vom 31. Oktober 1848.

⁹ Nr. 199 vom 21. November 1848.

¹⁰ do.

zirksamann Camenzind¹¹ lehnte ab und der liberale Einsiedler Eberle¹² vermochte sich nicht durchzusetzen. Im 3. Wahlgang triumphierte mit 35 Stimmen der Märchler Jurist Kaspar Leonz Krieg.

Bei den Nationalratswahlen vom 5. November wurde im ersten Wahlkreis der Schwyzer Karl Schuler mit 446 Stimmen in die grosse Kammer gewählt. Der konservative Karl Styger, Sohn, erhielt 331, der radikale Augustin Betschart 34 Stimmen. Im zweiten Wahlkreis erzielte Regierungsrat Steinegger, der kurz zuvor eine Wahl in den Ständerat abgelehnt hatte, mit 330 Stimmen das beste Resultat. Der liberale Dr. Melchior Diethelm erreichte 121 Stimmen und andere Kandidaten deren 116 (Abb. 1). Sowohl Betschart wie Diethelm hatten unmittelbar nach dem Sonderbundskrieg ihren Kanton an der Tagsatzung vertreten. Beide scheiterten nun beim Versuch, ihr damaliges Wirken für die neue Verfassung im inzwischen realisierten Bundesstaat fortzusetzen.

Die Kantone konnten die Wahl der Ständeräte nach ihrem Gutdünken vornehmen. Die Landsgemeinden von Uri, Ob- und Nidwalden schickten mit den Herren Josef Fidel Christen, Jost Muheim, Johann Imfeld und Josef A. Maria Bünter ebenfalls konservative Ständeräte nach Bern. Die Parlamente von Luzern und Zug hingegen sorgten mit Ludwig Plazid Meyer von Schauensee, Jost Josef Nager (beide nur 1848), Ferdinand Kaiser und Gustav Adolf Keiser für eine liberal-radikale Vertretung.

DIE SCHWYZER PARLAMENTARIER

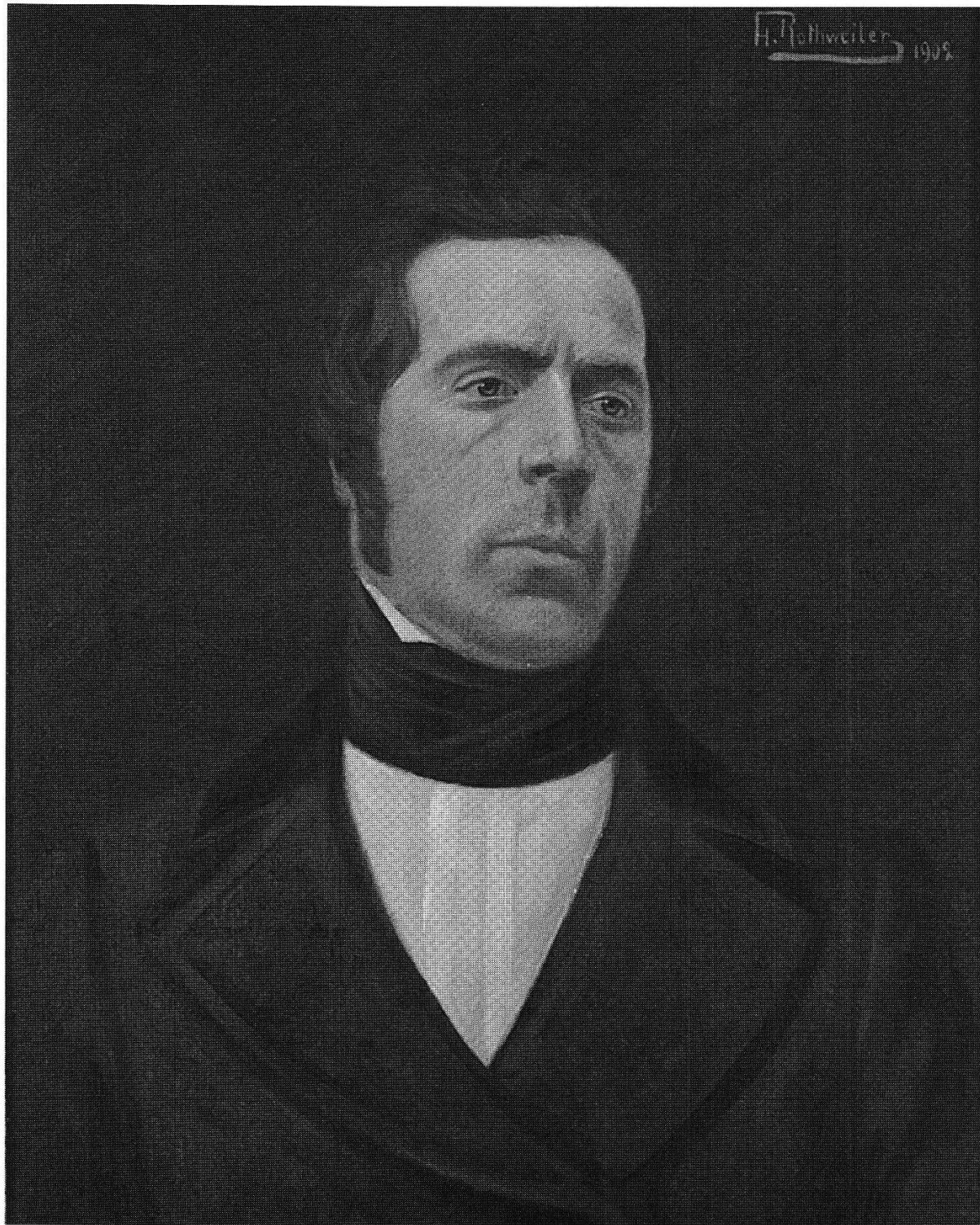
Der Kanton Schwyz bot in den Dreissiger- und Vierzigerjahren des 19. Jahrhunderts ein Bild der Zerrissenheit. Zuerst kämpften die Bürger der ehemals vom Alten Land abhängigen Landschaften um die volle Gleichberechtigung und bildeten als Druckmittel den «Kanton Schwyz äusseres Land», dann standen sich das neugesinnte Lager der «Klauenmänner» oder der «Franzosen» und dasjenige der altgesinnten, machtbewussten «Hornmänner» oder «Aristokraten» so feindlich gegenüber, dass 1838 der Zusammentritt der Landleute in eine Prügellandsgemeinde

¹¹ Andreas Camenzind (1807–1869), langjähriges Mitglied des Bezirksrates und mehrmals Bezirksamann, Kantonsrat 1848–1862, Regierungsrat 1852–1856.

¹² Josef Anton Eberle (1808–1891), ein sehr erfolgreicher Advokat, der sich bei der Verfassungsrevision vehement für die äusseren Bezirke (und gegen das Alte Land) eingesetzt hatte. Kantonsrat 1833–1888, Nationalrat 1866–1872.

Abb. 2:

Karl Schuler (1.1.1817–2.3.1854), Schwyz. Sekretär des Verfassungsrats 1847/48, Kantonsrat 1848–54, Regierungsrat 1852–54, Nationalrat 1848–Mai 1852. (Ölbild auf Leinwand, 44 x 54 cm, Kopie, sig. H. Rothweiler 1902, Abzug freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Frau Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner, Schwyz).



Daniel Pfleiderer.

ausartete. Vor dem Sonderbundskrieg wurde die Machtkonzentration führender Regierungsmitglieder zwar immer stärker kritisiert und bei den Wahlen erstmals Männer der Opposition berücksichtigt, aber erst die Niederlage machte den Weg frei für einen Neuanfang. Klauen- und Hornmänner aus allen Bezirken arbeiteten im Verfassungsrat einträchtig zusammen und einigten sich auf ein modernes Grundgesetz, das viele Elemente der Bundesverfassung auf kantonaler Stufe schon vorwegnahm. Im Regierungsrat vereinigten ehemalige politische Gegner ihre Kräfte, und die Absage an die alte Ausschliesslichkeit der Parteien bescherte der Bevölkerung das in der damaligen Eidgenossenschaft einmalige Wunder des Ausgleichs alter Gegensätze, des Abbaus von Spannungen und eine echte Versöhnung der einstigen Feinde.

Die vier Schwyzer Parlamentarier stammten aus beiden politischen Lagern:

Der 1817 geborene Karl Schuler (Abb. 2) gehörte als Sohn des Salzdirektors Josef Anton Schuler und der Catharina Barbara Castell zu den reichen Schwyzer Handelsfamilien. Er studierte in Schwyz und Luzern, sodann die Rechte in Zürich¹³ und Heidelberg. Es folgten Sprachaufenthalte in Lausanne und Aubonne. In Schwyz arbeitete er in der Castellschen Handlung (später Weinhandlung Schuler) mit und wirkte von 1840 bis 1842 als Lehrer an der (liberalen) Sekundarschule der Bürgergesellschaft,¹⁴ womit er die Bestrebungen der Reding- oder Klauenpartei unterstützte. Seine politische Laufbahn konnte daher erst nach dem Sturz des Aristokratenregiments beginnen, und zwar 1847/48 als Sekretär des Verfassungsrates. Anschliessend wurde er in den Kantonsrat und ins Kriminalgericht gewählt. Die Wahl in den Nationalrat war für ihn der erste Auftritt auf nationaler Ebene.

Der 1811 geborene Johann Anton Steinegger (Abb. 3) von Altendorf hatte seine Mittelschulausbildung in Einsiedeln, Luzern, Solothurn und Lugano geholt, bevor er als Landwirt und Geschäftsmann in die March zurückkehrte. Dort wirkte er 1838 als (liberaler) Klauenmann, wechselte dann aber zur siegreichen Hornpartei. Während der Verfassungsrevision von 1847/48 machte er sich zum Anwalt der Interessen seines Heimatbezirks und sicherte sich damit die Wahl in den Regierungsrat. Im Mai/Juni 1848 vertrat er seinen Kanton in Bern und erlebte dort im September als letzter Schwyzer Tagsatzungsgesandter die Annahmeerklärung der neuen Bundesverfassung. Diese Tätigkeit war ihm sehr zuwider, weshalb er die Wahl in den Ständerat ablehnte. Warum er wenig später dennoch das Nationalrats-

¹³ Auf Vermittlung Landammann von Redings (s. dessen Brief vom 22.10.1835 an Professor Bluntschli in der ZBZH). Karl Schuler war ein Cousin von Redings Ehefrau Josepha, geborene Castell.

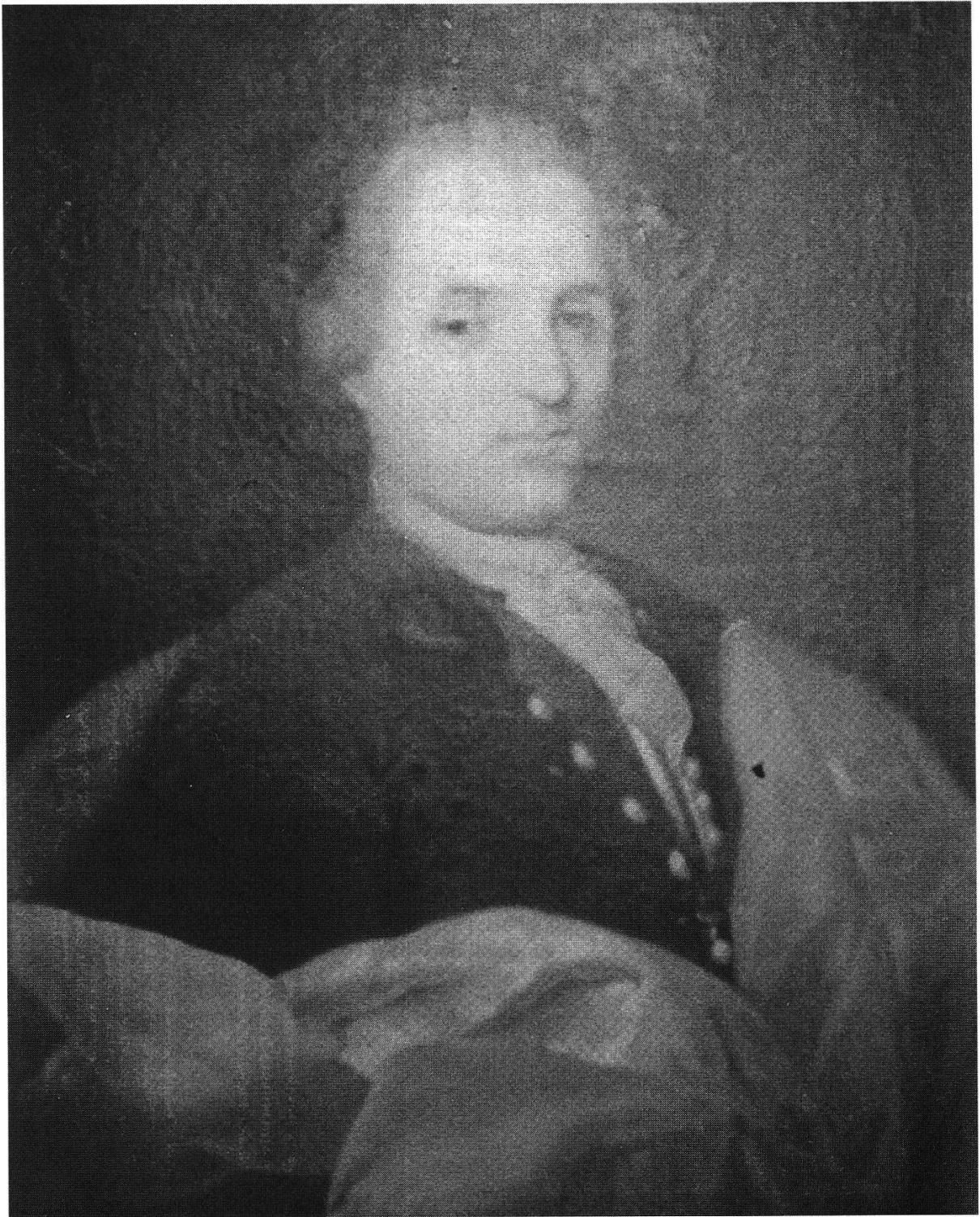
¹⁴ Landammann von Reding schrieb am 1.6.1840 an Johann Kaspar Zellweger: Herr Schuler «ist ein wahres Kleinod für die Schule und hält sie in bestem Gange.» (Nachlass Zellweger in der Kantonsbibliothek AR in Trogen).

Abb. 3:

Johann Anton Steinegger (3.11.1811–17.5.1867), Altendorf. Regierungsrat 1848–60 und 1862–67, Statthalter 1852–54, Landammann 1864–66, Tagsatzungsgesandter 1848, Nationalrat 1848–54, Ständerat Juli 1858 bis zu seinem Tode. (Porträt im Regierungsratssaal des Kantonalen Verwaltungsgebäudes).



Josephus. Heinze
H.



W. Murray

mandat übernahm, ist unklar. Offenbar beugte er sich den höheren Interessen von Partei und Kanton und war schlussendlich bereit, auch den Regierungsrat in der Bundeshauptstadt zu vertreten.

Der 1813 geborene Karl von Schorno (Abb. 4) wohnte als reicher Gutsbesitzer in Ibach. Als Angehöriger einer alten und bedeutenden Familie trat er in die Fussstapfen seines Vaters, der von 1822 bis 1824 das Landammannamt bekleidet hatte. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Wien wurde er mit 23 Jahren in den Kantonsrat und als Statthalter in den Bezirksrat gewählt. Zwei Jahre später stand der eifrige Hornmann dem Bezirk Schwyz vor, ein Amt, das er nochmals von 1842 bis 1844 bekleidete. 1839 heiratete er Franziska ab Yberg¹⁵, die Nichte von Landammann Theodor ab Yberg, der Galionsfigur der Hornpartei. Im gleichen Jahr vertrat er den Kanton an der Tagsatzung. 1841 würdigte der Papst seinen Einsatz mit der Verleihung des Ordens des hl. Gregor. Seit 1844 präsidierte von Schorno das Kantonsgericht. 1847 wirkte er nochmals als Tagsatzungsgesandter und zeichnete sich im anschliessenden Sonderbundskrieg als Artilleriekommendant im Gefecht an der Schindellegi aus. Der nachfolgende Umbruch tat seiner Karriere kaum Abbruch: er wurde zwar nicht in den Verfassungsrat gewählt, blieb aber Kantonsgerichtspräsident und schaffte im März 1848 den Einzug in den Kantonsrat, wo er auf Vorschlag seines einstigen Gegners, Landammann von Redings, zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Der Mann, der im Juli 1847 bei der Behandlung der Sonderbundsangelegenheit vor der Tagsatzung erklärt hatte, Schwyz sei bereit den Fehdehandschuh aufzunehmen, aber nur über die Leichen Tells und Winkelrieds werde man in die Täler der uralten Freiheit eindringen, kehrte ein Jahr später als Ständerat in die «neue Tagsatzung» zurück! Allerdings hatte er vorgängig ganz entschieden den Beitritt des Kantons zum neuen Bund unterstützt.

Der 1820 geborene Kaspar Leonz Krieg von Altendorf, Sohn eines Fürsprechers, hatte das Gymnasium in Schwyz besucht, dann beim Kanton als Kanzlist gearbei-

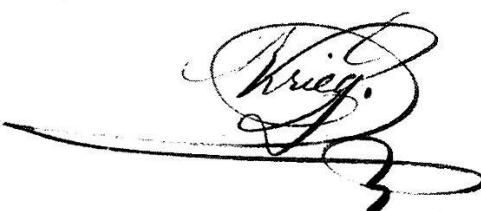


Abb. 5:

Kaspar Leonz Krieg (4. 6. 1820–31. 3. 1870), Schwyz. Geboren in Altendorf, Anwalt in Lachen, ab 1851 in Schwyz, Kantonsrat 1848–70, Staatsanwalt 1852–70, Ständerat 1848 bis Sept. 1849 und Nov. 1850 bis Nov. 1852.

¹⁵ Die Urgrosseltern von Franziska ab Yberg: Theodor Anton und Maria Magdalena von Reding-Freuler waren die Grosseltern von Landammann Nazar von Reding.

Abb. 4:

Karl von Schorno (26. 5. 1813–8. 3. 1875), Schwyz. Bezirksamann 1838–40, Präsident des Kantonsgerichts 1844–52, Regierungsrat 1852–54, Tagsatzungsgesandter 1839 und 1847, Ständerat 1848 bis November 1852. (Ölbild, Abzug freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn W. Schorno, Goldau).

tet und anschliessend zwei Jahre in München Recht studiert. Er war Mitbegründer des Schweizerischen Studentenvereins. Seine politische Karriere begann erst im «neuen» Kanton 1848 als Kantonsrat. Der junge Anwalt war bei seiner überraschenden Wahl in den Ständerat ein unbeschriebenes Blatt.

Was ihre Herkunft und politische Tätigkeit betrifft, waren die vier Schwyzer Parlamentarier äusserst verschieden. Gemeinsam hatten sie nur ihre Jugendlichkeit (Alter 28, 31, 35 und 37 Jahre) sowie die während der vergangenen Monate im Heimatkanton gemachte Erfahrung, dass eine Versöhnung zwischen den Parteien möglich war und dass sich eine solche Zusammenarbeit auf das politische Leben sehr positiv auswirkte. Schuler, Steinegger, von Schorno und Krieg zogen nach Bern in der Überzeugung, dass eine Versöhnung und ein Neubeginn auch auf eidgenössischer Ebene möglich sein sollten.

DIE BERICHTE AN LANDAMMANN NAZAR VON REDING

Die letzten Schwyzer Tagsatzungsgesandten hatten 1847/48 ihren Landammann Nazar von Reding (Abb. 6) über die Vorgänge in Bern stets auf dem Laufenden gehalten. Dieser Kontakt mit der Regierung war für die Gesandten notwendig gewesen, denn sie mussten nach den Instruktionen der kantonalen Behörden handeln. Als National- und Ständeräte waren die vier Schwyzer laut Bundesverfassung jedoch nur noch ihrem Gewissen verpflichtet, so dass der rege weitergeführte Briefkontakt einer Erklärung bedarf.

Gewohnheiten haben ein zähes Leben, und so fühlten sich die beiden Ständeräte schon am Abend des ersten Zusammentretens der Bundesversammlung irgendwie verpflichtet, in einem gemeinsamen Brief den Beginn ihres Wirkens zu melden: «Da wir die Überzeugung bei uns hegen, dass das Standeshaupt des Kantons Schwyz an den Verhandlungen des eidg. Ständerats warmes Interesse nimmt, so beeilen wir uns, Ihnen die ersten Verhandlungen desselben mitzuteilen.» Erst nach dem Verfassen dieses Briefes begaben sich von Schorno und Krieg zum abendlichen Festbankett! Für den ehemaligen Tagsatzungsgesandten Steinegger waren diese Kontakte ebenfalls selbstverständlich und er begann seinen ersten Brief ohne jede Erklärung, während Nationalrat Schuler seinem Cousin einleitend schrieb: «Es ge reicht mir sowohl zur Ehre, als zum Vergnügen, Ihnen hiermit einige Mittheilungen über Stattgefundenes in der Bundesstadt zu machen.»

Auf die Schwyzer Parlamentarier wartete in Bern als Hauptaufgabe die Normalisierung der Beziehungen zur Eidgenossenschaft. Bei der Erwähnung der Ge spanntheit betreffend die Wahl der Hauptstadt kamen von Schorno und Krieg auf

Abb. 6:

Der Schwyzer Landammann Nazar von Reding (30.6.1806–28.12.1865), stand in regem Briefkontakt mit «seinen» National- und Ständeräten. (Ölbild im Redingarchiv, Schwyz).



Dr. Jan Andrij Gibbons
Lundman

diese Mission zu sprechen: «Es wird einen heissen Kampf absetzen, ja, es ist nicht zu viel gesagt, dass vielleicht die künftigen Geschicke der Schweiz davon abhangen. Beinebens hegen wir noch die Hoffnung, dass wir mit dieser Frage den Hochverratsprozess zu Boden schlagen und den Nachlass eines Teils unserer Sonderbundskosten bewirken können.» Die Lösung dieser Aufgabe sowie die Entschädigungen für aufzuhebende Zölle, das Postregal und das alte Geld erforderten ein enges Zusammenwirken von Regierung und Parlamentariern, das sich in diesem Briefwechsel niederschlug.

Ein weiterer Grund war, dass die Bevölkerung über die Arbeit der Bundesversammlung informiert sein wollte. Diese Aufgabe übernahmen die zahlreichen Zeitungen, darunter das «Schwyzer Volksblatt», das seit Oktober 1847 von jungen Männern des Schweizerischen Studentenvereins herausgegeben wurde und seit dem 1. Juli 1848 sechsmal wöchentlich erschien. Diese Zeitung, die in Luzern mehrmals verboten wurde, nannte sich seit 1849 «Schwyzer-Zeitung»¹⁶. Sie war die einzige Tageszeitung der Urkantone und eine der ganz wenigen katholisch-konservativen Stimmen der Schweiz. Schon am 25. November schrieb Krieg: «Ihrem Wunsche gemäss erhalten Sie jeweilen die Verhandlungen und Beschlüsse des Ständeraths zu Handen v. H. Aklin¹⁷.» Aus dem Nationalrat besorgte Schuler diese Korrespondenz.

Die ausführliche Berichterstattung der Zeitungen über die Verhandlungen der Bundesversammlung hätte den Briefwechsel aber auch zum Erliegen bringen können. Das vierte Schreiben der beiden Ständeräte begann mit den Worten: «Wenn wir seit unserm dritten Berichte bis auf diesen Augenblick stillgeschwiegen, so geschah es, weil die Nationalräthe HH. Steinegger und Schuler, wie wir wissen Ihnen fortwährend Bericht abstatteten einerseits, und weil andererseits die Mittheilungen für die schwyzerische Publizistik durch Ihre Hand giengen.» Ebenso meinte ein Ständerat am 18. April 1850: «Ich bin nun bereits seit einer Woche hier ohne Ihnen je geschrieben zu haben. Wollen Sie mir dieses nicht als Gleichgültigkeit oder gar Nachlässigkeit auslegen. Ich wusste in der That nichts Bemerkenswerthes zu schreiben und auch itzt noch bin ich beinahe in Verlegenheit Stoff für diesen Brief zu finden. Denn die Verhandlungen der beiden Räthe kann man schon am folgenden Tag in allen Zeitungen lesen». Als Karl Schuler Mitte Dezember 1850 Bern vor Sessionsende verliess und die Berichte über die Nationalratsverhandlungen vom Urner Florian Lusser direkt an die Redaktion der Schwyzer-Zeitung gelangten, nahm Steinegger mit offensichtlichem Vergnügen die Gelegenheit wahr, dem Landammann wieder jeden Tag einen Brief zukommen zu lassen.

Leider sind die Antworten aus Schwyz nicht mehr vorhanden, aber mehrere Textstellen zeigen klar, dass sie die Korrespondenz belebten. Landammann Nazar von Reding informierte über die Vorgänge in Schwyz, stellte Fragen, erteilte Rat-

¹⁶ Müller-Büchi, E.F.J., Die Alte «Schwyzer-Zeitung» 1848–1866, Freiburg 1962.

¹⁷ Peter Acklin (1821–1879) von Herznach (AG), Gymnasium 1836–1841 in Schwyz (Jesuitenkollegium) und anschliessend in Luzern, 1845–1847 Rechtsstudium in München. Redaktor der «Schwyzer Zeitung» und von 1863–1866 Nationalrat des Kantons Aargau.

schläge, spornte an und lobte. Durch sein Interesse vermittelte er den vier Schwyzern das so wichtige Gefühl von der Bedeutung ihrer (meist erfolglosen) Arbeit im fernen Bern, und diese, die wochenlang unter oft unerfreulichen Umständen fern von zu Hause ausharrten, wussten solche Post zu schätzen.

Die Faszination, die Nazar von Reding damals auf die Menschen im Kanton Schwyz ausügte, ist durch seinen Werdegang ersichtlich: Nach der Besetzung des getrennten Kantons durch eidgenössische Truppen im Sommer 1833 hatte er im Verfassungsrat mitgewirkt. Die Politiker des Alten Landes Schwyz hatten sich unmöglich gemacht und diejenige der äusseren Bezirke waren untereinander verkracht. So wählte die erste am Rothenthurm versammelte Kantonslandsgemeinde den 27jährigen Träger eines grossen Namens zum Landammann, während die reaktionären Kräfte ihn schon im darauffolgenden Frühjahr wieder stürzten. Sechs Jahre lang wurde der «Winterlandammann» von den Einsiedlern in den Grossen Rat gewählt. Während des Horn- und Klauenstreits war er in Schwyz seines Lebens nicht mehr sicher und musste flüchten. Da er weder Parteimann noch Machtmensch war, fühlte er sich bei dieser erbitterten Auseinandersetzung fehl am Platz und zog sich völlig aus der Politik zurück. Es folgten Jahre der Schwermut und des Gefühls von vergeudetem Leben. 1843 wählte ihn die Gemeinde Schwyz in die Armenpflege und ins Waisenamt, ein Jahr später der Bezirk ins Kantonsgericht. In diesen Jahren wurde das alte Aristokratenregiment immer unbeliebter, aber die zunehmenden Spannungen in der Eidgenossenschaft verhinderten den längst fälligen Machtwechsel. Dieser kam erst mit dem Einmarsch der Truppen der siegreichen Tagsatzungsarmee. Die letzte am Rothenthurm versammelte Landsgemeinde, die letzte des Kantons Schwyz überhaupt, stellte am 15. Dezember 1847 den 41jährigen Altlandammann wieder an die Spitze des Kantons. Als Präsident des Verfassungsrates hatte er massgeblichen Anteil am neuen Grundgesetz, das schon am 27. Februar 1848 vom Volk angenommen wurde. Als Chef des siebenköpfigen Regierungsrates war er unermüdlich tätig, um in seinem Kanton die längst fälligen Reformen durchzuführen.

Es war der Sieg des verkannten Propheten. Was Nazar von Reding von 1848 bis 1850 unter breiter Zustimmung verwirklichte, hatte er seit 1833 angestrebt. Schon damals war er auch für eine vorsichtige Bundesreform eingetreten und konnte im ersten Rechenschaftsbericht des Regierungsrates nun diplomatisch fragen, «ob es nicht rathsamer gewesen wäre, von freien Stücken jeweilen an den Berathungen über Bundesrevision Theil zu nehmen, vielleicht auch selbst eine veränderte Bundesakte gut zu heissen, so lange sie die Gleichberechtigung der Kantone und im Wesentlichen ihre Souveränität geachtet hätte. [...] es liegt in der Reihe der Möglichkeiten, ja es ist selbst höchst wahrscheinlich, dass dadurch manches Weitergehende, das die späteren Zeiten brachten, hätte vermieden werden können.»¹⁸ Diese Ansicht teilten damals die meisten Schwyzler, und gerade das unterschied die Herren Schuler, Steinegger, von Schorno und Krieg von anderen konservativen Politikern der

¹⁸ Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes an den hohen Kantonsrat des eidgen. Standes Schwyz über das Amtsjahr 1848/49, Schwyz 1849, S. 15.

ehemaligen Sonderbundskantone, dass sie sich der eigenen Fehler im Vorfeld des Sonderbundskrieges bewusst waren und die Schuld nicht nur bei den anderen suchten.

Ohne Hass gegen seine ehemaligen Verfolger schützte der neue Landammann das Recht und verwies alle Rachesüchtigen an die Gerichte. Vom Kloster Einsiedeln erreichte er dessen tatkräftige Mithilfe bei der Bezahlung der Sonderbundsschuld. In die Regierung, die Räte und Kommissionen empfahl er Leute aus beiden politischen Lagern. Umgeben von Kantonen, deren politisches System weiterhin von der Ausschliesslichkeit jeweils einer Partei geprägt blieb, wo Gegner verhaftet und bestraft, wo Klöster gleich reihenweise aufgehoben und unliebsame Zeitungen geknebelt wurden, erlebte der Kanton Schwyz das Wunder der Versöhnung und gemeinsamen Aufbauarbeit. Nazar von Reding blieb in diesen Jahren das Uhrwerk, das unermüdlich den Erneuerungsprozess in Gang hielt. Das alles gab ihm eine gewaltige moralische Autorität, wie sie kaum einer seiner Nachfolger im Landammannamt je wieder erreichte.

So korrespondierten die National- und Ständeräte weiterhin mit von Reding, auch als dieser nur noch das Amt eines Regierungsrates bekleidete. Bezeichnenderweise beendete ein Nationalrat einmal seinen Bericht mit den Worten: «Indem ich Sie ersuche von den Beschlüssen dem h. Standespresidium (Hochg. H. Benziger) Kenntnis zu geben, benutzt den Anlass Sie seiner steten Hochachtung zu versichern Ihr Erg. Dr. Steinegger». Und Ständerat Krieg schrieb am 11. November 1850: «In höflicher Erwiederung Ihres Geehrten vom 9. Dieses melde Ihnen, dass ich mich jederzeit beeilen werde, Ihnen dasjenige mitzutheilen, was für Sie von irgend welchem Interesse sein kann, und zwar ohne dass ich Anspruch auf Dankesbezeugungen mache; indem es mir zum angenehmsten Vergnügen gereicht. Ja, der Umstand, dass meine Berichterstattung zuerst in Ihre Hand gelangt, bewegt mich einzig, dieselbe fortzusetzen, indem sonst die Haltung der Schwyz. Zeitung in vielen Fragen für die Abgeordneten unseres Kantons nicht die wünschenswertheste ist.»

DIE ERÖFFNUNGSSSESSION VOM 6. BIS 29. NOVEMBER 1848

Am 14. Juli 1790, ein Jahr nach der Erstürmung der Bastille, feierte Paris das Ende der Revolution. Ein Jahr später trat die Verfassung in Kraft, und der Umsturz schien endgültig beendet. In Wirklichkeit stand Frankreich damals erst am Anfang der grossen Veränderungen. Auch in der Schweiz konnte im Herbst 1848 niemand mit Bestimmtheit voraussagen, wie die Dinge sich weiter entwickeln würden. Landammann von Reding stellte am 10. Oktober vor dem Kantonsrat fest, dass der alte Bund nicht mehr bestehe und mindestens der Rechtszustand durch das neue Grundgesetz wieder hergestellt werde. Diese Hoffnung teilten viele. Aber würden die Klosterstürmer und Freischärler, die sich seit Jahren über bestehende Regeln

hinweggesetzt hatten, nun plötzlich die Bundesverfassung respektieren? Oder würden sie diese als blosse Zwischenstufe auf dem Weg zu einem Einheitsstaat bei der ersten Gelegenheit in ihrem Sinne manipulieren? Hatte der Ständerat überhaupt eine Chance sich gegenüber dem Nationalrat zu behaupten? Würde die Schweiz neutral bleiben oder nach dem Willen vieler Radikaler in die europäischen Revolutionen eingreifen? Alle diese Fragen standen im Herbst 1848 noch offen und alle Antworten waren möglich. Diese Ungewissheit gilt es bei den Berichten der Schweizer National- und Ständeräte zu berücksichtigen. Für sie eben so bedeutsam war die Frage, wie sie als Vertreter eines ehemaligen Sonderbundskantons von den übrigen Abgeordneten empfangen würden. Dazu auszugsweise einige Berichte:

«Wir gelangten glücklich nach Bern. Was unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, ist nicht so sehr der Empfang der Stände- und Nationalräthe unter sich, indem derselbe wirklich freundiggenössisch zu nennen, als vielmehr die Gespanntheit bezüglich der Wahl der Bundesstadt.

Es wird ein heisser Kampf absetzen, ja, es ist nicht zu viel gesagt, dass vielleicht die künftigen Geschike der Schweiz davon abhangen. [...]

Gemäss dem Festprogramme begaben sich Montags sämtliche National- und Ständeräthe nach dem Gottesdienst auf's alte Rathaus, von wo aus dann in festlichem Zuge jeder Rath abgesondert, jedoch nicht kantonalweise sondern gemischt sich in sein Sitzungslokal bewegte.

Dort angelangt, eröffnete Hr. Pagé von Freiburg, als Alterspräsident die Sitzung. Es wurde sogleich zur Prüfung der Wahlakten geschritten und sämtliche mit Ausnahme derjenigen von Uri, Ob- und Nidwalden genehmigt. Bezuglich Uri und Obwaldens entspann sich wesentlich die Debatte, ob die Ständeräthe zulässig seien oder nicht, ob die Erklärungen der dortigen Landsgemeinden von der Hand zu weisen oder ob die Wahlakten sowie die Landsgemeindebeschlüsse zur näheren Prüfung an eine Commission zu verweisen seien? –

Der ganze Gegenstand wanderte dann an eine Kommission. [...]

Nun schritt man zur Wahl des Praesidenten und Vicepræsidenten. Es wurde zum Praesidenten im ersten geheimen Wahlgang mit 33 Stimmen Hr. Bürgermeister Jonas Furrer von Zürich gewählt [...].

Hr Furrer nahm sofort den Vorsitz ein und hielt eine sehr versöhnende kurze Anrede. Hiemit endete die erste Sitzung des Ständeraths.

Im gleichen Sinne verhandelte der National-Rath. Nur einzig wurden dort noch die Wahlen von Freiburg und vom Jura beanstandet. Auch hierüber wurde eine Commission niedergesetzt. Da die Zeit zu sehr vorgerückt war, so konnte der Nationalrathspräsident nicht mehr ans Tageslicht gefördert werden. Es wurde die Sitzung für heute aufgehoben.»¹⁹

«Den 6ten Nov. Abends fand das grosse Bankett statt. Wenn die Zukunft der Eidgenossenschaft nach diesem Feste zu beurteilen gewesen wäre, so hätte man sich am Vorabend des goldenen Zeitalters gedacht. Es herrschte die grösste Einigkeit,

¹⁹ Brief der Ständeräte von Schorno und Krieg vom 6. November 1848.

Frohmut und Freundschaft. Wahrscheinlich übte der Champagner nicht wenig Einfluss auf eine solche Stimmung. Man liess die Urkantone hoch leben und es versteht sich – auch wir knüpften unsere Freundschaftsbänder fest und unverbrüchlich an diejenigen der Eidgenossen. [...]

Der Dienstag war begreiflich Ruhetag. Den 8ten begann die 2te Ständerathssitzung. Auf der Tagesordnung waren die beanstandeten Wahlen von Uri und Obwalden. Wenn man den Empfang, das Bankett, die versöhnenden Worte des Ständerathspräsidenten, sowie die Privatunterredungen mit den Verhandlungen des heutigen Tages in Vergleich zieht, so erscheinen uns diese wie eine Satyre.

Man wollte die Wahlen nicht anerkennen. Man war nicht zufrieden, die Verwahrungen der besagten Kantone zurückzuweisen, sondern man wollte die Abgeordneten zwingen, mit gesenktem Haupte durch den Jochgalgen zu marschieren, und man vergass nicht auf sonderbündlerische Tendenzen hinzuweisen. – Wir enthielten uns, wenn auch unserm Herzen zuwider, aller und jeder Reitzung und zwar hauptsächlich weil wir von den gleichen Grundsätzen ausgingen, die Sie in Ihrer werthen Rükantwort uns vorzeichneten.

Wir gehen ganz einig mit Ihnen, dass wir nur durch Stillschweigen unsren Gegnern den Sonderbundsfaden entreissen und auf diese Weise uns in eine Stellung durcharbeiten, in der wir an die gemässigte Parthei uns anschliessen können.

Die Wahlen von Uri und Obwalden wurden cassiert und die Landsgemeinden dieser Stände angehalten ihre Verwahrungen zurückzuziehen. Der Abgeordnete Nidwaldens wurde zugelassen, weil, wie wir im letzten Bericht meldeten, keine Verwahrung vorlag. Sowie aber eine Beschwerdeschrift von 655 Bürgern über die Landsgemeindsverhandlungen einlangte, so kam auch der Landsgemeindsbeschluss von Nidwalden – der bisher unsichtbar war – zum Vorschein und in Folge dessen hatte auch Nidwaldens Abgeordneter das Loos der Abgeordneten von Uri und Obwalden zu teilen. [...]

P.S. Gestern Nachmittag wurde vom Nationalrath die Cassation über die Freiburgischen Nationalrathswahlen in Folge der dortigen Bestimmung: dass nur jene Bürger wählen durften, welche den Eid auf die Kantonalverfassung geschworen hatten, mit 44 gegen 43 Stimmen ausgesprochen.»²⁰

Eine Bemerkung zum Kanton Freiburg. Wie auch in den Kantonen Luzern und Zug folgte nach dem Sonderbundskrieg ein Machtwechsel. 300 bis 400 Personen proklamierten an einer Versammlung eine provisorische Regierung, die sofort eine extrem antiklerikale Politik begann und 82 Personen des alten Regiments wegen Hochverrats in den Anklagezustand versetzte. Die Anwesenheit der Besatzungstruppen sorgte für einen radikalen Triumph bei den Grossratswahlen. Es folgten die Bedrückung der Gegner durch hohe Kontributionssummen und eine neue Verfassung, welche die Amtsduer der radikalen Beamten für neun Jahre sicherte. Dieses Grundgesetz sowie die Bundesverfassung wurden dem Volk bezeichnenderweise nicht zur Abstimmung vorgelegt.

²⁰ Brief der Ständeräte von Schorno und Krieg vom 14. November 1848.

Bei den Nationalratswahlen gab es in mehreren Kantonen Behinderungen der Wahlfreiheit durch gekünstelte Einteilung der Wahlkreise, Festlegung des Wahlortes und -zeitpunktes usw. Damit wurden die meisten oppositionellen Kandidaten ausgeschaltet. Niemand trieb es aber so bunt wie die radikale Freiburger Regierung. Diese machte das Wahlrecht von einer Eidesleistung auf die beiden dem Volk nie vorgelegten Verfassungen abhängig. Bei der dadurch bezweckten Abschreckung vieler Wähler gelang es nur gerade einem Konservativen sich durchzusetzen (Wahlkreis Romont). Diese Wahl wurde aber sofort kassiert und der Gewählte verhaftet.

Die Beschwerde gegen die Freiburger Wahlen zwang die liberal-radikalen Parlamentarier Farbe zu bekennen: Befürworteten sie die vom Liberalismus als grundlegendes Verfassungsprinzip postulierte Volkssouveränität? Waren sie willens, das in der Bundesverfassung verankerte demokratische Wahlrecht uneingeschränkt zur Anwendung zu bringen? Waren sie bereit, gemäss dem geschworenen Eid ihre Sympathien für die radikale Freiburger Regierung dem Rechtsstaat unterzuordnen? Diese Fragen beantworteten auch führende Freisinnige wie Escher, Kern und Stämpfli mit «Ja».

Die, wenn auch äusserst knapp zustande gekommene, Nichtanerkennung der Freiburger-Wahlen durch den Nationalrat war ein eindeutiges Signal: Die Bundesverfassung durfte nicht für die Machterhaltung einer radikalen Minderheit missbraucht werden. Damit war die Revolution zu Ende – vorausgesetzt, dass dieser Beschluss nicht wieder umgestürzt wurde!

Inzwischen waren auch die verspätet gewählten Nationalräte auf ihrem Posten: «Letzten Samstag bin ich von Hause verreist und Sonntags darauf in Bern gut angekommen. Meinen Kollegen Hr. Schuler traf ich gesund und wohl [...] an. Er schien etwas Langeweile zu haben, zumal die Verhandlungen des Nationalraths sehr verwirrt und unordentlich gepflogen werden. Nachdem ich der Sitzung vom Montag beigewohnt war, theilte ich letztere Ansicht vollkommen. [...] Eine derartige Konfusion, wie sie in der obersten eidgenössischen Behörde statt hatte, findet man wahrscheinlich in einer Gemeindebehörde nirgends. Dann ist das Plaudern unter den Mitgliedern so allgemein, dass die Mitglieder ziemlich laut zu einander reden müssen, um sich gegenseitig zu verstehen. – [...]»

Die gestrigen Beratungen haben dann wieder die üble Meinung [...] in etwas verbessert. Die Verhandlungen von gestern waren würdig geführt und die verschiedenen Voten in der Angelegenheit wegen Freiburg sind [...] sehr begründt und in einem versöhnenden Tone abgegeben worden. [...] Das Resultat der Abstimmung, dass mit 44 gegen 43 Stimmen die Wahlen von Freiburg kassiert wurden, wird Ihnen schon mitgetheilt worden sein. [...] Die Schlussnahme wegen Freiburg hat im Lager der Radikalen, wie man vernimmt eine nicht kleine Spannung hervorgerufen. Diese Angelegenheit wird seinen Einfluss auf die Wahl des Bundesraths und Bestimmung der Bundesstadt haben. –»²¹

Ein von den Radikalen in aller Eile organisierter Rückkommensantrag Freiburg betreffend scheiterte deutlich. Am 16. November wählte die Vereinigte Bundesver-

²¹ Brief von Nationalrat Steinegger vom 15. November 1848.

sammlung die sieben Bundesräte Furrer (ZH), Ochsenbein (BE), Druey (VD), Munzinger (SO), Franscini (TI), Frei-Herosé (AG) und Näff (SG). Es sei hier daran erinnert, dass deren Väter allesamt noch als Untertanen geboren waren. Die bis 1798 die Alte Eidgenossenschaft beherrschenden Patrizier- und Zunftstädte sowie die Landsgemeindeorte der 13örtigen Eidgenossenschaft waren im Bundesrat nicht vertreten. Das Rad der Revolution hatte mit einer halben Drehung die ehemaligen Untertanen an die Spitze des Staates emporgehoben.

Am 16. November schilderte erstmals auch der liberale Nationalrat Schuler seine Eindrücke: «Es war heute die fünfte Sitzung des Nationalrathes, der ich beiwohnte. [...] Die Sitzungen finden auf dem Rathause statt, dauern gewöhnlich von 9 bis 2 Uhr. Es herrscht unter den Anwesenden ein lebhafter, heiterer Geist. Ein Hauptfehler der Versammlung ist, dass viel zu viel gesprochen wird. Besonders redselig sind die französischen Schweizer; es wird vielleicht so viel französisch wie deutsch gesprochen. Schon mehrere Mal ist es nötig geworden, dass die Versammlung mit Stimmen-Mehrheit Schluss der Berathung beschliessen musste. [...] Die Berathung über die Zulässigkeit der Nationalräthe v. Freiburg war eine höchst interessante. Diejenigen, welche für die Zulässigkeit sprachen und stimmten, theilten sich in zwei Hauptklassen. Die erste dieser Klassen wurde von der Mehrzahl der französischen Schweizer, namentlich von den Waadtländern, gebildet. Diese alle liessen sich durch das Gefühl der Stammverwandtschaft leiten. Die Waadländer insbesondere sind bei der in Frage stehenden Sache höchst intressiert, weil sie erst neulich noch mit grosser Schnelligkeit der Regierung von Freiburg Hilfe geleistet, und nun gewissermassen lächerlich würden, wenn ihnen die Früchte dieser Hilfeleistungen entgingen. Die zweite der genannten Klassen bildeten namentlich solche Nationalräthe, in deren heimatlichen Kantonen lezthin entweder das Wahlkreissystem verkünftelt, oder Wahlterrorismus geübt worden war, welchen es sich mithin um so besser schickte, gegen das freiburgische Volk unbillig zu verfahren, als sie bereits schon gegen ihr eigenes Volk unbillig verfahren waren, und welchen ein allfälliger Sieg des freiburgischen Volkswillens ihre eigene Niederlage in Aussicht stellt. In der letztern Klasse sah man daher alle Luzerner, mit Ausnahme von Segesser und Kopp, welch Lezterer abwesend war; ferner Gmür und Bernold v. St. Gallen, welch beide nicht gewählt worden wären, wenn nicht eine gesuchte Mischung von protestantischen und katholischen Wählern stattgefunden hätte²²; endlich zwei katholische Aargauer²³, zwei französische Walliser und alle Tessiner.»

Am 19. November schickten die beiden Schwyzler Ständeräte ihrem Landammann eine ganz grundsätzliche Betrachtung «über die staatlichen Verhältnisse der

²² Karten mit den Wahlkreisen sind abgedruckt in: Gruner Erich, Die Wahlen in den Schweizerischen Nationalrat 1848–1919, Bd. 3, Bern 1978. Kt. St. Gallen 1848 S. 511: Entgegen einem Projekt von acht Einerwahlkreisen wurde das katholische Gebiet südlich des Rickens (Rapperswil, Uznach und Gaster) mit dem Ober- und Mitteltoggenburg vereinigt (Wahlkreis von Dominik Gmür) und das katholische Sarganserland mit dem Rheintal (Wahlkreis von Joseph Bernold).

²³ Der ganze Kanton Aargau bildete einen einzigen Wahlkreis, um die konservative Partei in den katholischen Gebieten Freiamt, Baden und Fricktal durch die liberal(-protestantische) Mehrheit ausschalten zu können.

Eidgenossenschaft im gegenwärtigen Momente; hoffen aber Sie werden es uns zu gut halten, wenn dieses Bild lüken- und mangelhaft erscheint, denn wir machen keinen Anspruch auf Diplomatie, sondern wissen, dass wir nur einfache, schlichte Ländler sind. Doch wir geben die Sache so gut, als es uns möglich ist und erwarten dass Sie sich mit diesem Wenigen zufrieden stellen werden.

In Bezug der einzelnen Kantone kommen hier hauptsächlich in Berücksichtigung
a. der Kanton Bern.

Da stellt sich die Regierung oder deutlicher gesagt die ochsenbeinische Parthei der Stämpfli-Niggerler'schen gegenüber und ein Bruch steht nicht in weiter Ferne. Ohne Zweifel hat Ochsenbein weit mehr Chancen für sich, als Stämpfli und Niggeler, den an erstern klammern sich alle conservativ-liberalen Männer, an letztern nur der radikale Rudel, wie Carlen, Immobersteg u.a.m., welche sich an die welsche Schweiz anlehnen.

Wird Zürich Bundesstadt, so muss Ochsenbein auf die Bundesrathsstelle verzichten, oder seine Parthei, schwach an Capazitaeten, wird bei seiner Abwesenheit geworfen. Umgekehrt wird Bern Bundesstadt, so hebt der Bundesrat wesentlich das Ochsenbeinische System. – Soviel von Bern. –

b. In Bezug von Tessin.

Dieser Kanton ist tief gesunken in den Augen der Eidgenossen, selbst der Radicalen. Mann ist allgemein entrüstet über ihr Benehmen. Die Raepresentanten Munzinger und Escher wägen in der Wagschale eminent viel mehr als Luvini und Consorten. Luvini hat seine Rolle ausgespielt. [...]

c. Bezuglich der Urkantone.

Diese haben gegenwärtig nur insofern Bedeutung, als man ihrer bedarf. Sonst lässt man sie im Herrgottswinkel stehen. Antipathie ist unverkennbar noch immer vorhanden, aber die Zeit ist nicht so fern, wo sie unserer Hülfe bedürftig sein werden.

d. Freiburg.

Dem Freiburger-Regiment wurde vom Nationalrath ein Strich durch die Rechnung gemacht, ohne es zu wollen, und kaum war die Cassation der Wahlen ausgesprochen, so erschrak man über den gefassten Beschluss und wirklich interessante Betrachtungen knüpften sich von jeder Seite an denselben. Da zählte Bern schon diese fünf Stimmen bei dem Entscheid über den Bundessitz und der Entschluss – dass hier geholfen werden müsse, war schnell gefasst. –

Der Nationalrath wird ausserordentlich zusammengetrommelt, der funkische Antrag, den Sie kennen werden und dessen einziger Zweck war – die Cassation rückgängig zu machen, wird der Berathung dieser Behörde unterlegt. Doch diese Intrige richtete sich selbst. Ja, diess Manöver war selbst den Radicalen der östlichen Kantone zuwider. Die Sache ist aber noch nicht zu Ende. Neuhaus legte den Freiburgern auf die Zunge, was zu thun sei. Es wird einfach eine Competenzstreitigkeit daraus geschaffen, und nach § 80 der Bundesverf. haben beide Räthe vereint darüber zu entscheiden. Nicht wahr? Gute Vorbedeutung für die Einführung der neuen Bundesverfassung? [...]

Wie die Dinge in eidgenössischer Beziehung gegenwärtig stehen, und wie sie sich künftig bleibend gestalten werden, ist schwer vorauszusehen. Was man aus Allem

entnehmen konnte, führen wir kurz in folgendem an: Im Beginn der Verhandlungen beider Kammern bestiegen die Franzosen unter Anführung von James Fazy das hohe Ross. Ja, sie glaubten die Zügel der Eidgenossenschaft einzig an Handen zu nehmen, allein die deutsche Halsstarrigkeit brachte sie so ziemlich ins Geleise. Sie fühlen nun, dass die grosse Mehrheit der Kammern ihren Grundsätzen abhold, und sie lernen sich so ziemlich fügen. [...]

Wird Zürich den Bundessitz erhalten, so wirft diess einen furchtbaren Ingrimm in die Berner. Mann wird dann dem Ochsenbein alles in die Schuh schütten, und in diesem Fall ist wirklich zu fürchten, dass das Volk durch Stämpfli und Niggeler sich verführen lasse und dass alsdann diese Partei die Oberhand gewinnen möchte. Sollte dies wirklich geschehen, so vereint sich Bern mit der welschen Schweiz – der östlichen gegenüber, und was dann kommen mag, lassen wir Ihnen zu beurtheilen über.»

Gleichentags meldete sich auch Nationalrat Steinegger zum Thema Bundeshauptstadt: «Aus Furcht, die sehr heikle Behandlung dieses Gegenstandes möchte, je nachdem er eine Erledigung finden sollte, auf die ganze Schweiz übel einwirken, scheint ein ganz neuer Gedanke aufzutauchen, nämlich Wechselung des Bundessitzes. [...] Die Wanderung eines so grossen Beamten-Personals wäre allerdings für die Eidgenossenschaft kostspielig. [...] Die Spannung zwischen Bern, Zürich und Luzern hat sich in der letzten Zeit, namentlich seit der Wahl des Bundesrats und des Presidenten des Bundesgerichts vermehrt, denn die Abgeordneten des Kts Luzern finden sich ganz hinten angesetzt, was auch ist; denn für ihre über zu grosse Anhänglichkeit an den gleichgesinnten Eidgenossen haben sie einen kleinen Lohn eingärndtet.» Mit der letzten Bemerkung spielte Steinegger wohl auf den Umstand an, dass bei der Bundesratswahl alle Luzerner, auch der berühmte Freischärler Robert Steiger, der sich nach seiner Gefangennahme nur durch Flucht vor der Hinrichtung retten konnte, übergangen worden waren. Immerhin wählte ihn der Nationalrat nach dem Übertritt Ochsenbeins in den Bundesrat zu seinem Präsidenten.

Am 20. November gelangte die Beschwerde der Freiburger Regierung gegen die Kassation der Nationalratswahlen vor die Vereinigte Bundesversammlung. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission befürwortete die Aufhebung des Nationalratsbeschlusses und somit die Anerkennung der Freiburgischen Nationalratswahlen. Der Zürcher Alfred Escher nannte die allen bekannte Tatsache beim Namen, dass die radikale Herrschaft in Freiburg keine demokratische sei, ihre Gewalt missbrauche und sich nur mit Hilfe eidgenössischer Bajonette an der Macht halten könne. Mutig, aber vergeblich! Mit 68 gegen 53 Stimmen wurde festgehalten, dass diese Wahlen nicht in die Bundeskompetenz fielen und die Freiburger Regierung vor ihren widerspenstigen Bürgern geschützt werden müsse.²⁴ Es war dies ein äusserst folgeschwerer Entscheid, da er als Präzedenzfall für viele weitere Wahlbeschwerden dienen sollte.

²⁴ Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Jahrgang 1848–1849, I. Band, Bern 1849. Die Freiburger Wahlen sind in Nr. 3 vom 3. März 1849, S. 95–107 behandelt.

Am 25. November berichtete Steinegger, dass «die Aktien für Zürich sehr gefallen» seien, wobei leider gerade das verfassungstreue Auftreten in der Freiburger und der Tessiner Angelegenheit der Limmatstadt geschadet habe.

«Ich habe mit den Herren Representanten von Uri, Unterwalden, Hr. Segesser von Luzern und Hr. Schwärzmann von Zug samt meinen Hr. Kollegen die Sache in einer schon zweimaligen Konferenz besprochen. Sämtliche sind entschieden für Zürich, sogar derjenige von Luzern. Verschiedene von den betreffenden Herrn haben mit Verschiedenen von den Nationalräthen Rüksprache genommen. Die Antwort sei so zu sagen von Allen die Gleiche gewesen: Vor Abzahlung der ersten Rate könne von Nachlass keine Rede sein. Bezuglich der Amnestie werde in solche Dato noch nicht eingetreten werden, so gut man übrigens mit der Ansicht einig gehe, dass der Prozess nicht ausgetragen werde. Das Schwerdt des Herkules will man über der Reaktion schweben lassen. – [...]»

Wir haben diesen Abend wieder eine Konferenz, um gegenseitig Bericht zu geben und gemeinschaftlich zu handeln. Unter sämtlichen Representanten der Urstände herrscht gute Harmonie, und die von Uri und Unterwalden, ich muss ihnen das Lob geben, sind nichts weniger als geneigt eine eigene verderbliche politische Stellung einzunehmen.»

Bezüglich der Kriegsschuld wandte sich Nationalrat Schuler an die beiden ehemaligen Repräsentanten der Tagsatzung im Kanton Schwyz und berichtete am 28. November: «Ich bin versichert, dass sich diese beiden Herren seiner Zeit in der Amnestie- und Kriegskosten-Frage für den Kanton Schwyz verwenden werden. Sie haben beide grosses Interesse an dem Gang der Dinge in Schwyz, freuen sich darüber, wie dieselben gegenwärtig stehen, und sehen es ein, dass der Kanton nicht bestehen könnte, wenn man ihm nicht zu Hilfe käme. Hr. Hungerbühler glaubte, wenn sich einmal die eidgen. Zoll-Einnahmen günstig, wie man zu hoffen berechtigt ist, herausstellen werden, so werde sich die Kriegskosten-Frage schon machen. [...]»

In den Zusammenkünften, welche die Abgeordneten aus den innern kleinen Kantonen in letzter Zeit zu wiederholten Malen hielten, war man einig, dass jetzt noch nicht der Zeitpunkt da sei, die beiden genannten Fragen anzuregen. Es war und ist diese Ansicht nicht die Folge einer Verlegenheit, in der man sich befindet, sondern eine begründete. Die Sonderbundszeit liegt noch zu wenig weit hinter uns, und die eidgen. Kasse ist so viel wie leer. Die eidgen. Räthe sind dieses erste Mal hauptsächlich nur zur Constituirung zusammengekommen; schon seit den ersten Tagen drängte man wieder nach Hause.»

Mit der Wahl der Hauptstadt ging die Eröffnungssession zu Ende. Dazu der Bericht der beiden Ständeräte vom 19. November: «Abends den 27. d. M. trafen sich die Abgeordneten der Urkantone nebst H. Schwerzmann und Segesser, um sich schliesslich noch zu beraten, wie wir uns in dieser Frage verhalten wollen. Mann zweifelte überhaupt noch an einer absoluten Mehrheit beider Kammern und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wollten wir dem Kanton Bern unter keinen Umständen auf den Thron helfen.

Wir vereinigten uns desshalb dahin, uns auf Zürich oder Luzern zu werfen. Einzig Hr. Landammann Wirtz von Obwalden bemerkte, wenn er sehe, dass Bern

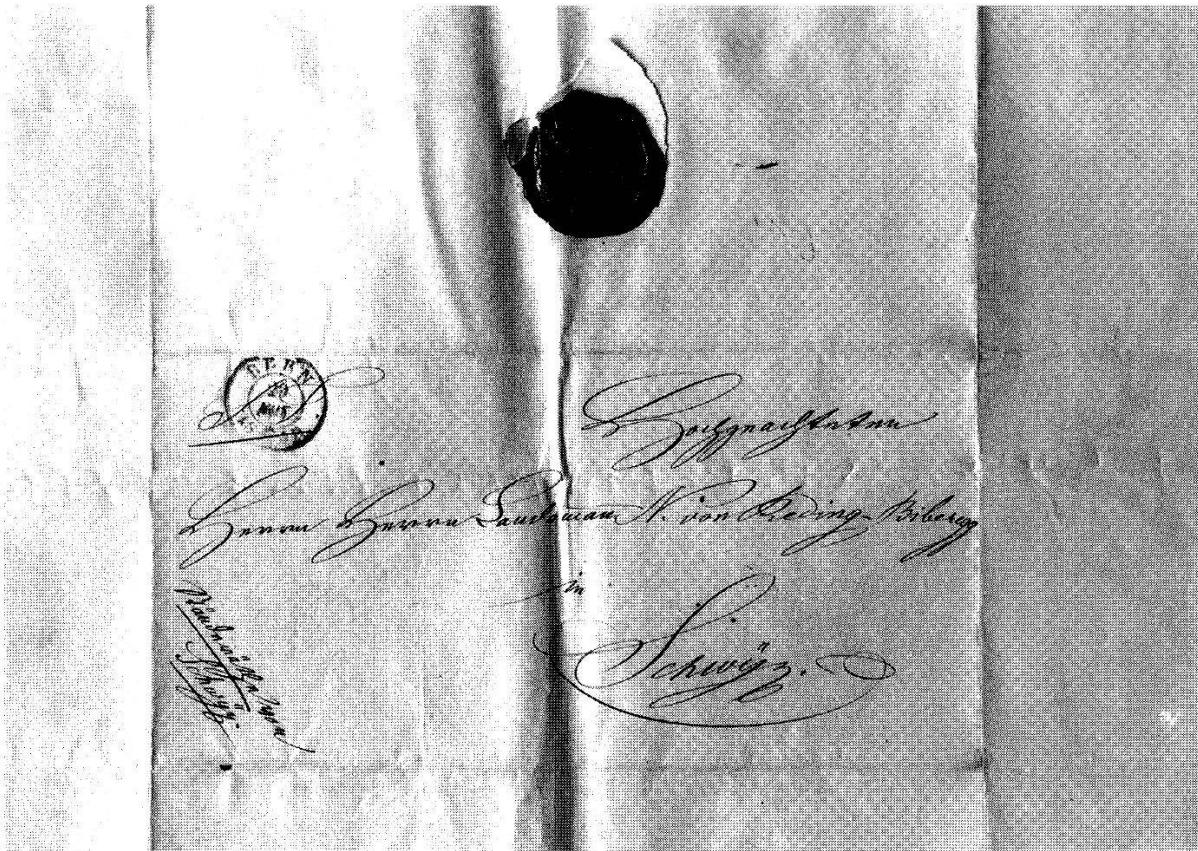


Abb. 7:

Briefanschrift: «Hochgeachteter Herrn Herrn Landammann N. von Reding-Biberegg in Schwyz». Absender: «Ständeräthe von Schwyz». Brief vom 29. November 1848 mit dem Siegelabdruck des Wappens der Familie von Schorno.

schon die absolute Mehrheit auf sich vereinigt habe, so werde er in Berücksichtigung seines Kantons alsdann auch Bern seine Stimme geben. Wie Sie nun aus der Mittheilung des H. Schuler entnommen haben werden, so ergaben sich im Nationalrath für Bern 56, Zürich 35, Luzern 6 und das arme Zofingen 1 Stimme. Nachmittags 4 Uhr wurde alsdann Ständerathssitzung gehalten, um dem nationalräthlichen Beschluss Kraft zu geben. Der Beschluss des Nationalraths hatte nicht wenig Wirkung auf denjenigen des Ständeraths. Die Abgeordneten von Tessin z.B., die in erster Linie für Luzern stimmen wollten, schlossen sich sogleich Bern an. Obwaldens Deputirter stimmte ebenfalls wie Hr. Wirz für Bern, und weil der Nationalrath von Uri für Zürich stimmte, so votierte einer der urnerschen Ständeräthe für Bern, und der andere für Luzern. – Mit zwei Stimmen über das absolute Mehr war also Bern zur Bundesstadt erhoben. Abends wurde tüchtig canonirt, und ein Fakelzug dem Bundesrat gebracht, schloss den grossen merkwürdigen Tag. In der heutigen Bundesversammlung [...] wurde der Entwurf einer Proclamation an das Schweizervolk puncto Anzeige der Constituirung der eidg. Bundesbehörden berathen und adoptiert und hierauf diese Saison als geschlossen erklärt. Gott segne das Vaterland!»

DIE FRÜHJAHRSSSESSION VOM 16. APRIL BIS 30. JUNI 1849

Eine Zusammenstellung der Anzahl Sitzungen zeigt, dass die Hauptarbeit der dreijährigen Amtsperiode im Jahre 1849 geleistet wurde:

Jahr	Nationalrat	Ständerat	Vereinigte Bundesversammlung
1848 (ab Nov.)	17	13	5
1849	126	101	8
1850	58	45	2
1851 (bis Okt.)	45	42	2
Total	246	201	17

In der erwähnten Proklamation vom November 1848 hatte die Bundesversammlung dem Volk die erfolgten Wahlen in den Bundesrat und das Bundesgericht angezeigt und hinzugefügt: «Getreue, liebe Eidgenossen! Bergen wir es uns nicht, der politische Horizont bietet abermals ungewisse Aussichten dar, und es mögen vielleicht in der Zukunft schon harte Stürme zu überwinden sein. Einigt Euch daher um das Panner des theuern geliebten Vaterlandes; achtet dessen hehre Aufgabe, die ihm die Verfassung unverkennbar vorgescriben hat: die Leuchte einer fortschreitenden Entwicklung, die feste Burg der Freiheit zu sein! In diesen Tagen der Entscheidung thut vor Allem noth, dass Behörden und Volk unentwegt zusammenstehen [...].».²⁵

Der Appell zur Einigkeit klang in den Ohren der Bevölkerung der ehemaligen Sonderbundskantone wie liebliche Musik. In den Nachbarstaaten waren die im Februar und März 1848 ausgebrochenen Revolutionen weitgehend gescheitert und mit ihnen auch die Versuche zur Einigung Italiens und Deutschlands. Im Frühjahr 1849 wurde noch in Ungarn gekämpft, dann aber entbrannte der Krieg erneut in Italien, und in Deutschland kam es zu radikalen Volkserhebungen. Der Bundesrat setzte sich ein zur Wahrung der schweizerischen Neutralität, er tadelte die Regierungen der Grenzkantone, die mit den Aufständischen sympathisierten und ergriff harte Massnahmen gegenüber von Flüchtlingen, welche die Schweiz als Operationsbasis für ihre Aktionen missbrauchen wollten. Damit machte sich der Bundesrat aber nicht bei allen beliebt! Ebenso ärgerte die Radikalen, dass neuneinhalb Kantone mit dem König von Neapel durch Militärkapitulationen verbunden waren und vier Schweizerregimenter wacker mithalfen, die Revolution in Südalien zu beenden.

Drei Tage nach dem Zusammentritt der Bundesversammlung in Bern berichteten die beiden Ständeräte, es gehe «in politsch-diplomatischer Sphäre hierorts blutwe-

²⁵ Abgedruckt im: Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Jahrgang 1848–1849, I. Band, Bern 1849; Nr. 5 vom 14. März 1849, S. 146–149.

nig vor [...]. Es lässt sich in Wenigem dahin zusammenfassen, dass der Bundesrat bei den wälschen Kantonen Neuenburg, Waadt, Tessin und Genf ganz in Ungnade gefallen ist; ja die radicalen Blätter von Bern scheuen sich nicht, denselben in Allem zu bekritteln ja selbst zu beschimpfen.

Hingegen wird die Majoritaet der Bundesversammlung, hauptsächlich aus den deutschen Kantonen dem Bundesrat fest an die Seite stehen. Hiezu wird sich nächstens Gelegenheit darbieten [...]».²⁶

Am 23. April berichtete Nationalrat Schuler: «Die Präsidial-Leitung des Nationalrathes ist eine ausgezeichnete; Hr. Escher behandelt die Geschäfte mit der grössten Leichtigkeit und Ruhe und benutzt auch die Zeit gut. Er und Hr. Kern sind wohl die hervorragendsten Mitglieder des Nationalrathes. [...] Es fehlen noch immer bei zwanzig Mitglieder. Die Sitzungen beginnen 9 Uhr und dauern bis 4 Uhr und darüber. Eine eigentlich reichhaltige Sitzung gab es noch keine; manche Sitzungen sind total unfruchtbar; im Ständerathe soll es diesfalls noch eben so schlimm sein; durch Zwischen-Anträge, durch Verschieben an Kommissionen, durch die Art und Weise, wie diese Kommissionen gewählt zu werden pflegen, durch den Umstand, dass Anträge oft zur unrechten Zeit gestellt werden: geht sehr viel von der kostbaren Zeit verloren. Es wird fast so viel französisch, wie deutsch, gesprochen, obgleich im Ganzen nur etwa 25 französische Mitglieder sind. Die Herren Alméras und Pittet sind die Hauptschwäzer. Dazu kommt denn noch, dass es die Franzosen häufig empfinden, wenn sie in Minderheit bleiben. Der Umstand, dass es ein französisches Mitglied ist, der einen Antrag stellt, genügt oft, dass sich dafür alle Mitglieder gleicher Zunge wie ein Mann erheben, gleichviel, worin der Antrag bestehe. Einzelne deutsche Mitglieder gefallen sich darin, es stets mit den französischen zu halten, so z.B. die Herren Funk und Hungerbühler. Den Abgeordneten aus den Urkantonen wird dagegen sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Fast immer wohnen den Sitzungen des Nationalrathes auch einige Bundesräthe bei.»

Bezüglich der Kriegskosten wusste Schuler zu berichten, dass Freiburg um Nachlass gebeten habe. «Hr. Segesser von Luzern sagte mir, die Luzerner hätten kaum im Sinne, Nachlass zu verlangen, aus Furcht, sich nur lächerlich zu machen. Zu bemerken ist, dass die Luzerner wirklich sehr wenig, ja wohl am allerwenigsten, gelten.» Aus dem Bundesrat und von vielen Nationalräten werde immer wieder hervorgehoben, dass die Bundeskasse leer sei und deshalb von einem Schuldennachlass keine Rede sein könne. «Dess ungeachtet ist es nach meiner Ansicht eine moralische Notwendigkeit, dass im Verlaufe dieser Sitzung auch im Namen des Kantons Schwyz Nachlass der Kriegskosten verlangt werde. Das Beste scheint mir, wenn die Regierung von Schwyz selbst diesfalls an die Bundesversammlung gelangt, wie es diejenige von Freiburg gethan. Würde auch der Schritt für den Moment noch nicht Erfolg haben, so würde man doch um so leichter später zum Ziele gelangen.»

Zu den abwesenden Nationalräten gehörte auch Regierungsrat Steinegger, der für sein langes Fernbleiben folgende Entschuldigung vorbrachte: «Wenn ich auch

²⁶ Brief der beiden Ständeräte vom 19. April 1849.

meine Abreise nach Bern etwas weit hinausschob; so bedaure ich es umso weniger, als einerseits die zu behandelnden Geschäfte in Post- und Zollsachen mir fremd sind, und anderseits jener versöhnende Sinn gegen die Sonderbundskantone, welcher denselben Zutrauen und Zuneigung verschaffen könnte, noch immer fehlt.» Die Stimmung bei der Behandlung von diesbezüglichen Fragen erregte bei Steinegger «einen Widerwillen, der allerdings auf das gemeinschaftliche Leben unter solchen Leuten wirkt. [...] Ueberhaupt scheinen die grössern Kantone wieder mit vermehrter Abneigung auf die Urstände hinzublicken.»²⁷

Am 12. Mai weihte die Bundeshauptstadt das Denkmal für Rudolf von Erlach ein, der 1339 mit Hilfe von 1500 Kriegern aus den Urkantonen die entscheidende Schlacht bei Laupen gewonnen und damit den erstaunlichen Aufstieg von Bern ermöglicht hatte. Steinegger berichtete ausführlich über den Anlass, und auch Ständerat Karl von Schorno war eigens nach Bern zurückgekehrt, «um dem Wunsche der hohen Regierung gemäss der Enthüllung des Erlacher-Monuments beizuwollen. [...] Wie wohltuend Alles diesses auf unsere Herzen hätte wirken können – so blieben sie dennoch kalt, ja sie bluteten vielmehr.»²⁸ Ihre Gefühle fanden die beiden Ständeräte in einem Artikel der «Basler Zeitung» vortrefflich ausgedrückt: «Auch Abordnungen aus den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, den damaligen Rettern in der Noth wohnten dem Feste bei und wurden natürlich mit Auszeichnung empfangen, nachdem – Tags zuvor im Nationalrath auf die kränkendste Weise ihr Nachlassbegehen abgewiesen worden war. Es ist immerhin ein Trost, dass die alte Bundesbrüderlichkeit wenigstens bei Festen noch nicht erstorben ist. – «Ihr bauet den Propheten Gräber und Eure Väter haben sie getötet!» – Heut zu Tage baut man Denkmäler und misshandelt gleichzeitig die Gefeierten!»²⁹

Bei den erwähnten Verhandlungen betreffend das Gesuch Freiburgs um Nachlass der Kriegsschuld, schrieben die beiden Ständeräte, habe sich Bundespräsident Furrer «gegen die Sonderbundesstände und namentlich gegen Schwyz höchst illoyal (benommen), so dass die hohe Meinung, die wir von ihm hatten, bedeutend gewichen ist. Denn wenn man eine Petition der Katholiken für ihren Bischoff mit dem Wort Reaction bezeichnen darf, so muss konfessioneller Hass und Intolleranz einen hohen Grad erreicht haben. –

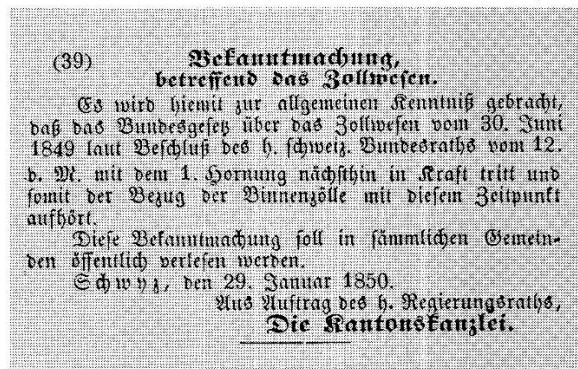


Abb. 8:

Im Amtsblatt des Kantons Schwyz wird durch die Veröffentlichung der «Bekanntmachung betreffend das Zollwesen» offiziell mitgeteilt, dass mit dem 1. Februar 1850 alle Binnenzölle abgeschafft sind. (Auszug aus: Amts-Blatt des Kantons Schwyz Nr. 5, vom 1. Hornung 1850 S. 23f.).

²⁷ Brief von Nationalrat Steinegger vom 13. Mai 1849.

²⁸ Brief der beiden Ständeräte vom 18. Mai 1849.

²⁹ Basler Zeitung Nr. 113 vom 14. Mai 1849.

Wenn sich auch der Bundesrat bisher eine äussere Glassur zu geben wusste, so sieht man, dass im Innern doch der gleiche alte Stachel gegen die kleinen Kantone herrscht. [...] Noch etwas, was zur Characteristik eines Bundesratsmitgliedes interessant sein mag. Hr. Druey schämte sich nicht, den Freibugern den Rath zu ertheilen, die Freiburger-Aristokraten zu ruinieren – arm zu machen. Einerseits sei ihrer Finanznoth damit geholfen, anderseits sei dann von ihnen nichts mehr zu fürchten. Fürwahr es ist weit gekommen, wenn man in obersten eidgenössischen Räthen von Bundesräthen solche Diebestheorien aussprechen hört.»³⁰

Am 20. Mai berichtete Nationalrat Schuler: «Die Geschäfte gehen einen langsam Gang. [...] Das Zweikammer-System scheint sich besonders bei artikel-reichen Gesetzesentwürfen gar nicht bewähren zu wollen. [...] Den Sitzungen des Nationalrathes wohnen oft die Herren Bundesräthe bei, ohne dass ich Gelegenheit hatte, diese Herren näher kennen zu lernen. Am besten gefällt mir Hr. Frei-Heroise, der mit ausgebreiteten Kenntnissen in den materiellen Sachen etwas Ideales verbindet. Hr. Furrer ist wohl der gebildeteste, Hr. Munzinger der Feinste. Hr. Naf ist ausserordentlich breit, wenn er referiert; Hr. Druey zu ungebunden. Bei Hr. Ochsenbein hat sich mein schon früher ausgesprochenes Urteil bestätigt, dass er ein Mann ohne tiefere Bildung sei. Von Herrn Franscini habe ich gehört, dass er im Bundesrate nicht sonderlich viel leiste.

Mit meinen Kollegen aus den Urkantonen stehe ich vortrefflich. Hr. Krieg kommt alle Morgen, bevor die Sitzung anfängt, zu mir, um Unterricht im Französischen zu nehmen. [...] Mit Hrn. Wirz bin ich – ich möchte fast sagen herzlich – befreundet. Hr. Herrmann dagegen schmeichelt ein wenig den Radikalen, wofür er kaum Anerkennung finden wird. Hr. Lusser ist auch ein guter Mensch. [...]

Die Sitzungen und das Mittagessen nehmen einen sehr grossen Theil des Tages weg. In der Zwischenzeit geht man auf's Museum, oder besucht man sich.

Dass ich wieder gerne nach Hause kommen werde, können Sie sich vorstellen.»

Betreffend das Zweikammersystem bestand damals die weitverbreitete Befürchtung, der Nationalrat werde die kleine Kammer einfach überspielen.³¹ Zu diesem Thema berichteten die beiden Schwyzer Ständeräte anlässlich der Behandlung der Militärkapitulationen: «Es ist nämlich zu wissen, dass wir in unserer Behörde [= Ständerat] mehrere furchtsame Elemente haben, die da glauben, wenn der Ständerath auf seinem Beschluss beharre, werden Himmel und Erde zusammenfallen. Es sollte nach ihrem Dafürhalten ein Bruch vermieden werden und der Ständerath sich zu Concessionen verstehen. – Ein grosser Theil hält es für eine Ehrensache,

³⁰ Brief der beiden Ständeräte vom 18. Mai 1849.

³¹ Dazu sowie zur Geschäftsordnung, zentralistischen und föderalistischen Tendenzen, der parlamentarischen Gruppenbildung usw. siehe Düblin Jürg, Die Anfänge der Schweizerischen Bundesversammlung, Untersuchung zur politischen Praxis der eidgenössischen Räte in den zwei ersten Legislaturperioden (1848–1854), Bern 1978. – Zum Jubiläum «150 Jahre Bundesstaat» veröffentlichten die Parlamentsdienste einen Doppelband: Aubert Jean-François, Die Schweizerische Bundesversammlung von 1848 bis 1998, Basel 1998; der Zwillingsband trägt den Titel: Parlament und Parlamentsgebäude der Schweiz.

beim fröhern Beschluss zu verbleiben, und erachtet, dass der Zeitpunkt gekommen sei, wo dem radikalen Wühlen und Drängen ein Halt geboten werden soll.» Denn es sei vorauszusehen, «dass wenn eine Concession gemacht wird, so fordert der Nath.Rath die zweite, und es hätte dann auch der Ständerath seinen Boden verloren. [...] Hier ist die Scheidewand zwischen gemässigtem politischen Vorwärts-schreiten – und dem ultraradicalen Stürmen. Fällt der Bundesrat in dieser Frage, so folgen Schritt auf Schritt weitere Zumuthungen, so zwar, dass er in die Lage kommt, sein Mandat in die Hände der Bundesversammlung zurücklegen zu müssen. Dann würde es uns nicht überraschen, einen neuen Bundesrat zusammengesetzt aus Fazý, Eitel, Hungerbühler, Luvini etc. erschaffen zu sehen. – Doch genug. Vertrauen wir auf die Vorsehung!»³²

Zum gleichen Thema meinte Nationalrat Steinegger: «Ist diese Frage im Ständerath im Sinne der Mehrheit des Nationalraths erledigt; so folgt gleich die über Anerkennung der römischen Republik und Abschaffung der Nuntiatur. – Viele Radikalen aus der östlichen Schweiz glauben denn doch die Zeit sei noch nicht da, wo Eitel, Stämpfli, Almeras, Niggeler, Hoffmann etc. Alles regieren. Dieses glaube ich auch, aber sie wird kommen, der Bundesrat hat schon bereits den Boden unter den Füßen verloren. Der französische Sonderbund wird für die Schweiz gefährlicher werden, als der der sieben Kantone gewesen ist. Man hat es so gewollt, sie sollen es haben. –

Vor ca. 6 Jahren war Neuhaus der Gefeierte, nun redet man kein Wort von ihm. [...] Vor einem Jahre stand Ochsenbein an der Spitze, jetzt wird er aus Verachtung zu Jesuiten gezählt, die Radikalen bewerfen ihn mit Spott und Koth. – Hr. Stämpfli ist nun der Angebetete, – was diesem folgt, weiss ich nicht. Die Nemesis wird ihn gleich den andern erreichen.»³³

Bei der Zuteilung der Geschäfte setzte sich der Nationalrat meistens als Erstrat durch und überliess es der kleinen Kammer, seine Beschlüsse ein paar Tage später nachzuvollziehen. Auf diese Tatsache spielte Nationalrat Schuler am 10. Juni an: «Nach zweitägiger Verhandlung ist der Ständerath zu dem Schluss gekommen, dass diese Behörde eigentlich nicht besteht, sondern nur das Schleptau des Nationalrathes bildet. [...] Die ständeräthliche Kammer hat sich zu einer quasi Rumpelkammer gestempelt.»

DIE AUSSERORDENTLICHE SESSION VOM 1. BIS 8. AUGUST 1849

Kriegerische Auseinandersetzungen und Flüchtlinge beschäftigten weiterhin die Behörden. Der zweite badische Aufstand vom September 1848 war hauptsächlich von baslerischem Gebiet aus vorbereitet worden. Nach dem Scheitern des Unter-

³² Brief der beiden Ständeräte vom 3. Juni 1849.

³³ Brief Nationalrat Schulers vom 4. Juni 1849.

nehmens verfügte der Bundesrat, dass sich die Asyl suchenden Aufständischen nicht mehr in den Grenzkantonen aufhalten durften. Beim dritten badischen Aufstand im Mai 1849 eilten wiederum mehrere hundert Deutsche aus der Schweiz den Revolutionären zu Hilfe. Der Bundesrat schöpfte nun seine Kompetenzen aus und bot 5000 Mann auf. Die badische Regierung erhielt Hilfe von andern deutschen Staaten, und nach dem Zusammenbruch der Erhebung suchten mehr als 9000 besiegte Revolutionäre Zuflucht südlich des Rheins. Der Aufmarsch einer preussischen Armee an der Grenze weckte Befürchtungen: Würde der König in Berlin die günstige Lage zur Wiederherstellung seiner Rechte auf Neuenburg benützen? Auch Österreich zog im Vorarlberg und in Oberitalien Truppen zusammen. Die Gefahr einer preussischen Invasion war im Sommer 1849 drohender als selbst die schwarzsehenden Radikalen damals annahmen.³⁴

Am 24. Juni schrieb Nationalrat Schuler aus Bern: «Hr. Landammann und Ständerath Hermann von Obwalden hat bei seiner jüngsthinigen Vakanzreise nach Neuenburg am dortigen Freischessen einen Toast losgelassen, und darin unter Anderm bemerkt: ‹Die Urkantone werden bei einem allfälligen Kampf gegen die Preussen vorangehen›. – Die Wahl als Substitut ins Bundesgericht scheint auf diesen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben.» Am 30. Juni verliessen die Parlamentarier die Bundesstadt. Am 4. Juli forderte der Bundesrat bei der Schwyzer Regierung eine Kompagnie Scharfschützen an. Die 98 aufgebotenen Soldaten rückten vollzählig ein, ohne dass jemand vom Recht auf Stellvertretung Gebrauch gemacht hätte. Regierungsrat Steinegger vereidigte die Soldaten, die anschliessend per Dampfschiff nach Zürich reisten und dann nach Schaffhausen marschierten.³⁵

Am 16. Juli ordnete der Bundesrat die Verteilung der mehr als 11 000 Flüchtlinge auf die Kantone an, welche für Mittellose 35 Rappen aus der Bundeskasse erhielten. Die Asylanten wurden streng überwacht, um diese vor weiteren Umtrieben abzuhalten. Die Anführer des dritten badischen Aufstandes wurden ausgewiesen, was im Lager der Radikalen Empörung auslöste. Auch im Lager der Konservativen stiess die Flüchtlingspolitik des Bundesrates auf Kritik, allerdings aus anderen Gründen. Die rebellierenden Italiener und Süddeutschen erinnerten sie allzu deutlich an die radikalen Freischärler. Als Zürich 150 Badener in den Kanton Schwyz weiterleitete, lehnte die Regierung deren Aufnahme rundweg ab und stellte Polizisten an die Grenze. Nur die bestimmte Anweisung des Bundesrates bewegte den Regierungsrat zur Einquartierung von 120 Asylanten, wobei er noch einmal auf seinem juristischen Standpunkt beharrte, niemand könne den Kanton zur Ausübung des ihm zustehenden Asylrechts zwingen.

Nationalrat Steinegger schrieb in diesen gefahrvollen Tagen (18. Juli) seinem Landammann: «Der Bundesrath ist wirklich, wie es scheint in grosser Verlegenheit, er kann bereits nicht zwei Herren dienen; nämlich der Neutralität und den radikalen Sämpathien. Ersteres fordert die Bundesverfassung und die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung, dagegen widerstrebt der Radikalismus, welcher sich

³⁴ Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 1, Basel 1970, S. 325.

³⁵ Wyrsch-Ineichen Paul, Die Schwyzer Truppen im Büsinger-Handel 1849, in: MHVS (77) 1985, S. 97–115.

immer nur mit Freiheitsträumen, europäischen Republik etc. etc. herumschlägt. Von einer Neutralität wollen diese Stürmer Nichts wissen; und doch haben Sie schon den Schlotter in den Beinen, als wolle sie der Preuss fressen.»

Drei Tage später (21. Juli) fuhr ein badisches Dampfschiff mit einer Kompagnie hessischer Soldaten an Bord rheinabwärts nach der Enklave Büsingen, wo die Einwohner entwaffnet wurden. Nach Bekanntwerden dieser Grenzverletzung blockierten Schweizertruppen die Hessen in Büsingen, während nördlich des Rheins 10 000 Mann aufmarschierten. Da mobilisierte der Bundesrat drei Divisionen (ein Armeekorps von ca. 24 000 Soldaten), übertrug General Dufour das Kommando und berief zur Billigung dieser Massnahmen die Bundesversammlung auf den 1. August ein.³⁶ Als das aufgebotene Schwyz Bataillon Hediger am 30. Juli von Schwyz nach Zug marschierte, durften die Hessen Büsingen wieder verlassen, womit der «Krieg» ohne Blutvergiessen beendet wurde. Am 31. Juli trafen die Schweizer Truppen in Zürich ein, und der Bataillonskommandant erstattete seinem Landammann Bericht über den Marsch und die Aufnahme in der Limmatstadt und bat um Weiterleitung an die «Schwyzer-Zeitung».³⁷ Unterdessen folgten die vier Parlamentarier dem Ruf nach Bern und am 2. August erstatten die beiden Ständeräte Bericht: «Unsere Reise gieng glücklich von statthen. Jedoch enttäuschten wir uns gewaltig, als wir in der Bundesstadt eingerückt waren. Von Luzern weg sahen wir fort und fort nach der Grenze marschierende Truppen. In Luzern selbst gieng das Gerücht, dass das ganze Bundeskontingent aufgeboten und selbst die Landwehr so gleich einberufen werde. Wie ganz anders war es hier; Alles wohlgemut und fröhlich. Niemand denkt an einen ernsten Krieg, mit Ausnahme des radic. Rudels, der einen solchen mit Haaren herbeizuziehen sucht. —» Auch die gemässigt Liberalen äusserten, «dass ein solches Aufgebot nicht notwendig gewesen, da es nun aber einmal geschehen, so will man dem Bundesrath ein Auge zudrüken und die Massregeln desselben billigen. [...]»

Die ultraradicalen opponierten ebenfalls nicht gegen das Truppenaufgebot als solches und warum? weil sie lieber die ganze Bundesmacht auf den Beinen gesehen hätten, teils um nach ihrer Ansicht, die Grösse und Stärke der Schweiz den Fürsten vor Augen zu führen und damit zu imponiren, theils um die Eidgenossenschaft dadurch in oeconomischen Ruin zu bringen und so dem Bundesrath seine Stellung zu verunmöglichen. [...] Jedenfalls werden sie dem Bundesrath Steine allüberall in den Weg legen, wo sie es nur immer können. Gerüchtsweise geht, dass sie eine bestimmte Aufforderung an die Mächte richten möchten, sich zu erklären, ob sie die Neutralitaet der Schweiz anerkennen wollen oder nicht, und ob sie das Verhältniss

³⁶ «Einladungsschreiben des schweizerischen Bundesrates an die Tit. Mitglieder des National- und Ständerathes.» sowie «Kreisschreiben des Bundesrates an alle eidgenössischen Stände.» beide vom 24. Juli 1849. Ein weiteres «Allgemeines Kreisschreiben vom 10. August 1849 behandelt die «Angelegenheit der deutschen Flüchtlinge.» Siehe Schweizerisches Bundesblatt.

³⁷ Wyrsch-Ineichen, Büsinger-Handel (wie Anm. 35). Abdruck der vier von Oberstleutnant Alois Hediger (geb. 1797) verfassten Briefe. Das Bataillon Hediger war für diesen Dienst ausgewählt worden, da es während des Sonderbundskrieges in Walchwil und Arth stationiert war und dort nicht zum Schuss kam.

von Neuenburg gegenwärtig zum neuen Bund zugeben wollen und insofern die Antwort nicht befriedigend ausfallen würde, so versteht sich, sollte dann der Krieg erklärt werden. [...]

Was die zu behandelnden Flüchtlinge und Waffenfragen anbelangt, so sprechen sich die Gemässigten dahin aus, dass man sich suche von den Flüchtlingen baldmöglichst zu befreien; die Sýmpathien für selbe sollen schwinden von Tag zu Tag und man fühlt, wie länger man sie behalte, desto grösser werde die Unzufriedenheit im Volke werden. Ja, selbst in dem radicalen Bern wagt es die Regierung nicht, selbe einzuquartieren, sondern erhält sie auf Staatskosten. Vor einigen Tagen erfolgte selbst ein kleiner Crawall, indem die Arbeiter der neuen Engi-Strasse auf einmal entlassen wurden, welche sich unwillig dahin aussprachen, dass die Staatsgelder, statt sie an die eigenen Bürger für Arbeit zu verwenden, nun an deutsche Flüchtlinge verwendet werden. [...]

Als Tagesnovelle kann diesem in Eile abgefassten Bericht noch beigefügt werden: dass man mit unsren Scharfschützen als dem Bataillon sehr zufrieden ist. Ferner: dass vorgestern bei dem Verfassungsfest (31. Juli:) am Bankett auf der Schützenmatte sowohl der Bundes- als der Ständerath dem Teufel zugewünscht wurden.»

Einen Tag später (3. August) meldete Nationalrat Schuler: «Hr. Dufour soll an den guten Nachrichten, welche von den Schwýzer-Truppen eingegangen, seine grosse Freude gehabt haben.» Bei der Entlassung des Bataillons Hediger sagte Regierungsrat Steinegger, dass die Schweizer seit 1798 jetzt zum ersten Mal wieder dem Ausland gegenüber wie ein Mann aufgetreten seien, und «dass sie, wenn auch nach Familienart, im Innern des Hauses sich mitunter zürnend, in Tagen selbst nur vermeintlicher, geschweige denn in wirklicher Gefahr ein Volk sind. [...] Wo das Vaterland, da der Schwýzer.»³⁸

DIE SESSION VOM 12. NOVEMBER BIS 22. DEZEMBER 1849

Wie geplant wurde der Kanton Schwyz beim National- und Ständerat bezüglich der Sonderbundskriegsschuld vorstellig. Das Gesuch nahm Rücksicht auf die Finanzlage des Bundes und verlangte nur, die auf Ende Jahr fällige Rate der Kriegsschuld von 60 000 Fr. für den dringenden Ausbau der Strassen benützen zu dürfen, was auch den Kantonen der Ostschweiz zu gute komme. Es war also eine bescheidene Bitte, deren Erfüllung ein unübersehbares Zeichen der Versöhnung darstellen würde mit positiven Auswirkungen auch für die andern ehemaligen Sonderbundskantone.

Der Augenblick war günstig: Im Büsinger-Handel hatten die Schwýzer ohne Zögern ihre Pflicht erfüllt und die aufgebotenen Truppen waren freudig zur Verteidigung des Vaterlandes an die Grenze marschiert. Damit war allen klar, dass die

³⁸ Schwýzer-Zeitung Nr. 196 vom 25. August 1849. Wyrsch, Büsinger-Handel (wie Anm. 35), S. 112.

Schwyzer treu zum Bundesstaat standen. Das Erlebnis der gemeinsamen Gefahr hatte die Parteigegensätze in den Hintergrund treten lassen. Überall waren die Schwyzer Soldaten freundlich, ja herzlich aufgenommen worden. Die Eidgenossen waren wieder ein Volk von Brüdern. Und wenn sich der Bund den fremden Flüchtlingen gegenüber so grosszügig verhielt, musste er doch erst recht mit den Schwyzern ein Erbarmen haben.

In Bern sollten die besten Schwyzer dem Gesuch zum Erfolg verhelfen. Die Nationalräte waren für drei Jahre fest gewählt, die Amtszeit der Ständeräte hingegen war abgelaufen. Am 17. Oktober bestimmte der Kantonsrat seine Vertretung in der kleinen Kammer bis zur Frühlingssitzung 1850. Im dritten Wahlgang erzielte Landammann Nazar von Reding 42 von 72 Stimmen. Das Protokoll berichtet: «Der Gewählte lehnt die Wahl ab. Herr Statthalter Benziger setzt grossen Werth darauf, dass mit Rücksicht auf die gesetzgeberischen und ökonomischen Fragen, welche die nächste Bundesversammlung beschäftigen werden, namentlich mit Rücksicht auf die Kriegskostenfrage, der Kantonslandammann einmal selbst die Stelle eines Mitgliedes des Ständerathes übernehme.» Regierungsrat Oethiker beantragte, dem Gewählten Bedenkzeit einzuräumen. Regierungsrat Steinegger «äussert sich in ähnlichem Sinne, indem er hervorhebt, wie viel gegenwärtig im Ständerath, wo nicht mehr nach Instruktionen gestimmt werde, durch Kenntnisse und Beredsamkeit eingewirkt werden könne.»

Anschliessend erhielt Regierungsrat Oethiker (Abb. 9) schon im ersten Wahlgang 45 von 72 Stimmen. Er bemerkte, «dass die Gründe, aus welchen er seiner Zeit die auf ihn gefallene Wahl in den Nationalrath abgelehnt, auch jetzt noch bestünden» und machte darauf aufmerksam, dass wenn von Reding, Steinegger und er in Bern wirkten, der Regierungsrat nicht mehr beschlussfähig sei. Der Kantonsrat überliess es den drei Gewählten, dieses Problem unter sich zu lösen. Am 22. Oktober wurde ein Brief des Landammanns verlesen, worin dieser «die auf ihn gefallene Wahl zum eidgen. Ständerath» ablehnte. Der Regierungsrat beantragte von Redings Entlassung, die sofort ausgesprochen wurde. Im zweiten Wahlgang vereinigte Kantonsratspräsident von Schorno 57 Stimmen auf sich und wurde damit erneut nach Bern geschickt. Oethiker gab die Erklärung ab, dass er die Wahl in den Ständerat annehme.³⁹

Der 1809 geborene Franz Anton Oethiker von Lachen war ein sehr bekannter Anwalt. Im Jahr des Horn- und Klauenstreits 1838, als in der March nur Hornmänner gewählt wurden, schickte ihn die Bezirksgemeinde in den Grossen Rat und der Kanton 1838, 1839 und 1842 an die Tagsatzung. 1847 präsidierte er den Grossen Rat. Dieser wählte am 17. Juni Benedikt Düggelin und Karl von Schorno als Tagsatzungsgesandte und Oethiker zum Ersatzmann. Unmittelbar vor Ausbruch des Sonderbundskrieges, im Oktober 1847, vertrat Ersatzmann Oethiker allein während weniger Tage den alten Kanton Schwyz. Am 26. November handelten er und der Arther Josef Mettler mit General Dufour die Kapitulation aus, die vom Grossen Rat am folgenden Tag angenommen wurde. Während der Ausarbeitung

³⁹ STASZ. Protokoll des Kantonsrats vom 17. und 22. Oktober 1849.

der neuen Kantonsverfassung begann die Korrespondenz mit Landammann von Reding. Im Februar 1848 setzte sich Oethiker für die neue Kantonsverfassung ein und wurde, obwohl diese in der March massiv verworfen wurde, in den Kantonsrat gewählt, wo er am 14. März zu dessen Präsidenten und Tags darauf zum Regierungsrat erkürt wurde. Dort betreute er das Departement «innere Angelegenheiten» und gehörte bald zum harten Kern der Regierung. Oethiker erfüllte seine Aufgaben ungeachtet aller Anfeindungen, er war unermüdlich tätig und forderte wenn nötig auch von seinen Mitarbeitern Tag und Nacht zu arbeiten. Aber im Juli war er am Ende seiner Kräfte und beabsichtigte alle Ämter niederzulegen oder im Verweigerungsfall den Kanton zu verlassen. Bei einer Kur in Appenzell erholte er sich überraschend gut und liess sich zum Verbleiben im Regierungsrat und zur Übernahme des Ständeratsmandats bewegen. Seine Gesundheit gab bei seinen Regierungsratskollegen allerdings weiter zu Besorgnis Anlass. Noch vor seiner Abreise nach Bern stellte sich Oethiker der Märchler Landsgemeinde und vertrat dort unerschrocken und erfolgreich die unpopuläre Forderung des Regierungsrates nach Absetzung seines ehemaligen Politfreundes, des saumseligen Bezirksammanns Benedikt Duggelin.

Mit grosser Hoffnung blickten nun Regierungsrat und Bevölkerung nach Bern. Der Landammann hatte zur Begründung des Schwyzerischen Standpunkts eigens ein Memorial verfasst, das an die Parlamentarier verteilt wurde. Als erster meldete sich Nationalrat Schuler am 19. November: «Hr. Escher ist der Sache auch gewiss nicht günstig, sonst hätte er nicht so eine Eröffnungsrede halten können, wie er eine wirklich gehalten hat. Wohl sprach er darin von den Eisenbahnen und der Hochschule, schien aber kein Herz dafür zu haben, dass vorerst den ganz erschöpften Völkerschaften der ehemaligen Sonderbundskantone aufgeholfen werden sollte. Seitdem die konservative, beziehungsweise die Sonderbunds-Partei, an verschiedenen Orten in der Schweiz wieder Anstrengungen bereits gemacht oder wirklich macht, scheint mir überhaupt die Stellung der Abgeordneten aus den ehemaligen Sonderbunds-Kantonen eine unerfreulichere geworden zu sein; die Erinnerung an den alten Sonderbund wird radikalerseits dazu benutzt, die Reihen der radikalen Partei wieder zu stärken.»

Ebenso enttäuschend lautete der Bericht von Regierungsrat Oethiker am 20. November: «Ich weiss keine Worte zu finden, um Ihnen die Lebhaftigkeit meines Bedauerns auszudrücken, womit ich Ihnen berichten muss, dass für die Gewährung dieser Bitte auch sicherlich nicht einmal eine entfernte Umsicht vorhanden ist. Ich will nicht daran erinnern, wie wenig die Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten Escher von Entgegenkommen und Versöhnung und Unterstützung wissen will, ja dass sie geradezu die Leidenschaften wekt und reizt und zwar gegen die s. g. Feinde der itzigen Ordnung der Dinge, unter welche auch wir kenntlich genug plaziert worden sind, mit der Mahnung nie zu vergessen, dass dieses Feinde seyen; ich will nicht darauf aufmerksam machen, dass diese Rede so grossen Anklang gefunden

Abb. 9

Franz Anton Oethiker (28.5.1803–13.2.1852), Lachen. Kant. Kriegskommissär 1846/47, Regierungsrat 1848–52, Tagsatzungsgesandter 1838, 39, 41, 47, Ständerat November 1849 bis Juli 1850.



J. W. Dethleffsen

hat, dass ihr offizieller Druck beschlossen wurde;⁴⁰ [...] ich will es übergehen, dass dagegen auf den Antrag Fischers die von General Dufour in seinem Berichte über die Rhein-Armee gemachten Andeutungen auf Versöhnung und Amnestie besonders hervorzuheben gar nicht eingetreten werden wollte; ich will alle diese gewiss zu keinen guten Hoffnungen berechtigende Thatsachen ignorieren; dagegen muss ich hervorheben, dass sich im Allgemeinen nicht der mindeste geneigte Wille zeigt uns in dieser Hinsicht freundidgenössisch willfährig entgegenzukommen, dass gegenheils die gestrige Anzeige des Eingangs unserer Adresse im Ständerath mit verächtlichem Achselzucken und im Nationalrath mit spöttendem Gelächter angehört wurde!»



Abb. 10:
Nationalrat Johann Anton Steinegger – (Auschnitt aus der Tafel: «Mitglieder des Schweiz. Nationalrats 1849–51»).

ein ungünstiges Terrain und auf unseren Anruf entweder keine oder gar zurückweisende Antwort. Der Bundesrath wird [...] entschieden auf Abweisung antragen. Herr Druey hat sich auch in diesem Sinne gegen Hrn Schuler und Herr Munziger gegen mich ausgesprochen. Naeff und Frey-Herosé sind nichts weniger als günstig gestimmt. Mit Furrer konnten wir seiner Unpässlichkeit wegen noch nicht sprechen

Einen Tag später berichtete Nationalrat Steinegger: «Am letzten Montag wurde im Anfang der Sitzung das Kosten-Nachlass-Gesuch von Schwyz durch das Titl. Präsidium mitgeteilt. Bei dieser Mittheilung zeigte sich in der Versammlung ein höhnisches Gelächter. [...]»

Im Ganzen sieht man, dass die Vertreter der kleinen Kantone und die ganze konservative Partei mit einer gewissen Verachtung behandelt wird; wie noch nie. Die ganze radikale Partei scheint nun eben auch viel einiger zu sein. Diese Beobachtungen habe ich nicht einzeln, sondern andere meiner Kollegen ebenfalls gemacht. Die gegenwärtige Handlungsweise in hier macht jedem Repräsentant aus den kleinen Kantonen seine Stellung unheimlich.»

Die vier Schwyzer besuchten in den folgenden Tagen möglichst viele Parlamentarier und Bundesräte. Oethiker berichtete: «[...] wohin wir uns auch wenden finden wir, mit den wenigen Ihnen schon bekannten Ausnahmen,

⁴⁰ «Rede des Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten des Nationalrathes, gehalten beim Wiederzusammentritte desselben, den 12. November 1849.», abgedruckt im Schweizerischen Bundesblatt Nr. 60 vom 22. November 1849, S. 149–163.

[...] Sie kennen Ihn aber, den eingefleischten Hasser des Kantons Schwyz. Auch mit Ochsenbein werden wir heute Rüksprache nehmen. Vielleicht ist Er der traitabelste. [...]

Ueberhaupt kann ich dem modus vivendi und procedendi der schweizerischen Räthe wenig Geschmak abgewinnen. Während der Ständerath nun bereits volle 8 Tage Nichts sage gar Nichts thut, sondern die Zeit nur benutzt um nachzudenken, wie er sie tödten soll, beschäftigt sich der Nationalrath mit langen Reden über kurze Militärreglementsartikel und über Anträge, die, nachdem sie stundenlang besprochen worden, wieder zurückgenommen werden.» In Bezug auf die Flüchtlinge erieferte sich Oethiker: «Also dieser fremden, übermuthigen Revolutionäre wegen die sich gewiss mit Grund über die ihnen wiederfahrene Behandlung nicht zu beklagen haben, mag man Tage lang alle Macht und Kraft der Rede aufbiethen, während man für ein niedergedrücktes Bundesglied kaum ein Wort der Theilnahme erwarten darf, für diese undankbaren Schmarozer hat man hundert, Tausende wegzuwerfen, und die eigenen Bundesbrüder presst man bis sie nicht mehr existieren können. Traurige Vergleichung! –

Die eigenen Landeskinder, die für ein von ihnen als gerecht anerkanntes Prinzip mit ihrer ganzen Existenz einzustehen für heilige Pflichterfüllung hielten, müssen von Heimat und Familie entfernt, ihren Unterhalt auf fremder Erde suchen und fremde Abentheurer nimmt man am heimischen Tische auf und pflegt und hätschelt sie. Doch schweigen wir davon, es ist nun einmal so.»⁴¹

Tags darauf klagte Oethiker erneut, es fehle «der gute Wille, der brüderliche Sinn gegen uns.» Als er durch das Münz- und Militärgesetz neue und grosse Ausgaben auf den Kanton zukommen sah, äusserte er am 28. November: «Aber das wird mir immer klarer, dass man mit allen möglichen Mitteln uns zu Erpressungen gegen Private und namentlich auch gegen das Kloster wo nicht zu dessen Aufhebung drängen will. Das ist der ewige Refrain bey allen unsren Vorstellungen: Nehmt die Landesverräther, nehmt das Kloster, die haben genug.»

Auch Nationalrat Steinegger klagte am 29. November über den steten Hinweis auf die leere Bundeskasse: «Denn überhaupt bei Abgang eines aufrichtigen Willens findet man in Genüge solche diplomatischen Ausreden. Wenn man ernstlich will, so kann man jederzeit, denn für die Flüchtlinge etc. findet man die Finanzen schon. [...] Wenn ich mir dann gleichzeitig den gegenwärtigen Zustand des Kantons Schwyz in Bezug seines Schuldenzustandes, seines Strassenbaues, des Verlustes⁴² in der Münz-Affaire, etc. vor Augen stelle; so muss ich bekennen, dürfen die sämmtlichen Mitglieder des Regierungsrathes mit Freuden auf den künftigen Frühling, den Tag der Erlösung harren. –»

Am 2. Dezember setzte Ständerat von Schorno zu einer grundsätzlichen Be trachtung der Lage an: «Es ist keine Rede davon, dass den Petenten von Schwyz entsprochen wird – es sind nun einmal in Bern mit weniger Ausnahme alles Marmor Hertzen – die nicht zu erweichen sind, mag der Mund auch von Eintracht, von Bru-

⁴¹ Brief vom 26. November 1849.

⁴² Typische Schreibform des 19. Jahrhunderts für Verlust.

dersinn, von Vergessenheit so sprechen; in ihren Hertzen liegt ein eingefleischter Hass gegen die Urkantone. Man ist einmal Feind sowohl den politischen als religiösen Grundsätzen, die da beÿ uns herrschen. Deshalb haben wir unter gegenwärtigen Verhältnissen nichts zu hoffen – unsere Bitten, unsere Wünsche – unsere gerechtesten Forderungen, gestützt auf Bund und Recht – sie verhalten, ja sie stacheln vielmehr Ihre Gegner gegen Uns auf's Neue auf.

Nach meiner innigsten Überzeugung ist unsere Stellung gegenwärtig nur eine Passive. – Hoffen wir auf die Zukunft gedenken wir es walte noch ein Gott über Uns. – Es ist wahr, wie Sie in Ihrem Briefe bemerken, unsere Verhältnisse sind sehr traurig – verzweifeln wir aber nicht, die Morgenröthe wird für den Kanton Schwiz auch wider einmal anbrechen. Ewig ist die Nacht nie.»

Am Tag der Abstimmung berichtete Oethiker: «Den Entscheid weiss man hiemit schon zum voraus. Denn da irren Sie sich sehr, wenn Sie meinen, dass das Wort eines Dufour, Ziegler, Bavier oder gar Kopp in solchartigen oder politischen Fragen von Bedeutung und Gewicht seÿ. Da gilt nur die eine vollblutradikale Ansicht und Race. Was und wer auch der entgegengestellt werde, wird sicher beÿ Seite geschoben und ist er gar einer der Missfälligen noch gehöhnt. Das zeigt sich in der Nähe ganz anders, als es in der Ferne scheint. Ich bekenne aufrichtig, dass mich die Beobachtungen und Erfahrungen in Bern für die Zukunft unseres Vaterlandes besorgen und die Aussichten düsterer machen, als dieses früher der Fall war und ich stimme ganz in Ihrem Ausruf ein, dass sich der glücklich zu schätzen hat, der sich die Teilnahme an diesem Geschäften überheben konnte.»⁴³

Über die Abstimmung im Nationalrat berichtete Karl Schuler: «Die Berathung war eine sehr würdige. Hr. Dufour sprach auch zu unsren Gunsten. [...] Auch Hr. Kopp verwandte sich warm für uns. Für Abweisung stimmten 51, dagegen 13. [...] Einige hatten sich vorher aus dem Staube gemacht, [...] andere enthielten sich der Abstimmung.»

Auf einen Brief Redings antwortete der liberale Schuler: «Dass sich die Eidgenossenschaft durch ihr strenges Verfahren in unserem Kanton ihre Freunde einbüsst, kann ich an mir selbst am besten abnehmen. Aber das ist gerade eine der unangenehmsten Wahrnehmungen, welche ich in Bern mache, dass man dem nicht viel nachfrägt, ob man bei uns Freunde gewinne oder verliere, hingegen sich förmlich fürchtet, etwas zu tun, was die radikalste Fraktion des Nationarathes unangenehm berühren könnte.»⁴⁴

Über die Abstimmung im Ständerat berichtete Franz Anton Oethiker: «Endlich ist unsere Kriegsschuld-Angelegenheit vorbeÿ, aber ich bin weiss Gott noch nicht im Stande mir über die Eindrüke und Gefühle Rechenschaft zu geben, die sie oder vielmehr ihre Behandlung und Verhandlung in mir bewirkt haben. Von den Erscheinungen im Nationalrath mag ich gar nicht reden, sie sind zu miserabel charakterisierend. Höchstens so ein Dufour und Kopp wagten also ein paar schüchterne Worte, nicht einmal wissend wie sie einkleiden, damit sie ja nicht in einen entfern-

⁴³ Brief vom 8. Dezember 1849.

⁴⁴ Brief vom 13. Dezember 1849.

ten Geruch der Sonderbündlerey gerathen und etwa eine levis macula davon trugen. Die andern Konservativen aus den Nicht-Sonderbundskantonen o welche erbärmliche Rollen haben sie gespielt! Ziegler bleibt sitzen, Bavier erklärt: er könnte nicht für uns stimmen und läuft davon, Hautli absentiert sich noch vor dem Abstimmen, und Trog und andere helfen treulich uns den Hals brechen. O diese elenden, feigen Stümper, wie verdienen sie so wohl, dass der eherne Fuss des kras-

sesten Radikalismus sich auf ihren gekrümmten Naken setze und sie tief in den Schmuz und Staub der Erde drücke, dem sie so ähnlich sind. Da lob ich mir doch manchen aufrichtigen Radikalen, der mit sichtbarem Bedauern für diesmal noch gegen uns stimmen zu müssen glaubte, aber doch Worte der Ermunterung und Hoffnung, der Anerkennung und Teilnahme spendete. [...] Man hörte meiner wenn auch mit keinesweg angenehmem sondern heisern Organ vorgetragenen etwa eine halbe Stunde dauernden Rede mit anerkennenswerten stiller Aufmerksamkeit zu. Von den Konservativen fand auch keiner eine einzige Silbe zu meiner Unterstützung. Die Radikalen und auch Herr Munzinger, der für den Bundesrat anwesend war, schwiegen ebenfalls. Die Abstimmung zeigte 14 Stimmende für die Genehmigung des Gesuches der Regierung von Schwyz, 16 für Nichteintreten resp. Für den Beschluss des Nationalraths. Die Kunde hievon soll im Nationalrat bedeutende Sensation erregt haben. Und wirklich war, ich kann nicht sagen ein Zufall, sondern eine unbegreifliche Fahrlässigkeit von Seite Konservativer Einerseits und mir wahrhaft stupide Auffassung der Verhältnisse von Seite eines Radikalen (Dr.



Abb. 11:
Nationalrat Karl Schuler (1.1.1817–2.3.1854),
rechts der Urner Florian Lusser (Ausschnitt aus
der Tafel: «Mitglieder des Schweiz. Nationalrats
1849–51»).

Kaiser), anderseits Schuld daran, dass wir nicht um mehre Stimmen die Mehrheit für uns erhielten. Denn Ducrey aus Wallis, in der Meinung die Diskussion gehe länger, war unterdessen fortgegangen [...].

Nager von Luzern begab sich in die Militärikommission, ungeachtet ich ihn bat doch da zu bleiben; und Bünter von Nidwalden war gar nicht anwesend; und Dr. Kaiser Repräsentant eines Kantons, der im gleichen Spital krank ist, stimmte dagegen!!! Selbst seine radikalen Freunde machten ihm deshalb Vorwürfe. Zwar wäre

natürlich der Nationalrath von seinem Beschlusse nicht zurückgekommen, allein die Sache wäre doch wirklich interessant geworden. [...] Ich glaube versichern zu dürfen, dass im künftigen Jahre der Zweck erreicht wird.»⁴⁵

Die beiden Räte behandelten fast bis Weihnachten Münz-, Militär- und Kapitulationsangelegenheiten und vertagten sich dann. In seinem letzten Brief aus Bern⁴⁶ stellte Oethiker eine grundsätzliche Betrachtung an über den Kanton Schwyz und seinen Regierungsrat, wobei er bedauerte, dass die Schweiz nichts aus ihrer Vergangenheit gelernt habe.

DIE FRÜHJAHRSSSESSION VOM 4. APRIL BIS 9. MAI 1850

Die Erneuerungswahlen im Kanton Schwyz fanden erst anfangs Mai statt, so dass sich vorerst nichts an der personellen Zusammensetzung der Vertretung in Bern (Schuler, Steinegger, von Schorno und Oethiker) änderte. Während der Ständerat ohne Umstände seine Arbeit aufnahm, benützte Nationalratspräsident Escher erneut die Gelegenheit, vom hohen Präsidentenstuhl des Nationalrats herab in einer Eröffnungsrede⁴⁷ Lob und Tadel zu verteilen. Besonders kritisierte er die Zuger, die es gewagt hatten bei den Erneuerungswahlen das liberale Regiment zu beseitigen und wieder Männer an ihre Stelle zu setzen, die schon vor dem Sonderbundskrieg in Amt und Würden gestanden hatten.

Am 8. April schickte Ständerat von Schorno «die schöne Rede des Herrn Eschers» und fügte tadelnd hinzu: «Schliesslich bedaure sehr dass ich bis jetzt der einzige Abgeordnete von Schwyz in hier bin und muss Sie bitten sich zu verwenden, dass diese Herren Ihrer Pflicht nachkommen.» Am 14. April berichtete er, dass «der Charakter der beiden Räthe diesmal ganz ruhig» sei.

Über seine Reise nach Bern berichtete Nationalrat Steinegger: «Montag, den 14. d. M. bin ich Morg. 7½ Uhr gesund und wohl in der Bundesstadt angelangt. [...] Hätte der Willisauer-Nachtwächter durch seinen erbärmlichen Nachteulenartigen Mitternachtsstundenruf mich nicht aufgeweckt; hätte auch noch ziemlich gut in der Post geschlafen. Dieser Nachtwächter meinte, als ich ihn befragte ob er nicht die Stelle eines Nachtwächters in der Bundesstadt annehmen möchte, «er ga da nüme furt».

Die Räte behandelten insbesondere die Münzfrage (Abb. 12), das Militärgesetz, die Freiburgerangelegenheit und zerzausten die Nidwaldner Verfassung, weil diese die Existenz der Klöster garantierte. Das eigentliche Thema aber waren die Wahlen im Kanton Bern, wo plötzlich die radikale Mehrheit nicht mehr so sicher dastand.

⁴⁵ Brief vom 13. Dezember 1849.

⁴⁶ Brief vom 19. Dezember 1849

⁴⁷ «Rede des Herrn Dr. Alfred Escher, Präsidenten des Nationalrathes, gehalten bei der Eröffnung desselben, am 5. April 1850.» Schweizerisches Bundesblatt Nr. 16 vom 9. April 1850, S. 245–260.

«Vortheilhaft für die Conservativen wirkte die Eröffnungsrede von H. Escher, und die Adresse der 35 National- und Ständeräthe. Das war Oel ins Feuer, – zuviel für den Berner Stolz.»⁴⁸ Tatsächlich brachte der 5. Mai 1850 einen Sieg der Konservativen. Die im Gefolge der siegreichen Bajonette 1847/48 errichtete liberal-radikale Herrschaft war völlig unerwartet in Frage gestellt worden. Die Auseinandersetzung zwischen Radikalen und Konservativen wurde dadurch dem Sonderbundsbereich entzogen und auf eine neue Grundlage gestellt, was auch die Vertreter der Urschweiz etwas aus ihrer isolierten Lage befreite.

DIE SOMMERSESSION VOM 1. BIS 20. JULI 1850

Anfangs Mai nahmen auch im Kanton Schwyz die Kreis-, Bezirks- und Kirchgemeinden ihre Wahlen vor. Nur mit Mühe gelang es dem Kantonsrat am 7. und 8. Mai 1850 die bisherigen Regierungsräte zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit zu bewegen. Mit dem Einsiedler Josef Karl Benziger⁴⁹ wurde zum ersten Mal ein Angehöriger der äusseren Bezirke zum Kantonslandammann gewählt und zudem der Mann, der es gewagt hatte, an der Landsgemeinde unmittelbar vor Ausbruch des Bürgerkrieges den Antrag zu stellen, dem Frieden zu liebe vom Sonderbund zurückzutreten! Nazar von Reding lehnte das Statthalteramt ab, willigte aber schliesslich ein, für weitere zwei Jahre im Regierungsrat zu verbleiben.

Franz Anton Oethiker hatte schon seine Wahl in den Kantonsrat ausgeschlagen und sie dann nur für den Fall seiner Entlassung als Regierungsrat angenommen. Der Kantonsrat anerkannte diese Bedingungen nicht und es gelang ihm schliesslich den Gewählten zur Fortsetzung seiner Amtstätigkeit zu bewegen. Auch als Ständerat wurde er neben Karl von Schorno bestätigt.⁵⁰ Am 8. Juli, als die Session bereits begonnen hatte, reichte er jedoch ein Entlassungsgesuch ein. Dieses wurde im Kantonsrat am 15. Juli behandelt. Nazar von Reding bedauerte Oethikers Ausscheiden aus dem Ständerat, unterstützte aber das Entlassungsbegehr mit dem Hinweis auf dessen Mitgliedschaft in der Regierung, «und diese habe so viel Arbeiten, dass Herr Oethikers längere Abwesenheit nicht wohl möglich werde; auch andere Kantone finden es bereits, dass es ein Übelstand sei Regierungsräthe mit solchen Missionen

⁴⁸ Brief von Ständerat von Schorno vom 5. Mai 1850.

⁴⁹ Nach dem Sonderbundskrieg hatte sich Benziger (1799–1873) für einen Ausgleich im Kanton eingesetzt, was ihm die liberal-radikalen Einsiedler sehr übel nahmen. Auf Vorschlag von Nazar von Reding wurde er 1848 von der Schwyzer Kreisgemeinde in den Kantonsrat gewählt! Dies hinderte die Einsiedler nicht daran, Benzigers Wahl zum Kantonslandammann mit Böllerschüssen zu begrüssen.

⁵⁰ STASZ, Kantonsratsprotokoll vom 8. Mai 1850: Wahl des 1. Ständerats, geheime Abstimmung, 64 Stimmende, von Schorno 36 (= gewählt), Oethiker 20, Nazar von Reding 3, Alois von Reding 2, Bezirksamann Camenzind und Regierungsrat Litschi je 1, ungültig 1. Wahl des 2. Ständerats, 65 Stimmende, 1. Wahlgang: Oethiker 57 (= gewählt), Krieg 2, Litschi 2, ungültig 4.

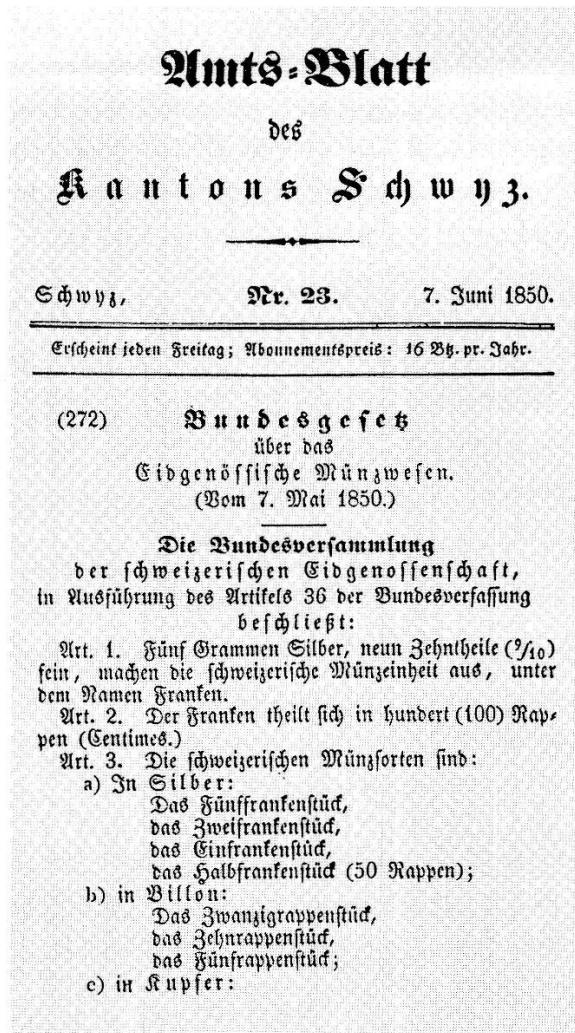


Abb. 12:

Die Einführung der schweizerischen Münzeinheiten wird durch die Publikation des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Münzwesen vom 7. Mai 1850 im Amtsblatt des Kantons Schwyz bekannt gemacht. Für den Vollzug des Beschlusses war der Kanton zuständig.

Eingabe wies auf die schwierige finanzielle Lage des Kantons hin sowie auf die Belastung durch die neue Münzordnung und die Truppenorganisation. Sie schloss mit einem Appell an den Gemeinsinn der Miteidgenossen.

Mit einem Brief an Ständerat Krieg brachte von Reding die Korrespondenz wieder in Gang. Dieser antwortete am 11. November, es seien «gerade die Abgeordneten der franz. Schweiz, welche am Meisten Grossmuth für die kleinen Kantone bezeugen. Diess ist wenigstens im Ständerath der Fall. [...] Beziiglich der Nach-

zu beauftragen [...].»⁵¹ Der Kantonsrat stimmte der Entlassung zu und schritt zur Ersatzwahl. Im 1. Wahlgang erhielt Kaspar Leonz Krieg die Unterstützung von 30 der 70 anwesenden Ratsmitglieder und 14 weitere Kandidaten je eine bis 11 Stimmen. Im 2. Wahlgang überschritt Krieg mit 43 Stimmen das absolute Mehr, worauf er Annahme der Wahl erklärte und für das Vertrauen dankte.⁵²

Von der kurzen Sommersession im Juli 1850 erhielt Nazar von Reding nur zwei Briefe. Karl Schuler gab folgenden Kommentar: «Welch ein geringes Ergebnis einer dreiwöchentlichen so kostspieligen Session! Herr Schultheiss Kopp sagte gestern in der Sitzung: <Man sollte die Versammlung mit der Peitsche auseinander treiben.»⁵³

DIE HERBSTSESSION VOM 4. NOVEMBER BIS 21. DEZEMBER 1850

Am 30. Oktober bat die Regierung des Kantons Schwyz in einer Eingabe an beide Räte erneut um Nachlass der Kriegsschuld oder doch mindestens der auf Neujahr fälligen Ratenzahlung. Die

⁵¹ STASZ Kantonsratsprotokoll vom 15. Juli 1850.

⁵² do. Der radikale Einsiedler Josef Anton Eberle erhielt im 1. Wahlgang 11 und im 2. Wahlgang 19 Stimmen.

⁵³ Brief vom 18. Juli 1850.

lassfrage wollen die meisten Raepresentanten auf Schenkung der letzten Rata vertrösten.» Auch Nationalrat Schuler meinte lakonisch: «Die Aktien für Kosten-Nachlass stehen schlecht.»⁵⁴

Die Bundesversammlung behandelte die Geld- und Mannschaftsskala sowie das Budget für 1851. Aber immer wieder kam der alte Gegensatz zum Vorschein, so etwa bei der Frage der Errichtung einer eidgenössischen Hochschule. «Hr. Stämpfli glaubt dieses sei das beste Institut dem Ultramontanismus zu begegnen.»⁵⁵

Die Bittschrift der Regierung von Schwyz, die fällige Rate der Kriegsschuld für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, wurde gemeinsam mit denjenigen von Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg am 9. Dezember im Ständerat behandelt. Die Vertreter der betreffenden Kantone wiesen auf die bedrückte finanzielle Lage ihrer Kantone hin und appellierte an den Grossmut der eidgenössischen Räte. Die Gegner machten auf die schwierige finanzielle Lage des Bundes aufmerksam und meinten, von den gesuchstellenden Kantonen sei nichts gutes zu erwarten. Der Machtwechsel im Kanton Bern begann sich auszuwirken, indem der neu in den Ständerat eingetretene Regierungsrat Eduard Blösch⁵⁶ als Zusatzantrag die erleichterte Bezahlung des noch ausstehenden Betrages forderte, was mit 21 gegen 19 Stimmen bejaht wurde. Der Nachlass von einem Fünftel der Schuld hingegen wurde in der Abstimmung mit Namensaufruf mit 23 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Zu dem ansehnlichen Resultat trugen auch Standesherren von Baselstadt, Tessin, Neuenburg und Genf bei. Am 19. Dezember hingegen lehnte der Nationalrat mit der erdrückenden Mehrheit von 50 gegen 19 Stimmen das Kostennachlassgesuch samt Zusatzanträgen ab.

«Es ist den Fortschrittmännern nicht um die Versöhnung, sondern um Beknechtung zu thun.»⁵⁷ schrieb Steinegger, und kam am folgenden Tag auf das grundsätzliche Problem zu sprechen: «Dass eine Behandlungsweise, wie sich die Radikalen im Nationalrath sowohl in Auftreten gegen die Konservativen, als im partheiischen Verfahren in gesetzgeberischen Arbeiten erlaubten, für die Mitglieder dieser Behörde aus den kleinen Kantonen eine peinliche Stellung zur Folge hatte, ist wirklich leicht zu begreifen. Ob ein ernstlicher Aufreten der konservativen Partei rathsam gewesen, in der Voraussicht vergebens zu kämpfen, weiss ich nicht. – Namentlich ist nicht zu vergessen, wie unangenehm es gewesen, den einten Tag bei verschiedenen Mitgliedern im eigentlichen Sinne, den Bettelstok anzuhängen, und den andern Tag mit denselben im Kampf zu gehen. Jedenfalls bedarf es einer grössern Tolleranz das Knebeln der Radikalen stillschweigend hinzunehmen, als diese Fortschrittmänner von Duldsamkeit predigen.» Bei schärferem Auftreten würde der Kanton Schwyz bei der Geld- und Mannschaftsskala «schonungslos behandelt» und ihm dann die Schuld dafür gegeben.⁵⁸

⁵⁴ Brief vom 23. November 1950.

⁵⁵ Brief von Nationalrat Steinegger vom 17. Dezember 1850.

⁵⁶ Eduard Blösch (1807–1866) von Biel. Dr. iur. Regierungsrat 1850–1856, Ständerat 1850/51, Nationalrat 1851–1866. Zuerst liberal, wurde er später zu einem Gegner Stämpfli.

⁵⁷ Brief vom 19. Dezember 1850.

⁵⁸ Brief vom 20. Dezember 1850.

Der Kanton Schwyz, dem das Kloster Einsiedeln bereits mehr als die Hälfte der an den Bund zu bezahlenden Kriegsschuld abgenommen hatte, sah sich ausserstande die ganze Rate zu bezahlen und blieb dem Bund 20 000 Fr. schuldig.

Vor ein grundsätzliches Problem gestellt war die liberal-radikale Mehrheit beim Gesetz über die Nationalratswahlen. Die Zahl der Sitze stieg infolge der Volkszählung von 1850 von 111 auf 120. Sollte man die Wahlvorschriften den Kantonen überlassen, damit überall die beste Lösung angewandt werden konnte die Opposition auszuschliessen? Der Bundesrat entschied sich für ein eidgenössisches Wahlgesetz und legte im Sommer 1850 einen Entwurf vor. Segesser nannte als prinzipielle Grundlage:

- Einerwahlkreise, damit die Kandidaten den Wählern persönlich bekannt seien.
- Gemeindeweise Abstimmung
- Die Fernhaltung von Regierungseinflüssen.

Dringend forderten die Konservativen eine wahre Volksvertretung sämtlicher Landesteile, wie sie bisher noch nicht bestehe. Aber die Nationalratsmehrheit überging diese Vorstellungen und liess sich vom Ziel der Machterhaltung der liberal-radikalen Partei leiten. Für grosse Stände wurden Viererwahlkreise vorgeschrieben und den Kantonen ansonsten «eine fast unbeschränkt grosse Freiheit» gelassen, unter Inkaufnahme von «Ungereimtheiten, ja selbst offener Ungerechtigkeiten»⁵⁹. In diesem Sinne wurde das neue Gesetz am 21. Dezember 1850, dem letzten Sessionstag, verabschiedet.

DIE SOMMERSESSION VOM 7. JULI BIS 27. AUGUST 1851

Die beiden Räte hatten sich für mehr als ein halbes Jahr vertagt. Steinegger reiste am 3. März zu einer Kommissionssitzung nach Bern, wo er «halbverfroren»⁶⁰ anlangte. Mehr zu reden gab eine patriotische Feier: Am 1. Mai 1351 hatte Zürich seinen ewigen Bund mit den Urkantonen geschlossen und lud nun deren Regierungen zum Anlass der 500jährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft in die Limmatstadt ein. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz nahm Kontakt auf mit den andern Gästen. Uri lehnte aber sofort ab wegen der geschichtlichen Ereignisse der letzten Jahre, insbesondere dem Sonderbundskrieg, der Kontributionssumme, dem Aufdrängen der Bundesverfassung und der herben Stellung von Zürich in dieser Angelegenheit. Diesem Schritt schlossen sich Nidwalden, Schwyz und Obwalden an. Im Unterschied zu Uri erwähnte Schwyz weder den Sonderbundskrieg noch die Bundesverfassung, sondern erinnerte den Zürcher Regierungsrat einzig daran, dass

⁵⁹ Gruner Erich, Die Wahlen in den Schweizerischen Nationalrat 1848–1919, Bd. 1, Bern 1978, S. 96.

⁶⁰ Brief vom 4. März 1851.

der Kanton Schwyz die Hand zur Versöhnung gereicht habe, und dass er keine Opfer scheue, um gegen die Eidgenossenschaft ein freundschaftliches Verhältnis herzustellen. Beim Emporstreben aus trostloser Lage sei Schwyz aber die so notwendige, hilfreiche Freundeshand verweigert worden. Insbesondere erinnere die Kontributionssumme nur allzusehr an Sieger und Besiegte, was es der Regierung «unmöglich mache, sich an der Bundesfeier mit derjenigen Unbefangenheit zu beteiligen, welche zu innigem Verkehr zwischen verbündeten Völkerschaften notwendig und zur frohen Feier eines Festes unentbehrlich ist.»⁶¹ Diese Weigerung der Urkantone, bei einer Versöhnungskomödie die ihnen zugesetzte Rolle zu spielen, löste natürlich Diskussionen, Kritik und heftige Polemik aus.

Am 14. Juli 1851 bestätigte der Kantonsrat die Ständeräte von Schorno (im 1. Wahlgang mit 38 Stimmen) und Krieg (im 1. Wahlgang mit 44 Stimmen) «beide für die Amtsdauer bis zum letzten Sonntag im October»⁶², d.h. bis zum Ablauf der dreijährigen Amtszeit der Nationalräte.

Die konservativen Wahlerfolge in den Kantonen Zug, Bern und Wallis, vielleicht auch die offene Absage der Urkantone zur Zürcher Maifeier sorgten in der Bundesstadt für eine veränderte Stimmung. Am 15. Juli berichtete Steinegger: «Ungeachtet der radikalen Presidentenwahlen seitens des National- und Ständerathes macht doch dato in Bern unter den Mitgliedern der beiden Kammern eine gemässigtere Luft. Die Gesichter sind etwas freundlicher als früher, und statt wie man sonst Gelegenheit suchte auf den Sonderbündlern eigentlich zu reiten, flieht man jeden Anlass, der Reibungen zur Folge haben könnte. – Es scheint die verschiedenen Vorgänge in den Kantonen sind doch nicht ganz ohne Eindruck geblieben.»

An Geschäften wurden Strafrechtfragen, Zolltarife, Eisenbahn- und die Universitätsangelegenheit, das Posttaxengesetz und die Militärorganisation behandelt. Da diese Dinge mit der Bundeskasse zu tun hatten, beeinflussten sie natürlich das Stimmverhalten der Urschweizer Abgeordneten. Nationalrat Schuler meinte: «Wenn auch nur ein einziger Redner die Gnade gehabt hätte, da, wo von der Notwendigkeit der Aeuffnung der Einnahmen die Rede war, auch nur leise die Kriegsschulden zu erwähnen, so würden wir vielleicht Anstand genommen haben, so zu stimmen, wie wir wirklich gestimmt; [...] Es wird wieder einige Spannung die Folge davon sein; aber auch das wird vorübergehen, wie der Nichtbesuch des Zürcherfestes [...]. Hr. Escher wird zürnen und sagen, das Betrefft, welches es die Völkerchaften der Urkantone an die Universität zu leisten treffe, sei nicht der Rede werth. [...]»

Von der gestrigen Abstimmung abgesehen, war unsere Stellung in Bern dieses Mal freundlicher als je. Die Berühring mit uns wurde weniger gescheut, hie und wieder sogar gesucht. Gewisse Ereignisse in den Kantonen haben auf einen grossen

⁶¹ Das Schreiben an den Stand Zürich ist abgedruckt in: Dritter Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes an den hohen Kantonsrat des eidgen. Standes Schwyz über das Amtsjahr 1850/51, Schwyz 1852, S. 12 ff. (ganze Angelegenheit S. 11–14) und in der Schwyzer-Zeitung Nr. 89 vom 18. April 1851.

⁶² STASZ Kantonsratsprotokoll vom 14. Juli 1851.

Theil der Linken mässigend eingewirkt. Der Präsident sitzt sehr nachdenkend auf seinem Stuhle.»⁶³

In seinem letzten Brief vom 6. August hoffte Schuler, dass die letzte Rate der Sonderbundskriegschuld nachgelassen werde «– aber kaum mehr. Der Landesverratsprozess wird zur Sprache kommen, wenn der Geschäftsbericht des Bundesrates vorkommen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, dass nicht ein Antrag auf Niederschlagung wird gestellt werden.» Dann galten seine Gedanken den kommenden Wahlen: «Möge Gott die dermalige Berner-Regierung aus dem sie erwartenden Sturme siegreich hervorgehen lassen. [...] In Freiburg scheint man sich für die bevorstehenden Wahlen auch ermessen zu wollen. [...] In Luzern macht man wieder allerlei schlechte Wahlkünstelein.»

SCHLUSSBETRACHTUNG

Nur fragenden Historikern werden neue Einsichten geschenkt.

Die Briefe der ersten Schwyzer National- und Ständeräte und die damaligen Zeitungsmeldungen zeigen, dass die politischen Spannungen und Leidenschaften der Dreissiger- und Vierzigerjahre mit der Errichtung des Bundesstaates nicht zu Ende waren. Die Schweiz war und blieb in vielen Fragen gespalten. Warum nur wurden die Eidgenossen nach der Verwirklichung eines demokratischen und föderalistischen Staates inmitten eines monarchischen Europas nicht zu einem glücklichen Volk von einig Brüdern?

Der Zweiklassen-Staat

Die von den ehemaligen Sonderbundskantonen zu bezahlenden Kriegskosten standen in krassem Widerspruch zur neuen Staatsidee: Einerseits knüpften die Sieger das Band um die verschiedenen Völkerschaften enger und vereinheitlichten Aussenpolitik, Militär, Zölle, Post und Recht, andererseits bürdeten sie sieben Bundesbrüdern Lasten auf, welche diese stets an den vergangenen Bürgerkrieg und ihre Niederlage erinnerte, sie zu minderwertigen Bürgern machte und ihnen die Freude am neuen Bund vergällte. «Ein Bürgerkrieg ist ein Unglück, und dieses Unglück wird noch grösser gemacht dadurch, wenn man Jahre lang nach hergestelltem Frieden immer wieder das Recht des Siegers über den Besiegten anruft; Zahlung der Kriegskosten durch den Besiegten ist Kriegsrecht; unter Bundesbrüdern sollte ein anderes Recht bestehen.»⁶⁴ meinte Landammann von Reding.

⁶³ Brief vom 27. Juli 1851.

⁶⁴ Undatierte Notiz im Nachlass Nazar von Redings (jetzt im STASZ).

Unmittelbar nach dem Sonderbundskrieg war die Überwälzung der Kriegskosten spontan und fast als Notlösung beschlossen worden mit der Vertröstung auf baldigen Nachlass. Aber die neue Eidgenossenschaft verlangte unerbittlich eine Rate nach der andern, wodurch die Regierungen der ehemaligen Sonderbundskantone, ob konservativ oder radikal, in ihrer Wirksamkeit eingeengt und die Abgeordneten in ihrer Tätigkeit gehemmt wurden. Ein leidenschaftlicher Protest hätte die radikalen Politiker in den Ruf der Sonderbündlerei gebracht und die konservativen beim eigenen Volk zu Sündenböcken gestempelt für die ungünstige Behandlung des Kantons in Münz-, Zoll- und Militärfragen sowie für den verweigerten Nachlass.

Der Hinweis auf die leere Bundeskasse reicht sicher nicht aus, um die regelmässig erfolgte Verweigerung eines Schuldennachlasses zu verstehen. Hinter dieser Politik standen Überlegungen und Absichten, die es zu erklären gilt.

Die nationale Revolution

Der Liberalismus prägte seit 1830 die Entwicklung der meisten Kantone: Der Ruf nach Freiheit, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Verankerung der Volkssovereinät in den nach dem Prinzip der Gewaltenteilung aufgebauten Verfassungen, die Bevormundung der Kirche durch den Staat usw. Aus diesen neuen Wertvorstellungen leiteten zwölf Kantone und zwei Halbkantone das Recht ab, den Bundesvertrag von 1815 durch Mehrheitsbeschluss ändern zu können.

Es war aber nicht nur die Überzeugung von der Richtigkeit des eigenen Tuns notwendig, es brauchte auch Begeisterung, um Freischaren in Bewegung zu setzen und, was noch viel entscheidender ist, die Bürger zu einem Verzicht auf kantonale Hoheitsrechte zu Gunsten eines gemeinsamen Vaterlandes zu bewegen. Diese Begeisterung konnte nur durch den nationalen Gedanken genügend entfacht werden. Die Ereignisse der 1840er Jahre sind denn auch in erster Linie Bestandteil einer nationalen Revolution, und diese beinhaltete per definitionem die Abschüttelung einer Fremdherrschaft und die Konstituierung eines Staates. Aber von welcher «Fremdherrschaft» mussten sich die Eidgenossen denn damals befreien? Liberale und radikale Zeitungen nannten diesen gefährlichen Feind: Rom! Wer war schuld an der jahrhundertelangen Zerrissenheit der Schweiz? – Rom! Wer schickte die finsternen und rohesten Gestalten des Mittelalters, die Jesuiten, in die Schweiz? – Rom! Wer vereitelte jeden Versuch zur politischen Regeneration der Schweiz? – Rom! Das Land konnte also nur geeinigt werden, wenn Jesuiten, Mönche und widerspenstige Bischöfe ausgeschaltet wurden. In zahllosen Zeitungsartikeln, in bissigen Karikaturen, in Flugschriften, Gedichten und an Volksversammlungen wurde dieser Feind der Eidgenossen immer heftiger angeprangert und verteufelt. Wie bitter ernst diese Anschuldigungen gemeint waren, zeigte sich, als die Tagsatzung nicht nur die Auflösung des Sonderbundes und die Revision des Bundesvertrages verlangte, sondern als gleichwichtige dritte Forderung auch die Ausweisung der Jesuiten. Nach dem Sonderbundskrieg zwangen eidgenössische Repräsentanten mit grimmiger Entschlossenheit die Landsgemeinden der Urkantone der Entfer-

nung der Jesuiten zuzustimmen, als ob es sich dabei für die Schweiz um eine Existenzfrage handeln würde.

Das Bild vom edlen Retter

Das 1848 erschienene Bildblatt «Siegwarts letzter Augenblick auf schweizerischem Boden» verewigte den Triumph über «Rom» in mehreren Zeichnungen, besonders drastisch dort, wo ein eidgenössischer Soldat einen Jesuiten mit einem kräftigen Tritt in den Hintern des Landes verweist. Im Tagsatzungssaal in Bern wurde am 22. Januar 1848 ein Bild aufgestellt, auf dem General Dufour den überwundenen Jesuiten unter seinen Füßen zertritt und «dem aus dem Schlangengewinde sich herausarbeitenden Sonderbündler die hilfreiche Hand» reicht.⁶⁵ Dieses Bild brachte für die Liberalen und Radikalen ihre historische Mission zum Ausdruck: Die heldenhafte Befreiung der durch eine kleine Gruppe von Jesuiten, Mönchen und Aristokraten unterdrückten Bevölkerung der Sonderbundskantone.

Diese Auffassung enthielt durchaus einen Kern Wahrheit, denn die politischen Verhältnisse in diesen Kantonen waren teilweise recht weit von einem Idealzustand entfernt. Der radikale Schwyzer Tagsatzungsgesandte Augustin Betschart äusserte beim Anblick dieses Gemäldes ganz spontan, mit dem Sonderbundskrieg sei nicht bloss der siegenden Eidgenossenschaft, sondern auch den unterliegenden Kantonen die höchst mögliche Wohltat erwiesen worden, «indem sie hiedurch aus einem gräulichen Zustande der Anarchie und massloser Despotie gerissen und gerettet worden sind.»⁶⁶ Die in diesen «befreiten» Kantonen (wieder) an die Macht gelangten liberalen und radikalen Politiker hatten somit die dankbare Möglichkeit, nicht nur eine moderne Verwaltung, sondern auch einen demokratischen, einen wirklich liberalen Staat zu errichten und auf diese Art und Weise das Volk für sich gewinnen zu können.

Die selbstgerechten Sieger

Aber die radikalen Machthaber in Luzern, Freiburg und im Wallis hatten wenig Vertrauen in die «befreite» Bevölkerung. Sie benützten die Anwesenheit der Besatzungstruppen, um dem geschlagenen «Feind» die «Klosterfestungen» zu entreißen, eröffneten einen Rachezug gegen die einstigen «Verführer» und sicherten ihre Macht durch Preszensur und Wahlterror. Es zeigte sich rasch, dass mit dieser Politik die Bevölkerung nicht für die schönen liberalen Ideen von Freiheit und Demokratie zu gewinnen waren. Als die Freiburger für ihre ehemaligen «Unterdrücker» in Bern Petitionen einreichten und die Zuger diese gar wieder in die Re-

⁶⁵ STASZ, Akten1,23. Brief des Tagsatzungsgesandten Augustin Betschart an die Regierung in Schwyz; siehe auch Tagsatzungsgesandte S. 50 f.

⁶⁶ do.

gierung wählten, da bekam das Bild vom Befreiungskrieg Risse, die Stimmung in Bern verschlechterte sich und Escher warnte die Undankbaren, die sich als «Feinde» entlarvt hatten.

Als erster ehemaliger Sonderbundskanton reichte Freiburg ein Nachlassgesuch ein. Der Bundesrat beantragte Nichteintreten aus finanziellen Gründen und weil der Kanton in den aufgehobenen Klöstern Hilfsquellen gefunden habe, über die er früher nicht verfügte. Zudem widerspreche die Belastung von Unschuldigen, nur um die Schuldigen zu entlasten, allen Begriffen von Recht und Billigkeit. Ausdrücklich bezweifelte der Bundesrat, dass Grossmut auf die sieben Stände versöhrend wirke und behauptete, ein Nachlass würde die Bevölkerung der übrigen Kantone erbittern.⁶⁷

Die «Basler Zeitung» bedauerte, «dass die Männer des Bundesrathes nicht im Stande sind, von dem extremen Parteistandpunkt den sie eingenommen haben, zurückzukommen. – Haben sie wirklich bei Entwerfung dieses Berichts in ihre Brust gegriffen und ihr Gewissen befragt: ob ein Bürgerkrieg nur von dem einen Theil verschuldet worden sei? Ob die radikale Partei nicht ebenfalls schuldhaft ist? Ob man bei den durch dieselbe verschuldeten Freischarenzüge, nicht nach ganz andern Begriffen von Recht und Billigkeit gehandelt habe, als die Tagsatzung nicht nur die Kosten des dadurch nötig gewordenen Aufgebots gänzlich übernahm, sondern noch eine namhafte Summe zur Auslösung der gefangenen Freischärler beitrug? – Aber die ‹Begriffe von Recht und Billigkeit› scheinen eben in den Händen dieser Herren sehr wandelbar und wächsern zu sein!»⁶⁸

Die Stellungnahme des Bundesrates und der «neutralen» Basler Zeitung machen deutlich, dass die Kriegskostenfrage mehr als nur eine finanzielle Bedeutung hatte. Mit jedem bezahlten Franken wurden die Besiegten indirekt gezwungen, ihre Alleinschuld am Sonderbundskrieg anzuerkennen und für ihre Uneinsichtigkeit zu büßen. Ein Kostennachlass hätte für die Radikalen offenbar das Eingeständnis einer Mitschuld und die Relativierung von Recht und Unrecht bedeutet. Bei dieser einseitigen, selbstgerechten Haltung wurde jede Wiederwahl eines Politikers aus der Sonderbundszeit als Kritik am «gerechten Krieg» und als Ablehnung des Bundesstaates aufgefasst. Mit einem rechtzeitigen Kostennachlass hätte ein Schlussstrich unter die turbulenten Ereignisse der Vergangenheit gezogen und ein Neuanfang gemacht werden können. Diese Chance wurde verpasst und statt dessen der alte Zank neu belebt und künstlich am Leben erhalten.

Das verratene Ideal

Dem seit 1830 deutlich fühlbaren Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise nach Sicherheit der Eidgenossenschaft vor dem Ausland, nach Stabilität im Innern, nach Geborgenheit in einem eidgenössischen Vaterland und nach wirtschaftlicher Ent-

⁶⁷ Der Antrag des Bundesrates ist im Schweizerischen Bundesblatt abgedruckt (10. Mai 1849).

⁶⁸ Basler Zeitung Nr. 112 vom 12. Mai 1849.

faltung konnte nur mit einer Änderung des Bundesvertrages entsprochen werden. Die Errichtung des Bundesstaates erfüllte 1848 den Wunsch nach Geborgenheit in einem einigen Vaterland. Im Zweckartikel der Bundesverfassung war die Befriedigung der andern Bedürfnisse so formuliert: Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen und Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Der rasche Aufmarsch eines Armeekorps im Büsinger-Handel zeigte den europäischen Mächten, wie die Schweiz durch die Bundesreform an Kraft gewonnen hatte. Ebenso erfolgreich war die Förderung der Volkswirtschaft durch die Abschaffung der Binnenzölle, der Einführung einer einheitlichen Währung, der Reorganisation des Postwesens usw. Das wurde von allen Eidgenossen anerkannt, und kaum jemand trauerte diesbezüglich den verlorenen kantonalen Kompetenzen nach.

Vom Bundesstaat erhofften sich viele Bürger auch einen Schutz gegen Übergriffe ihrer Behörden. So hatten sich im Kanton Schwyz 1834 und 1838 die kleineren (liberalen) Bezirke und die oppositionelle (liberale) Klauenpartei an die Tagsatzung gewandt und wurden schmählich im Stich gelassen. In der Bundesverfassung siegte dieses liberale Anliegen über die konservative Auffassung von der totalen Kantonssouveränität. Sie garantierte nun allen Schweizern die liberalen Grundrechte wie Niederlassungs-, Gewerbe-, Religions-, Meinungs-, Presse- und Vereinsfreiheit, das Petitionsrecht, das demokratische Wahlrecht, Rechtsgleichheit usw. Und dann geschah das Unfassbare: Durch die Nicht-Zuständigkeitserklärung der liberalen Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung bei den Freiburgerwahlen wurde die Bundesverfassung von ihren eigenen Schöpfern gebrochen und verraten.

In seiner Eröffnungsrede im Grossen Rat des Kantons Zürich schilderte Alfred Escher das Problem so: Diese Einsprache «gab den obersten Bundesbehörden schon bei ihrem ersten Zusammentritte Gelegenheit, jene schöne Bestimmung der neuen Bundesverfassung, gemäss der nicht mehr blos die Rechte der Regierungen gegen die Bürger, sondern auch die Rechte der Bürger und sogar jedes einzelnen Bürgers gegen die Regierungen geschützt werden sollten, zur Wirklichkeit werden zu lassen. Wenn der Nationalrat dem Rechte das Uebergewicht über blosse Sympathien einräumte, so vermochte die Versammlung der beiden Räthe leider nicht, diesen Sieg über sich selbst zu erringen. Das Bedauern hierüber kann nur durch den Hinblick auf die grosse und entschlossene Minderheit, welche sich in der Versammlung der beiden Räthe gezeigt und durch die Ueberzeugung, dass die von dieser Minderheit befolgte Politik allein auf Dauer Anspruch machen kann und daher früher oder später zum Durchbruche kommen muss, gemildert werden.»⁶⁹

Escher täuschte sich gewaltig. Mit diesem «Sündenfall» hatte die Mehrheit ihren liberal-radikalen Parteifreunden die Erlaubnis erteilt, in ihren Kantonen die Opposition nach Belieben zu terrorisieren. Ein Jahr nach Inkrafttreten der Bundesver-

⁶⁹ Zitiert nach «Schwyzer-Zeitung» Nr. 230 vom 20. Dezember 1848.

fassung schrieb die «Basler Zeitung»: Man «blickt hin auf Freiburg und Luzern, wie dort bald alle Garantien mit Füssen getreten werden: Eigenthum, persönliche Freiheit, Vereinsrecht, politisches Stimmrecht, Gerichtsstand, Pressefreiheit, und von den in Bern versammelten Wächtern des neuen Bundes sagt kaum einer ein schüchternes Wort!»⁷⁰ Das Versagen der Bundesbehörden bei der konsequenten Sicherung der Freiheit und Rechte aller Bürger führte besonders in Wahlzeiten immer wieder zu schweren Störungen von Ruhe und Ordnung. Bilanz: Dem Liberalismus verdanken wir die Gründung des Bundesstaates von 1848; ein Rechtsstaat wurde er erst später!

Evolution und Revolution

1844 veröffentlichte in Zürich der deutsche Philosoph Friedrich Rohmer ein Buch mit dem Titel «Lehre von den politischen Parteien». Er verglich die Parteien mit den Lebensabschnitten der Menschen: Absolutismus = Greisenalter; Konservativismus = reifes Mannesalter; Liberalismus = Jünglingsalter und Radikalismus = Knabenalter. Als Charakteristikum des Radikalismus bezeichnete er dessen unreifes Drängen nach Neuerungen und Fortschritt um jeden Preis, Opposition um der Opposition willen, Negation bestehender Verhältnisse und Beugung des organischen Lebens unter die unumschränkte Allmacht der Abstraktion.

Der Radikalismus sah das anders. In einer Gesellschaft, in welcher der biologische und kommunistische Evolutionsgedanke schon weit verbreitet war, verkörperte der Liberalismus seiner Meinung nach die fortgeschrittenste Entwicklungsstufe der staatlichen Organisation. Früher oder später würden alle Völker und Staaten diesen Zustand erreichen. Gewisse katholische Kantone waren arg im Rückstand: Sie hatten die Reformation verpasst, die Aufklärung weitgehend verschlafen und konnten auch bei der Industrialisierung nicht richtig mithalten. Bei einer solchen Sichtweise musste die Beschleunigung der Entwicklung als eine gute Tat erscheinen. Deshalb führten die Radikalen in Luzern, Freiburg, Tessin und Wallis im Sinne des aufgeklärten Absolutismus eine Revolution von oben durch, um den Rückstand auf die anderen Kantone aufzuholen, in der Überzeugung, der Bevölkerung dadurch eine Wohltat zu erweisen.

Zwei Jahre nach seinem mutigen Eintreten für das Freiburger Volk war es Escher selber, der im Nationalrat die Abweisung von Petitionen aus diesem Kanton beantragte mit der Begründung, Hauptursache der dort herrschenden Missstimmung sei einzig, dass die Regierung sehr viel geleistet habe und das Volk mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten könne.⁷¹ Dass aber im radikalen Kanton Bern die Konservativen einen Wahlsieg erringen konnten, das war für Escher eine grosse Überraschung, die ihm viel Stoff für Betrachtungen über den unregelmässigen Gang der Evolution lieferte!

⁷⁰ Basler Zeitung Nr. 285 vom 1. Dezember 1849.

⁷¹ Escher im Nationalrat am 13. Dezember 1850.

Die Versuchung der Macht

In der Eröffnungsrede vor dem Nationalrat stellte Alfred Escher im November 1849 fest, das Volk sei den Bundeseinrichtungen und den kantonalen Verhältnissen gegenüber völlig kalt und gleichgültig. Als Ursache nannte er die grosse Anspannung der vergangenen Jahre. Der eigentliche Grund war indes ein anderer: Die nationale Revolution hatte ihr Ziel erreicht, und der kraftvolle Aufmarsch der eidgenössischen Armee im Büsinger-Handel mit Truppen auch aus ehemaligen Sonderbundskantonen vermittelte das Bild einer versöhnten, einigen Schweiz. Diese Situation ist seit jeher für Revolutionäre der gefährlichste Augenblick, denn es wird nun offensichtlich, dass das Werk vollendet und sie als Personen entbehrlich geworden sind. Es erstaunt deshalb nicht, dass Escher in dieser Rede an den Sonderbund erinnerte, dessen «gewaltsame Auflösung die Brücke war, über die allein zu einer Bundesreform, die diesen Namen auch wirklich verdiente, gelangt werden konnte». Diese Bundeseinrichtungen hätten aber «auch ihre erklärten, offenen und unversöhnlichen Feinde. [...] es sind diejenigen, welche die Furie des konfessionellen Hasses heraufbeschworen haben [...] es sind diejenigen, die vor Kurzem erst unser Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht haben und die nicht davor zurückzuschrecken scheinen, es jeden Augenblick wieder demselben Abgrunde entgegen zu führen. Wir kennen sie alle, diese eingefleischten Feinde unsers wiedergeborenen Gesammtvaterlandes: mögen wir nie vergessen, meine Herren! dass wir sie kennen!»⁷²

Durch den Büsinger-Handel war den liberalen und radikalen Politikern der Feind abhanden gekommen. Zudem hatte die Neutralitäts- und Flüchtlingsfrage zu schweren Spannungen zwischen den Liberalen und Radikalen geführt. Um einen Bruch zu vermeiden und die eigene Stellung zu sichern brauchte es wieder einen «unversöhnlichen» und «eingefleischten» Feind. Den Willen zur Machterhaltung drückte Escher so aus: «Wir sind, meine Herren! die Priester, denen das Volk das Feuer, welches in seinen Weihestunden in ihm aufgegangen ist, zur sorgsamen Wartung anvertraut hat. Unsere Pflicht ist es, dieses Feuer zu hegen und zu pflegen, und wir dürfen es durch keinen Sturm auslöschen lassen, auch wenn er aus der Mitte derer einherbrausen sollte, von denen uns die heilige Flamme zur Aufbewahrung übergeben worden ist.»

Das revolutionäre «Feuer» war also selbst gegen das eigene Volk zu verteidigen, womit ein demokratischer Machtwechsel kategorisch ausgeschlossen wurde. In diesem Sinn ermahnte der Nationalratspräsident «alle Freunde des Fortschrittes [...] zur Eintracht unter sich» und schloss mit dem Appell: «Ihr Männer des Fortschrittes, zur Sammlung! Wer Ohren hat zu hören, der höre! Und wer Augen hat zu sehen, der sehe! –» Der Aufruf wirkte, und die Schwyzer, die voll Hoffnung nach Bern gekommen waren, stellten erschrocken diesen Stimmungswandel fest, der sich auch in der klaren Ablehnung ihres Nachlassgesuches ausdrückte.

Mit dem gleichen Aufruf: «Ihr Männer des Fortschrittes! Zur Sammlung!» schloss Escher auch seine Eröffnungsrede vom 9. April 1850, doch war der Ton

⁷² Schweizerisches Bundesblatt Nr. 60 vom 22. November 1849; Zitate S. 151, 152 und 154.

diesmal gemässigter. Er erwähnte einleitend, «dass die Reaktion in Europa etwas der Schweiz gegenüber im Schilde» führe, was nur als aufgeschoben, nicht aber als aufgehoben betrachtet werden dürfe. Er stellte sich entschlossen hinter die bewaffnete Neutralität und beschränkte den eidgenössischen Anteil an der «Völkersolidarität» darauf, den «Hochaltar der Freiheit in Europa» zu sein. Im Innern der Schweiz masste sich der Nationalratspräsident an, den Kantonen Lob und Tadel zu verteilen. Gerühmt wurde der Thurgau als feste Stütze «der freisinnigen Institutionen» und der Kanton Solothurn für «die Treue, mit der er während der letzten Krise in der Eidgenossenschaft, unbeirrt durch das Glaubensbekenntnis seiner Bewohner, zu dem Gesammtvaterland gestanden ist». Getadelt wurde der Grosse Rat des Kantons Waadt, der durch die Beratung eines der Bundesversammlung vorliegenden Geschäfts seine National- und Ständeräte in ihrer freien Entscheidung eingeschränkt habe. Dem wieder konservativ gewordenen Zug drohte Escher an, man werde auf diese «Gesinnung, welche das zugerische Volk durch jene Wahlen der Eidgenossenschaft gegenüber an den Tag gelegt hat [...] in vorkommenden Fällen die geeignete Rücksicht nehmen.» Immerhin wurden in der folgenden Standpauke gegen den sonderbündischen Geist die Konservativen diesmal neben den äusseren Feinden nur noch als «innere Widersacher» bezeichnet.⁷³

Die neue «Alte Eidgenossenschaft»

Die Bundesverfassung von 1848 schuf eine neue Eidgenossenschaft mit 22 (fast) souveränen Kantonen und gleichberechtigten Staatsbürgern. Liberale und radikale Politiker jedoch machten daraus ein Staatswesen, das in vielerlei Hinsicht an die Alte Eidgenossenschaft erinnerte:

- Es gab vollberechtigte Kantone, in denen das Volk grossmehrheitlich hinter ihrer liberalen oder radikalen Regierung stand, und dessen National- und Ständeräte die Bundespolitik prägten.
- Die Urschweiz, die in den Bundesstaat gezwungen worden war wie Zug 1352 in den eidgenössischen Bund, und deren Bevölkerung frei war in der Regelung der kantonalen Angelegenheiten, der eidgenössischen Politik aber distanziert gegenüberstand.
- Untertanenkantone, in denen einheimische radikale «Landvögte» mit Unterstützung aus Bern der Bevölkerungsmehrheit die demokratischen Rechte vorienthielten.
- Zahlreiche Untertanengebiete in einzelnen Kantonen, deren Bevölkerung in kantonalen Angelegenheiten durch eine andersdenkende Mehrheit bevormundet und der durch künstliche Wahlkreiseinteilung die Repräsentation auf eidgenössischer Ebene vorenthalten wurde.

Dass sich im Neuen das Alte behauptet, das ist ein Gesetz der Revolution.

⁷³ Schweizerisches Bundesblatt Nr. 16 vom 9. April 1850, S. 254 f.

Im Kleinen das Grosse erkennen

Nur wer die Entstehung des Schweizerischen Bundesstaates als Revolution betrachtet, kann mit Gewinn ihre Erfolge und Verirrungen würdigen. Wer an die damals führenden Männer die heutigen politischen Massstäbe legt, wer in den ersten Bundesräten⁷⁴ Landesväter sucht, der muss sich häufig enttäuscht oder sogar angewidert abwenden. Man muss diese Leute als das nehmen, was sie waren: Revolutionäre. Hinter Bundesrat Druey, der im Nationalratssaal ausrief, das einzige Unrecht, das man in Freiburg begangen habe sei, dass man diese Jesuitenstadt nicht angezündet habe, dem Putschisten Fazy, der 1846 in Genf eine proletarische Revolution durchführte, dem Demagogen Stämpfli, der die Bundesverfassung erbittert bekämpfte, bevor er dann selber Bundesrat wurde, hinter all diesen Figuren beginnen die grossen Revolutionäre sichtbar zu werden. Da erkennt man Ähnlichkeiten mit Marat, hier mit Danton und dort mit Robespierre, da trifft man auf Jakobiner und in Freiburg auf ein paar Aufständische aus der Vendée. Überall begegnet man auch den willigen Vollstreckern der Befehle der jeweiligen Regierung. Wenn in der Schweiz damals nicht mehr Blut floss, so nicht weil es an Fanatikern, sondern weil es an einem grossen Revolutionszentrum fehlte, weil die Phasen der vielen Kantonalrevolutionen nie miteinander übereinstimmten und weil das konservative Ausland zur Mässigung zwang. Am revolutionären Eifer jedenfalls hatte es damals nicht gemangelt.

* * *

Die Leiden grosser Bevölkerungskreise im Bundesstaat von 1848 sind erforscht, aber weitgehend vergessen und verdrängt. Damit stellt sich die Frage, wie viele schmerzhafte Erinnerungen, wie viel Wut und Groll noch immer im kollektiven Unbewussten schlummern und als Proteststimmen das politische Leben der Schweiz prägen? Diese Verdrängungen könnten durch einen Prozess der Aufarbeitung ins Bewusstsein gebracht und so «erlöst» werden!

Anschrift der Verfasser:

Dres. Gertrud und Paul Wyrsch-Ineichen
Rietstrasse 14, 8718 Schänis

⁷⁴ Siehe: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon. Herausgeber Urs Altermatt, Zürich 1991.

DIE BRIEFE DER SCHWYZER NATIONAL- UND
STÄNDERÄTE AN LANDAMMANN NAZAR VON REDING
VON NOVEMBER 1848 BIS AUGUST 1851

6. November 1848. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg	63
14. November 1848. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg	64
15. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger	66
15. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger	68
16. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger	68
16. November 1848. Brief von Karl Schuler	69
17. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger	71
19. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger	72
19. November 1848. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg	74
25. November 1848. Brief von Kaspar Leonz Krieg	76
25. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger	77
28. November 1848. Brief von Karl Schuler	79
29. November 1848. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg	80
16. April 1849. Brief von Kaspar Leonz Krieg	81
19. April 1849. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg	82
23. April 1849. Brief von Karl Schuler	83
13. Mai 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	85
18. Mai 1849. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg	86
19. Mai 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	88
20. Mai 1849. Brief von Karl Schuler	89
3. Juni 1849. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg	91
4. Juni 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	93
10. Juni 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	95
24. Juni 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	96
27. Juni 1849. Brief von Kaspar Leonz Krieg	97
18. Juli 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	98
2. August 1849. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg	99
3. August 1849. Brief von Karl Schuler	101
4. August 1849. Brief von Karl Schuler	102
19. November 1849. Brief von Karl von Schorno	103
19. November 1849. Brief von Karl Schuler	103
20. November 1849. Brief von Franz Anton Oethiker	104
21. November 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	106
23. November 1849. Brief von Karl Schuler	107
25. November 1849. Brief von Karl Schuler	107
26. November 1849. Brief von Franz Anton Oethiker	109
27. November 1849. Brief von Franz Anton Oethiker	111
28. November 1849. Brief von Franz Anton Oethiker	113
29. November 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	115
30. November 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	117
2. Dezember 1849. Brief von Karl von Schorno	117
5. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler	118
7. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler	119
8. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler	120
8. Dezember 1849. Brief von Franz Anton Oethiker	120
10. Dezember 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	123
13. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler	123
13. Dezember 1849. Brief von Franz Anton Oethiker	125

14. Dezember 1849. Brief von Johann Anton Steinegger	127
19. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler	127
19. Dezember 1849. Brief von Franz Anton Oethiker	128
8. Januar 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	129
8. April 1850. Brief von Karl von Schorno	130
14. April 1850. Brief von Karl von Schorno	131
17. April 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	132
18. April 1850. Brief von Franz Anton Oethiker	133
21. April 1850. Brief von Karl Schuler	135
23. April 1850. Brief von Karl Schuler	136
23. April 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	137
26. April 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	138
28. April 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	138
1. Mai 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	140
4. Mai 1850. Brief von Karl von Schorno	141
4. Mai 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	143
5. Mai 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	144
5. Mai 1850. Brief von Karl von Schorno	145
5. Mai 1850. Brief von Karl Schuler	146
6. Mai 1850. Brief von Karl von Schorno	147
7. Mai 1850. Brief von Karl von Schorno	148
8. Mai 1850. Brief von Karl von Schorno	149
4. Juli 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	150
18. Juli 1850. Brief von Karl Schuler	151
11. November 1850. Brief von Kaspar Leonz Krieg	152
23. November 1850. Brief von Karl Schuler	153
29. November 1850. Brief von Kaspar Leonz Krieg	154
2. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	155
17. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	157
18. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	158
19. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	159
20. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger	160
26. Februar 1851. Brief von Johann Anton Steinegger	161
4. März 1851. Brief von Johann Anton Steinegger	162
14. April 1851. Brief von Johann Anton Steinegger	163
15. Juli 1851. Brief von Johann Anton Steinegger	164
27. Juli 1851. Brief von Karl Schuler	165
30. Juli 1851. Brief von Johann Anton Steinegger	166
6. August 1851. Brief von Karl Schuler	168
19. August 1851. Brief von Johann Anton Steinegger	170

6. November 1848. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Titl. Hochgeachteter Herr Landammann Nazar von Reding-Biberegg in Schwyz
Hochgeachteter Herr Landammann!

Da wir die Überzeugung bei uns hegen, dass das Standeshaupt des Kantons Schwyz an den Verhandlungen des eidg. Ständeraths warmes Interesse nimmt, so beeilen wir uns, Ihnen die ersten Verhandlungen desselben mitzutheilen, mit der Bitte jedoch, mehr auf die Materie als auf die Form der Abfassung achten zu wollen.

Wir gelangten glücklich nach Bern. Was unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, ist nicht so sehr der Empfang der Stände- und Nationalräthe unter sich, indem derselbe wirklich freundiggenössisch zu nennen als vielmehr die Ge spanntheit bezüglich der Wahl der Bundesstadt.

Es wird ein heißer Kampf absetzen, ja, es ist nicht zu viel gesagt, dass vielleicht die künftigen Geschike der Schweiz davon abhängen.

Beinebens hegen wir noch die Hoffnung, dass wir mit dieser Frage den Hochverrathsprocess zu Boden schlagen u den Nachlass eines Theils unserer Sonderbundskosten bewirken können.

Für heute nur so viel, später dann Mehreres.

Nun die Eröffnung des Stände- und Nationalraths und deren Verhandlungen.

Gemäss dem Festprogramme begaben sich Montags sämmtliche National- und Ständeräthe nach dem Gottesdienst auf's alte Rathhaus¹, von wo aus dann in festlichem Zuge jeder Rath abgesondert, jedoch nicht kantonalweise sondern gemischt sich in sein Sitzungslocal² bewegte.

Dort angelangt, eröffnete Hr. Page³ von Freiburg, als Alterspräsident die Sitzung. Es wurde sogleich zur Prüfung der Wahlakten geschritten und sämmtliche mit Ausnahme derjenigen von Uri, Ob- und Nidwalden genehmigt. Bezuglich Uri u Obwaldens entspann sich wesentlich die Debatte, ob die Ständeräthe zulässig seien oder nicht, ob die Erklärungen der dortigen Landsgemeinden von der Hand zu weisen oder ob die Wahlakten sowie die Landsgemeindsbeschlüsse zur näheren Prüfung an eine Commission zu verweisen seien? –

Der ganze Gegenstand wanderte dann an eine Commission. Nidwaldens Abgeordneter hingegen wurde – da die dortige Regierung den Landsgemeindsbeschluss nicht produciren wollte – und der Wahlact gehörig vorlag – als solchen anerkannt. –

Wir haben hierbei nur noch zu bemerken, dass wie die Actien jetzt stehen, wahrscheinlich über die Verwahrungen zur Tagesordnung geschritten und die Abgeordneten der beiden Kantone als solche adoptirt werden.

¹ Die Bundesversammlung konstituierte sich im Sitzungssaal des Berner Grossen Rates. Darauf zogen die National- und Ständeräte unter Glockengeläute in ihre Versammlungslokale.

² Der Nationalrat tagte im Berner Casino, wo er unter den engen räumlichen Verhältnissen litt. Die Sitzungen wurden deshalb wieder in den Berner Grossratssaal zurückverlegt, wenn dort keine Session stattfand. Der Ständerat tagte im Rathaus zum Äusseren Stand, wo sich schon die Tagsatzung versammelt hatte.

³ Jean-J. Page (1791–1863), Advokat in Bulle. Page war mit 57 Jahren Alterspräsident!

Nun schritt man zur Wahl des Präsidenten im ersten geheimen Wahlgang mit 33 Stimmen Hr. Bürgermeister Jonas Furrer⁴ v. Zürich gewählt, zum Vicepräsidenten mit 20 Stimmen Hr. Staatsrat Briatte⁵. –

Hr. Furrer nahm sofort den Vorsitz ein u hielt eine sehr versöhnende kurze Anrede. Hiemit endete die erste Sitzung des Ständeraths.

Im gleichen Sinne verhandelte der National-Rath. Nur einzig wurden dort noch die Wahlen von Freiburg⁶ und vom Jura beanstandet. Auch hierüber wurde eine Commission niedergesetzt. Da die Zeit zu sehr vorgerückt war, so konnte der Nationalratspräsident nicht mehr ans Tageslicht gefördert werden. Es wurde die Sitzung für heute aufgehoben.

Wir schliessen unsere Mittheilung und es erübrigt uns noch Sie, Hochgeachteter Herr Landammann! unserer aufrichtigen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Die Ständeräthe des Kantons Schwyz

Schorno

Krieg Fürsprech

Bern d. 6. Nov. 1848

14. November 1848. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Wir fahren mit unsren Mittheilungen fort.

Wenn ein kleines Intermezzo eintrat, so liegt die Ursache einerseits darin, weil die Berathungsgegenstände, die seit dem Beginn der Stände- und Nationalrathssitzungen vorgeschwoben, der Natur waren, dass sie kaum der Berichterstattung sich lohnten; theils aber und hauptsächlich darin, weil wir in unserm zweiten Bericht besonders über Wahrnehmungen der staatlichen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft Meldung machen wollten.

Wir knüpfen vorerst den Faden hier an, wo wir letzthin denselben abgebrochen. Den 6ten Nov. Abends fand das grosse Bankett statt. Wenn die Zukunft der Eidgenossenschaft nach diesem Feste zu beurtheilen gewesen wäre, so hätte man sich am Vorabend des goldenen Zeitalters gedacht. Es herrschte die grösste Einigkeit, Frohmuth u Freundschaft. Wahrscheinlich übte der Champagner nicht wenig Einfluss auf eine solche Stimmung. Man liess die Urkantone hoch leben und es versteht sich – auch wir knüpften unsere Freundschaftsbänder fest und unverbrüchlich an diejenigen der Eidgenossen. Damit Sie sich selbsten hierüber eine Idee verschaffen können, übermitteln wir das Schriftchen, worin die Trinksprüche durch Stenographen verzeichnet sind.

⁴ Jonas Furrer (1805–1861) von Winterthur, Anwalt, Regierungsrat 1845–1848, Bürgermeister 1846 und 1848, Bundesrat von 1848 bis zu seinem Tode.

⁵ François-G. Briatte (1805–1877) von Lausanne. Forstinspektor, Staatsrat 1845–1862.

⁶ Schweizerisches Bundesblatt Nr. 3 vom 3. März 1849. Freiburger Wahlen S. 95–107.

Der Dienstag war begreiflich Ruhetag. Den 8ten begann die 2te Ständeratsitzung. Auf der Tagesordnung waren die beanstandeten Wahlen von Uri und Obwalden. Wenn man den Empfang, das Bankett, die versöhnenden Worte des Ständeratspräsidenten, sowie die Privatunterredungen mit den Verhandlungen des heutigen Tages in Vergleich zieht, so erschien uns diese wie eine Satyre.

Man wollte die Wahlen nicht anerkennen. Man war nicht zufrieden, die Verwahrungen der besagten Kantone zurückzuweisen, sondern man wollte die Abgeordneten zwingen, mit gesenktem Haupte durch den Jochgalgen zu marschieren, und man vergaß nicht auf sonderbündlerische Tendenzen hinzuweisen.⁷ – Wir enthielten uns, wenn auch unserm Herzen zuwider, aller und jeder Reitzung u zwar hauptsächlich weil wir von den gleichen Grundsätzen ausgingen, die Sie in Ihrer werthen Rükantwort uns vorzeichneten.

Wir gehen ganz einig mit Ihnen, dass wir nur durch Stillschweigen unsren Gegnern den Sonderbundsfaden entreissen und auf diese Weise uns in eine Stellung durcharbeiten, in der wir an die gemässigte Parthei uns anschliessen können.

Die Wahlen von Uri und Obwalden wurden cassirt u die Landsgemeinden dieser Stände angehalten ihre Verwahrungen zurückzuziehen. Der Abgeordnete Nidwaldens wurde zugelassen, weil, wie wir im letzten Bericht meldeten, keine Verwahrung vorlag. Sowie aber eine Beschwerdeschrift von 655 Bürgern über die Landsgemeindsverhandlungen einlangte, so kam auch der Landsgemeindsbeschluss von Nidwalden – der bisher unsichtbar war – zum Vorschein und in Folge dessen hatte auch Nidwaldens Abgeordneter das Loos der Abgeordneten von Uri und Obwalden zu theilen. –

In den Sitzungen vom 9. und 10. wurde über Zulässigkeit der Ersatzmänner verhandelt u der Ständerath entschied sich dahin, solche als unzulässig zu erklären jedoch ohne Praejudiz auf ein später zu erlassendes Bundesgesetz. – Gleichzeitig wurde auch über Aufstellung eines provisorischen Reglements⁸ Berathung gepflogen und da die Verhandlungen so ziemlich regelmässig ihren Verlauf nahmen, so fand man diess für Zeit raubend und abstrahirte davon in der Erwartung eines allgemeinen Reglements für beide Räthe.

Inzwischen gelangte nun eine Schlussnahme des Nationalraths über Veranstaltung eines täglichen amtlichen Bulletins für die Verhandlungen beider Räthe im ausgedehnten Sinne, zum Entcheid (sub 11 l. M.) an den Ständerath. Derselbe legte jedoch, nachdem die Berathungen zeigten, dass ein solches Bulletin 50, 80, bis 100 000 Fr. zu stehen kämme, das erste Mal sein Veto ein, mit der Schlussnahme, es habe der neu zu creirende Bundesrat zu begutachten, ob, wie und unter welchen Bedingungen ein solches eingeführt werden könnte.

In der Sitzung vom 14ten kamm der Antrag des Nationalrathes über Besoldung des Bundesraths und des eidg. Kanzlers in Behandlung und der dahерige Beschluss des Nationalrathes wurde genehmigt. Diesem zufolge erhält ein Mitglied des Bundes-

⁷ do. «Die Wahlen von Uri und Unterwalden in den National- und Ständerath», S. 74–90.

⁸ do. Nr. 4 vom 7. März 1849: Provisorisches Geschäftsreglement für den Nationalrat vom 8.11.1848.

raths jährlich 5000 Fr. der Präsident desselben 6000 Fr. eine Entschädigung für Representationskosten nicht inbegriffen, welch' letztere später im Budget zu bestimmen ist. Der Kanzler erhält jährlich 4000 Fr. nebst freier Wohnung. – Hernach folgte ein Beschluss der Nationalversammlung über die Eidesformel für die Bundesräthe und das Bundesgericht, welcher dann nach etwas wirrer Abstimmung auch die Sanction des Ständeraths erhielt.

Auf die morgige Sitzung (den 15.) kommt nun ein Commissionalgutachten über ein Reglement behufs Festsetzung des Modus für die von beiden Räthen gemeinsam vorzunehmenden Wahlen zur Sprache. Das Scrutinium⁹ wird in demselben als Hauptgrundsatz aufgestellt.

Gemäss der heute durch das Präsidium geschehenen Meldung sollen die sämmtl. Wahlen noch im Laufe dieser Woche vorgenommen werden.

Weitere Betrachtungen folgen das nächste Mal.

Genehmigen Sie, Hochgeachteter Herr Landammann! die erneuerte Versicherung ergebener Hochschätzung, womit zu geharren die Ehre haben

Die Ständeräthe v. Schwyz

Schorno

Krieg Fürsprech

Bern d 14. Nov. 1848

P.S. Gestern Nachmittags wurde vom Nationalrath die Cassation über die Freiburgischen Nationalrathswahlen in Folge der dortigen Bestimmung: dass nur jene Bürger wählen durften, welche den Eid auf die Kantonalverfassung geschworen hatten, mit 44 gegen 43 Stimmen ausgesprochen. Hr. Funk¹⁰ wirkte zur Cassation mit und nun vernehmen wir, es habe derselbe noch am gestrigen Tage eine andere Ansicht gewonnen, weshalb sich der Nationalrath heute 11 Uhr für Rüknahme dieses Beschlusses versammeln soll.

(B. 15. Nov.) Er hat diesen Augenblick mit 72 gegen 13 St. Tagesordnung beschlossen ($\frac{1}{2}$ 3 Uhr) Obige

15. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Schwyz¹¹ den 15ten Nov. 1848.

Hochgeachtter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Letzten Samstag bin ich von Hause verreist und Sontags darauf in Bern gut angekommen. Meinen Kollegen Hr. Schuler traf ich gesund und wohl bei den Pfistern¹²

⁹ Geheime Abstimmung.

¹⁰ Alexander Funk (1806–1871) von Nidau (BE). Fürsprecher und Notar, Teilnehmer am Freischarenzug, Regierungsrat 1846–1850.

¹¹ Verschrieb: Der Brief stammt zweifelsohne aus Bern.

¹² Gasthaus «Zur Pfistern» beim Zeitglockenturm.

an. Er schien etwas Langeweile zu haben, zumal die Verhandlungen des Nationalraths sehr verwirrt und unordentlich gepflogen werden. Nachdem ich der Sitzung vom Montag beigewohnt war, theilte ich letztere Ansicht vollkommen. Um einen Begriff über die verkehrte Geschäftsleitung zu haben, erwähne ich nur folgendes Beispiel. Als für Untersuchung der Tessinerangelegenheit die Niedersetzung einer Commiss. von 5 Mitgliedern beliebt war, wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Unter die Vorgeschlagenen war Hr. R. R. Escher¹³ der Erste. Der President¹⁴ brachte nun in Abstimmung – «wer für den Hr. Escher stimmt, beliebe aufzustehen». Dieser ersten Abstimmung, die richtig war, folgte dann, wer dagegen stimmt, beliebe ebenfalls aufzustehen. – Wie nun sämmtliche Mitglieder des Nationalraths der Ansicht waren, es kommen alle Vorgeschlagenen in Abstimmung und derjenige welcher die absolute Mehrheit auf sich vereinige, sei als gewählt zu betrachten, machte nothwendigerweise dieses verkehrte Verfahren Verwirrung. Nachdem der Hr. President dann von einigen Mitgliedern auf den rechten Weg gewiesen worden war; so witterte er persönlich Verfolgung dahinter, und wollte ein ebenso verkehrte Wahlart beliebt machen, nemlich ein Namensverzeichniss sämmtlicher Nationalräthe zirkulieren lassen, bei welchem Anlasse, dann jedes Mitglied fünf Mitglieder durch Hinzusetzung eines Strichs od. Kreuzes bezeichnen könne. Dieser Vorschlag, der so zu sagen ein allgemeines Gelächter bewirkte, musste dann endlich wie einigermassen der Eigensinn des Presidenten weichen. Eine derartige Konfussion, wie sie in der obersten eidgenössischen Behörde statt hatte, findet man wahrscheinlich in einer Gemeindsbehörde nirgends. Dann ist das Plaudern unter den Mitgliedern so allgemein, dass die Mitglieder ziemlich laut zu einander reden müssen, um sich gegenseitig zu verstehen. –

Aus Allem geht hervor, dass Hr. Ochsenbein keineswegs geeignet ist zu einem tüchtigen Presidenten im Nationalrat. – Die gestrigen Berathungen haben dann wieder die üble Meinung die ich bereits in der vorgestrigen Sitzung fasste, in etwas verbessert. Die Verhandlungen von gestern waren würdig geführt und die verschiedenen Voten in der Angelegenheit wegen Freiburg, sind, die Sophistereien von H. Pfiffer¹⁵ und Bruggiser¹⁶ abgerechnet, sehr begründt und in einem versöhnenden Tone abgegeben worden. Besonders haben sich Escher und Trog¹⁷ ausgezeichnet. Das Resultat der Abstimmung, dass mit 44 gegen 43 Stimmen die Wahlen von Freiburg kassirt wurden, wird Ihnen schon mitgetheilt worden sein. Nun bekenne ich, wenn in Abwesenheit der schwyzischen Nationalräthe das entgegengesetzte Resultat erfolgt wäre, und was unfehlbar hätte ge-

¹³ Alfred Escher (1819–1882) von Zürich. Reicher Geschäftsmann, PD für Rechtswissenschaften an der Universität Zürich, Regierungsrat 1848–1855, Direktionspräsident der Nordostbahn und der Gotthardbahn.

¹⁴ Ulrich Ochsenbein (1811–1890) Advokat in Nidau (BE). 1845 «Freischarengeneral». Regierungsrat 1846–1848, Bundesrat 1848–1854.

¹⁵ Kasimir Pfyffer (1794–1875) von Luzern. Anwalt, Stadtpräsident 1832–1835, Nationalrat und Bundesrichter 1848–1863. «Dominierende Führerpersönlichkeit des Luzerner Liberalismus» (Gruner).

¹⁶ Peter Bruggisser (1806–1870) von Wohlen (AG). Anwalt und Fabrikant. Nationalrat 1848–1866.

¹⁷ Johann Jak. Trog (1807–1867) von Olten. Advokat. Nationalrat 1848–1857.

schehen müssen, der Kt. Schwyz hätte sich einen nicht kleinen Vorwurf zu machen. Die Schlussnahme wegen Freiburg hat im Lager der Radikalen, wie man vernimmt eine nicht kleine Spannung hervorgerufen. Diese Angelegenheit wird seinen Einfluss auf die Wahl des Bundesraths und Bestimmung der Bundesstadt haben. –

Die Wahl der Bundesräthe, und wenn es die Zeit erlaubt des Gerichts, geht morgen vor. Während dem ich schreibe kommt ein Aviso wegen der Freiburger-Angelegenheit um 11 Uhr im Nationalrath zu erscheinen. –

Man will wie es scheint die Schlussnahme rükgängig machen.

Da vorauszusehen, es werde die Sitzung über drei Uhr andauern schliesse ich den Brief. Mehreres nächstens.

Genehmigen Sie die Zusicherung besonderer Hochachtung

Ihres Erg.

Steinegger

In Eile.

15. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern 15 Nov. 1848.

Hochgeachter Hr. Landammann!

Hochgeehrter Herr!

Beiliegend erhalten Sie den vom Presid. Funk gestellten Antrag. Das Resultat der ausserordentlichen Sitzung ist, dass mit 72 gegen 13 Stimmen zur Tagesordnung geschritten wurde. Die Ansicht, die Minderheit habe sich der Mehrheit zu unterziehen, zeigte sich auf eine eklatante Weise.

Hr. Funk hat sich nicht wenig kompromittirt.

Mit Hochachtung zeichnet sich

Ihr Erg.

Steinegger

16. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern 16. Nov. 48.

Hochgeachter Hr. Landammann!

Hochgeehrter Herr!

In der heutigen Bundesversammlung wurden folgende Bundesräthe gewählt.

Der Antrag die Wahlen noch zu verschieben blieb in der Minderheit.

Als	1tes Mitglied	Hr. Brgmstr. Furrer	im 1ten Skrt.	mit 85 Stimmen
	2 Mitglied	Hr. Ochsenbein	im 1 Skrt	mit 92 Sti
3	"	Drüey ¹⁸	im 1 "	" 76 "
4	"	Munzinger ¹⁹	im 2 "	" 71 "
5	"	Franscini ²⁰	im 3 "	" 68 "
6	"	Frei-Heroise ²¹	im 2 "	" 70 "
7	"	Näf ²²	[im] 1 "	" 72 "

Stimmende waren 133 und bei einigen Wahlen ein bis zwei Stimmen weniger.
Hr. Furrer und Ochsenbein machten Vorbehalt, bis der Bundesitz entschieden – Bedenkzeit zu haben.

Zum Presidenten ward gewählt Hr. Furrer mit 88 Stimmen im 1 Skrut.

Zum Vizepräsidenten im 2 Skr. Hr. Druey mit 75 Stimmen. Hr. Ochsenbein hatte 49 Stimmen und Hr. Näf einige Stimmen.

Während dem ich im Vorzimmer schreibe wird zur Wahl des Kanzlers geschritten. –

Ich denke Hr. Schiess²³ wird bestätigt, lasse daher vor Beendigung dieser Wahl wegen vorgerückter Zeit den Brief abgehen. –

Man glaubt die Bundesstadt dürfte noch nicht so schnell geschehen.

Mit Hochachtung zeichnet sich

Erg. Stggr.

Hr. Schiess ist mit 121 St. gewählt. Morgens Wahl des Bundesgerichts. –

16. November 1848. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Es gereicht mir ebensowohl zur Ehre, als zum Vergnügen, Ihnen hiermit einige Mittheilungen über Stattgefundenes in der Bundesstadt zu machen.

Es war heute die fünfte Sitzung des Nationalrathes, der ich beiwohnte. Sie werden bereits dem schwyzischen Volksblatte entnommen haben, dass auch mein

¹⁸ Henri Druey (1799–1855) von Faoug (VD, am Murtensee). Langjährige Studien in Lausanne, Tübingen, Heidelberg, Göttingen, Berlin und Paris sowie Studienreise nach Grossbritannien. Advokat, Staatsrat 1831–1848, Bundesrat 1848–1855.

¹⁹ Josef Munzinger (1791–1855) von Olten. Handelsmann, Regierungsrat 1831–1848, Bundesrat 1848–1855.

²⁰ Stefano Franscini (1796–1857) von Bodio (Untere Leventina). Lehrer, Redaktor, Staatsrat 1837–1845, Bundesrat 1848–1857.

²¹ Friedrich Frey-Herosé (1801–1873) von Aarau. Unternehmer, Regierungsrat 1837–1848, Generalstabschef Dufours 1847 und 1856, Bundesrat 1848–1866.

²² Wilhelm Matthias Näff (1802–1881) von Altstätten (SG). Dr. iur. Mitglied des Kleinen Rates 1830–1848. Eidg. Kommissär im Kanton Schwyz 1838 (Horn- und Klauenstreit). Bundesrat 1848–1875.

²³ Johann Ulrich Schiess (1813–1883) von Herisau. Dr. phil. Eidg. Staatsschreiber 1847, eidg. Kanzler 1848–1881.

Kreditiv beanstandet werden wollte. Die Sizungen finden auf dem Rathhouse statt, dauern gewöhnlich von 9 bis 2 Uhr. Es herrscht unter den Anwesenden ein lebhafter, heiterer Geist. Ein Hauptfehler der Versammlung ist, dass viel zu viel gesprochen wird. Besonders redselig sind die französischen Schweizer; es wird vielleicht so viel französisch wie deutsch gesprochen. Schon mehrere Mal ist es nötig geworden, dass die Versammlung mit Stimmen-Mehrheit Schluss der Berathung beschliessen musste. Diese Vielrederei trägt auch dazu bei, die Leitung der Versammlung bedeutend zu erschweren. Hr. Ochsenbein ist aber auch ohnehin – die Erfahrung hat mich ganz davon überzeugt – ein mehr als nur mittelmässiger Präsident; er ist zu wenig aufmerksam, zu wenig präzis, und bringt oft durch die Art und Weise des Abstimmens, die er beobachtet, die Versammlung in die grösste Verlegenheit. Die zuerst vorgekommene Berathung der Einführung eines Bulletin war eine Zeit raubende und ergebnisslose. Mit dem Nationalrath v. Nidwalden machte man kurzen Prozess, nachdem einmal die anfänglich nicht vorfindlich gewesene Protestation Nidwaldens zum Vorschein gekommen war. Die Berathung über die Zulässigkeit der Nationalräthe v. Freiburg war eine höchst interessante. Diejenigen, welche für die Zulässigkeit sprachen und stimmten, theilten sich in zwei Hauptklassen. Die erste dieser Klassen wurde von der Mehrzahl der französischen Schweizer, namentlich von den Waadtländern, gebildet. Diese alle liessen sich durch das Gefühl der Stammverwandtschaft leiten. Die Waadländer insbesondere sind bei der in Frage stehenden Sache höchst intressirt, weil sie erst neulich noch mit grosser Schnelligkeit der Regierung von Freiburg Hilfe geleistet, und nun gewissermassen lächerlich würden, wenn ihnen die Früchte dieser Hilfeleistungen entgingen. Die zweite der genannten Klassen bildeten namentlich solche Nationalräthe, in deren heimathlichen Kantonen lezthin entweder das Wahlkreissystem verkünftelt, oder Wahlterrorismus geübt worden war, welchen es sich mithin um so besser schikte, gegen das freiburgische Volk unbillig zu verfahren, als sie bereits schon gegen ihr eigenes Volk unbillig verfahren waren, und welchen ein allfälliger Sieg des freiburgischen Volkswillens ihre eigene Niederlage in Aussicht stellt. In der leztern Klasse sah man daher alle Luzerner, mit Ausnahme von Segesser²⁴ und von Kopp²⁵, Welch Lezterer abwesend war; ferner Gmür²⁶ und Bernold²⁷ v. St. Gallen, Welch beide nicht gewählt worden wären, wenn nicht eine gesuchte Mischung von protestantischen und katholischen Wählern stattgefunden hätte²⁸; endlich zwei katholische Aargauer, zwei französische Wal-

²⁴ Philipp Anton von Segesser (1817–1888) von Luzern. Gutsbesitzer, Politiker und Schriftsteller. Nationalrat 1848–1888. Regierungsrat 1863–1867.

²⁵ Jakob Kopp (1786–1859) von Beromünster. Fürsprecher. Mitglied des Kleinen Rates 1837–1841, Regierungsrat 1848–1859. Nationalrat 1848–1854. Gemässigt liberal.

²⁶ Dominik Gmür (1800–1867) von Schänis (SG). Lehrer, Gastwirt, grosser Güterbesitzer. Befehligte im Sonderbundskrieg die 5. Division bei Meierskappel. Nationalrat 1848–1851.

²⁷ Joseph Leonhard Bernold (1809–1872) von Walenstadt. Reicher Grundbesitzer, Unternehmer. Nationalrat 1848–1857 und 1860–1872.

²⁸ Anspielung auf die gekünstelten Wahlkreiseinteilungen.

liser und alle Tessiner. Den Antrag, den Tags darauf, nachdem die freiburgischen Wahlen mit einer Stimme Mehrheit kassirt worden waren, Funk vorgebracht, kennen Sie. Er war so unerhört, dass er diesfalls nur mit der unförmlichen, ungesezlichen Weise auf eine Linie gestellt werden kann, in welcher der Präsident die Versammlung zusammenrief. Denn – hören Sie – am Dienstag (Tag der ausgesprochenen Kassation) entlässt Ochsenbein die Versammlung mit der Meldung, dass am Mittwoch keine Sitzung sein werde, und am Mittwoch avisirt er gleichwohl wieder, wobei mehrere Mitglieder – ich allein weiss deren vier – gar nicht avisirt wurden. Als der Antrag vorkam, schwankten einige Mitglieder sichtbarlich zwischen den beiden Aeussersten; bald zog aber der Wind recht; jene mussten sich dazu entschliessen, «wider ihre eigenen Eingeweide zu wüthen», und Ochsenbein liess Funk – der Tags zuvor für Kassation gestimmt, während dem Ersterer für Anerkennung – jämmерlich sizen.

Die Sache ist noch nicht abgethan. Schon hört man von einem Schreiben, das von Freiburg eingegangen sei, worin gefordert werde, dass die Sache noch dem Ständerathe unterlegt werde. Die Tessiner-Angelegenheit²⁹ wird auch noch eine warme Berathung verursachen. Mit den heutigen Wahlen sind wir Schwýzer alle nicht so unzufrieden. Morgen wird die Wahl des Bundesgerichts stattfinden. Das auf den Siz der Bundesbehörden Bezugliche wird vermutlich erst in der 2ten saison vor kommen.

Viele Empfehlungen und Grüsse an Ihre Frau Mama³⁰ und Gattin³¹ von Ihrem Ihnen innigst zugethanen

Karl Schuler.

Bern, den 16ten 9ber 48.

17. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 17 Nov. 1848.

Hochgeachter Herr Landammann!

Hochgeachter Herr!

Das eidgenössische Bundesgericht wurde in heutiger, 2ter Bundesversammlung aus folgenden bestellt.

²⁹ Viele Tessiner nahmen Partei für die Mailänder gegen Österreich. Radetzky wies im September die in Mailand wohnenden Tessiner aus und blockierte die Grenze. Die Tagsatzung entsandte am 22. September Deutschschweizer Truppen sowie Josef Munzinger und Alfred Escher als Kommissäre in den Tessin. Nach langer Diskussion entschieden sich beide Räte am 27. November gegen ein Eingreifen in den piemontesisch-österreichischen Krieg und für die strikte Neutralität.

³⁰ Maria Magdalena Josepha von Reding-Freuler (1774–1849).

³¹ Josepha von Reding-Castell (1809–1898).

1tes	Mitglid	im 1 Skrt.	Hr. Dr. Kern ³² mit	93 Stimmen.
2	"	" 1 "	Dr. Pfiffer "	104 "
3	"	" 2 "	Reg. Rth Rüttimann ³³	70 "
4	"	" 1 "	Oberricht. Migy ³⁴ v. Bern	67 "
5	"	" 2 "	Landammann Brosi ³⁵	82 "
6	"	" 2 "	Zen-Rufenen Kasp. ³⁶ v. Wallis	68 "
7	"	" 2 "	Grossr. Favre ³⁷ v. Neuenb.	62 "
8	"	" 1 "	Prsdt. Blumer ³⁸	56 "
9	"	" 2 "	Grossrth Folly ³⁹ v. Frbrg	62 "
10	"	" 2 "	Dr. Karl Brenner ⁴⁰ v. Basel	63 "
11	"	" 3 "	Reg.Rth. Jauch ⁴¹ v. Uri	69 "
Zum Presidenten Hr. Kern mit				85 "
Zum Vizepresdt. Hr. Pfiffer				
Während der letzten Wahl des Vizepresdt., welche unfehlbar auf Pfiffer fällt, muss- te ich im Vorzimmer stehend, d.h. ohne Sitz schreiben. Es ist 2½ Uhr. –				
Genehmigen Sie etc.				
Stggr R. Rth.				

19. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 19 Nov. 1848.

Hochgeacht Herr Landammann!

Hochgeehrter Herr!

Ihre werthe Antwort von gestern habe ich so eben erhalten, und rechne es mir zur Ehre Ihnen dieselbe bestens zu verdanken. Mein Bestreben soll sein, mich so viel möglich Ihrer Freundschaft würdig zu machen. –

³² Johann Conrad Kern (1808–1888) von Berlingen (TG). Dr. iur. Regierungsrat 1849–1852. Nationalrat und Bundesrichter 1848–1854. Ständerat 1855–1857.

³³ Johann Jakob Rüttimann (1813–1876) von Regensberg (ZH). Fürsprecher. PD an der Universität Zürich. Regierungsrat 1844–1856. Bundesrichter 1848–1854.

³⁴ Paul Migy (1814–1879) von Porrentruy. Advokat. Ständerat 1848–1851. Nationalrat 1854–1878.

³⁵ Johann Rudolf Brosi (1801–1877) von Klosters. Advokat. Ständerat 1848/49 und 1856/57. Nationalrat 1849–1851.

³⁶ Kaspar Zenruffinen (1803–1861) von Leuk. Staatsrat 1840–1843 und 1848–1856. Bundesrichter 1848–1861.

³⁷ Eugène Favre (1816–1861) von Neuenburg. Advokat. Bundesrichter 1848–1851.

³⁸ Johann Jakob Blumer (1819–1875) von Glarus. Bundesrichter 1848–1875. Ständerat 1848–1872 und 1873/74.

³⁹ Jean Folly (1810–1854) von Villarepos (FR). Bundesrichter 1848–1853. Nationalrat 1848–1851. Staatsrat 1849–1854.

⁴⁰ Johann Carl Brenner (1814–1883) von Basel. Bundesrichter seit 1848.

⁴¹ Franz Jauch (1807–1867) aus bedeutendem Urner Geschlecht. Bundesrichter 1848–1852. Diese Wahl war eine Anerkennung für seine Haltung gegen den Sonderbund.

In meinem letzten Briefe war ich entschlossen Ihnen etwas Mehreres über den Bundessitz mitzutheilen. Die ausserordentliche Nationalrathssitzung hinderte oder vielmehr unterbrach mich. Bevor ich jetzt zu diesem Thema übergehe, soll ich vorläufig bemerken, dass morgens Bundesversammlung gehalten wird, um über die in Folge beschlossener Cassation der Freiburger-Nationalrathswahlen von der Freiburgerregierung aufgeworfene Kompetenzfrage⁴² zu entscheiden. Ich erwarte alle Versuche, um den Kassationsbeschluss rückgängig zu machen, werden fruchtlos sein. –

Die Frage über den künftigen Bundessitz scheint jedenfalls während dieser Besammlung des National- und Ständeraths behandelt werden zu wollen. Die Vertreter von Bern und Zürich sind ganz zurückhaltend, und führen in öffentlichen Gesellschaften selten Gespräche hievon. Aus Furcht, die sehr heikle Behandlung dieses Gegenstandes möchte, je nachdem er eine Erledigung finden sollte, auf die ganze Schweiz übel einwirken, scheint ein ganz neuer Gedanke aufzutauchen, nemlich Wechselung des Bundessitzes. An diese Ansicht klammern sich Zürich und Luzern an, so wie ein grosser Theil derjenigen Nationalräthe, welche zwischen Bern, Zürich und Luzern nicht gerne eine entscheidende Stimme geben. Diese Ansicht hat Vieles für und Vieles gegen sich. Die Wanderung eines so grossen Beamten-Personals wäre allerdings für die Eidgenossenschaft kostspielig. Nur die Kanzlei kostete die Eidgenossenschaft bei jeder Uebersiedlung ca 8000 Frk. – der bestimmte Entscheid glaubte einer der Hr. Stimmenzähler, der mit dem H. President über die sämtlichen noch zu behandelnden Geschäfte gesprochen, werde in der Sitzung vom künftigen Samstag oder morgens über acht Tage zur Sprache kommen. Eine Verschiebung will nicht belieben weil Hr. Furrer sich Bedenkzeit bis nach Erledigung dieses Gegenstandes vorbehalten hat. Was übrigens geschieht, weiss ich nicht, nur das habe beobachtet, dass jeder Tag in diesem Punkte etwas Neues bringt. – Vor der Hand habe ich mit meinem Hr. Kollegen und den Hr. Ständeräthen gemeinschaftlich die Sache behandelt, und sie sind für Zürich geneigt. Die Fragen, welche vor Erledigung dieses wichtigen Gegenstandes, hatten besprochen werden sollen im Interesse des Kantons, sind der Art, dass die Ereignisse von Uri und Unterwalden ihre nachtheilige Wirkungen auf dieselben ausüben. – Die grossen Hoffnungen, welche die Ständeräthe sich anfänglich machten, sind, wie sie jetzt selbst begriffen, träumerische zu nennen. Hr. Meier⁴³ von Luzern der sich für seine Vaterstadt sehr interessiert, liess einmal merken, dass Luzern sich freuen würde, wenn seine Nachbarn dessen gedenken und ihr zugethan wären. –

Die Spannung zwischen Bern, Zürich und Luzern hat sich in der letzten Zeit, namentlich seit der Wahl des Bundesraths und des Presidenten des Bundesgerichts vermehrt, denn die Abgeordneten des Kts Luzern finden sich ganz hinten angesetzt, was auch ist; denn für ihre über zu grosse Anhänglichkeit an den gleichgesinnten Eidgenossen haben sie einen kleinen Lohn eingearndet.

⁴² Die radikale Freiburger Regierung behauptete, es handle sich hier um eine rein kantonale Angelegenheit.

⁴³ Ludwig Plazid Meyer von Schauensee (1807–1871) von Luzern. Advokat. Ständerat 1848.

So wie ich über diesen Punkt Mehreres und Näheres vernehmen werde, berichte ich Sie. –

In der Erwartung Sie und Ihre werthe Familie freuen sich der besten Gesundheit benutze den Anlass Sie seiner besonderer Hochachtung zu versichern,

Ihr Erg. Dr. [Diener]

Joh. Ant. Steinegger

19. November 1848. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding

Hochgeachteter Herr Landamann!

Über die Verhandlungen der letzten zwei Sitzungen der Bundesversammlung schweigen wir, zumal in unserem Wissen steht, dass sowohl Hr. Schuler als Herr Steinegger hierüber Bericht erstattet haben.

Wir schreiten hingegen zur Lösung der ihnen noch schuldigen Frage über die staatlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft im gegenwärtigen Momente; hoffen aber Sie werden es uns zu gut halten, wenn diess Bild lüken- und mangelhaft erscheint, denn wir machen keinen Anspruch auf Diplomatie, sondern wissen, dass wir nur einfache schlichte Ländler sind. Doch wir geben die Sache so gut, als es uns möglich ist und erwarten dass Sie sich mit diesem Wenigen zufrieden stellen werden.

In Bezug der einzelnen Kantone kommen hier hauptsächlich in Berücksichtigung

a. der Kanton Bern.

Da stellt sich die Regierung oder deutlicher gesagt die ochsenbeinische Parthei der Stämpfli⁴⁴-Niggerler'schen⁴⁵ gegenüber u. ein Bruch steht nicht in weiter Ferne. Ohne Zweifel hat Ochsenbein weit mehr Chancen für sich, als Stämpfli und Niggeler, den an erstern klammern sich alle conservativ-liberalen Männer, an letztern nur der radicale Rudel, wie Carlen⁴⁶, Immobersteg⁴⁷ u.a.m., welche sich an die welsche Schweiz anlehnen.

Wird Zürich Bundesstadt, so muss Ochsenbein auf die Bundesratsstelle verzichten, oder seine Parthei, schwach an Capacitaeten, wird bei seiner Abwesenheit geworfen. Umgekehrt wird Bern Bundesstadt, so hebt der Bundesrat wesentlich das Ochsenbeinische System. – Soviel von Bern. –

b. in Bezug von Tessin.

Dieser Kanton ist tief gesunken in den Augen der Eidgenossen, selbst der Radikalen. Mann ist allgemein entrüstet über ihr Benehmen. Die Repräsentanten Munzin-

⁴⁴ Jakob Stämpfli 1820–1879). Fürsprecher und Redaktor. Teilnehmer am zweiten Freischarenzug. Regierungsrat 1846–1850. Nationalrat 1848–1854. Bundesrat 1854–1863.

⁴⁵ Niklaus Niggeler (1817–1872). Anwalt. Schwager von Stämpfli und Schwiegersohn von Professor Wilhelm Snell. Teilnehmer am zweiten Freischarenzug. Ständerat 1848–1850 und 1855–1860. Nationalrat 1860–1866.

⁴⁶ Jakob Karlen (1809–1870). Begüterter Käsehändler, Viehzüchter und Gutsbesitzer. Teilnehmer am zweiten Freischarenzug. Nationalrat 1851–1857 und 1859–1863.

⁴⁷ Jakob Imobersteg (1813–1875). Notar und Fürsprecher. Freischärler. Regierungsrat 1848–1850. Nationalrat 1848–1858.

ger und Escher wägen in der Wagschale eminent viel mehr als Luvini⁴⁸ und Consorten. Luvini hat seine Rolle ausgespielt. Ja, es bedarf wenig, so schiebt man ihnen die Occupationskosten⁴⁹ auf den Rüken. Diese Angelegenheit wird im Lauf der nächsten Woche von beiden Kammern behandelt. Die Debatte dürfte heftig werden.

c. Bezuglich der Urkantone

Diese haben gegenwärtig nur insofern Bedeutung, als man ihrer bedarf. Sonst lässt man sie im Herrgottswinkel stehen. Antipathie ist unverkennbar noch immer vorhanden, aber die Zeit ist nicht so fern, wo sie unserer Hülfe bedürftig sein werden.

d. Freiburg.

Dem Freiburger-Regiment wurde vom Nationalrath ein Strich durch die Rechnung gemacht, ohne es zu wollen, und kaum war die Cassation der Wahlen ausgesprochen, so erschrak man über den gefassten Beschluss und wirklich interessante Be trachtungen knüpften sich von jeder Seite an denselben. Da zählte Bern schon diese fünf Stimmen bei dem Entscheid über den Bundessitz und der Entschluss – dass hier geholfen werden müsse, war schnell gefasst. –

Der Nationalrath wird ausserordentlich zusammengetrommelt, der Funkische Antrag, den Sie kennen werden und dessen einziger Zwek war – die Cassation rückgängig zu machen, wird der Berathung dieser Behörde unterlegt. Doch diese Intrige richtete sich selbst. Ja, diess Manöver war selbst den Radicalen der östlichen Kantone zuwieder. Die Sache ist aber noch nicht zu Ende. Neuhaus⁵⁰ legte den Freiburgern auf die Zunge, was zu thun sei. Es wird einfach eine Competenzstreitigkeit daraus geschaffen, und nach § 80 der Bundesverf. haben beide Räthe vereint darüber zu entscheiden. Nicht wahr? Gute Vorbedeutung für die Einführung der neuen Bundesverfassung? Wenn wir nicht irren, so trägt diess Manöver für Bern schlechte Früchte. Diess unsere wesentlichen Betrachtungen in kantonaler Beziehung.

Wie die Dinge in eidgenössischer Beziehung gegenwärtig stehen, und wie sie sich künftig bleibend gestalten werden, ist schwer vorauszusehen. Was man aus Allem entnehmen konnte, führen wir kurz in folgendem an: Im Beginn der Verhandlungen beider Kammern bestiegen die Franzosen⁵¹ unter Anführung von James Fazy⁵² das hohe Ross. Ja, sie glaubten die Zügel der Eidgenossenschaft einzig an Handen zu nehmen, allein die deutsche Halsstar

⁴⁸ Giacomo Luvini (1795–1862) von Lugano. Advokat. Im Sonderbundskrieg Kommandant der 6. Division, Freund Mazzinis, von April bis Juni 1848 Vertreter der Schweiz bei der provisorischen Regierung von Mailand. Nationalrat 1848–1854 und 1855–1862. Ständerat 1854/55.

⁴⁹ Die Kosten für das eidgenössische Truppenaufgebot zur Wahrung der schweizerischen Neutralität an der Grenze zur (österreichischen) Lombardei. Siehe Schweizerisches Bundesblatt Nr. 6 und 7 vom 17. und 19. März 1849.

⁵⁰ J. Karl Fr. Neuhaus (1796–8.6.1849) von Biel. Unternehmer. Regierungsrat 1831–1846, viermal Schultheiss. Nationalrat 1848 bis zu seinem Tode.

⁵¹ Die Welschen.

⁵² James Fazy (1794–1878) von Genf. Staatsrat 1846–1853. Ständerat 1848/49, 1851–1854, 1856/57 und 1871/72. Nationalrat 1857–1866.

rigkeit brachte sie so ziemlich ins Geleise. Sie fühlen nun, dass die grosse Mehrheit der Kammern ihren Grundsätzen abhold, und sie lernen sich so ziemlich fügen.

Etwas sonderbar kömmt uns die Wahl des H. Druey in den Bundesrat vor. Die welsche Parthei einzig, hätte denselben nicht in diese Behörde gewählt. Es halfen somit noch andere Kräfte hiezu bei, warum? –

So lange die deutschen Kantone zusammenhalten, ist von der welschen Politik nichts zu befürchten, allein wenn diese in ihren Grundsätzen und ihren Interessen sich theilen, so möchten die Welschen diesen Moment benutzen.

Ob diese Spaltung erfolgen wird, wissen wir nicht? Jedoch steht es zu vermuten und wir finden den Anstoss hiezu in der Bundessitzfrage. Wird Zürich den Bundessitz erhalten, so wirft diess einen furchtbaren Ingrimm in die Berner. Man wird dann dem Ochsenbein alles in die Schuh schütten und in diesem Fall ist wirklich zu fürchten, dass das Volk durch Stämpfli und Niggeler sich verführen lasse und dass alsdann diese Parthei die Oberhand gewinnen möchte. Sollte diess wirklich geschehen, so vereint sich Bern mit der welschen Schweiz – der östlichen gegenüber, und was dann kommen mag, lassen wir Ihnen zu beurtheilen über. – Diess die momentanen Betrachtungen über die schweizerischen Verhältnisse.

In Bezug der Eidgenossenschaft gegen das Ausland, wollen wir Sie mit Betrachtungen verschonen, da Ihnen hierinfalls mehr Stoff zur Beurtheilung vorliegt als uns. Uns scheint, es sei ziemlich viel an der Kunkel⁵³, wenigstens deuteten Furrer und Funk in der letzten Bundesversammlung daraufhin, was auch die Schlussnahme zur Folge hatte, dass der Bundesrat eingeladen werde, die Funktionen sofort zu übernehmen, unnachtheilig jedoch dem von zwei Mitgliedern bei der Wahl gemachten Vorbehalt für Bedenkzeit.

Mit diesen Reflexionen schliessen wir den heutigen Bericht und bemerken nur noch, dass die erste Saison der beiden Kammern mit Ende der nächsten Woche geschlossen werden dürfte.

In ergebener Hochschätzung

Die Ständeräthe v. Schwyz:

Schorno

Krieg Adv.

Bern d 19. Nov. 1848

25. November 1848. Brief von Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Ihrem Wunsche gemäss erhalten Sie jeweilen die Verhandlungen und Beschlüsse des Ständeraths zu Handen v. H. Aklin. Ich muss Sie jedoch bitten, Nachsicht zu hal-

⁵³ Kunkel = (Spinn-)Rocken, hölzerner Stab, um den die zu verspinnenden Fasern geschlungen sind.

ten, wenn die Berichte hie und da nicht ganz geordnet oder nicht gut stylisirt oder gar mit Bleistift gegeben sind. Letzteres war auch der Grund, warum wir nicht schon längst diesen Weg eingeschlagen haben.

Mit Hochachtung

Krieg verte!⁵⁴

Bern d 25. Nov. 1848

Luvini hat den H. Oberstl. Benz⁵⁵ auf's Duell gefordert und zwar wegen der Ihnen bekannten Discussion vom 22. l. M. in welcher Benz sagte: Er liebe es, seinem Gegner das Weisse im Auge zu zeigen. In den Rechnungen des KriegsCommissariats finde sich eine Forderung v. 800 Fr. für seine in Airolo verlorenen Epauletten, Hut und Degen etc.⁵⁶

Das Duell soll künftigen Montag stattfinden. Oberst Ziegler⁵⁷ sei Secundant des H. Benz. –

25. November 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 25 Nov. 1848.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Wie Sie in Ihrem Verehrlichen vom 23 d. M., deren Eingang ich Ihnen bescheinigend bestens verdanke, bemerken, sind die Aktien für Zürich sehr gefallen. Beide Angelegenheiten, der Beschluss der Bundesversammlung in der Freiburgersache, und derjenige in der Tessiner-Affaire wirken nachtheilig für Zürich. In beiden Punkten haben die Zürcher-Representanten eine im Jntressen der Schweiz sich sehr rechtfertigende und rühmliche Stellung eingenommen. Es ist wirklich zu bedauern, wenn die Zürcher für ihr so lojales Benehmen Nachtheile einernten. Einige Representanten der östlichen Schweiz scheinen sogar mehr Geneigtheit für Bern zu haben, und zwar solche, von denen man glauben sollte, es fiele ihnen schwerer sich bei ihren Committenten⁵⁸ zu verantworten. Zürichs-Nationalräthe drangen besonders aus diesem Grund für offene Abstimmung, um den Betreffenden dadurch die Hände zu binden. Der Antrag von Ochsenbein für Errichtung einer Hochschule

⁵⁴ Lat. vertere = wenden.

⁵⁵ Rudolf Benz (1810–1872) von Zürich. Brigadekommandant im Sonderbundskrieg. Regierungs- und Nationalrat 1848–1869. Im Duell gegen Luvini am 29. November 1848 wurde er mit dem Säbel leicht in der flachen Hand gegen den Daumen zu verwundet. (Schwyzer-Volksblatt Nr. 209 vom 2. Dez. 1848).

⁵⁶ Anspielung auf die Niederlage Luvinis gegen die über den Gotthard vorstossenden Sonderbundstruppen.

⁵⁷ Paul Karl Eduard Ziegler (1800–1882) von Zürich. 1815–1829 Offizier im Regiment seines Vaters in niederländischen Diensten. Er kämpfte als Oberst im Sonderbundskrieg bei Gisikon. Regierungsrat 1840–1866. Nationalrat 1848–1855 und 1860–1866.

⁵⁸ Kommittent = Auftraggeber eines Kommissionsgeschäftes (lat. committens «anvertrauend»).

will nach meinem Dafürhalten Zürich beruhigen. Diese Ansicht da die Zürcher sammhaft dagegen stimmten, scheint eine etwas verfehlte Richtung zu finden. Ob nun ein anderer Gedanke, der im Ständerath auftauchte, die Frage bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, und Bern bis zum Entscheide provisorisch als Vororte zu bezeichnen, Raum gewinnt, weiss ich nicht. Ein grosser Theil möchte die Frage einmal entschieden wissen, und ein anderer Theil fürchtet sich, den Gegenstand radikal anzupakken.

Der Ständerath berathet so eben diesen Gegenstand. Wie abhängig mit dieser Frage die Personal- und Real-Amnestie günstig zu erledigen ist, weiss ich nicht. Ich habe mit den Herren Representanten von Uri, Unterwalden, Hr. Segeser v. Luzern und Hr. Schwärzmann⁵⁹ von Zug sammt meinen Hr. Kollegen die Sache in einer schon zweimaligen Konferenz besprochen. Sämmtliche sind entschieden für Zürich, sogar derjenige von Luzern. Verschiedene von den betreffenden Herrn haben mit Verschiedenen von den Nationalräthen Rüksprache genommen. Die Antwort sei so zu sagen von Allen die Gleiche gewesen: Vor Abzahlung der ersten Rate könne von Nachlass keine Rede sein. Bezuglich der Amnestie werde in solche Dato noch nicht eingetreten werden, so gut man übrigens mit der Ansicht einige gehe, dass der Prozess nicht ausgetragen werde. Das Schwerdt des Herkules will man über die Reaktion schweben lassen. – Mit Hr. Bavier⁶⁰ von Chur nahm ich über den Gegenstand des Nähern ebenfalls Rüksprache. Dieser sprach sich in Bezug seiner Person sehr günstig aus; fände es aber sehr unpassend, den Gegenstand jetzt schon in Anregung zu bringen. Würde der Gegenstand zur unrechten Zeit angeregt und daher erfolglos bleiben, so verliere man damit. – Wenn zum Theil auch günstig, so ist er doch obigen ganz ähnlich, der Bescheid den mein Hr. Kollege Schuler von Hr. Hungerbühler⁶¹ und Dr. Heim⁶² erhielt. Zürich und Bern suchte bis Dato noch mit Keinem der Herrn aus den Urständen anzuknüpfen. Wir fanden es bis anhin mit unserem Karakter nicht übereinstimmend, mit den beiden intressirten Theilen in unmittelbare Unterhandlung zu treten, und sich so zu sagen feilzubieten. – Ob Bern glaubt, es siege ohne uns, und Zürich im Geheimen den Handel als verspielt ansieht, weiss ich nicht; man dürfte es bereits vermuthen. –

Wir haben diesen Abend wieder eine Konferenz, um gegenseitig Bericht zu geben und gemeinschaftlich zu handeln. Unter sämtlichen Representanten der Urstände herscht gute Harmonie, und die von Uri und Unterwalden, ich muss ihnen das Lob geben, sind nichts weniger, als geneigt eine eigene verderbliche politische Stellung einzunehmen. –

⁵⁹ Silvan Schwerzmann (1800–1866) von Zug. Nationalrat 1848–1853.

⁶⁰ Johann Baptist Bavier (1795–1856) von Chur. Chef eines Bankhauses. Nationalrat 1848–1856. Gemässigt liberal.

⁶¹ Johann Matthias Hungerbühler (1805–1884) von Wittenbach (SG). Anwalt. Mitglied des Kleinen Rats 1838–1859. Regierungsrat 1862–1864 und 1873–1878. Nationalrat 1848–1875. 1847/48 eidg. Repräsentant im Kanton Schwyz.

⁶² Johann Heinrich Heim (1802–1876) von Gais. Arzt. Nationalrat 1848–1851. 1847/48 eidg. Repräsentant im Kanton Schwyz.

Die Hr. Schuler und Krieg werden künftighin die Verhandlungen Ihnen zusenden. Wenn es bis Dato nicht geschah, geschah es aus einer anerkennenswerthen Achtung gegen Ihre Person, Ihnen Verhandlungen mit Bleistift geschrieben nicht übersenden zu dürfen.

Die Grüsse habe ich sämmtlichen Herrn ausgerichtet, welche Ihnen Ihre höfliche Ko[m]plimente erwiedern. Wenn Sie im Reiche der Polizei⁶³ thätig wirken und arbeiten, so werde ich meine Anerkennung Ihnen im vollsten Masse zukommen lassen, besonders wenn sich schon etwa 3/4 meines verehrlichen Korps bei meiner Rükkehr abgedankt sein würden.

Mit dem Wunsche die Vorsehung schenke Ihnen und Ihrer werthen Familie stets-fort die beste Gesundheit verbindet gleichzeitig die Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung

Ihr Erg. Dr. u. Frd.

Steinegger R. Rth

28. November 1848. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 28sten 9ber 48.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Ueber die meinerseits mit den Herren Hungerbühler und Heim gepflogenen Besprechungen habe ich Ihnen Folgendes zu bemerken. Ich bin versichert, dass sich diese beiden Herren seiner Zeit in der Amnestie- und Kriegskosten-Frage für den Kanton Schwyz verwenden werden. Sie haben beide grosses Interesse an dem Gang der Dinge in Schwyz, freuen sich darüber, wie dieselben gegenwärtig stehen, und sehen es ein, dass der Kanton nicht bestehen könnte, wenn man ihm nicht zu Hilfe käme. Hr. Hungerbühler glaubte, wenn sich einmal die eidgen. Zoll-Einnahmen günstig, wie man zu hoffen berechtigt ist, herausstellen werden, so werde sich die Kriegskosten-Frage schon machen. Benannter Herr wollte mich schon zweimal in meiner Wohnung besuchen, da ich eben abwesend war.

In den Zusammenkünften, welche die Abgeordneten aus den innern kleinen Kantonen in letzter Zeit zu wiederholten Malen hielten, war man einig, dass jetzt noch nicht der Zeitpunkt da sei, die beiden genannten Fragen anzuregen. Es war und ist diese Ansicht nicht die Folge einer Verlegenheit, in der man sich befindet, sondern eine begründete. Die Sonderbundszeit liegt noch zu wenig weit hinter uns, und die eidgen. Kasse ist so viel wie leer. Die eidgen. Räthe sind dieses erste Mal hauptsächlich nur zur Constituirung zusammengekommen; schon seit den ersten Tagen drängte man wieder nach Hause. Die Aufnahme, welche die Genfer-Petition zu

⁶³ Steinegger war Vorsteher des Militär- und Polizeidepartements. Während seiner Abwesenheit kümmerte sich der Landammann um die laufenden Geschäfte. Die Regierung bereitete damals die Reorganisation des Polizeiwesens vor. Das neue Gesetz trat am 20. Januar 1849 in Kraft und das 20 Mann starke Landjägerkorps wurde bald einhellig gelobt (was in Steineggers Brief noch nicht der Fall ist!). Unter anderem gelang es der Polizei das verbreitete Bettelwesen zu beseitigen.

Gunsten des Bischoffs v. Freiburg⁶⁴ im Schoosse des Nationalrathes fand (dieselbe wurde zu dem Zweke an den Bundesrat gewiesen, damit für dermalen nichts gethan, d.h. an dem Stand der Dinge in Freiburg nichts geändert werde), so wie die Art und Weise, wie die Freiburger-Wahlangelegenheit v. der Bundesversammlung erledigt wurde⁶⁵ – lassen nach meiner Ansicht befürchten, dass eine Anregung den beiden genannten Fragen im gegenwärtigen Zeitpunkte unter Umständen selbst das Gegentheil von dem, was man anstrebt, zur Folge haben könnte.

Mit Ihrem Herrn Vetter Bernold⁶⁶ habe ich nunmehr auch Bekanntschaft gemacht, so auch mit Herrn Escher. Mit den Herren Kollegen lebe ich auf dem freundschaftlichsten Fusse. Am Freitag hoffen wir die Heimreise antreten zu können. Ich werde Ihnen bei meiner Rükkehr ein möglichst getreues Bild von Sachen und Personen in Bern mitzutheilen suchen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Ihr Ergebener Karl Schuler.

29. November 1848. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Wenn wir seit unserm dritten Berichte bis auf diesen Augenblick stillgeschwiegen, so geschah es, weil die Nationalräthe HH. Steinegger und Schuler, wie wir wissen Ihnen fortwährend Bericht abstatteten einerseits, und weil anderseits die Mittheilungen für die schwyzerische Publizistik durch ihre Hand giengen.

Ehe und bevor wir aber Bern verlassen, so erachten wir es dennoch in unserer Pflicht, diesen Schlussbericht Ihnen noch zugehen zu lassen.

Wir könnten Ihnen zwar Vieles über die Freiburgerfrage, über die Tessinerangelegenheit sowie über Realpersonalamnestie berichten, allein eine mündliche diessfallsige Mittheilung mag viel eher am Platze sein.

Wir beschränken uns desshalb auf die gestrigen Verhandlungen über die Bundesitzfrage. –

Abends den 27. d. M. trafen sich die Abgeordneten der Urkantone nebst H. Schwerzmann und Segesser, um sich schliesslich noch zu berathen, wie wir uns in dieser Frage verhalten wollen. Man zweifelte überhaupt noch an einer absoluten Mehrheit beider Kammern und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wollten wir dem Kanton Bern unter keinen Umständen auf den Thron helfen.

⁶⁴ Der Freiburger Bischof Etienne Marilley (1804–1889) von Châtel St. Denis war von der radikalen, antiklerikalen Regierung verhaftet und den Waadländer Behörden übergeben worden. Diese inhaftierten ihn vom 26. Oktober bis 13. Dezember 1848 im Schloss Chillon! – Zur Petition siehe: Schweizerisches Bundesblatt Nr. 5 vom 14. März 1849, S. 145.

⁶⁵ Die Kassation der Freiburger Wahlen war durch die Bundesversammlung am 20. November rückgängig gemacht worden.

⁶⁶ Die Grossmutter mütterlicherseits von Landammann von Reding war Maria Anna Josephina Bernold (1741–1789).

Wir vereinigten uns desshalb dahin, uns auf Zürich oder Luzern zu werfen. Einzig Hr. Landammann Wirz⁶⁷ v. Obwalden bemerkte, wenn er sehe, dass Bern schon die absolute Mehrheit auf sich vereinigt habe, so werde er in Berücksichtigung seines Kantons alsdann auch Bern seine Stimme geben. Wie Sie nun aus der Mittheilung des H. Schuler entnommen haben werden, so ergaben sich im Nationalrath für Bern 56, Zürich 35, Luzern 6 und das arme Zofingen 1 Stimme. Nachmittags 4 Uhr wurde alsdann Ständerathssitzung gehalten, um dem nationalräthlichen Beschluss Kraft zu geben. Der Beschluss des Nationalraths hatte nicht wenig Wirkung auf denjenigen des Ständeraths.

Die Abgeordneten von Tessin z.B., die in erster Linie für Luzern stimmen wollten, schlossen sich sogleich Bern an. Obwaldens Deputirter stimmte ebenfalls wie Hr. Wirz für Bern, und weil der Nationalrath von Uri für Zürich stimmte, so votirte einer der urnerschen Ständeräthe für Bern, und der andere für Luzern. – Mit zwei Stimmen über das absolute Mehr war also Bern zur Bundesstadt erhoben. Abends wurde tüchtig canonirt, und ein Fakelzug dem Bundesrath gebracht, schloss den grossen merkwürdigen Tag. In der heutigen Bundesversammlng erfolgte die Gewährung des Entlassungsgesuches der HH. eidg. Representanten im Tessin und der Bundesrath erhielt für Supplirung⁶⁸ derselben die nötige Vollmacht. – Sodann wurde der Entwurf einer Proclamation an das Schweizervolk puncto Anzeige der Constituirung der eidg. Bundesbehörden berathen und adoptirt und hierauf diese Saison als geschlossen erklärt.

Gott segne das Vaterland!

Indem wir diesen Schlussbericht enden, erübrigt uns noch Sie, Hochgeachter Herr Landammann! unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern, womit die Ehre haben zu zeichnen

Schorno, Landammann

Krieg Adv.

Bern de 29. Nov. 1848

16. April 1849. Brief von Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Wir gedenken bezüglich der Berichterstattung über die Verhandlungen des Ständeraths den gleichen Modus einzuschlagen, den wir am Ende der letzten Herbstsitzung befolgten. Sie werden daher alle Tage ein Verhandlungsblatt erhalten (bei welchem Sie aber die schnelle Abfassung gütigst berücksichtigen wollen) mit dem höflichen Ersuchen, dasselbe – nachdem Sie davon Einsicht genommen, dem H. Aklin zur Benutzung zu übermitteln. Was hingegen in den höhern Regionen der

⁶⁷ Franz Wirz (1816–1884) von Sarnen. Regierungsrat 1841–1876. Nationalrat 1848–1866.

⁶⁸ Supplirung = Ergänzung, hier im Sinn von Ablösung und Ersetzung der bisherigen Kommissäre Munzinger und Escher.

Bundesstadt vorgeht, werden wir ihnen von Zeit zu Zeit in eigenen Berichten mittheilen.

In ergebener Hochschätzung
Namens der Ständeräthe des
Standes Schwyz
Krieg
Bern d 16. April 1849

19. April 1849. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Nachdem wir in kurzen Umrissen die Verhandlungen der letzten zwei Ständerathssitzungen Ihnen mitgetheilt und da die verschiedenen Commissionen die Berathungen über die ihnen zugewiesenen Gesetzesentwürfe begonnen, weshalb die Sitzung des Ständeraths vertagt ist, so benutzen wir diesen Anlass, gegenwärtigen Bericht Ihnen zugehen zu lassen, der um so kürzer abgefasst werden kann, als in politisch-diplomatischer Sphäre hierorts blutwenig vorgeht. Es lässt sich in Wenigem dahin zusammenfassen, dass der Bundesrat bei den wälschen Kantonen Neuenburg, Waadt, Tessin und Genf ganz in Ungnade gefallen ist; ja die radicalen Blätter von Bern scheuen sich nicht, denselben in Allem zu bekritteln ja selbst zu beschimpfen.

Hingegen wird die Majorität der Bundesversammlung, hauptsächlich aus den deutschen Kantonen dem Bundesrat fest an die Seite stehen. Hiezu wird sich nächstens Gelegenheit darbieten und zwar bei der Frage über die Ausweisung Heinzens und bei der Frage über Anerkennung der römischen Republik⁶⁹. Man freut sich des Kampfes. Die Angelegenheit des Kantons Schwyz bezüglich der Schluthess'schen Cautionsleistung⁷⁰ wird baldigst zur Sprache kommen. Wir hoffen, es werden keine besondern Anstände erfolgen, sondern dieselben nach dem Antrag des Bundesraths acceptirt werden.

Wichtiger für uns wird die Vorlage des Gesetzes betreffend die freie Schiffahrth⁷¹ von Flüelen nach Brunnen, Luzern und umgekehrt. Wir wünschten diessfalls gern einige Winke. Vorauszusehen ist, da bereits in der ganzen Schweiz die freie Schiffahrth existirt, dass das Gesetz angenommen werde. Man wird es uns aber nicht verüblen, wenn wir für die lieben Brunner ein wenig in die Schranken treten – oder sollen wir uns der Opposition entheben? Diess in erster Linie.

⁶⁹ Papst Pius IX. musste im November 1848 aus Rom fliehen, wo Mazzini die «Römische Republik» errichtete.

⁷⁰ Das Bankhaus Caspar Schulthess von Zürich hatte für den Kanton Schwyz bzw. das Kloster Einsiedeln die Deckung der noch unbezahlten Kriegsschuld übernommen.

⁷¹ Es ging um die Aufhebung alter Transportprivilegien. Der «Gesetzesvorschlag, betreffend den freien Verkehr an der Wasserstrasse von Luzern nach Flüelen» ist im Bundesblatt Nr. 22 vom 1. Mai 1849 abgedruckt. Nr. 28: «Die in Flüelen, Brunnen, Gersau und Luzern bestehenden Beschränkungen der freien Schifffahrt sind aufgehoben.» (Bundesgesetz).

In zweiter darf, soll und kann nicht eine Entschädigung gefordert werden? Wenn überhaupt von unserer Seite etwas in Sache gethan werden soll, müssten wir Sie ersuchen, allfällige Urkunden schnell möglichst uns zu übermitteln. –

Es ist uns letzter Tage ein Heirathspetitum von Johann Ries von Steinen mit einer gewissen Maria Althaus reform. Confess. behändigt worden mit dem Ansuchen, dasselbe empfehlend der hohen Regierung zu übersenden⁷². Wir übergeben Ihnen dasselbe einfach, die weitern sachgemässen Beschlüsse Ihnen anheimstellend.

Indem wir diesen Bericht schliessen, haben wir die Ehre Sie Hochgeachteter Herr Landammann! unserer vorzüglichen Hochschätzung zu versichern, womit gehalten –

Die Ständeräthe:

Schorno

Krieg Adv.

Bern d 19. April 1849

23. April 1849 Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding

Bern, den 23ten April 1849.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Ich erlaube mir, Ihnen hiermit zuerst einige allgemeine Bemerkungen über den Nationalrath zu machen, und dann noch zu einem besondern Gegenstande überzugehen.

Die Präsidial-Leitung des Nationalrathes ist eine ausgezeichnete; Hr. Escher behandelt die Geschäfte mit der grössten Leichtigkeit und Ruhe und benutzt auch die Zeit gut. Er und Hr. Kern sind wohl die hervorragendsten Männer des Nationalrathes. Auf die beiden Genannten scheinen mir die Herren Trog und Stämpfli zu folgen. Ganz besondere Kenntnisse im Postwesen legten die Herren Bischof⁷³, Erpf⁷⁴, Hofmann⁷⁵ und Bavier an Tag. Es fehlen noch immer bei zwanzig Mitglieder. Die Sitzungen beginnen 9 Uhr und dauern bis 4 Uhr und darüber. Eine eigentlich reichhaltige Sitzung gab es noch keine; manche Sitzungen sind total unfruchtbar; im

⁷² Der Regierungsrat musste dieses Gesuch ablehnen, weil ein Gesetz vom 3. Mai 1840 Heiraten mit Andersgläubigen verbot, wobei allerdings Zuwiderhandelnden kein Verlust des Landrechts drohte. Fries (nicht Ries) wandte sich deshalb an die Bundesbehörden: «Rekurs von Joseph Fries, von Steinen, Kt. Schwyz, sesshaft in Bern, d. d. 2. August 1849» (und ein weiterer Rekurs sowie eine Beschwerde wegen der Verweigerung der Heiratserlaubnis mit protestantischen Schweizerbürgerinnen), in: Schweiz. Bundesblatt Nr. 16 vom 9. April 1850, S. 261–276. Der Regierungsrat wies darauf hin, dass er an das bestehende Gesetz gebunden sei, und dass ein Antrag des Kantons Glarus auf formelle Garantie der gemischten Ehen anlässlich der Beratung der Bundesverfassung in der Minderheit geblieben sei. Der Bundesrat kritisierte zwar die Verweigerung der Heiratsbewilligung, verfügte aber über keine verfassungsmässige Grundlage, um dem Kanton Schwyz die Erteilung der Bewilligung vorzuschreiben.

⁷³ Achilles Bischoff (1795–1867) von Basel. Bankier. Nationalrat 1848–1853.

⁷⁴ Franz Eduard Erpf (1807–1851) von St. Gallen. Unternehmer. Nationalrat 1848 bis zu seinem Tode.

⁷⁵ Joseph Marzell Hoffmann (1809–1888) von Rorschach. Advokat. Nationalrat 1848–1866.

Ständerathe soll es diesfalls noch eben so schlimm sein; durch Zwischen-Anträge, durch Verschieben an Kommissionen, durch die Art und Weise, wie diese Kommissionen gewählt zu werden pflegen, durch den Umstand, dass Anträge oft zur unrechten Zeit gestellt werden: geht sehr viel von der kostbaren Zeit verloren. Es wird fast so viel französisch, wie deutsch, gesprochen, obgleich im Ganzen nur etwa 25 französische Mitglieder sind. Die Herren Alméras⁷⁶ und Pittet⁷⁷ sind die Haupt-schwäzer. Dazu kommt denn noch, dass es die Franzosen häufig empfinden, wenn sie in der Minderheit bleiben. Der Umstand, dass es ein französisches Mitglied ist, der einen Antrag stellt, genügt oft, dass sich dafür alle Mitglieder gleicher Zunge wie ein Mann erheben, gleichviel, worin der Antrag bestehe. Einzelne deutsche Mitglieder gefallen sich darin, es stets mit den französischen zu halten, so z.B. die Herrn Funk und Hungerbühler. Den Abgeordneten aus den Urkantonen wird dagegen sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Fast immer wohnen den Sitzungen des Nationalrathes auch einige Bundesräthe bei. Im Postwesen referirte immer Hr. Näf, aber, man kann sich nicht vorstellen, wie gedehnt. Hr. Munzinger ist ein sehr feiner Kopf. In der heutigen Sitzung liess sich auch Hr. Franscini blicken.

Der besondere Punkt, zu dem ich jetzt noch übergehe, ist der Punkt der Kriegskosten-Frage. Ich theile Ihnen diesfalls mit, was ich in Erfahrung gebracht. Dass die Zuschrift des Staatsrathes v. Freiburg, worin um Nachlass der Kriegskosten gebeten wird, dem Nationalrathe bereits angekündigt worden ist: wissen Sie. Ich sass damals, als diese Ankündigung stattfand, gerade neben Herrn Hungerbühler, der sich dabei ein kurzes «Wird abgewiesen!» entfahren liess. Das that der gleiche Herr, der mir seiner Zeit gesagt: wenn die Zolleinnahmen des Bundes, wie zu hoffen, günstig ausfallen werden, so werde ein Nachlass der Kriegskosten schon etwa möglich werden. Hr. Segesser v. Luzern sagte mir, die Luzerner hätten kaum im Sinne, Nachlass zu verlangen, aus Furcht, sich nur lächerlich zu machen. Zu bemerken ist, dass die Luzerner wirklich sehr wenig, ja wohl am allerwenigsten, gelten. Von Hrn. Landammann Wirz vernahm ich, Hr. Munzinger habe zu Hrn. Vonmoos⁷⁸ gesagt, dass «vor der Hand» bei dem jezigen Zustande der eidg. Kasse von einem Nachlasse gar keine Rede sein könne. In der Diskussion im Nationalrathe selbst ist zehnmal hervorgehoben worden, wie die eidgen. Kasse erschöpft sei, wie man noch entlehnte zinstragende Gelder schulde, wie die Sonderbunds-Kriegskosten noch nicht zurückgeflossen seien, wie man Angesichts der wichtigen Ereignisse gut bei Kasse sein sollte, wie die Kantonal-Cassen erschöpft seien, wie die Uebernahme des Postwesens sich in den ersten Jahren nicht rentieren werde u.s.w.

Dess ungeachtet ist es nach meiner Ansicht eine moralische Nothwendigkeit, dass im Verlaufe dieser Sitzung auch im Namen des Kantons Schwyz Nachlass der Kriegskosten verlangt werde. Das Beste scheint mir, wenn die Regierung von

⁷⁶ Alexandre-Félix Alméras (1811–1868) von Genf. Kunstmaler. Nationalrat 1848–1854.

⁷⁷ Benjamin Pittet (1808–1864) von Pampigny (VD). Advokat. Staatsrat 1848–1862. Nationalrat 1848–1851.

⁷⁸ Der Unterwaldner Niklaus von Moos (1818–1877) war von 1848–1852 eidgenössischer Staats-schreiber.

Schwyz selbst diesfalls an die Bundesversammlung gelangt, wie es diejenige von Freiburg gethan. Würde auch der Schritt für den Moment noch nicht Erfolg haben, so würde man doch um so leichter später zum Ziele gelangen.

Mit meinen Herren Kollegen v. Schwyz stehe ich sehr gut. Hr. Steinegger ist auf-fallender Weise heute noch nicht angekommen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Ihr Ergebener:

Karl Schuler.

13. Mai 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 13ten Maÿ 1849

Hochgeachter

Hochgeehrter Herr Kantonslandammann!

Wenn ich auch meine Abreise nach Bern etwas weit hinausschob; so bedaure ich es umso weniger, als einerseits die zu behandelnden Geschäfte in Post- und Zollsachen mir fremd sind, und anderseits jener versöhnende Sinn gegen die Sonderbundskantone, welcher denselben Zutrauen und Zuneigung verschaffen könnte, noch immer fehlt. Die Behandlung des Freiburger-Nachlass-Gesuches im Nationalrath gab ein neuer Beweis der Intolleranz verschiedener Kantone. Die verschiedenen von Hr. Furrer angeführten Daten, wie z.B. das Benehmen des Bischoffs von Freiburg, die vielen Unterschriften von Bürgern des Kts. Freiburg um Zurückberufung dieses Bischoffs, die Erscheinungen in einigen der Urkantone, die Undankbarkeit des Kts Schwyz, für seiner Zeit gemachten Nachlass etc. und jene Heftigkeit mit denen er diese Punkte berührte, und endlich die Stimmung die sich zeigte, erregten bei mir einen Widerwillen, der allerdings auf das gesellschaftliche Leben unter solchen Leuten wirkt. Der Antrag sogar, dass bei den Erwägungen als Grund der missliche finanzielle Zustand der Schweizerstaatskasse angeführt werde, blieb in der Minderheit. Ueberhaupt scheinen die grösstern Kantone wieder mit vermehrter Abneigung auf die Urstände hinzublicken. Dieses sind freilich auch theilweis auch Nachwehn der letzten Urnerlandsgemeinde.⁷⁹ –

Ueber die Verhandlungen des Nationalrathes letzter Tage habe ich den Berichten des Hr. Schulers nichts nachzutragen. Morgens kommt das Postgesetz in Berathung. –

Ueber den Gang der gestrigen Feierlichkeit giebt Ihnen beiliegendes Program Aufschluss. Als Karakteristisches tritt besonders hervor, dass auf der einen Seite Hr. von Hallwyl⁸⁰ als ein Abstammling eines alten Patrizier-Geschlechts der sich sowohl durch einen schönen Körperbau und gesundes Aussehen, als durch die friedliche

⁷⁹ An der Urner Landsgemeinde vom 6. Mai 1849 waren die Wahlen in die Verfassungskommission betont konservativ ausgefallen.

⁸⁰ Theodor von Hallwyl (1810–1870). Gutsbesitzer zu Rörwil bei Bern, Kunstsammler und Maler, grosser Förderer von Kunst und Musik in Bern.

aber würdige Rede der Versöhnung auszeichnete, während auf der andern Seite Hr. Funk mit seinem Seeländergesichte und papiernen Rede mit einigen hohlen Phrasen mehr ein Abkömmling eines Proletariers zu sein scheint. Die Berner-Masse begaffte mehr die an den vier Ecken des Fusses der Statue angebrachten Mutzen, als sie den Helden Erlach bewunderten. Unter den Toastirenden zeichnete sich Hr. Henne⁸¹ durch seine geistreiche Rede aus. Von den Zeiten Tells weg bis zum gegenwärtigen Zeitalter führte er aus der Geschichte Thatsachen an, an deren Ausführung mancher zweifelte, nun aber in den Herzen aller Eidgenossen den Glauben verschafften, der sie stark und unerschütterlich mache. Er erwähnte dann auch des Vortrefflichen, das im Gebiete der Kunst geleistet ward. – Die Stadtmusik und der Gesang zeichneten sich aus.

Hr. Landamm. Schorno ist gestern Abends wieder angelangt. Die Räthe werden nach der Ansicht der Meisten bis gegen Mitte Juni versammelt bleiben.

Ein gewisser Hr. Orlando aus Graubünden, der in Deutschland die Landwirtschaft studiert hatte, wünschte die landwirtschaftlichen Zustände in den kleinen Kantonen kennen zu lernen; weshalb er nächstens in Schwyz eintreffen wird. Hr. Bundesstatthalter Planta⁸² aus Bündten als Freund und Bekannter zum benannten Hr. Orlando ersuchte mich, demselben eine Adresse zu geben, an der er sich in Schwyz melden könnte. Ich war so frei und nannte ihm Ihren Namen. Ich möchte Sie nun gefälligst ersuchen darauf Bedacht zu nehmen, dass demselben der nötige Aufschluss zu Theil werde, oder ihn an Jemand weisen möchten, der ihm die gewünschte Auskunft ertheilt. –

In der Erwartung Sie und Ihre ganze Familie werden sich in bester Gesundheit befinden zeichnet sich zugleich mit dem Ausdruk besonderer Hochachtung

Ihr Erg.

Steinegger Rgrgsrth

18. Mai 1849. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeehrter Herr!

Freitag den 11. Abends langte Landammann von Schorno wiederum in Bern an, um dem Wunsche der hohen Regierung gemäss dem Feste der Enthüllung des Erlacher-Monuments beizuwohnen. Wir erlauben uns nun, da für den Ständerath einige Tage Ferien eingetreten – sowohl über dieses Fest als über andere Verhältnisse Ihnen unsere Notizen zukommen zu lassen. – Nicht dass es in unserer Absicht läge – die Einzelheiten des Festes zu beschreiben – zumal dieselben durch die öffentlichen Blätter Ihnen bekannt wurden, es genüge, Ihnen das Fest in wenigen

⁸¹ Josef Anton Henne (1798–1870) von Sargans. Dichter, Historiker und Politiker. Professor für Geschichte an der Universität Bern 1841–1855.

⁸² Andreas Rudolf von Planta (1819–1889) von Samedan. Grundbesitzer, Grossbauer und Unternehmer. Nationalrat 1848–1869 und 1876–1881.

Worten als ein erhabenes zu bezeichnen, als ein Fest, wo die Enthüllung der Statue⁸³ zur Freude der Eidgenossen den Beweis leistete, dass es auch schweizerische Künstler⁸⁴ gibt, die wohl an die Seite der Ausländischen gestellt werden dürfen.

Hr. v. Hallwyl hat sich in den Herzen aller Eidgenossen selbst ein schönes Denkmal gesetzt. Wie wohlthuend Alles diesses auf unsere Herzen hätte wirken können – so blieben sie dennoch kalt, ja sie bluteten vielmehr. Sie werden uns fragen, warum? Die jüngsten Erscheinungen in der Bundesstadt waren der Art, dass wir wirklich nicht wussten, wie auch die Basler Zeit. richtig darauf hingedeutet, ob wir die alten Stände wirklich zu repräsentiren hatten, oder ob man uns diese Rolle zum Hohne zugeschoben; und wirklich wir gestehen offen, wenn nicht die direkte Weisung von der H. Regierung erfolgt und die Anzeige an H. v. Hallwyl nicht schon geschehen gewesen wäre, so hätte es besser sein mögen, der Einladung keine Folge zu geben. – Was wir hiemit andeuten wollen, wurde Ihnen ebenfalls durch die Publizistik sattsam bekannt. – Es sind damit die Verhandlungen betreffend Nachlass der Sonderbundskriegskosten des Standes Freiburg gemeint, in welchen Hr. Praesident Furrer gegen die Sonderbundsstände und namentlich gegen Schwyz sich höchst illojal benahm, so dass die hohe Meinung, die wir von ihm hatten, bedeutend gewichen ist. Denn wenn man eine Petition der Katholiken für ihren Bischoff mit dem Wort Reaction bezeichnen darf, so muss confessioneller Hass und Intolleranz einen hohen Grad erreicht haben. –

Wenn sich auch der Bundesrat bisher eine äussere Glassur zu geben wusste, so sieht man, dass im Innern doch der gleiche alte Stachel gegen die kleinen Kantone herrscht. Ob diese Politik des Bundesrats eine kluge sei, darüber wollen wir nicht urtheilen. Doch könnten die Worte des H. Nat. Rath Fischer-Reichenbach⁸⁵ in Erfüllung gehen – dass er möglicherweise zwischen Stuhl und Bänke kämme.

Das gleiche Ergebniss wie im Nat. Rath hatte die Freiburgerangelegenheit im Ständerath, jedoch glücklicher als bei ersterm, indem bei wenigen Stimmen Minderheit eine Erweiterung der Zahlungstermine eingeräumt worden wäre.

Vorgestern verhandelte der Ständerath die Capitulat.-Frage⁸⁶ und mit 10 Stimmen Mehrheit wurde einfache Tagesordnung erkannt. Für Aufhebung der Capitulationen wäre guter Wille gewesen, allein da man fühlte, dass diess nur durch eine zu leistende Entschädigung durch die Eidgenossenschaft vermöglich werden könne, so erschrak man vor den Chiffren und diess gab den Ausschlag.

Noch etwas, was zur Characteristik eines Bundesratsmitgliedes interessant sein mag. Hr. Druey schämt sich nicht, den Freiburgern den Rath zu ertheilen, die Frei-

⁸³ Feierlichkeiten vom 12. Mai 1849 zur Einweihung des Denkmals Rudolfs von Erlach, Sieger in der Schlacht bei Laupen 1339, auf dem Münsterplatz in Bern. Das Reiterstandbild mit vier Bären befindet sich heute gegenüber dem Stadttheater.

⁸⁴ Joseph Volmar (1796–1865) von Bern. Historien- und Tiermaler, Bildhauer.

⁸⁵ Ludwig von Fischer (1805–1884) aus altem Patriziergeschlecht, Linie von Reichenbach. Gutsbesitzer und Fürsprecher. Regierungsrat 1850–1855. Nationalrat 1848–1851. Reformiert-konservativ.

⁸⁶ Verträge der Kantone BE, LU, UR, SZ, UW, SO, FR, AI, GR und VS mit dem Königreich Neapel betreffend den Militärdienst von Schweizer Soldaten. Die Radikalen wollten diese Kapitulationen aufheben. Siehe «Beilage zu Nr. 2 des schweizerischen Bundesblattes» vom 28. Februar 1849 sowie Bundesblatt Nr. 33 vom 30. Juni 1849.

burger-Aristokraten zu ruiniren – arm zu machen. Einerseits sei ihrer Finanznoth damit geholfen, anderseits sei dann von ihnen nichts mehr zu fürchten.

Fürwahr es ist weit gekommen, wenn man in obersten eidgenössischen Räthen von Bundesräthen solche Diebestheorien aussprechen hört.

Vorgestern wurde im Nationalrath die freie Schiffahrth behandelt. Das Schicksal über die Schiffergesellschaften war bald entschieden. Für Entschädigung waren einzig die Urstände. Das gleiche Schicksal wird im Ständerath erfolgen. Soviel über die bisherigen Verhandlungen.

Wir schliessen gegenwärtigen Bericht und bemerken nur noch, dass wir je nach Umständen bald die Fortsetzung folgen lassen werden.

In ergebener Hochschätzung

Die Ständeräthe v. Schwyz

Schorno Landammann

Krieg Adv.

Bern d 18. Mai 1849

19. Mai 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrtester Herr!

Etwas auffallend wird es Ihnen allerdings sein, in jenem Augenblike, da Sie mich wieder im Heimatbezirk zu sein glaubten, einen Brief von hier aus zu erhalten. Sie möchten mich bald für einen ganz wunderlichen Patron ansehen. Zu meiner Rechtfertigung habe ich aber zu bemerken, dass weder Hr. Krieg, noch ich, ungeachtet wir beide im Verlaufe dieser Wochen Briefe aus der March erhalten, sichere Nachricht über Abhaltung der Bezirksgemeinde bekamen. Viel mehr hat Jemand von Lachen, der letzten Montag dort verreiste, und vor einigen Tagen hier anlangte ganz bestimmt berichtet, es sei letzten Sonntag die Abhaltung einer Ldsgemeinde nicht publizirt worden. Ob solche vielleicht am Auffahrts-tage promulgirt⁸⁷ wurde, ist mir unbekannt. Zudem stellte die anhaltende regnerische Witterung die Abhaltung der Gemeinde, inwiefern auch solche festgesetzt wäre, in Zweifel. Jedenfalls hätte ich in dieser Ungewissheit die Heimreise nie antreten können. Ich nehme aber an, die Gemeinde sei nicht gehalten worden, zumal die Rechnungsverhältnisse bis auf diese Zeit nicht ganz hätten regulirt werden können.

Wenn nun nach der Ansicht des Hr. Oethiker, nichts zu befürchten ist, so möchte ich Sie ersuchen meine Abwesenheit von der Gemeinde auch noch von dem Gesichtspunkte aus für entschuldigt zu halten, weil einerseits die Reise von 32 Stunden immer mit verschiedenen Beschwerlichkeiten verbunden ist, und anderseits meine Anwesenheit an der Gemeinde allzusehr auffallend wäre. Wenn übrigens

⁸⁷ promulgieren = verbreiten, bekanntgeben, veröffentlichen.

dem Entlassungsbegehren Düggelins⁸⁸ noch Hr. Statthalter Bamert und Hegner die ihrigen anknüpfen, so will es mir doch scheinen, als sei eine Agitation gegen die Regierung im Hintergrund, und falls auch Nichts bei der Sache herauskäme, so möchte es doch den Erfolg haben, durch das Abtretten der drei ersten Beamten die Regierung inpopulär machen zu wollen. – Durch verschiedene Berichte, die ich von der March aus erwarte, werde der Sache näher auf die Spur kommen. – Immer möchte Sie angehen, den Hr. Oethiker aufmerksam zu machen, in der Sache vorsichtig zu sein. –

Ueber die Wahlen in Zug⁸⁹ sind die Radikalen in hier nicht gut zu sprechen.

Hinsichtlich der vorgefallenen Mordthat in Wollerau⁹⁰ waltet dahier bei einigen Nationalratsmitgliedern etwas Verdacht als wäre die Behörde der Höfe (Bezirksamannamt) etwas saumselig mit der Verfolgung des Thäters zu Werke gegangen, ja man möchte in der Vermuthung noch weiter gehen, was ich vor der Hand nicht berühre. – Sobald etwas Widriges im Kanton Schwyz begegnet, scheint man übrigens leicht mit Vermuthungen an der Hand zu sein. –

In der morgigen Sitzung folgt die Berathung des Gesetzes über die Posttaxen, und einen von Hr. Bavier gestellten Zusatzantrag über das Postregal.

Der Ständerath hatte zwei Tage keine Sitzung; denn er hat Nichts zu arbeiten.

Die Grüsse an meine Hr. Kollegen habe ausgerichtet, und Hr. Krieg wird nach dessen Mittheilung Ihnen gestern geschrieben haben.

Für Ihre thätige Theilnahme im Reiche der Polizei, so wie für Ihre gefällige Mittheilungen dankend, benutzt gleichzeitig den Anlass Sie der besondern ausgezeichneten Hochachtung zu versichern

Ihr Erg. Dr.

Steinegger

20. Mai 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 20sten Mai 49.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Wenn ich Ihnen auch wirklich etwas von einiger grössern Bedeutung zu schreiben gewusst hätte, so würde ich Ihnen gewiss schon längst wieder geschrieben haben;

⁸⁸ Josef Benedikt Düggelin (1794–1850) von Galgenen. Chef der Märchler Aristokraten-(Horn-)Partei. Mehrmals Bezirksamann der March, Kantonsstatthalter und Tagsatzungsgesandter. Die Klagen über seine saumselige Amtsführung als Bezirksamann häuften sich 1849 derart, dass der Regierungsrat im Sommer eine Kontrolle anordnete. Nach dem niederschmetternden Resultat richtete der Regierungsrat eine detaillierte Klageschrift an den Kantonsrat. Auf Druck dieser Anklage reichte Düggelin schliesslich seine Entlassung als Bezirksamann ein.

⁸⁹ Wahlen der Zuger Bürgergemeinde für den Stadt- und Verwaltungsrat. Angesichts des konservativen Übergewichts nahmen zwei liberale Stadträte die Wahl nicht an.

⁹⁰ In Wollerau wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1849 der Weinhändler Kaspar Bodmer von Uerikon (ZH) im Wirtshause, wo er übernachtete, im Schlaf überfallen und so schwer verwundet, dass er zwei Tage später seinen Verletzungen erlag. Die Schwyzer Kantonspolizei erliess einen Steckbrief, worauf der Täter, Mechaniker Joh. Müller von Bäch, am 16. Mai in St. Gallen verhaftet werden konnte. (Schwyzer-Zeitung Nr. 114 u. 117 vom 16. und 21. Mai 1849).

aber die Thatsachen, welche ich Ihnen in meinen Referaten mittheilte, liessen Sie schon auf Alles schliessen, was ich Ihnen etwa noch mittheilen könnte. Die Geschäfte gehen einen langsamem Gang. Daran ist jedenfalls nicht die Präsidial-Führung schuld, die eine ganz ausgezeichnete ist. Die Schuld davon ist einer nicht kleinen Anzahl von Mitgliedern, namentlich aus der französischen Schweiz, zuzuschreiben, welche zu wenig durchdachte und oft ganz kleinlichte Sachen vorbringen. Das Zweikammer-System scheint sich besonders bei artikel-reichen Gesetzesentwürfen gar nicht bewähren zu wollen.

Definitiv abgethan ist noch wenig worden. Vor Mitte Juni dürften die Sitzungen kaum ein Ende nehmen.

Von den Gegenständen, welche den Kanton Schwyz besonders beschlagen, ist einzige die Motion Jenni⁹¹ glücklich beigelegt worden. Dass die Freiburger-Angelegenheit dieses Ende nahm, musste man voraussehen; aber das sah ich nicht voraus, dass die Zürcher den Abgeordneten von Schwyz für das Votum, welches dieselben bei Bestimmung des Bundesizes abgegeben, so wenig Dank wüssten. Furrer scheint eben nicht viel Gemüth zu haben. Verübeln Sie es Herrn Steinegger und mir nicht, dass wir nicht das Wort ergriffen. Hr. Steinegger hatte Lezteres schon verlangt, und ich war auch zum Sprechen bereit – als man nun uns und Andern durch Erkennung des Schlusses der Diskussion Schweigen auferlegte. Die Sache der Schiffergesellschaften war zum vornehmerein verloren; es wäre nicht nöthig gewesen, dass die Luzerner Pfäffler und Steiger⁹² sich noch in offener Versammlung über die armen Urner lustig gemacht.

Den Sitzungen des Nationalrathes wohnen oft die Herren Bundesräthe bei, ohne dass ich Gelegenheit hatte, diese Herren näher kennen zu lernen. Am besten gefällt mir Hr. Frei-Heroë, der mit ausgebreiteten Kenntnissen in den materiellen Sachen etwas Ideales verbindet. Hr. Furrer ist wohl der gebildetesten, Hr. Munzinger der Feinste. Hr. Naf ist ausserordentlich breit, wenn er referirt; Hr. Druey zu ungebunden. Bei Hr. Ochsenbein hat sich mein schon früher ausgesprochenes Urtheil bestätigt, dass er ein Mann ohne tiefere Bildung sei. Von Herrn Franscini habe ich gehört, dass er im Bundesrathe nicht sonderlich viel leiste.

Mit meinen Kollegen aus den Urkantonen stehe ich vortrefflich. Hr. Krieg kommt alle Morgen, bevor die Sitzung anfängt, zu mir, um Unterricht im Französischen zu nehmen. Hr. Steinegger kam zu spät an, um im gleichen Hause, wo ich mich befindet, ein Zimmer zu erhalten. Mit Hrn. Wirz bin ich – ich möchte fast sagen herzlich – befreundet. Hr. Herrmann⁹³ dagegen schmeichelt ein wenig den Radikalen,

⁹¹ Kaspar Jenny (1812–1860) von Ennenda (GL). Unternehmer. Landammann 1848–1857. Nationalrat 1848–1859.

⁹² Jakob Steiger (1801–1862) von Geuensee (LU). Arzt. Als Teilnehmer am zweiten Freischarenzug zum Tode verurteilt, konnte aber fliehen. Regierungs- und Nationalrat 1848–1852. «Nach 1848 Vertreter einer extrem rad. Politik in Ziel und Mitteln.» (Gruner). Nach der Nichtwahl in den Bundesrat wählte ihn der Nationalrat zu seinem Präsidenten (21.11.1848–16.4.1849).

⁹³ Nicolaus Hermann (1818–1888) von Sachseln. Grundbesitzer und Redaktor. Langjähriger Regierungsrat und siebenmal Landammann. Ständerat 1849–1872. Bundesrichter 1854–1874. Nationalrat 1878–1888.

wofür er kaum Anerkennung finden wird. Hr. Lusser⁹⁴ ist auch ein guter Mensch. Ich schreibe Ihnen diese Zeilen im Erlacherhof⁹⁵ auf dem Bureau des Hrn. Wilhelm⁹⁶, mit dem ich hin und wieder zusammentreffe.

Die Sizungen und das Mittagessen nehmen einen sehr grossen Theil des Tages weg. In der Zwischenzeit geht man auf's Museum, oder besucht man sich.

Dass ich wieder gerne nach Hause kommen werde, können Sie sich vorstellen. Eine höfliche Empfehlung an Ihre Frau Mama und Ihre Frau Gattin, so wie an Sie selbst-

hochzuverehrender Herr Landammann!

von Ihrem Ergebenen: Karl Schuler.

3. Juni 1849. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeehrter Herr!

Ihre werthe Zuschrift vom 26. v. M. ist uns richtig zugekommen und wir ver danken Ihnen dieselbe bestens. Ihr Stillschweigen hätte keiner Entschuldigung bedurft, wissen wir ja nur zu gut, welche Arbeiten Ihnen jüngsthin oblagen. Es ist vielmehr unsere Sache, uns wegen unserm langen Schweigen zu entschuldigen. –

Da wir Ihnen das Wesentliche der täglichen Verhandlungen stetsfort mitgetheilt, und ausser denselben mit Ausnahme der Capitulationsfrage sich nichts Bemerkenswerthes zugetragen, so lag darin die Ursache dieses längern Unterbruchs in der Berichterstattung.

Heute werden wir zunächst das Thema der Milit. Capitulationen berühren. –

Der Schluss des Ständeraths vermög welchem dieser zur Tagesordnung schritt, sowie das schöne Resultat der nationalräthl. Verhandlungen sind Ihnen bekannt. Vorgestern hätte die gleiche Frage im Ständerath behandelt werden sollen; allein da im Nationalrath gleichzeitig der bundesräthliche Bericht in Behandlung lag, so sprach Hr. Druey im Namen sämmtlicher Mitglieder den Wunsch aus, dass der Ständerath diesen Gegenstand auf wenige Tage verschieben möchte, damit der Bundesrat dann der Berathung beiwohnen könne. Sie werden uns hier die Frage aufwerfen, welches Resultat in unserer Kammer erfolgt wäre?

Die Antwort ist einigermassen schwierig und hängt nach unserer Ansicht viel von dem Benehmen des Bundesrathes ab. Es ist nämlich zu wissen, dass wir in unserer Behörde mehrere furchtsame Elemente haben, die da glauben, wenn der Ständerath auf seinem Beschluss beharre, werden Himmel und Erde zusammenfallen. Es sollte

⁹⁴ Florian Lusser (1820–1889) von Altdorf. Fürsprech, Staatsanwalt. Nationalrat 1848–1860.

⁹⁵ Das ehemalige Stadthaus der Familie von Erlach an der Junkerngasse diente dem Bundesrat bis zum Bau des Bundeshauses als Amtssitz.

⁹⁶ Johann Kaspar Wilhelm (1805–1868) von Reichenburg. Er war 1840–1842 Landschreiber in Schwyz, dann Redaktor verschiedener Zeitungen und seit 1849 Sekretär des Departements des Internen (Bundesrat Franscini).

nach ihrem Dafürhalten ein Bruch vermieden werden und der Ständerath sich zu Concessionen verstehen. –

Ein grosser Theil hält es für eine Ehrensache, beim fröhern Beschluss zu verbleiben, und erachtet, dass der Zeitpunkt gekommen sei, wo dem radikalen Wühlen und Drängen ein Halt geboten werden soll, worunter hauptsächlich Steiger und Brosi sich so vernehmen lassen.

Ein kleinerer Theil und besonders der welsche will den Beschluss des Nationalrathes adoptiren. – Macht der Bundesrath aus dieser Angelegenheit gleichsam eine Lebensfrage, und entwickelt er seine volle Energie, so glauben wir, dass der Ständerath bei seinem fröhern Beschluss verbleiben werde. Ist er hingegen furchtsam, und wegen dem Posses⁹⁷ der Sessel zaghaft, so könnten Cessionen⁹⁸ erfolgen. Er wird jedenfalls dem Beschluss des Nationalraths, wie er vorliegt, nicht beipflichten, er wird nur den 2ten Artikel des erwähnten Beschlusses adoptiren, vermög welchem der Bundesrath mit den capit. Kantonen zu unterhandeln und dann Bericht zu erstatten hätte; allein vorauszusehen ist, dass wenn eine Concession gemacht wird, so fordert der Nat. Rath die zweite, und es hätte dann auch der Ständerath seinen Boden verloren. Wir erachten den Entscheid dieser Frage – abgesehen vom materiellen Interesse für sehr wichtig. Hier ist die Scheidewand zwischen gemässigtem politischen Vorwärtsschreiten – und dem ultraradicalen Stürmen. Fällt der Bundesrath in dieser Frage, so folgen Schritt auf Schritt weitere Zumuthungen, so zwar, dass er in die Lage kommt, sein Mandat in die Hände der Bundesversammlung zurücklegen zu müssen. Dann würde es uns nicht überraschen, einen neuen Bundesrath zusammengesetzt aus Fazý, Eitel⁹⁹, Hungerbühler, Luvini etc. erschaffen zu sehen. –

Diess ist die Lage der Dinge nach unserer Anschauung. Mögen wir vielleicht unsere Farben zu grell aufgetragen haben, wir werden uns des Irrthums gerne freuen.

Wenn die Lage im Innern unseres Vaterlandes der Natur ist, müssen wir nicht erschrecken, wenn wir noch die europäischen Verhältnisse¹⁰⁰ in's Auge fassen.

Doch genug. Vertrauen wir auf die Vorsehung!

In ergebener Hochschätzung haben die Ehre zu geharren

Schorno

Krieg Adv.

Bern d 3. Juni 1849

⁹⁷ Besitz (lat. possessio).

⁹⁸ Nachgeben, verzichten (lat. cedere).

⁹⁹ Jules-D. Eytel (1817–1873) von Vevey. Advokat in Lausanne. Nationalrat 1848–1851, 1863–1866 und 1870–1873. Ständerat 1862/63.

¹⁰⁰ Im Sommer 1849 schlugen österreichische und russische Truppen den ungarischen Aufstand nieder. Auch in Deutschland ging die Revolution zu Ende und in Italien setzte sich die österreichische Armee durch.

4. Juni 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 4ten Juni 1849.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Gleich nach erhaltener Mittheilung durch Hr. Schuler, als sei man in der March für Errichtung der Spielbank in Nuolen¹⁰¹ etwas beharrlich, unterliess ich nicht die nöthigen Erkundigungen einzuholen. Ein aus der March mir so eben zugekommener Brief lautet:

«Die Befürchtung, dass die Errichtung der berüchtigten Spielbank in Nuolen auf's Neue betrieben werde, scheint mir ungegründet. Hierorts hörte ich kein Wörtchen davon sprechen, und es hatte die ganze Sache, wie Sie wohl am Besten wissen, schon Anfangs keine andere Sympathie für sich, als jene des Besitzers und des dermaligen Pächters vom Bade Nuolen, aus allzubegreiflichen Gründen, als dass man es diesen verargen könnte. – Als ich daher Ihren Brief erhielt war ich sehr verwundert, dass Ihnen solche Berichte zugekommen, unterliess jedoch nicht mich zu erkundigen, allein Niemand schien von so etwas Kunde zu haben, wohl aber versicherte man, dass Appenzell AR mit der Gesellschaft in Unterhandlung stehe, welche sich dato noch in Nuolen befinden soll, was vielleicht jene Befürchtungen für hier veranlasst hat.» –

Von der Errichtung einer Spielbank in der March kann daher ernstlich nicht gemeint sein, indem so etwas dem Volk wider die Haare läuft.

Die Durchgehung des vom Bundesraths für das Jahre 1849 erlassenen Voranschlags war mir auffallend, wie der Kanton Schwyz einzig dasteht, der seine Okkupationsschuld zu 4½ % zu verzinsen hat. Diese exzeptionelle Behandlung macht der Eidgenossenschaft, besonders aber denjenigen, welche N.[amens] derselben seiner Zeit mit dem Kt. Schwyz kontrahirten, wenig Ehre. Ich redete hierüber mit Hr. Hungerbühler, welcher meinte, falls die Regierung vom Kt. Schwyz durch den Bundesrat bei der Bundesversammlung um Herabsetzung des Zinsfusses einkommen würde, leicht dem Ansuchen könnte entsprochen werden; er seinerseits würde nicht dagegensein. Ja wie weit es sich der Mühe lohne, stelle ich Ihrem klugen Ermessen anheim. Der Unterschied per einen Jahrzins macht ca. 600 Franken. – Bei Berathung des Berichts der Budget-Kommission Abschnitt IV, welcher morgens zur Behandlung kommt, werde ich mir erlauben einige Bemerkungen zu machen. Ein Antrag der Art kann begreiflicherweise nicht gestellt werden. –

Man vermutet der Ständerath werde sich nach Berathung der Kapitulationsfrage, deren Tagesordnung auf Freitag angesetzt, für 10 bis 14 Tage vertagen. – Für welchen Antrag sich im Ständerath eine Mehrheit ergeben wird, (in

¹⁰¹ Ein von ausserhalb des Kantons initiiertes Projekt, das nie in ein konkretes Stadium gelangte. Die Schwyzer-Zeitung vermutete, dieses Unternehmen werde nur veröffentlicht, um den Kanton Schwyz in Misskredit zu bringen.

der Kapit.-Frage) scheint sehr ungewiss zu sein; jedenfalls wird diessmal Tagesordnung nicht wieder beschlossen werden. Ein ungünstiges Resultat würde sich besonders dann herausstellen, wenn gar Hr. Steiger¹⁰² vom St. Gallischen Grossrathe als Ständerath übergangen würde, was man hier konservativerseits befürchtet, indem im Vorschlage der Radikalen sei, Herrn Curti¹⁰³ zu wählen. Ist diese Frage im Ständerath im Sinne der Mehrheit des Nationalraths erledigt; so folgt gleich die über Anerkennung der römischen Republik und Abschaffung der Nuntiatur. – Viele Radikalen aus der östlichen Schweiz glauben denn doch die Zeit sei noch nicht da, wo Eitel, Stämpfli, Almeras, Niggeler, Hoffmann etc. Alles regieren. Dieses glaube ich auch, aber sie wird kommen, der Bundesrat hat schon bereits den Boden unter den Füssen verloren. Der französische Sonderbund wird für die Schweiz gefährlicher werden, als der der sieben Kantone gewesen ist. Man hat es so gewollt, sie sollen es haben. –

Vor ca. 6 Jahren war Neuhaus der Gefeierte, nun redet man kein Wort von ihm. Er soll gefährlich krank sein, man zweifelt an dessen Genesung. Vor einem Jahre stund Ochsenbein an der Spitze, jetzt wird er aus Verachtung zu Jesuiten gezählt, die Radikalen bewerfen ihn mit Spott und Koth. – Hr. Stämpfli ist nun der Angebethete, – was diesem folgt, weiss ich nicht. Die Nemesis¹⁰⁴ wird ihn gleich den Andern erreichen. – Doch verzeihen Sie, dass ich mich vielleicht zu einseitig in dieses Kapitel verloren habe. –

Hr. Brägger hat mir mit gestrigem Tage einen umständlichen Bericht bezüglich der sowohl instruirten und nunmehr in die Bezirke Schwyz, Einsiedeln und Gersau versetzten, als in Schwyz gegenwärtig in der Instruktion befindlichen Ldjäger zukommen lassen. –

Aus der March vernimmt man, dass das Erscheinen des Staatsanwalts im dortigen Bezirke den H. Düggelin und Cie sehr ärgerte, allein sich den Anschein geben möchte, als wenn das auf ihn wenig Eindruck mache. –

Die Unordnung muss endlich gestraft werden. –

Die Witterung in hier ist sehr schwül, und die Anzeichen oftmahls sehr gefahrdrohend, es blieben die schweren Ungewitter doch immer noch aus.

Leben Sie und Ihre werthe Familie recht gesund und wohl, und genehmigen Sie zugleich die Zusicherung besonderer Hochachtung

Ihres Erg. Dieners
Steinegger Rgrth

¹⁰² Georg Peter Friedrich Steiger (1804–1868) von Flawil (SG). Pfarrer 1830–1838, Staatsschreiber 1838–1849. Mitglied des Kleinen Rats 1849–1861. Ständerat 1848–1850 und 1853.

¹⁰³ Basil Ferdinand Bernhard Curti (1804–1888) von Rapperswil. Anwalt und Redaktor. Mitglied des Kleinen Rats 1839–1859. Ständerat 1851. Nationalrat 1860–1866.

¹⁰⁴ Strafende Gerechtigkeit.

10. Juni 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 10ten Juni 1849.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Nach zweitägiger Verhandlung ist der Ständerath in der Kapitulationsfrage zu dem Schluss gekommen, dass diese Behörde eigentlich nicht besteht, sondern nur das Schleptau des Nationalrathes bildet. Er hat seinen fröhern in dieser Sache betretenen Weg verlassen, und [ist] in das Geleise des Nationalraths gefallen. Das Dispositiv 2 und 4 des nationalräthlichen Beschlusses wurden angenommen, und Art. 1 in einen Erwägungsgrund umgewandelt und ein Anschein von Ehrlichkeit angehänkt. Die ständräthliche Kammer hat sich zu einer quasi Rumpelkammer gestempelt.

Nach der Kapitulationsfrage wird nun wahrscheinlich wieder eine andere die politischen Sämpathien reitzende Frage aufs Tapet gebracht werden müssen. – Zweifelsohne die Abschaffung der Nuntiatur! –

Gleich nach Empfang Ihres Verehrlichen v. 6. d. M. das ich Ihnen bestens verdanke, gieng ich zu Hrn Bundespräsidenten Furrer, verdeutete ihm, dass sich die Rgrg des Kts Schwyz für Herabsetzung des ½% der Kriegsschuld-Obligation beim Bundesrat melden werde. Hr. Furrer sprach sich sehr geneigt aus, und wollte von mir Aufschluss, wie diess, dass der Kant. Schwyz ein halbes Prozent mehr als die übrigen Sonderbundskantone zinse, gekommen sei. Ich erwiederte ihm, dieses ruhe Zweifelsohne alles auf Irrthum, indem die schwyzlerischen Representanten Hr. Hungerbühler und Heim nicht wussten, wie die übrigen Kantone im Zinsfuss gehalten werden. Ich suchte die Representanten zu entschönigen. Ob dieselben es eigentlich verdienen, lasse dahin gestellt; in obschwebender Sache wird jedenfalls deren Meinung seiner Zeit maassgebend sein, daher sie schonlich zu behandeln sind. – Unvorgreiflich übrigens Ihrer Ansicht, wäre ich der Meinung, wenn die Angelegenheit mit Beförderung im Bundesrat angereggt würde, damit, falls der Bundesrat sich für Erledigung der Sache inkompotent fände, der Gegenstand noch in dieser Sitzung vor den beiden Räthen behandelt werden könnte. –

Morgens beginnt die Berathung mit dem Zollgesetze. –

Im günstigsten Falle enden die Nationalratssitzungen mit Ende dieses Monats. Der [das] eidgenössische Freischliessen in Arau bewirkt Beförderung, ansonst möchte die Berathung des Zollgesetzes einzig vier bis fünf Wochen in Anspruch nehmen. – Auf Antrag des Hr. General Dufour hat in gestriger Sitzung der Nationalrath beschlossen, es sollen aus dessen Mitte drei Mitglieder abgeordnet werden, und der Frau von Hr. Schultheiss Neuhaus Ns. des Nationalraths das Beileid über den Verlust ihres hingeschiedenen Gemahls zu bezeugen. Die Wahl der Mitglieder ward dem Bureau überlassen. –

Dem Vernehmen nach sind hiefür bezeichnet worden; Hr. Dufour, Kopp und Kern. –

Man vermutete der Ständerath werde einige Tage Vakanz machen; allein der

Nationalrath hat ihm schon wieder etwas Wärch an die Kunkel gebunden; sie können wieder spinnen, machen jedoch sehr schlechtes Garn. – Genehmigen Sie die Zusicherung meiner besondern Hochachtung, mit der sich zeichnet
Ihr Ergeb.
Steinegger RRth

24. Juni 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 24ten Jun. 1849.

Hochgeachter,

Hochgeehrter Herr Kantonslandammann!

Die ständeräthliche Zollkommission soll ebenfalls beantragen, den vom Nationalrath angenommenen Zolltariff in globo anzunehmen. Dieses liesse vermuthen, dass die Bundesversammlung im Laufe dies. Mts ihre Geschäfte erledigen, und somit nächstens wieder für einmal die Zähringische Stadt verlassen würde. Dass die Sitzungen bald enden, liegt nicht nur im Interesse der Mitglieder, sondern der Sache selbst. Man schenkt den Berathungen weder mehr die nöthige Aufmerksamkeit, noch die pflichtige Ausharrung. Im Berathungsmodus ist man ganz in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Statt wie früher bei den unwichtigsten Geschäften die Verhandlungen ermüdend und schleppend lang waren, geht man jetzt bei den wichtigsten Geschäften in Pausch und Bogen flüchtig darüber hinweg. Das Sprüchwort – zu wenig und zu viel, verhöhnt alle Spiel – findet hier seine volle Anwendung.

Morgens folgt die artikelweise Berathung des Fiskalgesetzes. – In einer der nächsten Sitzungen kommt noch der Kostenpunkt der lombardischen Flüchtlinge in Behandlung, so wie was man mit den denselben im Kt. Graubündten und Tessin abgenommenen Waffen vornehmen wolle. Hier wird man wahrscheinlich gegen Tessin und Graubündten Grossmuth ausüben wollen; – während Erstere (Tessin) eher verdient hätte die durch ihn verursachte Grenzbewachungskosten auch selbst bezahlen zu müssen. –

Ebenso werde in dieser Sitzung noch ein vom Bundesrat entworfener Tariff über die in der Schweiz kursirenden Geldsorten vorgelegt werden. – Wie man hört wäre das gegenwärtig noch in der Bundeskasse befindliche Geld bald tariffirt. –

Gestern vernahm ich, dass jener Waadtländer, welcher lt. jener Koresp. von Freiburg, die in Nro 138 (16 Jun:) im Schwyzer-Zeitgs-Blatt aufgenommen ist, die Tochter des Hr. Staatseinnehmer Landerset¹⁰⁵ verführt habe, gegen die Redaktion, beziehungsweise Einsender dieses Artikels den Prozess anheben wer-

¹⁰⁵ Die Schwyzer-Zeitung hatte das Gerücht veröffentlicht, dass sich Herr Landerset umgebracht habe, weil seine Tochter während der Besetzung Freiburgs durch einen eidgenössischen Offizier verführt worden sei.

de. Die Tochter sei dermalen mit jenem Waadtländer verheirathet. Hr. Dr. Kasimir Pfiffer hat im Auftrage seines Schwagers Hr. Bessart von Freiburg mich desshalb befragt was für ein Pressgesetz im Kt. Schwyz dermal besthe, und in Abgang eines solchen, wie Prozesse dieser Art an die Hand genommen werden. –

Heute ist in Thun das Kantonal-Thurnfest. Es sind viele Mitglieder beider Räthe dorthin verreist, so auch die beiden schwyzischen Ständeräthe.

Hr. Landammann und Ständerath Hermann von Obwalden hat bei seiner jüngsthinigen Vakanzreise nach Neuenburg am dortigen Freischliessen einen Toast losgelassen, und darin unter Anderm bemerkt: «Die Urkantone werden bei einem allfälligen Kampf gegen die Preussen vorangehen». – Die Wahl als Substitut ins Bundesgericht scheint auf diesen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben.

Hr. Pittet aus dem Kt. Waadt werde die auf ihn gefallene Wahl als Substitut ins Bundesgericht ablehnen. Diessmal wäre nun mehr Neigung Jemand aus dem Kt. Schwyz zu wählen. – Auf dahin bezügliche Anfragen, die an mich geschahen, empfahl ich Hr. Fürsprech Eberle¹⁰⁶; – wäre geneigt diessfalls sehr gern hierüber Ihre Ansicht zu vernehmen. – Hr. Ktsschreiber Knobel¹⁰⁷, der ebenfalls sehr geeignet wäre, würde Zweifelsohne die Stelle nicht annehmen. – Die Representanten der grössern Kantone stimmen für Eberle aus Sýmpathie, und die der kleinen Kantone vermag ich schon dahin zu bereden, dass sie ihm ihre Stimmen geben.

Hr. Krieg hat mir Ihren werthen Gruss ausgerichtet, den ich Ihnen bestens verdanke.

Die Abhaltung der Märchlerischen Bezirksgemeinde scheint noch keine Eile zu haben. –

Leben Sie recht gesund und wohl, sowie Ihre werthe Familie und mögen Sie gleichzeitig die Zusicherung besonderer Hochachtung genehm halten

Ihres Erg. Dr.

Steinegger

27. Juni 1849. Brief von Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeehrter Herr!

Seit vielen Jahren herrscht die Sitte, dass die Gesandtschaften kath. Kantone jeweilen der katholischen Kirche in hier ein kleines Geschenk machten, welches sie gegenüber ihren Kantonen wieder in Rechnung bringen durften. Die Regierungen von Uri und Unterwalden haben auch diess Jahr ihre Ständeräthe beauftragt, diese Übung einzuhalten! -

¹⁰⁶ Josef Anton Eberle (1808–1891) von Einsiedeln. Advokat. Kantonsrat 1833–1888. Nationalrat 1866–1872.

¹⁰⁷ Pius Knobel (1804–1882) Dr. iur. 1833–1839 Kantonsschreiber. (Jörger, Albert. Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz II Der Bezirk March. 1989. FN 290, S. 93).

Wir nehmen uns anmit die Freiheit, bei Ihrer hohen Amtsstelle die Einfrage zu stellen, ob wir auf Rechnung der schwyz. Staatskasse eine kleine Gabe dem kath. Pfarramt verabfolgen lassen sollen?

Bei der kargen Besoldung der Ständeräthe fällt das sonntägliche Opfer nicht mehr so brillant aus wie früher, was ein Grund für bejahenden Entscheid dieser Einfrage bilden dürfte, abgesehen davon, dass die schwyz. Ständeräthe im Kirchbesuch nicht die letzten sind. –

In ergebener Hochschätzung hat die Ehre zu zeichnen

Bern d 27. Juni 1849

Für die Ständeräthe v. Schwyz:

Krieg.

18. Juli 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Altendorf den 18ten Jul. 1849.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Ihre Bemerkung wegen Landjäger Keller ist ganz richtig, und ich habe denselben, wie Sie aus beiliegendem Schreiben entnehmen, in die March versetzt. Er war anfänglich schon für die March bestimmt, und Schädler von Einsiedeln für Hurden; und da Schädler nicht in Dienst trat, würde für einsweilen Keller nach Hurden versetzt. –

Aufdermauer an der Schindellegi schien zu wenig Strenge zu beobachten, weshalb ich ihn nach Wollerau, wo zwei Landjäger stationirt sind, beorderte.

Die Bezirksamannämter der March und Höfe haben bis dato alle mögliche Bereitwilligkeit für strenge Grenzbewachung gegen die Flüchtlinge gezeigt und letzteres gibt zudem zeitweise schriftlichen Bericht. –

Hier verspürt man von den Flüchtlingen gar Nichts; dagegen sollen sich dieselben zahlreicher in Küssnacht und Arth zeigen; worüber Sie aber genauern Bericht erhalten haben werden. –

Der Bundesrat ist wirklich, wie es scheint in grosser Verlegenheit, er kann bereits nicht zwei Herren dienen; nemlich der Neutralität und den radikalen Sýmpathien. Ersteres fordert die Bundesverfassung und die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung, dagegen widerstrebt der Radikalismus, welcher sich immer nur mit Freiheitsträumen, europäischen Republik etc. etc. herumschlägt. Von einer Neutralität wollen diese Stürmer Nichts wissen; und doch haben Sie schon den Schlotter in den Beinen, als wolle sie der Preuss fressen. – O du einstiger unglücklicher Zuwachs der Schweiz durch die westlichen Kantone! welche gar nicht zu ihr dienen!¹⁰⁸ –

¹⁰⁸ Es muss hier daran erinnert werden, dass damals alle Westschweizer Kantone von den Radikalen beherrscht wurden. Erst 1850 kamen im Wallis wieder die Konservativen an die Macht, während das radikale Terrorregiment in Freiburg durch den Bund bis 1856 gestützt wurde.

Damit ich im Falle bin nächstens dem h. Regierungsrath Vorschläge über die Landjäger, welche ihre zweimonatliche Probezeit bestanden, zu hinterbringen; habe ich bei den betreffenden Bezirksamannenämter die Zeugnisse über ihre Dienstverrichtungen einverlangt. –

Genehmigen Sie die Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung

Ihres getreu Ergeb.

Steinegger RRth

2. August 1849. Brief von Karl von Schorno und Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Wohlgeborner

Hochgeachteter Herr Landammann!

In der Bundesstadt angelangt, haben wir uns des Näheren über die jetzigen politischen Constellationen erkundigt, und wir ermangeln nicht, Ihnen unsere dahерigen Wahrnehmungen sofort mitzutheilen:

Unsere Reise gieng glücklich von statthen. Jedoch enttäuschten wir uns gewaltig, als wir in der Bundesstadt eingerükt waren. Von Luzern weg sahen wir fort und fort nach der Grenze marschirende Truppen. In Luzern selbst gieng das Gerücht, dass das ganze Bundescontingent aufgeboten und selbst die Landwehr sogleich einberufen werde. Wie ganz anders war es hier; Alles wohlgemuth und fröhlich. Niemand denkt an einen ernsten Krieg, mit Ausnahme des radic. Rudels, der einen solchen mit Haaren herbeiziehen sucht. –

Andere Motive, als diejenigen, welche der Bundesrath beim Aufgebot der Armee den eidg. Ständen mitgetheilt, liegen keine vor. Keine Noten von Mächten, keine offizielle mündliche Mittheilungen von auswärtigen Gesandten sind vorhanden, und die wahre Ursache des Aufgebots – welche wir vom Bundesrath erst in Bern zu vernehmen glaubten, war nirgends zu finden, ausser in dem Umstand, um dem radicalen Geschrei einigermassen zu entsprechen. Dieser Ansicht huldigen auch die gemässigt Liberalen. Man spricht sich so ziemlich von ihrer Seite dahin aus, dass ein solches Aufgebot nicht nothwendig gewesen, da es nun aber einmal geschehen, so will man dem Bundesrath ein Aug zudrüken und die Massregeln desselben billigen, einerseits um diese Behörde, mit der man im Übrigen wohl zufrieden ist, nicht zu desavuiren, anderseits weil durch ein Misstrauensvotum ab Seite der Gemässigten den Ultraradicalen erwünscht in die Hände gearbeitet würde, und endlich weil aus guter Quelle die Kunde gieng, dass der Bundesrath entschlossen, sofern er eine zweite Niederlage erleide, in corpore zu abdiciren.

Die Ultraradicalen opponirten ebenfalls nicht gegen das Truppenaufgebot als solches und warum? Weil sie lieber die ganze Bundesmacht auf den Beinen gesehen hätten, theils um nach ihrer Ansicht, die Grösse und Stärke der Schweiz den Fürsten vor Augen zu führen und damit zu imponiren, theils um die Eidgenossenschaft dadurch in oeconomischen Ruin zu bringen und so dem Bundesrath seine Stellung zu verunmöglichlen.

Welche Manöver dieselben mit Bezug auf die Flüchtlinge und Ableferung der Waffen spielen werden, ist bis dahin noch unbekannt. Jedenfalls werden sie dem Bundesrath Steine allüberall in den Weg legen, wo sie es nur immer können. Gerüchtsweise geht, dass sie eine bestimmte Aufforderung an die Mächte richten möchten, sich zu erklären, ob sie die Neutralität der Schweiz anerkennen wollen oder nicht, und ob sie das Verhältniss von Neuenburg gegenwärtig zum neuen Bund zugeben wollen und insofern die Antwort nicht befriedigend ausfallen würde, so versteht sich, sollte dann der Krieg erklärt werden.

Diess im Allgemeinen unsere bisherigen Beobachtungen.

Das Nähere werden die Anträge der Commissionen enthüllen, und erst dann lässt sich urtheilen, wo hinaus man will. Die Mehrheit der Commission des Nat. Raths ist radical bestellt; diejenige der ständeräthlichen Commission hingegen ist so zu sagen ganz im Sinn des Bundesraths zu betrachten. Ob sich die eidg. Räthe diessmal auch wieder in die Haare gerathen werden, steht dahin. – Man vermutet, dass die Bundesversammlung diessmal längstens 14 Tage in Bern verweilen werde, inwiefern nichts ausserordentliches einfällt.

Was die zu behandelnden Flüchtlinge und Waffenfragen anbelangt, so sprechen sich die Gemässigten dahin aus, dass man sich suche von den Flüchtlingen baldmöglichst zu befreien; die Sympathien für selbe sollen schwinden von Tag zu Tag und man fühlt, wie länger man sie behalte, desto grösser werde die Unzufriedenheit im Volke werden. Ja, selbst in dem radicalen Bern wagt es die Regierung nicht, selbe einzuarbeiten, sondern erhält sie auf Staatskosten. Vor einigen Tagen erfolgte selbst ein kleiner Cravall, indem die Arbeiter der neuen Engi-Strasse auf einmal entlassen wurden, welche sich unwillig dahin aussprachen, dass die Staatsgelder, statt sie an die eigenen Bürger für Arbeit zu verwenden, nun an deutsche Flüchtlinge verwendet werden. Betreffend die Zurückgabe der Waffen, Pferde, etc. so zeigt sich Geneigtheit, dieselben gegen Entschädigung der gehabten Kosten verabfolgen zu lassen. Ebenso wird man suchen, und die gemässigte Parthei hauptsächlich strebt es an, die schweiz. Armee wenn nicht ganz zu entlassen, doch schnell möglichst zu vermindern. – Wir werden auch unser Möglichstes tun und darauf hinwirken, der Truppen und der daherigen Kosten los zu werden. Man hat uns von einer Seite zugemutet, dass wir gegen das Geschehene des Bundesrathes opponiren sollten; allein da in materieller Beziehung das Geschehene nicht anders zu machen, und in formeller Beziehung wir nebst wenigen Andern die Einzigen gewesen wären, welche dem Bundesrath den Handschuh hingeworfen hätten, und uns dadurch nicht nur kein Nutzen, wohl aber der Hass der Behörde und der Gemässigten zu Theil geworden wäre, so hatten wir diese Zumuthung abgelehnt und es vorgezogen, uns aus den früher angegeben Motiven an die Moderados anzuschliessen. –

Als Tagesnovelle kann diesem in Eile abgefassten Bericht noch beigefügt werden: dass man sowohl mit unsren Scharfschützen als dem Bataillon sehr zufrieden ist. Ferner: dass vorgestern bei dem Verfassungsfest¹⁰⁹ (31. Juli) am Bankett auf der

¹⁰⁹ Zur Erinnerung an die von den Bernern am 31. Juli 1846 mit 34 079 Ja gegen 1257 Nein angenommene neue Verfassung.

Schützenmatte sowohl der Bundes- als der Ständerath dem Teufel zugewünscht wurden.

In ergebener Hochschätzung haben die Ehre zu geharren

Die Ständeräthe v.Schwyz:

Schorno.

Krieg.

Bern d 2. Aug. 1849

3. August 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 3ten August 49.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Von den Aufträgen, welche Sie mir zur Zeit meiner Abreise gegeben, habe ich zur Stunde erst denjenigen an Herrn Hermann ausgeführt. Zu Herrn Wilhelm gedenke ich diesen Nachmittag zu gehen, und den Gegenstand der Tieferlegung des See's werde auch nicht vergessen.

Die heutige Schwäizer-Zeitung macht ein Aufrufungszeichen zu der Nachricht, dass der Nationalrath das durch den Bundesrat veranstaltete grössere Truppenaufgebot «ohne Diskussion» genehmigt habe. Ich habe über diesen Punkt mit den Herren Krieg und Wirz gesprochen; wir hatten alle die gleiche Ansicht, dass es nicht unsere Sache sein konnte, im Angreifen des Bundesrathes mit den Ultras gewisser Maassen gemeine Sache zu machen, zumal die Reduktion der Truppen bereits eingetreten ist.

Diesen Morgen rückte noch ein Freiburger-Bataillon hier durch; es soll im Kanton Freiburg mit dem Militärwesen sehr übel stehen? Hr. Dufour soll an den guten Nachrichten, welche von den Schwäizer-Truppen eingegangen, seine grosse Freude gehabt haben.

Hier sieht man viele Flüchtlinge, durchgehends Soldaten, junge Männer unter mittlerer Grösse. Wie ich gestern beim Distelzwang¹¹⁰ zu Mittag speiste, sass Ex-Diktator Göpp¹¹¹ (Karl) mir gerade gegenüber; es ist ein junger schwarzhaariger Mann mit finstrem Blike. Die Strassen-Arbeiter an der Enge, deren in letzter Zeit ein Theil entlassen worden, sollen ihrem Unwillen gegen die Unterstützung der Flüchtlinge laut Luft gemacht haben.

Heute ist keine Sitzung; auch Morgen wird so viel wie keine sein. Am Montag und den Tagen darauf werden dann die Kommissional-Anträge zur Behandlung kommen. Bis Mitte oder spätestens bis Ende der nächsten Woche werden die eidgen. Räthe wieder auseinandergehen. Dürfte ich Sie bitten, dem Herrn R. R. Steinegger,

¹¹⁰ Gasthof «Distelzwang (Hôtel des Gentilhommes)» in Bern. «Die bequeme, schöne Lage, treffliche Einrichtung und Bedienung, so wie die treueste Sorge für die resp. Reisenden, sind Titel, welche diesen Gasthöfe vorzugsweise empfehlen.» (Leuthy, J. J. Der Begleiter auf der Reise durch die Schweiz. Zürich 1840 S. 522).

¹¹¹ Karl Göpp wanderte nach der Niederschlagung der deutschen Revolution in die USA aus, wo er sich durch seine politischen Publikationen einen Namen machte.

dem ich in einem Briefe v. gestern ein früheres Ende der Sizungen gemeldet, obige
richtigere Angabe mittheilen zu wollen.
Mit achtungsvoller Ergebenheit
Ihr Ihnen zugethaner:
Karl Schuler.

4. August 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 4ten August 1849.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Ich habe nun mit Hrn. Wilhelm über die bewusste Angelegenheit gesprochen und ihm zu Gemüthe geführt, sowohl dass die betreffenden Gelder in der March zu einem höheren Zinsfusse angelegt werden könnten, als auch dass durch eine Anlegung der Gelder in der March von derselben grosser Schaden würde abgewendet werden können. Hr. Wilhelm berief sich wieder auf den Wortlaut des Testametes¹¹², worin es deutlich heisse, dass die Gelder «hors du canton» angelegt werden sollen, und machte mir des Weitern über die Sache noch folgende Mittheilung. Das Département des Innern machte sowohl bei Hrn. Munzinger als bei der bernerischen Kantonalbank vergebliche Versuche, an einem dieser beiden Orte die Gelder zu mehr als zu 4½ % anzulegen; ja man wollte sie an diesen beiden Orten nicht einmal zu diesem leztern Zinsfusse. Mittlerweile vernahm das Département durch den ehemaligen Herrn Administrator Sidler¹¹³, dass die Regierung von Luzern das Geld zu 4½ % annehme und dafür jede wünschbare Garantie darbieten würde. Das Département gelangte nun noch mit einer Anfrage an den Bundesrat, ob es, weil kein höherer Zinsfuss in Aussicht stehe, auf Grundlage desjenigen von 4½ % mit der Regierung von Luzern in Unterhandlung treten könne. Auf die bejahende Antwort hin, welche hierauf der Bundesrat ertheilte, nahmen die Unterhandlungen sofort ihren Anfang und sind nun so viel wie zu Ende gediehen; nur dass die förmliche zusagende Antwort der Regierung v. Luzern zur Stunde noch nicht eingelangt ist. Will nun die Regierung von Schwyz diesen leztern Umstand sich schnell zu Nutzen machen und bei dem Département des Innern mit dem Vorschlage einkommen, von dem Sie mir gesprochen, nämlich mit dem Vorschlage, dass man schwäizerischer Seits die Dazwischenkunft eines zürcherischen Handlungshauses nachsuchen würde: so

¹¹² Gemeint ist das Testament des am 7. Juni 1848 in Neapel verstorbenen Schwyzer Oberstleutnants Alois Jütz. Dieser vermachte seinem Heimatkanton 50 000 Fr. für das Erziehungswesen. Da Jütz den führenden Hornmännern misstraut hatte, verlangte er in seinem Testament, dass das Geld ausserhalb des Kantons angelegt werde. Nazar von Reding beabsichtigte mit dieser Summe ein Lehrerseminar mit Landwirtschaft, Konvikt und Realschule zu errichten, während die liberal-radikalen Testamentsvollstrecker in Bern das Geld für die Schulung von jungen Schwyzern an ausserkantonalen Lehrstätten einsetzen wollten.

¹¹³ Johann Baptist Sidler (1790–1881) von Kleinwangen (LU). Administrator des eidg. Kriegsfonds 1840–1849, Regierungsrat 1852–1860.

mag dieser Schritt gethan werden; Hr. Wilhelm sagte mir, er glaube, wenn man früher so etwas gewusst, so wäre man darauf eingegangen. Das verfügbare Geld soll nunmehr auf Fr. 52 000 zu stehen kommen.

Empfangen Sie die Versicherung vollkommener Achtung von Ihrem Ergebenen:
Karl Schuler.

19. November 1849. Brief von Karl von Schorno an Landammann Nazar von Reding.

Schwyz den 19t Nov 1849

Zu tief bewegt, durch die Trauer Stunde dass meine liebe Schwigermutter¹¹⁴ den Ihrigen entrissen worden. – So werden Sie es mir zu gute halten, wenn ich die letzten Tage Ihnen keinen Bericht einsandte. – Da Herr Ottiker gestern angelangt und Morgens Ferien sind – so wird er nicht ermangeln Morgens Ihnen einen umständlichen Bericht einzusenden.

Ihr ergebenster
Schorno

19. November 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 19ten 9ber 1849.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

In höflicher Verdankung Ihrer geehrten Zuschrift von vorgestern, kann ich nicht anders als dem ganzen Inhalte des Memorials¹¹⁵, das ich mit bewegtem Herzen gelesen, meinen vollen Beifall geben. Besonders theile ich ganz die im Memorial ausgesprochene Ansicht bezüglich des Wesens, das dem Sonderbundskriege zu Grunde lag. Es war dieser Krieg ein Prinzipien-Krieg, und die Kriegskosten sind dasjenige, was die unterlegene Partei als Zugabe zu dem unterlegenen Prinzip noch einbüßen sollte. Hr. Steinegger, der diesen Morgen angekommen ist, sagt mir so eben im Vorzimmer des Sitzungssaales, wo ich diese Zeilen schreibe, dass der Präsident den Eingang des Memorials bei Eröffnung der Sitzung angekündigt habe. Hr. Escher ist der Sache auch gewiss nicht günstig, sonst hätte er nicht so eine Eröffnungsrede¹¹⁶ halten können, wie er eine wirklich gehalten

¹¹⁴ Magdalena ab Yberg geb. von Hettlingen (1788–16.11.1849).

¹¹⁵ Diese «Denkschrift der Regierung von Schwyz an die h. eidgen. Räthe, d. d. 17. Nov. 1849» wurde auch in der Schwyzer-Zeitung Nr. 267 u. 268 vom 19. und 20. November 1849 abgedruckt. Siehe auch Bundesblatt Nr. 68 (vom 29. Dezember 1849): «Behandlung des Gesuches des Kantons Schwyz, um Nachlass seiner 1. Januar 1850 verfallenden Rate von der Sonderbundskriegsschuld, behufs Verwendung derselben zu seinen Strassenbauten.» S. 383–393.

¹¹⁶ In beiden Räten bürge sich der Brauch präsidialer Reden ein, mit denen die einzelnen Sessionen eröffnet und abgeschlossen wurden. «Rede des Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten des Nationalrathes, gehalten beim Wiederzusammentritte desselben, den 12. November 1849.» Schweizerisches Bundesblatt Nr. 60 vom 22. November 1849, S. 149–163.

hat. Wohl sprach er darin von den Eisenbahnen und der Hochschule, schien aber kein Herz dafür zu haben, dass vorerst den ganz erschöpften Völkerschäften der ehemaligen Sonderbundskantone aufgeholfen werden sollte. Seitdem die konservative, beziehungsweise die Sonderbunds-Partei, an verschiedenen Orten in der Schweiz wieder Anstrengungen bereits gemacht oder wirklich macht, scheint mir überhaupt die Stellung der Abgeordneten aus den ehemaligen Sonderbunds-Kantonen eine unerfreulichere geworden zu sein; die Erinnerung an den alten Sonderbund wird radikalerseits dazu benutzt, die Reihen der radikalen Partei wieder zu stärken. Nicht alle derjenigen Herren, welche Sie mir in Ihrem Schreiben namentlich anführen, scheinen mir in Sachen des Memorials zugänglich zu sein. Am meisten Aussicht auf Erfolg bieten wohl die Herren von Solothurn dar. Der Gegenstand wird unter den verschiedenen Abgeordneten der Urkantone besonders besprochen werden müssen, und es wird dann jeder von uns so viel thun, als nur immer gethan werden kann.

Hr. Oethiker kam gestern an. Er und ich giengen mit Hrn. Schorno, dem der Tod seiner Schwiegermutter sehr zu Herzen gieng, um ihn zu zerstreuen, an die Neu-brüke.

Die Sizungen sind die unfruchtbarsten, die noch stattgefunden. Hr. Ochsenbein namentlich bringt eine Unzahl zu wenig überlegter Anträge, welche so zu sagen alle in Minderheit bleiben.

Empfangen Sie, hochzuverehrender Herr Landammann! die Versicherung volkommener Hochachtung

von Ihrem ganz Ergebenen:

Karl Schuler

20. November 1849. Brief von Franz Anton Oethiker an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 20t. Novbr 1849.

Hochgeachtter Herr Landammann,

Ich würde Ihnen auf Ihr Schreiben vom 17t diess früher geantwortet haben, wenn ich früher im Falle gewesen wäre Ihnen über seinen Inhalt auch nur einiger Massen zuverlässige Mittheilungen machen zu können. Da ich erst am letzten Samstag spät hier ankam, und gestern zum ersten Male der Sitzung des Ständerathes beiwohnte, so werden Sie begreifen, dass es früher nicht wohl geschehen konnte. Ich übergehe nun für dieses Mal die Beschreibung des Eindrucks, welchen sowohl die äusserliche Ansicht der beiden Eidgenössischen Räthe, als die Form und der Ton ihrer Berathungen in mir hervorgebracht haben und wende mich direkt zu denjenigen Angelegenheiten, welche unsern Kanton ganz besonders beschlagen. An der Spize derselben steht das Verlangen der Überlassung der für dieses Jahr fälligen Rata der Sonderbundskriegsschuld zum Zwecke unserer Strassenbauten. Ich weiss keine Worte zu finden um Ihnen die Lebhaftigkeit meines Bedauerns auszudrücken, womit ich Ihnen berichten muss, dass für die Gewährung dieser Bitte auch sicherlich nicht einmal eine entfernte

Umsicht vorhanden ist. Ich will nicht daran erinnern, wie wenig die Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten Escher von Entgegenkommen und Versöhnung und Unterstützung wissen will, ja dass sie geradezu die Leidenschaften wekt und reizt und zwar gegen die s. g. Feinde der itzigen Ordnung der Dinge, unter welche auch wir kenntlich genug plaziert worden sind, mit der Mahnung nie zu vergessen, dass dieses Feinde seyen; ich will nicht darauf aufmerksam machen, dass diese Rede so grossen Anklang gefunden hat, dass ihr offizieller Druck beschlossen wurde; ich will nichts folgern daraus, dass die mit so vielen tausend Unterschriften bedekte Petition zu Gunsten des hochwürdigsten Bischofs Mällay im Ständerath mit allen gegen bloss 4 Stimmen unter den Tisch geworfen wurde und im Nationalrath gewiss kein anderes Loos zu gewärtigen hat; ich will es übergehen, dass dagegen auf den Antrag Fischers die von General Dufour in seinem Berichte über die Rhein-Armee gemachten Andeutungen auf Versöhnung und Amnestie besonders hervorzuheben gar nicht eingetreten werden wollte; ich will alle diese gewiss zu keinen guten Hoffnungen berechtigende Thatsachen ignorieren; dagegen muss ich hervorheben, dass sich im Allgemeinen nicht der mindeste geneigte Wille zeigt uns in dieser Hinsicht freundidgenössisch willfährig entgegenzukommen, dass gegentheils die gestrige Anzeige des Eingangs unserer Adresse im Ständerath mit verächtlichem Achselzucken und im Nationalrath mit spöttendem Gelächter angehört wurde! Dass der Bundesrath, an den die Sache zur Berichterstattung vom Ständerath gewiesen worden ist, wenn auch nichts anderes als seine Finanznoth wäre, gewiss keinen empfehlenden Bericht hinterbringen wird, und dass endlich ohne diejenigen, welche Sie in Ihrem Schreiben selbst aufzählen, kaum Jemand anderes das Wort in unserm Interesse führen wird. Ja man verdeutete mir sogar, dass der Inhalt der Adresse bey den itzigen Koryphäen unangenehm affiziert, so wie auch das Schreiben betreffend die Militärkapitulationsfrage nicht wenig verletzt habe.

Aus allem diesem werden Sie mit mir und meinen Kollegen die Überzeugung schöpfen müssen, dass hierinfalls auch kein Schimmer der Hoffnung leuchtet. Ob wir nun dessungeachtet ausserordentliche Schritte thun sollen? Man wird es versuchen, aber ich wiederholle es, ohne mindeste Aussicht auf Erfolg. Nur bey einem Kaiser¹¹⁷ von Zug desshalb anzuklopfen wird sich kaum einer von uns entschliessen können. Betreffend die Militärkapitulationsfrage werde ich Ihnen in meinem nächsten Briefe Mittheilungen machen. Und über das, was allfällig wegen unsern Reklamationen in Posten- und Zollentschädigungsfragen gethan werden kann und soll, wünschen wir nebst einer etwas einlässlichen Instruktion auch die bezüglichen Akten zu erhalten.

Mit dem Ausdrucke vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit geharrt stets
Ihr Oethiker

¹¹⁷ Ferdinand Kaiser (1811–1891) Augenarzt. Regierungsrat 1848–1851. Ständerat 1848–1850.

21. November 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 21ten Nov. 1849

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Letzten Sontag Abends bin ich, wenn auch etwas spät, doch gesund und wohl in der Bundesstadt angekommen, und bei der Mohrenzunft¹¹⁸ eingekehrt. Einige Tage nachher bezog ich ein Privat-Logement beim katholischen Pfarrer¹¹⁹, und bewohne ein Zimmer, das gerade zunächst demjenigen des Herrn Vikar Suri¹²⁰, eines ehemaligen Mitschülers, liegt, was mir mein Aufenthalt in Bern einigermassen angenehm macht. Doch was erzähle ich solche Sachen, die weder erwähnungswert, noch für Sie von irgend welchem Intressen sein können. Ich gehe nun über auf den Standpunkt, Ihnen über den Geist, welcher nach meinen kurzen Betrachtungen, unter den Representanten des Nationalraths weht, einige Bemerkungen zu machen, die Sie ebenfalls in Fall setzen ein eigenes Urtheil zu bilden. Mein Reisegefährte von Zürich aus war Hr. Hungerbühler, der über die Zustände des Kantons Schwyz seine volle Zufriedenheit äusserete. – In Arau stiess der neugewählte Nationalrath Land. Waller¹²¹ zu uns. – Dieser schien mich anfänglich nicht zu kennen, weshalb er beim Gespräche über die Kapitulationsfrage über den Antrag von Schwyz seine Glossen und Witze-reien der Art machte, dass Hungerbühler selbst sich veranlasst fand zu bemerken, diesen Schritt könne dem Kant. Schwyz in seiner dermaligen Stellung wohl verzogen werden.

Am letzten Montag wurde im Anfange der Sitzung das Kosten-Nachlass-Gesuch von Schwyz durch das Titl. Presidium mitgetheilt. Bei dieser Mittheilung zeigte sich in der Versammlung ein höhnisches Gelächter.

Am Ende der gleichen Sitzung wurde der Schluss des Ständerathes betreff der Petition des Bischoffs von Freiburg, eröffnet, und bei der Frage, die an und für sich nicht viel zu bedeuten hat, ob der Gegenstand an eine Commission zu verweisen sei oder nicht, wurde mit einer Art Spott letzteres entschieden.

Im Ganzen sieht man, dass die Representanten der kleinen Kantone und die ganze konservative Parthei mit einer gewissen Verachtung behandelt wird; wie noch nie. Die ganze radikale Parthei scheint nun eben auch viel einiger zu sein. Diese Beobachtungen habe ich nicht einzig, sondern andere meiner Kollegen ebenfalls gemacht. Die gegenwärtige Handlungsweise in hier, macht jedem Representant aus den kleinen Kantonen seine Stellung unheimelig.

Das Gesuch um Kostennachlass von Schwyz hat der Ständerath zur Begutachtung an den Bundesrat verwiesen. Hr. Bundesrat Munziger hat sich nun offen ausge-

¹¹⁸ Gasthaus «Mohr» nahe bei der Post gelegen.

¹¹⁹ Antoine Baud (1805–1867) von Chêne (GE).

¹²⁰ Gustav Sury (1814–1886) von Solothurn. Dr. phil. et theol.

¹²¹ Franz Waller (1803–1879) von Bremgarten. Fürsprecher. Regierungsrat 1838–1850. Landammann 1841 und 1848. Nationalrat 1849–1866. Freischärler.

sprochen, man müsse sich in diesem Punkte keine Illusionen machen, von Kosten-nachlass könne keine Rede sein.

Man berathet den Art. 25 der Mil.[itär] Org.[anisation] – Die Berathung mit diesem Gesetze wird kaum vor Mitte künftiger Woche zu Ende kommen. – Mehreres nächstens. –

Genehmigen Sie die Zusicherung meiner besondern Hochachtung!

Erg. Dr.

Steinegger

23. November 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 23ten 9ber 49.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

In höflicher Verdankung Ihrer schätzbareren Zuschrift von gestern, dessen Beantwortung mir auf günstigere Gelegenheit vorbehalte, bemerke Ihnen für den Moment nur Folgendes. Hr. Oethiker hat sich wohl geirrt, wenn er glaubte, das Memorial habe einen ungünstigen Eindruck gemacht; es kann dieses mit Rüksicht auf Inhalt und Form der Schrift nicht wohl möglich sein. Aber gestern vernahm ich etwas, das der Sache ganz und gar ungünstig ist. Es ist dieses der Umstand, dass die Freiburger und Walliser ihr Schuldbetreffniss durch Abtretung v. Titeln getilgt haben. Das wird die Folge haben, dass uns die Abgeordneten aus Freiburg und Wallis grösstentheils verlassen werden, und dass nun ein Nachlass um so unzulässiger erscheinen wird, als sonst an die genannten Kantone Rückzahlungen gemacht werden müssten. Ich war gestern in dieser Sache bei den Herren Schorno und Oethiker, und ich hoffe, durch mein diesfälliges Benehmen Ihre Zufriedenheit erlangen zu können. Darin haben Sie sich vermutlich gar sehr getäuscht, dass Sie sich von der Stimmgebung der schwäizerischen Abgeordneten in der Bundessiz-Frage etwas versprachen; die Zürcher werden fast alle gegen das Ansuchen sein.

Mit der Taxirung der Sekundarschüler bin auch ich unzufrieden; 16 Franken sollte das Höchste sein.¹²²

Mit vollkommener Hochachtung!

Ihr ganz Ergebner: K. Schuler.

25. November 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 25ten 9ber 49.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

In Beantwortung Ihres schätzbareren Schreibens vom 22ten, theile Ihnen in der bewussten Angelegenheit Folgendes mit. Gestern Abends war auf dem Zimmer der

¹²² Die 1842 auf Druck der Hornpartei geschlossene Sekundarschule der Bürgergesellschaft, an der sowohl von Reding wie Schuler unterrichtet hatten, war wieder eröffnet worden.

Herren Schorno und Oethiker ein Zusammentritt aller vier Abgeordneten unseres Kantons. Wir beriethen uns, was in Sachen zu thun sei, und vereinigten uns dahin, das Gesuch einzelnen Mitgliedern aller drei Räthe persönlich an's Herz zu legen und sodann seiner Zeit, wenn dasselbe in den Sitzungen selbst zur Sprache kommen wird, alles Mögliche zu Gunsten desselben aufzubieten. Wir vertheilten die zu machenden Besuche unter uns und werden am nächsten Dienstag Abends wieder zusammentreten, um uns gegenseitig das Ergebniss mitzutheilen. Mich traf es die Herren Escher, Druey, Hungerbühler, Trog und Brunner¹²³ zu besuchen. Bei den zwei ersten dieser Herren bin ich nun diesen Morgen gewesen, und ich komme Ihnen zu sagen, wie die Sache aufgenommen worden ist. Hr. Escher klärte mir mit dürren Worten, dass man dem Gesuch nicht entsprechen könne. Als Hauptgrund führte er den an, dass es unzulässig wäre, die Kosten von den Schuldigen auf die Unschuldigen zu verlegen, zumal die Leztern im Sonderbundskrieg sowohl durch persönliche Leistungen als durch indirekte Verlurste schon genug eingebüsst. Das, fügte er bei, sei der Standpunkt, von welchem das gesammte zürcher'sche Volk, mit Ausnahme einer kleinen Kotterie¹²⁴, die Sache beurtheile. Ich erwiderte ihm hierauf, mit einer Ansicht, die ich Ihnen in meinem ersten Schreiben mitgetheilt, dass der Sonderbunds-Krieg auch als ein Prinzipien-Kampf um die Veränderung der Grundlagen, worauf die Eidgenossenschaft beruht, aufgefasst werden könne, und dass es, wenn man die Sache so auffasse, grausam erscheinen müsste, wenn man sich auf Seite des Siegers mit dem Siege allein nicht begnügen, sondern dem Besiegten ausser dem Verlurste des unterlegenen Prinzips auch noch die Kosten, die mit dem Verlurste desselben verbunden waren, aufbürden wolle. Dieses Rasonement liess aber Hr. Escher nicht viel gelten, indem er den Sonderbund von derjenigen Seite darstellte, von welcher aus derselbe im grellsten Lichte erscheint, nämlich von der Seite der mit dem Auslande angebahnten Verbindungen, und indem er sogar die Behauptung aufstellte, dass die innern Kantone diejenigen wären, welche bei einer Zentralisation der Schweiz am meisten gewinnen würden. Wie ich zu ihm sagte, dass bei uns der Weg der Kontributionen durchaus nicht habe befolgt werden können, weil das Volk in Masse zu der Sache gestanden, antwortete er mir mit dem Spruche: «George Dandin, tu l'as voulu!» –¹²⁵ und kaum hatte ich angefangen, ihm von dem loyalen Benehmen des Klosters Einsiedeln zu erzählen, als er mit den Gedanken der Aufhebung des Klosters hervortrat. Das der hoffnungslose Empfang von Seite dieses Herrn, so sehr er im Uebrigen auch von Anerkennung sprach, die er den gegenwärtigen Leistungen im Kanton Schwyz zolle, so wie von der Vorstellung, welche er von unserer bedrängten Lage habe.

Hr. Druey hat mich weit besser aufgenommen. Er machte mir zwei Einwendungen, einmal die, dass die eidgen. Kasse leer sei, und dann die andere, dass die Erfüllung

¹²³ Benjamin Brunner (1798–1882) von Laupersdorf (SO). Land- und Gastwirt. Regierungsrat 1831–1856. Nationalrat 1848–1857.

¹²⁴ Kotterie = Sippschaft, Klüngel.

¹²⁵ George Dandin = Titelheld einer Molièreschen Komödie; reicher Bauer, der seine Heirat mit einer Adeligen bitter bereut; sein Ausruf «vous l'avez voulu, G. D.!» ist für selbstverschuldete Widerwärtigkeiten sprichwörtlich geworden.

des Gesuchs Konsequenzen haben würde. Sowohl dem Herrn Escher, als dem Herrn Druey, liess ich ein Exemplar von dem Memorial zurück. Die Exemplare im Allgemeinen werden laut Rüksprache mit Herrn Escher Morgens im Nationalrathe ausgetheilt werden.

Behalte mir vor, Ihnen nach einigen Tagen Weiteres mitzutheilen, und empfehle mich Ihnen, hochzuverehrender Hr. Landammann! inzwischen mit vollkommener Hochachtung.

Ihr ganz Ergebener:
Karl Schuler.

26. November 1849. Brief von Franz Anton Oethiker an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 26t Nov.1849.

Hochgeachter Herr Landammann

Ihr Schreiben vom 21t ist ein Beweis mehr, dass Sie sich eben da, wo es sich um das Wohl und die Interessen unseres armen Ländchens handelt, nicht leicht abschrecken lassen, sondern selbst bej ganz entgegengesetzten Winden manhaft am Ruder stehen und ans gewünschte Ziel zu steuern versuchen. Es ist Ihnen auch schon mehr als einmal gelungen und das stärkt und hebt natürlich den Muth und die Zuversicht des Steuermannes. Allein im gegebenen Falle fürchte ich nicht bloss sondern ich hege die vollendetste Überzeugung, dass alle Mühe unser Ziel, die Verwendung der nichtverfallenden Kriegskostenrata für unser Strassenwesen, zu erreichen, vergeben sein wird. Wir haben uns auf Ihren Wacheruf aufgerafft und aufgemuntert und die Posten untereinander vertheilt und die Konsignen¹²⁶ fixiert. Aber wohin wir uns auch wenden finden wir, mit den wenigen Ihnen schon bekannten Ausnahmen, ein ungünstiges Terrain und auf unseren Anruf entweder keine oder gar zurückweisende Antwort. Der Bundesrath wird, wie ich vom Staats-schrbr. v. Moos und von Morell, dem Secretaire des Hrn Bundespräsidenten, weiss, entschieden auf Abweisung antragen.

Herr Druey hat sich auch in diesem Sinne gegen Hrn Schuler und Herr Münziger gegen mich ausgesprochen. Naeff und Frey-Herosé sind nichts weniger als günstig gestimmt. Mit Furrer konnten wir seiner Unpässlichkeit wegen noch nicht sprechen, es wird aber heute oder morgen geschehen. Sie kennen ihn aber, den eingefleischten Hasser des Kantons Schwyz. Auch mit Ochsenbein werden wir heute Rüksprache nehmen. Vielleicht ist er der traitabelste. Dass wir uns auch und vorzüglich bej den Mitgliedern des National- und des Ständerathes verwenden und noch verwenden werden, versteht sich wohl von selbst. Kurz wir werden thun, was uns möglich ist, wir anerkennen diese Pflicht nicht bloss gegenüber dem Lande sondern auch hauptsächlich gegenüber von Ihnen. Die Anzahl Zuschriften für die Mitglieder des Ständerathes haben wir erhalten und

¹²⁶ (An-)Weisungen.

werden sie bey dessen nächster Versammlung austheilen. Wer durch diese nicht belehrt, erbaut und für unser Gesuch eingenommen wird, oder wer gar etwas Verletzendes darin finden will, wie ich Ihnen letzthin andeutete, der ist für uns doch gewiss verloren, der ist und muss unser unbekehrbarer Feind sein. So wie Furrer steht unter dieser Zahl auch Escher, wie Ihnen Hr. Schuler wohl schon berichtet haben wird. Sie sehen, dass mich nicht bloss die Schilderungen meiner Herren Kollegen, sondern mehr noch die Lage der Sache selbst düster hat stimmen müssen und ich muss leider gestehen, dass mich wenn auch nicht aller Muth doch die Zuversicht verlassen hat. Überhaupt kann ich dem modus vivendi und procedendi der schweizerischen Räthe wenig Geschmak abgewinnen. Während der Ständerath nun bereits volle 8 Tage Nichts sage gar nichts thut, sondern die Zeit nur benutzt um nachzudenken, wie er sie tödten soll, beschäftigt sich der Nationalrath mit langen Reden über kurze Militärreglementsartikel und über Anträge, die, nachdem sie stundenlang besprochen worden, wieder zurückgenommen werden. Heute kam nun zur Abwechslung etwas Apartes aufs Tapet; die bekannte Flüchlingsmotion¹²⁷ von Eitel. Ich habe der Diskussion den ganzen Vormittag zugehört. Wahrlich wenn das die Sprache der Eidgenossen unter einander und der schweizerischen Behörden gegen einander ist, so kann ihre Zukunft weder erfreulich noch gedeihlich sein.

Mich hat sowohl das Auftreten des Herrn Eitel wie die Antwort des Hrn. Druey mit Missmuth und Wehmuth zugleich erfüllt. Ich mag in den Inhalt derselben nicht eintreten, die Zeitungen werden Ihnen darüber genug berichten. So eben (Nm 3 Uhr) bringt Herr Schorno die Kunde, dass die Diskussion abgebrochen und morgen fortgesetzt werde. Also dieser fremden, übermüthigen Revolutionäre wegen die sich gewiss mit Grund über die ihnen widerfahrene Behandlung nicht zu beklagen haben, mag man Tage lang alle Macht und Kraft der Rede aufbiethen, während man für ein niedergedrücktes Bundesglied kaum ein Wort der Theilnahme erwarten darf, für diese undankbaren Schmarozer hat man hundert, Tausende wegzuwerfen, und die eigenen Bundesbrüder presst man bis sie nicht mehr existiren können. Traurige Vergleichung! –

Die eigenen Landeskinder, die für ein von ihnen als gerecht anerkanntes Prinzip mit ihrer ganzen Existenz einzustehen für heilige Pflichterfüllung hielten, müssen von Heimath und Familie entfernt, ihren Unterhalt auf fremder Erde suchen und fremde Abentheurer nimmt man am heimischen Tische auf und pflegt und hätschelt sie. Doch schweigen wir davon, es ist nun einmal so.

Morgen werde ich Ihnen über die Militair-Kapitulationsfrage, so wie über Ihre Anregungen betreffend die Postentschädigung und die Zollverhältnisse schreiben.

Indessen genehmigen Sie den Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit, womit, stets geharrt

Ihr Oethiker

¹²⁷ Der Bundesrat hatte am 16. Juli 1849 die Ausweisung der politischen und militärischen Führer des Aufstands in Rheinbayern und Baden beschlossen. Am 22. November verlangte Eytel in seiner Motion die Suspendierung der Ausweisungsbeschlüsse, bis die Bundesversammlung Bericht und Akten eingesehen und beraten habe.

27. November 1849. Brief von Franz Anton Oethiker an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 27t. Nov. 1849.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Endlich heute um 3 Uhr ist im Nationalrath über die Motion Eitel abgestimmt worden. Sie wurde mit grosser Mehrheit verworfen. Doch diese Eitelkeit ist nicht der Gegenstand des gegenwärtigen Schreibens und desswegen gehe ich darüber ohne weitere Schilderung und Betrachtung um so eher weg, als es unsere Herren Nationalräthe über sich nehmen werden Ihnen die Hauptskizzen der Debatten mitzutheilen. Ich will Ihnen über die noch nicht beantworteten Theile Ihres letzten Schreibens meine Ansichten eröffnen, wie ich es in meinem gestrigen Briefe versprochen habe.

Was die Summe der Postentschädigung betrifft, so gehe ich mit ihnen einig, dass wir dieselbe in keiner Weise über die vom Bundesrath festgesetzten Fr. 2000 werden steigern können. Die Grundlage der Entschädigung ist nun einmal verfassungsmässig der Reinertrag der Jahre 1844/46. Mit der Annahme der Verfassung haben wir auch diesen Grundsatz angenommen und würden uns übrigens demselben unterwerfen müssen, wenn wir uns auch dagegen verwahrt hätten. Wenn wir nun auch bezweifeln wollten, dass St. Gallen¹²⁸ während jenen Jahren einen Verlust auf unserer Postverwaltung erlitten habe, ja wenn wir sogar behaupten wollten, St. Gallen habe dabeÿ lukreirt¹²⁹, so stünde uns hiefür nicht nur kein Beweis zu Gebothe, sondern die unter diesen Verhältnissen sicherlich unmassgebenden Rechnungen St. Gallens stünden uns direkte entgegen. Man kann nun einmal hierüber denken und sagen was man will, so gründet es sich eben auf Zweifel und Vermuthungen aber nicht einmal auf Wahrscheinlichkeiten. Ich gehe übrigens noch weiter und glaube, dass, wenn selbst erwiesen werden könnte, dass St. Gallen beÿ seiner Administration Vortheile errungen hätte, deren Rekompensation für die Zukunft von Schwyz nur in dem Maase gefordert werden könnte, als sie ihm selbst nach den Bestimmungen des Vertrags zu Theil geworden wäre. Man kann freilich sagen und es ist Wahrheit, dass die solchartige Anwendung dieser Grundsätze namentlich im Vergleiche mit andern z.B. Thurgau, wo dadurch gerade das Entgegengesetzte eintritt, unbillig ja ungerecht seÿ, aber es ist nun einmal so, und unsere dahерigen Reklamationen gemacht zur rechten Zeit sind ja nicht gehört worden. Das ist eben der Fluch der Sünde, dass sie in ihrem Schosse schon den Keim zur neuen Sünde und den Stoff zur eigenen Strafe trägt. Wenn der Kanton durch Unterlassung der Strassenverbesserung auf die bedungene Zeit das Recht auf die hiefür stipulirte¹³⁰ Mehrzahlung von Fr. 1000 selbst hingegeben hat, wen anders soll er anklagen und beklagen als sich selbst? Und mit welchem haltbaren Rechtsgrunde will er die Abkürzungssumme, welche St. Gallen an Düggelin¹³¹ zahlte wohl nicht nur um einem endlosen Prozesse

¹²⁸ Der Kanton Schwyz hatte sein Postregal dem Kanton St. Gallen verpachtet.

¹²⁹ Gewinn erzielt.

¹³⁰ Vereinbart, ausbedungen.

¹³¹ Benedikt Düggelin war im Kanton für das Postwesen zuständig.

vor einem Richter, dem es nicht die unpartheiischste Stellung zutraute, zu entrinnen, sondern wie Sie ganz richtig bemerken, um von Zürich nicht in einen cul-de sac¹³² gesperrt zu werden, für sich in Anspruch nehmen? – Kurz mir ist die Sache ganz klar, dass wir auf rechtlichem Wege hierfalls Nichts zu gewinnen und auf anderem Wege Nichts zu hoffen haben. Abgesehen von dem Nihil abhorrens¹³³ in den eidg. Kassen fehlt, wie ich schon genug geklagt, auch der gute Wille, der brüderliche Sinn gegen uns.

Weniger klar erscheint mir die andere Sache nemlich die Forderung des schweizerischen Handels- und Zolldepartements verschiedene zollartige Gebühren mit der Inkrafttretung des schweiz. Zollgesetzes aufzuheben beziehungsweise fakultativ zu stellen und uns den Mehrbetrag der Zollentschädigung die von daher rührenden Entschädigungen zu bezahlen. Ich weiss, dass Hr. Steinegger und ich es übernommen haben uns über diese Verhältnisse hier nähere Kenntnisse zu verschaffen und wir werden es auch thun. Indessen glaube ich die Sache so ansehen zu müssen. Den Eingangszoll von Baumfrüchten, Schnupf- und Rauchtabak, so wie den Ausfuhrzoll von Holz können wir nach meinem Dafürhalten verbieten i. e. aufheben ohne an irgend Jemanden eine Entschädigung zahlen zu müssen. Das Letztere ist ja bereits geschehen. Verbindliche Sust-Kaufhaus- und derley Gebühren sind mir in unserem Kanton gar keine bekannt. Sie sind, was ich weiss, fakultativ und von jeher fakultativ gewesen. Wer in einer Sust oder in einem Kaufhaus Waaren abstellen wollte, der konnte es gegen Entrichtung einer bestimmten, tarifmässigen Gebühr. Gezwungen ist und war Niemand dazu. Mir scheint es daher, das Handels und Zolldepartement sey hierfalls in dem Irrthum, dass es unsere Sust etc. Gebühren für verbindlich d.h. die Institute selbst für Zwangsinstitute hält, was sie eben nicht sind. Ich könnte daher auch nicht einsehen, wie der Kanton und von wem er um Entschädigung angesprochen werden könnte. Die Frage, ob wir dieselben einfach so fortbestehen lassen können ohne Genehmigung des Bundesraths oder seines Handels- und Zolldepartements, oder ob diese einzuholen sey, getraue ich mir itzt noch nicht zu beantworten eben weil ich im Obigen noch unklar bin. Nach dem Schreiben des Departements «behält sich der Bundesrat die Einsicht und Revision der allfällig noch fortdauernden Tariffe für fakultative Kaufhaus und andere derartige Gebühren vor.» Aus diesem muss ich schliessen, dass eine Genehmigung erforderlich sey, ja aus dem Worte «allfällig noch fortdauernden Tariffe» sollte ich entnehmen, dass der Bundesrat solche ermässigen oder gar aufheben könne, während ich aus dem andern Context des Schreibens folgern darf, dass mit dem Aufhören der Verbindlichkeit dieser Gebühren dem Ansinnen des Departements entsprochen sey. Es dürfte daher das Gerechteste sein, wenn diesem angezeigt würde, dass jene Zölle aufgehoben und diese Gebühren fakultativ gestellt seyen. Das Weitere wird man dann wohl wieder vernehmen. Jedenfalls wird daraus nach m/[einer] Ansicht keine oder eine nur geringe Entschädigung resultiren können. Anderst ist es mit dem Zoll aus Schloss Grinau resp. des-

¹³² Sackgasse, aussichtslose Situation.

¹³³ Doppelte Verneinung, hier wohl im Sinn von: Gähnende Leere in den eidg. Kassen.

sen Eigenthümern, die l. gemeinsame Korporation¹³⁴. Diese wird hiefür wohl vom Kanton kompensirt werden müssen.

Betreffend die Einladung uns mit der Linthschiffahrtscom. ins Einverständniss zu setzen für Ausmittelung des auf unsren Kanton fallenden Betrefftñsses von der für die Aufhebung der Linthzölle zu leistenden Entschädigung, dachte ich, dürfte noch zugewartet werden bis der Betrag dieser Entschädigung selbst festgesetzt und uns mitgetheilt sein wird. Vorläufig aber muss ich doch schon bemerken, dass ich nicht begreifen kann, wie da von der Ausmittelung eines Betrefftñsses die Rede sein kann. Nachdem diese Entschädigung als Repräsentant der früheren Zölle wie diese selbst an die Linth verwendet werden muss? – Hinsichtlich der Militairkapitulationsfrage kann ich Ihnen nur berichten, dass bis itzt auch nicht eine Silbe lautbar wurde, ausser, was ich Ihnen schon geschrieben, dass der offene Ton unserer Zuschrift¹³⁵ einige wunde Fleke schmerhaft berührt hat. Die Militärorganisation, Eitels Motion und vor Allem die Münzfrage drängen alles Andere in Hintergrund. Es wird aber seiner Zeit lebhaft genug darüber gesprochen werden. An einen Erfolg in unserm Sinne ist aber aus naheliegenden Gründen ja kaum im Sinne von Solothurn zu denken. Die mir zugeschickten Akten behalte ich einsweilen hier.

Mit vollkommenster Hochachtung

Der Ihrige: Oethiker

28. November 1849. Brief von Franz Anton Oethiker an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 28. Novbr. 1849.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Auf Ihr Verehrliches v. gestern folgende Bemerkungen.

Hr. Speiser¹³⁶ ist richtig hier und ich werde Gelegenheit suchen von Ihm die Motive unseres Verlustansatzes in der Münzangelegenheit zu erfahren. Ich bekenne, auch mich machte dieselbe anfangs stuzen, ja ich wurde nicht wenig missmuthig und sogar wenn Sie wollen bestürzt beÿ der Wahrnehmung, dass wir anstatt von der gegenwärtigen Bundesversammlung Rücksichten und Erleichterung hoffen zu können, umgekehrt neue und so gewaltige Lasten zu gewärtigen haben sollen. Denn auch in Folge der neuen Militairorganisation stehen unserem Kanton nach meiner Ansicht unerschwingliche Opfer bevor. Wir werden uns nicht nur die für alle Kantone aufgestellten Vorschriften bezüglich Unterricht, Zusammenzüge etc. etc. ge-

¹³⁴ Das Schloss Grynau wurde gemeinsam von den beiden Korporationen des Bezirks Schwyz (Ober- und Unterallmeind) verwaltet. Betreffend den Grynau-Zoll siehe: STASZ, Fasz. Nr. 17, Akten über die Auslösung des Wasser- und Brückenzolls auf der Linth der vereinigten Korporationen der Ober- und Unterallmeind. Und: Schweizerisches Bundesblatt Nr. 17 vom 16. April 1850, Zollauslösungsverträge. «Linthzölle» S. 304 f.

¹³⁵ Zum Schreiben der Regierung von Schwyz an die Bundesversammlung siehe auch: Schwyzer-Zeitung Nr. 262 vom 13. November 1849.

¹³⁶ Johann Jakob Speiser (1813–1856) von Basel. Hervorragender Wirtschaftspolitiker. Er verhalf als bundesrätslicher Münzexperte dem Frankensystem zum Siege.

fallen lassen müssen, sondern Sie dürfen es auch für ausgemacht halten, dass uns mindestens eine Batterie Artillerie mit Zugehör auf den Hals geladen wird. Ich bin nicht im Stande abzusehen, wie unser Land auf diese Weise soll fortbestehen können. Aber das wird mir immer klarer, dass man mit allen möglichen Mitteln uns zu Erpressungen gegen Privaten und namentlich auch gegen das Kloster wo nicht zu dessen Aufhebung drängen will. Das ist der ewige Refrain bey allen unsren Vorstellungen: Nehmt die Landesverräther, nehmt das Kloster, die haben genug. Bezuglich der Münzentschädigung bin ich zwar etwas rassurirt¹³⁷ seitdem ich in Folge näherer Erkundigungen vernommen habe, dass die Voranschläge nicht massgebend sein können, sondern dass sich erst bey der Einlösung durch den Bund zeigen werde, was und wie viel zum Einschmelzen einkomme und dass dann natürlich nur hiefür der Verlust begütet werden müsse. Einerseits liegt darin die Garantie, dass Alle gleich und gerecht behandelt werden müssen und anderseits erwarte ich, dass eine Anzahl unserer Zweyrappenstücke den Weg über die Schweizergränze gefunden habe. Aber immerhin werden wir noch genug zu verdauen bekommen. Darauf werden wir besonders Bedacht nehmen müssen, dass von den schweizerischen Behörden die vielen kursirenden falschen ^{2/3} Batzenstücke nicht angenommen werden.¹³⁸

Durch Einsendung einiger ächter und unächter Stüke, die leicht von einander zu kennen sind, kann das schon erwirkt werden. Das Gleiche gilt von allfällig andern falschen Münzsorten. Indessen ist es noch nicht so ausgemacht, dass die Münzfrage schon in dieser Session erledigt werde. Ich zweifle eher daran. Man wird den Deutschfüsslern wenigstens auch noch einen Expertenbericht über ihr Sistem zugesetzen wollen und die Verlustberechnungen haben Manchem so gut wie uns nicht wenig bedächtig und vor der Hand aus Franzosen¹³⁹ zu Stillständern¹⁴⁰ gemacht.

Wegen unserer Sonderbundsabrechnung will ich mit den Herren Abgeordneten von Luzern und Wallis nach Ihrem Wunsche gerne Rüksprache nehmen, glaube aber itzt schon voraussagen zu können, dass es zu Nichts führen wird, indem ich beim Zusammentritt in Brunnen¹⁴¹ schon bemerken konnte, dass Wallis mehr darauf gefasst war hinsichtlich der dahерigen Grundsätze sich belehren zu lassen als selbst solche vorzubringen und Tausend gegen Eines zu wetten sind, dass Luzern im Ernst noch nie daran gedacht hat.

Dabeý theile ich unter den jetzigen Verhältnissen und Aussichten Ihre Meinung vollständig, dass es nun grosse Achtsamkeit erfordert, bevor wir uns in ein Geschäft total verrennen, von dem wir nicht wissen, wie wir wieder herauskommen.

Morgen haben wir endlich wieder einmal Sitzung.

¹³⁷ Beruhigt.

¹³⁸ Der erwähnte Fall von Falschmünzerei von 1845 und die Einlösung der Schwyzer Münzen sowie die Entschädigung durch den Bund, siehe: Wielandt Friedrich, Münz- und Geldgeschichte des Standes Schwyz, Schwyz 1964, S. 75–77.

¹³⁹ Anhänger des (französischen) Frankensystems.

¹⁴⁰ Unentschlossene.

¹⁴¹ Vertreter der ehemaligen Sonderbundskantone trafen sich mehrmals, um noch unbezahlte Kosten auf die Kantone zu verteilen.

Genehmigen Sie den Ausdruk meiner vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit, womit stets geharrt
Ihr Oethiker

N.S. Mir ist gestern, nachdem ich den Brief an Sie fortgeschikt hatte, der Zweifel aufgestossen, ob ich nicht irriger Ansicht war, indem ich mich aussprach, die Entschädigung an die Ober- und Unterallmeind für den Grinauer-Zoll habe der Kanton zu tragen. Ist dieser Zoll bis dahin nicht von der Linthschiffahrtskommission begütet und in der Rechnung als Ausgabe in Abzug gebracht worden? Wenn nun das Verhältniss dieser Kommission das Gleiche bleibt nur mit dem Unterschied, dass sie anstatt der Linthzölle in natura deren Äquivalent in Auskaufs-(Aversal-Summe oder jährliche Rente) bezieht und wie bis dahin den Ertrag der Zölle zu verwenden hat, ist es dann nicht auch an ihr, jene Begütung ferners zu leisten? Dann erlaube ich mir noch zu fragen, wie es mit dem Lotterieprozess steht?

Ich habe von Herrn Kantonsrath Eberle, seitdem ich Ihnen die Akten übermittelt, keine Silbe darüber vernommen. Er wird doch nicht die 90 Tage vorüber gehen lassen?

Obiger

29. November 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 29ten Nov. 1849.

Hochgeachtter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Auf Ihre verehrliche Antwort v. 25. d. M. bin ich Ihnen im Falle zu melden, dass die Mitglieder der beiden Räthe aus dem Kant. Schwyz gleichwohl ihr Möglichstes thun werden für Erzweckung des Kostennachlasses, ungeachtet vorauszusehen ist, dass diessmal eine Abweisung erfolgen wird. Eine besonders thätige Verwendung erheischt schon die Pflicht gegenüber den Committenten, es verdiente dieses aber die erlassene Denkschrift, die dem Verfasser derselben allerdings Ehre macht. – Die Antwort mehrerer Räthe mit denen ich schon über diesen Punkt Rüksprache genommen habe, meinen die Eidgenossenschaft sei nicht im Falle gegenwärtig solche Opfer zu leisten; denn der Kt. Schwyz sei nicht der Einzige der bei eintretenden Nachlässen, abgesondert dürfte berücksichtigt werden. – Dann überhaupt bei Abgang eines aufrichtigen Willens findet man in Genüge solche diplomatische Ausreden. Wenn man ernstlich will, so kann man jederzeit, denn für die Flüchtlinge etc. findet man die Finanzen schon. – Man redet nun gegenwärtig immer mehr von Verschiebung der Münzfrage bis zur nächsten Sitzung. Nach der Speiserschen Berechnung hätte der Kt. Schwyz einen Verlust von ca. 70 000 Frk. zu tragen, was ich aber bezweifle. Uebrigens wird und kann man dem Kt. Schwyz nicht mehr zuschieben, als die Rechnung bei Einschmelzung der alten Münzen nachweisen wird; die Rechnung Speisers ist diessfalls inprejudizirlich. –

Herr Eytel hat nicht durchgedrungen, übrigens war der Kampf gegen den Bundesrath ein hartnäckiger.

In Bezug der Rechnung für Verpflegung der Flüchtlinge habe ich schon in den ersten Tagen nach meiner Ankunft in hier an das Polzei-Bureau für Einsendung derselben geschrieben, damit ich im Falle sei dieselben zusammenzustellen. Bis dato bin ich noch ohne Antwort, entnehme daraus aber, dass aus den Bezirken die Eingaben auch nicht erfolgt seien.

Das Zirkular behufs Regulirung des Niederlassungswesen nach Uebereinstimmung der diessfalls erlassenen Verordnung ist sehr zwekmässig, und ich kann Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit in Polizeisachen nur meinen Dank zollen. Herr Oethikers Heiserkeit nimmt immer mehr zu; und seit einigen Tagen spürt er im Hals Schmerzen. – Sein Umstand scheint mir etwas bedenklich, und ich versuchte ihm begreiflich zu machen, es möchte für ihn besser sein, wenn das Uebel nicht noch mehr zunehme, nach Hause zu verreisen. Er wäre nicht im Falle mit vernehmbarer Stimme nur eine einzige Seite zu lesen. –

Dass Departemental-Arbeiten meiner in Hülle und Fülle warten werden, bezweifle ich nicht; nur glaubte ich nach meiner Rükkehr von Bern noch einige Zeit bei Hause ausruhen zu können; doch das Nothwendige wird dem Angenehmen vorgehen.

Die Mil.[itär]Org.[anistation] nimmt mir alle Lust für das Militärwesen. Denn wie sehr diese auch dem Kanton Schwyz zu Leibe geht, wird erst die Einführung zeigen. Denn abgesehen davon, was die Ergänzung im Materiellen kostet; soll man nur in Betracht ziehen, dass der Rekrutendienst für die Füsiliere auf 28 und für die Jäger auf 35 Tage festgesetzt ist, jährliche Zusammenzüge des Bundesauszugs und der Reserve stattzufinden haben, Gleiches wenn in geringerm Maas auch für die Landwehr gilt; zudem der Kt. Schwyz, wenn nicht eben Artillerie, doch wenigst eine halbe Compag. Guiden (Cavallerie für Staffeten-Dienst) zu stellen haben wird. Die Offiziers-Cadetten haben, vor deren Wahl einen sechswöchigen Unterricht zu bestehen. Wenn ich mir dann gleichzeitig den gegenwärtigen Zustand des Kantons Schwyz in Bezug seines Schuldenzustandes, seines Strassenbaues, des Verlurstes in der Münz-Affaire, etc. vor Augen stelle; so muss ich bekennen, dürfen die sämmtlichen Mitglieder des Regierungsrathes mit Freuden auf den künftigen Frühling, den Tag der Erlösung harren. –

So eben wurde das Bureau beauftragt eine Budget-Commiss. zu bezeichnen; und nachher folgt die Berathung des Art. 60 der Mil.Org. – Verzeihen Sie meine Weitschweifigkeit.

Leben Sie und Ihre ganze werthe Familie recht gesund und wohl, und genehmigen Sie die Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung Ihres Ihnen stets

Ergeb. Drs
Steinegger

30. November 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 30ten Nov. 1849.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann,
Hochgeehrter Herr!

Gestern wurde mir vom Polizei-Bureau eine Abschrift des Flüchtlingsverzeichnisses nebst den eingegangenen Rechnungen der Bezirke Gersau und Küssnacht übermacht. – Die übrigen Bezirke seien nochmals zur sofortigen Eingabe aufgefordert worden. Sobald die Rechnungen eingegangen sind, werde ich solche so gleich zusammenstellen, und Ihnen zu Handen des Regierungsraths zur Einsicht zusenden. –

Heute wird wieder das Mil. Gesetz berathen.

Der Ständerath hat auch wieder einmal Sitzung.

Genehmigen Sie die Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung Ihres
Erg. Dr.

Steinegger

2. Dezember 1849. Brief von Karl von Schorno an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 2ten Dec. 1849

Hochgeachteter Herr

Meinen herzlichen Dank für Ihre so innige Theilname beÿ dem so schnellen Todt Falle meiner lieben Schwigermutter.

Wie ich aus Ihrem werthen Schreiben vom 26ten entnommen, so haben Sie über den Stand unserer Kosten Frage von allen schwitzerischen Collegen schon ausgedehnte Berichte erhalten. Die An und Aussichten, die Sie Ihnen darin meldeten muss ich des gäntzlichen unterstützen, Ihre Anschauungen sind auch die Meinigen. Es ist keine Rede davon, dass den Pettenten von Schwiz entsprochen wird – es sind einmal in Bern mit weniger Ausnahme alles Marmor Hertzen – die nicht zu erweichen sind, mag der Mund auch von Eintracht, von Brudersinn, von Vergessenheit so sprechen; in ihren Hertzen liegt ein eingefleischter Hass gegen die Urkantone. Man ist einmal Feind sowohl den politischen¹⁴² als religiösen Grundsätzen, die da beÿ uns herrschen. Deshalb haben wir unter gegenwärtigen Verhältnissen nichts zu hoffen – unsere Bitten, unsere Wünsche – unsere gerechtesten Forderungen, gestützt auf Bund und Recht – Sie verhalten, ja Sie stacheln vielmehr Ihre Gegner gegen Uns auf's Neue auf.

Nach meiner innigsten Überzeugung ist unsere Stellung gegenwärtig nur eine Passive. – Hoffen wir auf die Zukunft gedenken wir es walte noch ein Gott über Uns.

¹⁴² Für den Liberalismus war die indirekte Demokratie die ideale Staatsform. Die direkte Demokratie der Landsgemeindekantone und des Kantons Schwyz (Kreisgemeinden) war ihm zuwider.

– Es ist wahr, wie Sie in Ihrem Briefe bemerken, unsere Verhältnisse sind sehr traurig – verzweifeln wir aber nicht, die Morgenröthe wird für den Kanton Schwiz auch wieder einmal anbrechen. Ewig ist die Nacht nie. – Im Übrigen wie ich auch im Allgemeinen diese Anschauungen für mich hege, so glauben Sie ja nicht, dass Wir hier unsere Hände in Schoss legen, wir werden vereint unser Möglichstes thun, wenn auch ohne Aussicht – Wir werden die Pflichten zu erfüllen wissen, die unsere Stellung mit sich bringt. –

Wann diese so wie die Millitär Capitulations Frage zur Behandlung kommen ist noch ungewiss wie ich glaube erst später. Jetz ist die Militair Organisation und das Müntzgesetz das Tagesgespräch – was erstere anbelangt, so reitet der Nationalrat im hohen Trappe mit Ihr davon. Ob der Ständerat einen gemässigtern Schritt einschlägt weiss ich nicht, ich möchte es beweifeln. Die Schweiz wird wieder mit einem grossen Ausgaben Butget bescherrt werden. Glück auf!

Was das Müntzgesetz anbelangt – so trägt die Mehrheit der Commission des Ständerats auf den französischen Müntzfuss an – die Minderheit auf den Deutschen. Die St. Galler wollen Verschiebung – erfolgt diese nicht – so ist die Frage schon im erstern Sinne entschieden. – Was die Militär Capitulation anbelangt so werden wir von App. Ausserroden unterstützt.

Im übrigen gar nichts neues aus der Bundes Stadt. Viele Grüsse von meinem Colleg. an Sie. Indem ich für diessmal schliesse habe bejnebens die Ehre mit aller Hochachtung zu verbleiben.

Ihr

Ergebenster Schorno

5. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 5ten 10ber 49.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Ich komme Ihnen mit Bezug auf den Stand des Gesuches in der Kriegskosten-Frage Folgendes mitzutheilen.

Gestern wurde, wie Sie bereits wissen, die Kommission niederzusezen beschlossen. Für Niedersezung einer Kommission stimmten 46, dagegen 21, wenn ich nicht irre. Den Antrag, keine Kommission niederzusezen, stellte auffallender Weise Hr. Bavier. Bei der Frage, aus wie viel Mitgliedern die Kommission zu bestehen habe, soll eine französische Stimme: «D'un» gerufen haben.

Das Memorial ist laut Verständigung unter den schwyzischen Abgeordneten erst heute ausgetheilt worden, indem man eine schikliche Gelegenheit abwarten wollte.

Hr. Bavier entschuldigte sich so eben in einer längern Unterredung bei Hrn. Steinegger und bei mir wegen seinem gestern gestellten Antrage. Es sei da keine Hilfe wegen den Konsequenzen, indem die andern schuldigen Kantone auch Nachlass verlangen würden und die übrigen um so mehr herhalten müssten. Das Gesuch werde kaum 10 Stimmen auf sich vereinigen. So trostlos sprach selbst dieser Herr, in dessen wohlwollende Gesinnung sonst gewiss kein Zweifel zu sezen ist.

Zur Stunde habe ich mit den Herren Hungerbühler, Trog und Brunner noch nicht gesprochen; dagegen sprach ich mit Hrn. Fischer v. Bern, der sehr wohlwollend gesinnt ist. Hrn. Hungerbühler werde ich jedenfalls besuchen; er muss wenigstens dem Kanton das Zeugniss geben, dass er Nachlass verdiente. Hrn. Heim sah ich gegen Niedersezung einer Kommission stimmen.

Dass die Berathung nicht eine würdige sein werde, befürchte ich nicht mit Hrn. Steinegger. Wir sind miteinander übereingekommen, die zu erwartenden Einreden schon zum Vornherein zu bekämpfen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Ihr ganz ergebener: Karl Schuler

7. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 7ten 10ber 49.

Hochzuverehrender Hr. Landammann!

Wenn Sie es mir nicht verübeln, dass ich Ihnen Ihr geehrtes Schreiben v. gestern mit dem Bleistift beantworte, so erlaube ich es mir auf diese Weise zu thun. Es geschieht eben in der Sitzung selbst, wo ich, wenn ich zugleich den Verhandlungen folgen will, nicht mit der Feder schreiben kann.

Ich übergehe Ihre allgemeinen Ansichten, die Sie im Anfange Ihres Schreibens ausdrücken, zumal ich dieselben vollkommen theile. Zum Besondern übergehend, habe ich Ihnen vorab zu bemerken, dass Sie sich über den fraglichen Artikel in der Neuen-Zürcher-Zeitung leider in so fern nicht zu sehr freuen können, als dieser Artikel in der hiesigen Schweizer-Zeitung (Redaktion Fr. Fassbind v. Arth) in zwei Nummern wieder angefochten worden ist. Mit Herrn Dufour zu sprechen, haben es andere meiner Kollegen, ich glaube die Herren Schorno und Oethiker, übernommen. Hr. Dufour wird vermutlich einen Mittel-Antrag stellen, sei es auf Verlängerung der Zahlungsfrist, sei es dahin, dass die Rechnung keinen Nachtrag mehr erhalte. Wenn dieser Herr nur nicht gehört hat oder vernimmt, was Hr. Lusser bei Anlass der Berathung des Soldes des Generals gesagt hat. Hr. Lusser wollte nämlich den Sold von 40 auf 32 Fr. heruntersezzen, weil, wie man wisse, dem General noch eine Gratifikation gegeben werden könne.

Von Hrn. Ziegler darf man sich wohl deswegen nicht viel versprechen, weil er sich mit allem Interesse der Berathung über die Militär-Organisation angenommen hat und deshalb von der Versammlung im eigentlichen Sinne des Wortes gefeiert ist. Hr. Bavier hat mir gestern wiederholt, was er mir vor einigen Tagen gesagt.

Wenn der Weg der Auflegung von Kontributionen¹⁴³ befolgt werden sollte, würde ich unser Volk vom Standpunkte der Ehre und der Gerechtigkeit aus sehr bedauern. Noch mehr zu bedauern wäre es, wenn unsere gegenwärtige Regierung abtre-

¹⁴³ Kontribution = (gemeinsamer) Beitrag zum Unterhalt von Besatzungstruppen. In Luzern und Freiburg wurde ein Teil der Kriegskosten auf die während der Sonderbundszeit führenden Politiker abgewälzt, wogegen die Betroffenen an die Bundesversammlung rekurrirten.

ten sollte.¹⁴⁴ Es scheint mir sowohl das eine als das andere kaum gedenkbar zu sein.
Mit vollkommener Hochachtung!
Ihr ganz ergebener Vetter:
Karl Schuler.

8. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 8ten 10ber 49.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Ich theile Ihnen in Eile das Resultat der heutigen Berathung über das Gesuch der Regierung von Schwyz in der Kriegskosten-Frage mit:

Die Berathung war eine sehr würdige. Hr. Dufour sprach auch zu unsren Gunsten; hingegen hielt sich Hr. Hungerbühler stille, obgleich ich gestern noch mit ihm gesprochen. Auch Hr. Kopp verwandte sich warm für uns.

Für Abweisung stimmten 51, dagegen 13. Leztere waren die Herren: Fueter¹⁴⁵, Tillier¹⁴⁶, Kopp, Segesser, Lusser, Schuler, Steinegger, Wirz, Wyrsch¹⁴⁷, Schwerzmann, Glasson¹⁴⁸, Riedmatten¹⁴⁹ und Dufour.

Einige hatten sich vorher aus dem Staube gemacht, wie Gmür und Hautli¹⁵⁰. Ziegler und Steiger enthielten sich der Abstimmung.

Von der Verhandlung der erste Theil beiliegend; das Uebrige Morgens.

Mit vollkommener Hochachtung!

Ihr ganz ergebener Vetter:

K. Schuler.

8. Dezember 1849. Brief von Franz Anton Oethiker an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 8t. Xber 1849.

Hochgeachteter Herr Landammann,

Dass der Nationalrat sowohl in unserer Sonderbundskriegsschuld-Angelegenheit als in der Militairkapitulations-Frage sich die Initiative vorbehalten hat, ist Ihnen

¹⁴⁴ Die Amtszeit des Regierungsrates ging im Frühjahr 1850 zu Ende. Es war bekannt, dass mehrere Mitglieder sich aus der Regierung zurückziehen wollten.

¹⁴⁵ Friedrich Fueter (1802–1858) von Bern. Eisenhändler. Regierungsrat 1850–1858. Nationalrat 1848–1857. Reformiert-konservativ.

¹⁴⁶ Johann Anton von Tillier (1792–1854) von Bern. Gutsbesitzer. Regierungsrat 1831/32 und 1839–1846. Nationalrat 1848–1851. Gemässigt, Gegner der Freischarenzüge und Eschers. 1851 nicht mehr gewählt.

¹⁴⁷ Melchior Jos. Wyrsch (1817–1873) von Buochs. Arzt. Nationalrat 1848–1851 und 1854–1857.

¹⁴⁸ Nicolas Glasson (1817–1864) von Bulle. Advokat. Nationalrat 1848–1854. Ständerat 1854–1857.

¹⁴⁹ Antoine de Riedmatten (1811–1897) von Sion. Notar. Nationalrat 1848–1857. Ständerat 1857–1871.

¹⁵⁰ Johann Nepomuk Hautli (1792–1860) von Appenzell. Landwirt. Landesstatthalter 1828–1840. Nationalrat 1848–1857.

schon bekannt. Ebenso die Ernennung einer Kommission zur Begutachtung derer Angelegenheit so wie zweifelsohne auch die Namen der Kommissionsmitglieder (Waller, Gmür, Stokmar¹⁵¹, Frey Emil¹⁵² und Pittet). Darin werden Sie wohl eine unzweideutige Bestätigung der Richtigkeit unserer oft mitgetheilten Ansichten über das Resultat dieses Geschäftes finden. Weil es eine ausgemachte auf offener Hand liegende Sache war und ist, dass sich im Nationalrath eine nur unbedeutende Minderheit für uns erheben werde, musste dieser die Initiative ergreifen, um den Ständerath, wo sich eine verhältnissmässig bessere wenn auch keineswegs zuverlässige Stimmung kundgab, im Schlepptau zu einem gleich unbedeutenden Ziele zu führen. Und in die Kommission bestellte das Bureau Männer von entschieden feindseliger Stimmung gegen den Kanton Schwyz und einen solchen (Gmür) dem der Muth zu einem Minderheitsantrag abgeht. Dieser entschuldigte sich sehr bey mir, er möchte gerne einen uns berücksichtigenden Minderheitsantrag bringen, aber er könne und dürfe nicht wegen den Konsequenzen gegenüber den andern Sonderbundskantonen, denen man ihre Raten ebenfalls nachsehen müsste, was die Eidgenossenschaft in ihrer gegenwärtigen finanziellen Lage unmöglich thun könne, somit nütze eine Opposition rein nichts. Alle meine Vorstellungen wurden mit pharisäischen Lobsprüchen auf die Verwaltung der gegenwärtigen Schwyzzerregierung und eiteln Hoffnungen fürs nächste Jahr beantwortet. So wird also der Antrag der Kommission Einstimmig höchstens auf motivierte Abweisung gehen. Ähnlich oder ganz gleich lautet der Bericht und Antrag des Bundesraths. Auch dieser lässt der Regierung Anerkennung widerfahren, aber weisst dann auf die finanziellen Verhältnisse der Schweiz hin, auf die ausserordentlichen Ausgaben dieses Jahres, Büsinger-Affaire etc. auf die für die Flüchtlinge geopferte Viertels Million, auf die Reklamationen der Kantone, auf die nothwendigen neuen Einrichtungen, auf das Budget und berechnet, dass es sich hier nicht bloss um die uns treffenden Fr. 60 000 sondern um Fr. 800 000 handele, weil in entsprechendem Falle auch den andern Sonderbundskantonen ihre Raten nachgesehen werden müssten.

Die Sache ist nun auf heute im Nationalrath auf Tagesordnung gesetzt. Den Entscheid weiss man hiemit schon zum voraus. Denn da irren Sie sich sehr, wenn Sie meinen, dass das Wort eines Dufour, Ziegler, Bavier oder gar Kopp in solchartigen oder politischen Fragen von Bedeutung und Gewicht sey, wenn sie es auch führen wollten. Da gilt nur die reine vollblutradikale Ansicht und Race. Was und wer auch der entgegengestellt werde, wird sicher bey Seite geschoben und ist er gar einer der Missfälligen noch gehöhnt. Das zeigt sich in der Nähe ganz anders, als es in der Ferne scheint. Ich bekenne aufrichtig, dass mich die Beobachtungen und Erfahrungen in Bern für die Zukunft unseres Vaterlandes besorgten und die Aussichten düsterer machen, als dieses früher der Fall war und ich stimme ganz in Ihrem Ausruf ein, dass sich der glück-

¹⁵¹ Xavier Stockmar (1797–1864) von Porrentruy. Unternehmer. Staatsrat 1835–1839, 1846–1850 und 1862–1864. Nationalrat 1848–1864.

¹⁵² Emil Frey (1803–1889) von Münchenstein (BL). Dr. iur. Regierungsrat 1854–1857. Nationalrat 1848–1851. Ständerat 1864–1867. Führer der Baselländer Revolution von 1831.

lich zu schätzen hat, der sich die Theilnahme an diesen Geschäften überheben konnte.

Bezüglich der Militairkapitulationsfrage wird vermutlich gar nichts entschieden, sondern dieselbe auf die nächste Versammlung verschoben werden. Einerseits scheut man sie anzugreifen zumal sie durch den Beitritt von selbst nicht kapitulierenden liberalen Regierungen zur Ansicht von Schwyz noch spizer geworden ist und Anderseits will Alles auf Weihnachten nach Hause. Auch hinsichtlich der Münzfrage glaube ich die Ihnen letzthin mitgetheilte Ansicht, dass auch ihr Entscheid verschoben werden dürfte, bestättigen zu können. Man fängt an die Sache immer für wichtiger und die Folgen für bedenklicher zu halten, daher für das «Eile mit Weile» immer mehr Stimmen laut werden. Gegenwärtig spricht sich zwar grundsätzlich in beiden Räthen die grosse Mehrzahl für den französischen Münzfuss aus, aber gar Viele davon scheuen sich vor dem Anfang. Zürich stellt bereits den Antrag, dass auf den Fall der Verschiebung wenigstens in dieser Versammlung noch eine Eidg. Tarifirung der vorhandenen Münzsorte vorgenommen werde. Dass auch wir seit man uns die ca. 70 000 Franken vorgerechnet hat, zu den Verschiebenden gehören, habe ich Ihnen früher schon geschrieben. Am Montag beginnt der Münzkampf im Ständerath. Wegen der Berechnung unsers Verlurstes auf der Umschmelzung habe ich nur mit Herrn Speiser, der wieder nach Hause gereist ist, gesprochen. Diese Berechnung ist, wie alle andern, auf die Eingaben der Regierung über Zahl, Gattung und Qualität, der geprägten Münzen, so wie den Werth, um den man sie ausgegeben, basiert. Diese Berechnung ist daher gegenüber diesen Faktoren ganz richtig, allein sie zeigt nicht die Summe des Verlurstes in der Wirklichkeit, indem diese von dem noch Unbekannten abhängt, wie viele und welche Gattung dieser einzuschmelzenden Münzen noch kursiren und zum Verschmelzen eingelifert werden. Darüber wird dann, da die Einschmelzung nicht durch die Kantone sondern durch den Bund geschieht, Rechnung geführt, welche nach der letzten Einschmelzung erst zeigen kann, wie viel Verlust es einem Kanton für diese Einschmelzung in der Wirklichkeit trifft. Daraus folgt, dass eine unrichtige Eingabe ab Seite der Regierung wohl eine unrichtige Berechnung, wie sie itzt vorliegt, bewirken konnte und musste, allein auf das Endresultat in der Wirklichkeit hat es keinen Einfluss, indem, wie gesagt, dieses erst durch die geschehene Einschmelzung ausgemittelt werden kann. Kommen mehre solcher Münzen zum Einschmelzen als angegeben worden, je nun so ist auch der Verlust für den betreffenden Kanton desto grösser und umgekehrt. Dessenwegen ist es für uns von Wichtigkeit, dass wir die Annahme und Einschmelzung der falschen $\frac{2}{3}$ Batz von Seite des Bundes verhindern. Mich nimmt es Wunder, dass Sie nicht zu wissen scheinen, was ich allbekannt glaubte, dass nemlich deren eine ganze Masse namentlich in der March und den Höfen geschlagen wurden und neben den andern kursiren.

Da nur auf den $\frac{2}{3}$ Batz sich ein bedeutender Verlust ergeben wird, so ist es begreiflich, dass dieser sich nach der Zahl der Stüke vermehren oder vermindern wird, und dass es also von Interesse seyn muss, die falschen von der Einschmelzung ferne zu halten. Wegen den Kaufhäusern und Susten war scheints meine Ansicht die richtige, und ist somit eine weitere Erkundigung beim Schw. Zolldepartement,

dessen Chef¹⁵³ übrigens beiläufig bemerkt gegenwärtig auf seiner Hochzeitreise begriffen ist, nicht mehr nothwendig.

Mit den Luzernern und Wallisern habe ich wegen allfälligen Grundsätzen über die Sonderbundsabrechnung ebenfalls gesprochen und mich davon überzeugt, dass sie darüber noch so wenig im Reinen sind als wir.

Mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit
Ihr Oethiker

10. Dezember 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 10ten Dec. 1849.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Wegen Unmöglichkeit meiner Gemahlin, wovon ich so eben durch einen Brief Kentniss erhielt, bin ich zur sofortigen Heimreise genöthigt. – Ich fand mich besonders desshalb pflichtig Ihnen kurz hievon Notiz zu geben, damit Sie wissen, wo sich die Representanten von Schwyz befinden.

Wenn ich mit dem Resultat bezüglich dem Kostennachlassgesuch von Schwyz unzufrieden bin und sein muss, so freute mich denn doch die Anerkennung die man der Regierung im Allgemeinen werden liess.

Im Ständerath wird heute die Münzfrage in Angriff genommen.

Sie werden ersucht nur meine Kürze zu verzeihen, gleichzeitig aber den Ausdruck meiner besondern Hochachtung zu versichern, mit der sich zeichnet

Ihr Erg. Dr.

Steinegger

13. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 13ten 10ber 49.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Ihrer werthen Zuschrift von vorgestern entnehme ich zu meiner grossen Freude, dass Sie, wenn auch begreiflich mit dem Resultate des Beschlusses in der Kriegskostenfrage höchst unzufrieden, doch mit dem Benehmen meines Herrn Kollegen und meiner Person in dieser Frage zufrieden sind. Es trat in der Berathung, die eine durchaus würdige war, wirklich Niemand gegen die Regierung v. Schwyz auf, welcher man im Gegentheil Anerkennung zu Theil werden liess. Stimmen vereinigte zwar das schwyzische Gesuch weniger auf sich, als seiner Zeit dasjenige von Freiburg auf sich vereinigt; aber die Berathung unseres Gesuches war theils eine würdigere, theils stellte man dabei mehr in Aussicht, dass später ein Nachlass eintreten

¹⁵³ Heirat des verwitweten Bundesrats Josef Munzinger.

werde. Dass sich die Eidgenossenschaft durch ihr strenges Verfahren in unserem Kanton ihre Freunde einbüsst, kann ich an mir selbst am besten abnehmen. Aber das ist gerade eine der unangenehmsten Wahrnehmungen, welche ich in Bern mache, dass man dem nicht viel nachfrägt, ob man bei uns Freunde gewinne oder verliere, hingegen sich förmlich fürchtet, etwas zu tun, was die radikalste Fraktion des Nationalrathes unangenehm berühren könnte.

Dass heute die Militärcapitulations-Frage vorgekommen, und wie es dabei ergangen, habe Ihnen bereits mitgetheilt. Der Ausgang ist jedenfalls als ein Rükschritt für die Urheber des Aufhebungsbeschlusses zu betrachten. Die allgemeine Stimmung war den Leztern nicht mehr so günstig wie früher. Wenn Sie mir nur nicht zürnen, dass ich mich auch dem Antrage Heim¹⁵⁴ angeschlossen. Ich that dieses, indem ich ausdrücklich sagte, dass ich ganz diejenigen Ansichten theile, welche in der Zuschrift der Regierung v. Schwyz enthalten wären. Hr. Oethiker, den ich Tags zuvor berathen, war mit mir einverstanden, dass ich mich, weil für einmal in's Materielle noch nicht werde eingetreten werden, rükhaltend zu benehmen hätte. Die Zuschrift der Regierung war am Tage vorher ausgetheilt worden. Von dem Dasein eines neapolitanischen Gesandten will man nichts wissen.

Sehr unangenehm ist mir, was Sie mir von den Intriguen Düggelins¹⁵⁵ schreiben. Die Neuheit des Falles, der Umstand, dass Düggeli vom Volke erwählter Bezirksvorsteher eines grossen Bezirks war, so wie der fernere Umstand, dass er seine Entlassung eingab: dieses sind nach meiner Ansicht die Gründe, warum der Kantonsrath den Betreffenden nicht an die Gerichte gewiesen hat. Die Frage, ob nachträglich noch gegen denselben gerichtlich eingeschritten werden sollte, kann ich meinerseits zur Stunde nicht beantworten; die Klagfälle schweben mir zu wenig deutlich mehr vor; es eignet sich eine solche Frage wohl besser zu einer mündlichen Besprechung. Ausser den Gründen, welche Sie mir für eine gerichtliche Verfolgung anführten, nur noch der, dass man sich durch eine solche auch ausserhalb des Kantons Ehre machen würde; wenigstens warf mir Hr. Escher seiner Zeit vor, dass gegen Düggeli zu schwach verfahren worden sei.

Die Ansicht von der Krankheit des Hrn. R. R. Mettler¹⁵⁶ hat Hrn. Oethiker, welchem ich dieselbe mittheilte, in eine förmliche Bestürzung versezt. Hoffentlich wird Hr. Mettler gerettet werden können!

Empfehlungen und Grüsse an Ihre Frau Mama, Ihre Frau Gemahlin, so wie mit Gelegenheit auch an Ihre Herren Söhne.

Mit vollkommener Hochachtung!

Ihr ganz Ergebener:

Karl Schuler.

¹⁵⁴ Johann Heinrich Heim (AR) hatte in der Flüchtlingsdebatte zur Motion Eytel einen Gegenantrag gestellt, der mit grossem Mehr angenommen wurde.

¹⁵⁵ Der auf Druck des Regierungsrates zurückgetretene Märchler Bezirksamann Düggelin forderte vom Kanton noch Geld für seine frühere Amtstätigkeit. Der Regierungsrat beschritt daraufhin den Prozessweg.

¹⁵⁶ Josef Mettler (1796–3.2.1850) von Arth. Notar. Er betreute im Regierungsrat das Bauwesen und war unermüdlich unterwegs um den Zustand der Strassen aufzunehmen und Pläne auszuarbeiten.

13. Dezember 1849. Brief von Franz Anton Oethiker an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 13t. Xber 1849.

Hochgeachter Herr Landammann,

Endlich ist unsere Kriegsschuld-Angelegenheit vorbeÿ, aber ich bin weiss Gott noch nicht im Stande mir über die Eindrücke und Gefühle Rechenschaft zu geben, die sie oder vielmehr ihre Behandlung und Verhandlung in mir bewirkt haben. Von den Erscheinungen im Nationalrath mag ich gar nicht reden, sie sind zu miserabel charakterisierend. Höchstens so ein Dufour und Kopp wagten also ein paar schüchterne Worte, nicht einmal wissend wie sie einkleiden, damit sie ja nicht in einen entfernten Geruch der Sonderbündlereÿ gerathen und etwa eine *levis macula*¹⁵⁷ davon trügen. Die andern Konservativen aus den Nicht-Sonderbundskantonen o welche erbärmliche Rollen haben sie gespielt! Ziegler bleibt sitzen, Bavier erklärt: er könnte nicht für uns stimmen und läuft davon, Hautli absentirt sich noch vor dem Abstimmen, und Trog und Andere helfen treulich uns den Hals brechen. O diese elenden, feigen Stümper, wie verdienen sie so wohl, dass der eherne Fuss des krassesten Redikalismus sich auf ihren gekrümmten Naken setze und sie tief in den Schmuz und Staub der Erde drücke, dem sie so ähnlich sind. Da lob ich mir doch manchen aufrichtigen Radikalen, der mit sichtbarem Bedauern für diessmal noch gegen uns stimmen zu müssen glaubte, aber doch Worte der Ermunterung und Hoffnung, der Anerkennung und Theilnahme spendete. Wie es im Ständerathe zugang, wissen Sie schon. Ich hätte es Ihnen gestern gerne etwas einlässlicher geschrieben, als es Herr von Schorno gethan haben wird, allein ich befand mich recht unwohl. Die Sache wollte schon am Montag (den 10t.) vom Präsidenten zur Verhandlung gebracht werden, ohne dass sie nur vorher auf die Tagesordnung gesetzt worden wäre, und ohne dass ich Gelegenheit gehabt hätte, den verlangten Bericht des Bundesraths zu Gesicht zu bekommen. Wir reklamirten dagegen und die Mehrheit erkannte Vertagung auf den folgenden Tag (Dienstag). Man hörte meiner wenn auch mit keineswegs angenehmem sondern heiserm Organ vorgetragenem etwa eine halbe Stunde dauernden Rede mit anerkennenswerther stiller Aufmerksamkeit zu. Von den Konservativen fand auch keiner eine einzige Silbe zu meiner Unterstützung. Die Radikalen und auch Herr Munzinger, der für den Bundesrath anwesend war, schwiegen ebenfalls. Die Abstimmung zeigte 14 Stimmende für die Genehmigung des Gesuches der Regierung von Schwyz, 16 für Nichteintreten resp. für den Beschluss des Nationalraths. Die Kunde hievon soll im Nationalrath bedeutende Sensation erregt haben. Und wirklich war, ich kann nicht sagen ein Zufall, sondern eine unbegreifliche Fahrlässigkeit von Seite Konservativer Einerseits und mir wahrhaft stupide Auffassung der Verhältnisse von Seite eines Radikalen (Dr. Kaiser), anderseits Schuld daran, dass wir nicht um mehre Stimmen die Mehrheit für uns erhielten. Denn Ducrey¹⁵⁸ aus Wallis, in der Meinung die Diskussion gehe länger, war unter-

¹⁵⁷ Leichte Schuld, kleine Schande.

¹⁵⁸ Jos.-Henry Ducrey (1805–1864) von Bovernier. Dr. iur. Ständerat 1848–1850.

dessen fortgegangen, um sich – daguerriotypieren¹⁵⁹ zu lassen; Nager¹⁶⁰ von Luzern begab sich in die Militairkommission, ungeachtet ich ihn bat doch da zu bleiben; und Bünter¹⁶¹ von Nidwalden war gar nicht anwesend; und Dr. Kaiser (ein Zuger!) Repräsentant eines Kantons der im gleichen Spital krank ist, stimmte dagegen!!! Selbst seine radikalen Freunde machten ihm desshalb Vorwürfe. Zwar wäre natürlich der Nationalrath von seinem Beschluss nicht zurückgekommen, allein die Sache wäre doch wirklich interessant geworden. Nur der Gedanke an die gegenseitigen Berathungen der beiden Räthe, wie sie dann die nächste Folge gewesen wären, ergötzt mich schon. Indessen ist die Anregung der Sache und ihr Verlauf sicherlich nicht ohne nachhaltige Vortheile. Ich glaube versichern zu dürfen, dass im künftigen Jahre der Zweck erreicht wird.

Übergehend nun zu den verschiedenen in Ihrem letzten Schreiben enthaltenen Gegenständen will ich mich ganz kurz fassen.

Über die Märchergeschichten vor der Hand kein Wort. Da wir jeden Falls vor Weihnachten nach Hause kehren werden, so können wir uns dann noch fröhle genug mündlich darüber besprechen. Betreffend die Weigerung der Wägithaler-Präsidenten, ihren Meitschenen Heimathscheine auszustellen, theile ich Ihre Ansicht ganz. Die Furcht des Klosters¹⁶² ist wenigstens in diesem Momente ganz ungegründet.

Gestern war im Ständerath von Morgen bis Mittags 2 Uhr ein hitziges Vorgefecht in Münzsachen. St. Gallen und mit ihm die Deutschfüssler Alle wollten Verschiebung bis zur nächsten Versammlung. 23 gegen 16 beschlossen sofortiges Eintreten. Heute ist die Hauptschlacht, sie wird aber vermutlich heute noch nicht ausgefochten, sondern länger dauern, obwohl die Sache so gut wie entschieden ist, da nicht nur jene 23 entschiedene Franzosen sind, sondern sich auch noch solche unter den 16 befinden.

Mit vollkommenster Hochachtung
Ihr Oethiker

N.S. Herr alt RR Schinz¹⁶³, als Präsident der IV. örtlichen¹⁶⁴ Linthschiffahrtscommission, hat mittelst Circular an die Mitglieder derselben Bericht über den Gang der Unterhandlung wegen dem Loskauf der Linhzölle gegeben und erklärt sich bereit, wenn man es für nöthig erachte, die Commission auf den 17t diess nach Lachen einzuberufen. Ich finde aber Einerseits, eine solche Versammlung für itzt nicht nothwendig und Anderseits wäre ich nicht im Falle dabey zu erscheinen.

¹⁵⁹ Eine Photoaufnahme erstellen.

¹⁶⁰ Jost Jos. Nager (1813–1892). Advokat. Staatsschreiber 1848–1857. Kreispostdirektor Luzern 1857–1891. Ständerat 1848/49 und 1854–1857.

¹⁶¹ Josef A. Maria Bünter (1808–1892) von Wolfenschiessen. Landwirt, Holzhändler und Wirt. Ständerat 1848–1851.

¹⁶² Das Kloster Einsiedeln befürchtete durch Bundesbeschluss aufgehoben zu werden. (Henggeler, R. Das finanzielle Nachspiel zum Sonderbundskrieg im Kanton Schwyz, in MHVS 47 (1948) S. 40).

¹⁶³ Heinrich Schinz (1785–1858). Regierungsrat des Kantons Zürich 1832–1839. Oberst, eidg. Oberst-kriegskommissär.

¹⁶⁴ Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, St. Gallen.

Vielmehr will mir scheinen, die nächste Berathung über die Fragen, welche nunmehr zur Behandlung kommen, stehe den Regierungen zu. Dessenwegen übermache ich Ihnen auch ungebogen die Zuschrift selbst, um die Regierung davon unmittelbar in Kenntniss zu setzen.

14. Dezember 1849. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Altendorf den 14ten Dec. 1849.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

So bereitwillig und gern ich Ihrem Wunsche entsprechen würde; so erlauben es die Familienverhältnisse nicht diesen Augenblick nach Schwyz zu reisen. Der Umstand, weshalb ich vor Ende der Nationalrathssitzungen von Bern heimreisen musste, wird mich auch bei Ihnen entschuldigen. –

Dass Herr Duggelin an Intrigen nicht erschöpft sein wird, bezweifle ich nicht, und der Bezirksrat der March hat noch stets fort die Schwachheit sich von demselben abhängig zu machen. So z.B. hat besagte Behörde eine Commission für die Kapitalbereinigung der March durchzuführen geordnet, und dann hintennach Hr. Duggelin als leitendes Personal zugegeben; oder mit andern Worten die Gelegenheit verschafft, dass in dieser so wichtigen Sache noch der alte Feind der Ordnung seine Finger habe. – Zweifelsohne wird es nötig werden, dass die Regierung nochmals mit ihren Bomben suche diese Festung zu beschiessen. Seit meiner Rückkehr hatte nicht Gelegenheit den Bezirksamman zu besuchen, es wird aber nächster Tage erfolgen.

Vor meiner Abreise von Bern erhielt ich die Rechnung betreffend die Flüchtlinge von Einsiedeln, und seit meiner Rückkehr diejenige der March. Es fehlt mir Dato noch die der Höfe. Ich bin nun mit der Zusammenstellung beschäftigt. – Was die übrigen Bezirke betrifft habe die Rechnung derselben schon in Bern zusammengestellt. –

In hier ist sehr kalt und liegt starker Nebel.

Genehmigen Sie die Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung

Ihres stets ergeb. Dr.

Steinegger

19. Dezember 1849. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 19ten 10ber 49.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

In Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift vom 17ten, welche erst heute erhielt, verweise Sie bezüglich der Wahlen vom 17ten auf die Mittheilung vom gleichen Tage. Mit Bezug auf den Präsidenten haben Sie es errathen, nicht aber mit Bezug auf den Vice-Präsidenten. Hr. Druey sagte in seiner Antrittsrede namentlich: «Si j'accepte

la nomination au poste auquel vous m'avez appelé, c'est que j'ai confiance en la sagesse des conseils, en le courage des milices, en l'avenir de la patrie, surtout en Dieu le Tout puissant et en son divin fils.»¹⁶⁵ Einige Tage vor der Wahl war in der Berner-Zeitung mit grossen Buchstaben hervorgehoben gewesen, dass Hr. Naf der einzige Bundesrat gewesen sei, der gegen die letzte Schlussnahme in der Flüchtlingssache gestimmt habe.

Durch diesen Umstand, scheint es, liessen sich viele Mitglieder bestimm[t]en, dem genannten Bundesrathe ihre Stimmen zu geben.

Was Sie mir von Herrn R. R. Mettler schreiben, kann ich fast gar nicht glauben. Einer der kräftigsten Männer – und so plötzlich auf dem Todbett! Der Kanton würde an Herrn Mettler um so mehr verlieren, als derselbe auch dazu gedient hat, die vorwärts strebende Richtung der Regierung mit demjenigen Volkstheile, der stabil am Alten festhalten will, zu vermitteln. Freilich haben Sie recht, wenn Sie sagen, Hr. Oethiker sollte sich schonen – aber er schont sich leider nicht immer. Da ich auf nächsten Sonntag nach Hause kommen zu können hoffe, so verschiebe ich Weiteres, zumal sich das Meiste weit besser zu mündlicher als schriftlicher Mitt-heilung eignet. Mit vollkommener Hochachtung! Ihr Ihnen ganz Ergebener: Karl Schuler

19. Dezember 1849. Brief von Franz Anton Oethiker an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 19t. Xbr. 1849.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Die Nachricht von unseres Herren Kollegen Mettlers Krankheit hat mich sehr überrascht und betrübt. Unwillkürlich knüpft sich bei mir an diesen traurigen Zufall die Rückerinnerung an Alles, was den Mitgliedern des Regierungsraths seit nun bald zwey Jahren theils in ihrer Gesamtheit theils Einzelnen aus ihnen zugestossen ist. Das Bild zeigt neben einigen Lichtpunkten starke Schattenseiten. Verfolgt man es ins détail, so wundert man sich nur wie er itzt noch bestehen und wie er ein lebenskräftiges Dasein bis itzt sich hat erhalten können. Es ist augenfällig, dass er diese Kraft in sich selbst nicht getragen hat und sie, ich verhehle es mir keineswegs, auch gegenwärtig nicht besitzt. Diese Anschauung drängte sich mir nach kurzer Beobachtung auf. Sie sind das einzige Band, das Alles zusammenhält, in Ihnen finden sich die Mitglieder gewissermassen zusammen unter einander durchaus nicht. Ohne Sie wären dieselben nach unglaublich kurzer Zeit auseinandergefallen wie ein Büschel Stäbe, die man des zusammenhaltenden Bandes beraubt, und würden auch itzt jeden Augenblick auseinanderfallen, so wie dieses VerbindungsmitteL, diese Centripetalkraft ihre Wirksamkeit zu üben aufhört. Das die Vergangenheit und Gegenwart. Und wendet sich nun unser Blick in die Zukunft, in die nahe Zukunft, so muss

¹⁶⁵ Wenn ich die Ernennung für das Amt, für das Sie mich berufen haben, annehme, tue ich das, im Vertrauen auf die Weisheit der Räte, den Mut der Milizen, die Zukunft des Vaterlandes und vor allem auf Gott den Allmächtigen und seinen göttlichen Sohn.

sich Wehmuth des Gemüthes bemächtigen. Denn sie liegt unverhüllt in greifbarer Deutlichkeit vor uns. Ich wage es nicht zu skizzieren, was ich in derselben sehe, ja ich habe es noch nie über mich gebracht, meine Gedanken weiter als an den ersten Übergang und die allernächsten Folgen dieser Periode schweifen zu lassen. Ich fürchte sehr Ihre Wünsche und Hoffnungen für unser liebes Schwýzerland werden bitter getäuscht werden. Es hat eben nicht nur Feinde von aussen, sondern die gefährlicheren Feinde birgt es selbst in seinem Innern. Und diese Feinde des Landes bilden nicht bloss Ein Lager, sondern sie okkupieren zwey Lager, feindselig gegen einander selbst gerichtet, aber wenn auch in verschiedener Richtung doch beidseitig Feinde des Landes. Die Einen führt Bosheit und Rache¹⁶⁶, die Andern Unverständ und Leidenschaft¹⁶⁷, und täuschen wir uns nicht, das Land wird den Letztern unterliegen oder vielmehr sich denselben ergeben und zwar bald. Ils n'ont rien appris, das passt auch auf unser Land, aber der zweite Theil nicht, gegentheils haben sie viel, viel vergessen. Ihre Schilderung der Vergangenheit ist düster, ich sehe leider keine heitere Zukunft. Ist's doch als könne sich unser Volk nur im Unglück ermannen. Gehen wir weg von diesen betrübenden Betrachtungen mit denen ich von Bern aus unsere Korrespondenz schliesse. Denn heute hat der Nationalrath die Vertagung bis zum 2t April beschlossen. Morgen wird der Ständerath nachfolgen. Am Sonntag werden wir verreisen. Es ist auch gut. Denn so breit und schleppend anfangs die Verhandlungen vor sich giengen, so sehr werden sie itzt überstürtzt und über's Knie abgebrochen. Betreffend die Kapitulationsfrage haben Sie von Herrn Schuler Bericht, im Ständerath wird natürlich das Gleiche beschlossen werden. Überhaupt mochte und mag ich Ihnen über die Thätigkeit der beiden Räthe nichts berichten, da mich für die unbedeutenden Sachen Dinte und Feder reuen würden, und die wichtigen eben so schnell auf dem Wege der Publizität zu Ihnen gelangen. Indem ich Ihnen noch für die in Ihren Briefen vielfach ausgesprochene Theilnahme und Gewogenheit aufs innigste danke gebe ich mir die Ehre Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung und steten Ergebenheit zu versichern, womit zeitlebens geharrt

Ihr Oethiker

8. Januar 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Altendorf den 8. Jänner 1850

Hochgeachter Herr Kantonslandammann,
Hochgeehrter Herr!

Da die Niederkunft meiner Gattin am 6ten d. Mts. glücklich erfolgte, war ich der Meinung am 10ten d. Mts. ganz bestimmt in Schwýz eintreffen zu können. Die mit diesem Morgen eingetretenen starken Fieber machen aber voraussicht-

¹⁶⁶ Gemeint sind die Radikalen.

¹⁶⁷ Gemeint sind die «Aristokraten».

lich mir für mehrere Tage die Entfernung von Hause für unmöglich. – Der Arzt selbst missrieth mir für unterdessen jede Entfernung von Hause. – Ich bin nun der Erwartung Sie werden diese Entschuldigung für begründet halten. –

Wenn Ihre werthe Familie, Freunde und Bekannte Ihnen beim Jahreswechsel die aufrichtigsten und wohlgemeinten Segenswünsche darbrachten; so sei es mir gegönnt, wenn etwas spät, doch mit aufrichtigem Sinne und zugethaner Ergebenheit mich denselben anzuschliessen, womit Sie auch meine innigsten Beileidsbezeugungen über den Verlust Ihrer lieben Mutter¹⁶⁸ entgegennehmen wollen, und zugleich die Zusicherung der ausgezeichneten Hochachtung für genehm halten

Ihres ergeb. Dr.
Steinegger Rgsrth

8. April 1850. Brief von Karl von Schorno an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 8ten April 1850

Hochgeachteter Herr Landammann!

Ich bin glücklich nach Bern gelangt. Die schlechte Witterung zog mir sogleich ein Schnupfen und Cattar Fieber zu, welches zwar nicht gefährlich jedoch mir alle Lust und Liebe zum arbeiten nahm, worin die Ursache liegt dass ich Ihnen nicht früher geschrieben, und wie ich hoffe werden Sie Nachsicht tragen wenn ich mich auch heute kurz fasse, da nicht besonders Wichtiges zu berichten ist. – Über den gegenwärtigen Zustand des Kantons Bern, über die Ansichten die gegenwärtig in eydgenössischen Fragen vorherrschen, so wie über die gegenwärtige Anschauung der äusseren Verhältnisse, werde in einigen Tagen Ihnen einige Notizen übermitteln.

Angebogen übersende Ihnen die schöne Rede des Herrn Eschers¹⁶⁹ und der Bericht des Bundesraths über die Arbeiter Vereine. –

Schliesslich bedaure sehr dass ich bis jetz der einzige Abgeordnete von Schwiz in hier bin. Und muss Sie bitten sich zu verwenden, dass diese Herren Ihrer Pflicht nachkommen.

Mit Gruss
Ihr ergebenster Schorno

¹⁶⁸ Maria Magdalena Josepha von Reding-Freuler war am 30. Dezember 1849 im Alter von 75 Jahren gestorben.

¹⁶⁹ Diese Rede fand eine grosse Resonanz im eidgenössischen Blätterwald. Die Schwyzer-Zeitung widmete ihr unter dem Titel «Zur Beleuchtung der Thronrede des Nationalratspräsidenten Alfred Escher von Zürich» eine ausführliche Betrachtung (Nr. 82 und Nr. 83 vom 11. und 12. April 1850).

14. April 1850. Brief von Karl von Schorno an Landammann Nazar von Reding.

Bern, 14. April 1850 [Poststempel]

Hochgeachteter Herr Landammann!

Um mein gegebenes Wort zu lösen, erlaube ich mir heute Ihnen ein kurzes Bild über die gegenwärtige Physiognomie der Bundesversammlung mitzutheilen. Dasselbe ist sehr stereotyp, mit einem Worte die Fortsetzung der letzt abgebrochenen Versammlung. Der Ständerath nahm sogleich die Militärorganisation in Berathung, der Nationalrath das Expropriationsgesetz. Bis am Ende der nächsten Woche werden wir das Gesetz der Militärorganisation dem Nationalrath zur zweiten Durchberathung übermitteln können, und werden alsdann zur Behandlung des Expropriationsgesetzes schreiten, der Nationalrath hingegen, der nun das Expropriationsgesetz beendet, und in die Berathung des Münzgesetzes erst in der nächsten Woche eintreten kann, indem die Berichte noch nicht vollendet, wird sich mit minder wichtigen Geschäften, die in den Tractanda festgesetzt sind, befassen. Nach dem gegenwärtigen Gange der Dinge zu urtheilen, hat die Bundesversammlung mit Berathung des Münz- und Militärgesetzes bis Mitte Monat Mai vollauf zu thun. Ob sie dann die Tractanden noch ganz schliessen, oder ob die Mitglieder für gut finden werden, wieder in ihre Familienkreise zurück zu kehren, das wird die Zeit lehren. – Im Übrigen ist der Charakter der beiden Räthe diesmal ganz ruhig, und ich zweifle, ob, mit Ausnahme der Freiburger-Angelegenheiten, so wie allfällig der Arbeitervereine¹⁷⁰, das Blut der Nationalräthe einmal warm wird. Ob die Berner-Wahlen hierin fallst calmieren¹⁷¹, weiss ich nicht; es scheint mir, man telescopirt, um zu sehen, wie in nächster Zeit die Sternbilder sich gruppiren werden. Da ich nun die Berner-Wahlen berührt, so erlaube ich mir dies Thema weiter auseinander zu setzen. Wie ich in Bern anlangte, so waren die Gemüther noch ziemlich erhitzt, und man konnte sich kaum an einem Orte niederlassen, wo man nicht das Gezänke zweier Partheimänner hören musste. Nun scheint es, hat der Regen die Gemüther so ziemlich abgekühlt, allein desto heftiger wird der Wahlkampf im Geheimen fortgeführt. Man wird auf Leben und Tod kämpfen. Jede Parthei hofft auf den Sieg, aber auch jede Parthei fürchtet besiegt zu werden. So viel ich entnehmen konnte, ist Pruntrut, OberAargau, Emmenthal und ein Theil des Seelandes für die Regierungspartei, hingegen steht das Mittel- und Oberland meist zu dem liberal-conservativen Programm. Wenn mich nicht alles betrügt, so glaube ich zu dem Schluss berechtigt zu sein, dass, mag auch welche Parthei von beiden den Sieg erringen, ihr gegenüber die Opposition stark und compact sein wird, so zwar, dass der Radschuh immer bereit ist, um, wenn der Wagen zu stark rollen wollte, unter die Räder geschoben werden zu können. Wir wollen nun den Ausgang gewärtigen. In eid-

¹⁷⁰ Nach den missglückten Aufständen in Deutschland organisierten sich in der Schweiz die Flüchtlinge in Vereinen und waren weiterhin politisch tätig. Der Bundesrat wies deshalb die Mitglieder von 16 Vereinen aus und stellte fünf andere Vereine unter polizeiliche Aufsicht. (Schweizerisches Bundesblatt Nr. 15 vom 6. April 1850: «Bericht und Beschluss in Sachen der deutschen Arbeitervereine», S. 189 ff.).

¹⁷¹ Beruhigen, besänftigen.

genössischer Beziehung sonst wenig Neues. Am meisten interessirt der Münzfuss. Trotz der vielen Petitionen aus der östl. Schweiz wird doch der französische Fuss siegen, und selbst die Repräsentanten der östlichen Kantone haben wenig Hoffnung auf Erfolg. Was das Ausland anbelangt, so wird, wie gewöhnlich, viel darüber hin und her gesprochen. Die Meinung ist vorherrschend, dass ein Krieg unvermeidlich sei, dass der Stand der Dinge in Frankreich nicht so verbleiben könne¹⁷², darüber ist man einig; wann aber die Bombe platzt, und was darauf erfolgen wird, darüber sind die Ansichten verschieden. Die Einen halten den Moment des Ausbruches für näher, die Andern schieben ihn weiter hinaus, die Einen erwarten zuerst die rothe Republik, die Andern sogleich ein Könighum. Auch abgesehen von Frankreich, sieht man die Verhältnisse in Deutschland der Art an, dass der Knoten sich immer mehr verwickelt, so zwar, dass man keine friedliche Lösung erwartet, sondern vielmehr vermuthet, dass zwischen Preussen und Österreich etwas früher oder später die Feindseligkeiten ausbrechen müssen. Dass Russland nicht gleichgültig zusehen wird, versteht sich von selbst. Dies für einmal das Bemerkenswerthe. – Herr Regierungsrath Oethiker ist letzten Donnerstag in hier angelangt, er wird, Ihnen nächstens schreiben. Indem ich hiemit für diessmal schliesse, habe ich die Ehre beinebens mit aller Hochachtung zu verbleiben
Ihr Schorno

17. April 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 17 Apr. 1850.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann,
Hochgeehrter Herr!

Montag, den 14. d. M. bin ich Morg. 7^{1/2} Uhr gesund und wohl in der Bundesstadt angelangt. War das Wetter während der Nacht hindurch auch gerade nicht hell, so kann es doch nicht ungünstig genannt werden. – Hätte der Willisauer-Nachtwächter durch seinen erbärmlichen Nachteulenartigen Mitternachtsstundenruf mich nicht aufgeweckt; hätte auch noch ziemlich gut in der Post geschlafen. Dieser Nachtwächter meinte, als ich ihn befragte ob er nicht die Stelle eines Nachtwächters in der Bundesstadt annehmen möchte, «er ga da nüme furt». – Nach meiner Ankunft in Bern bezog ich wieder das Logement bei Herrn Pfarr. Baud, schlug mich in die Amtskleidung¹⁷³ und wanderte dem nationalräthlichen Sitzungslokale zu. Die Verhandlungen beschlugen einige Anträge der Petitions-Commission und Verlesung des Berichts der Zollcommission. Am Schluss wurden noch mehrere Petitionen theils für den deutschen und theils für den französischen Münzfuss mitgetheilt. Dienstag war keine Sitzung.

¹⁷² In Frankreich war Präsident Louis Napoléon stetig daran, seine Macht auszubauen um erneut ein Kaiserreich zu errichten.

¹⁷³ Vorgeschrieben war schwarze Kleidung.

Der Ständerath beschäftigt sich noch immer mit der Militärorganisation. Mit Ausnahme des Titels soll im Vorschlage des Nationalraths kein Stein auf dem andern bleiben. Dieses Gesetz komme so in einer andern Gestalt wieder an den Nationalrath zurück, dass dieser wieder voraussichtlich sich etwa 14 Tage damit beschäftigen wird.

Nächster Tagen wird das Münzgesetz behandelt werden. –

Seit dem uns das Resultat der schwäizerischen Spielbank durch die Schwäizerzeitung bekannt wurde, weiss nun Hr. Oethiker nicht ob er auf die Kreisgemeinde heimkehren will oder nicht. – Er glaubt, wie übrigens ganz richtig, durch Ablehnung der Wahl in Kantonsrath, das einzige sichere Mittel zu finden, um als Mitglied der Regierung zum vornherein entlassen zu sein. –

Für Kantonsrath Diethelm z. Ochsen¹⁷⁴ wird unter allen Umständen ein neues Mitglied gewählt werden. Auch in der Obermarch könnten Änderungen eintreten. – Im Kreise Lachen wird, wie ich glaube, die Wahl des Hr. Oehtiker, Büeler¹⁷⁵ und Knobel nicht auf grossen Widerstand stossen; und daher dürfte von keiner Seite eine besondere Regsamkeit zu gewärtigen sein.

In heutiger Sitzung wird der Kommissionsvorschlag über die Zollauslösungsverträge berathen. – Anzeige der eingegangenen Petit. von Dr. Benz wegen den gewünschten Ehren.

Leben Sie recht wohl und genehmigen Sie zugleich die Zusicherung besonderer Hochachtung

Ihres stets ergeb. Dr. u. Frd.

Steinegger

18. April 1850. Brief von Franz Anton Oethiker an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 18t. April 1850.

Hochwohlgeborener

Hochgeachteter Herr Landammann!

Ich bin nun bereits seit einer Woche hier ohne Ihnen je geschrieben zu haben. Willen Sie mir dieses nicht als Gleichgültigkeit oder gar Nachlässigkeit auslegen. Ich wusste in der That nichts Bemerkenswerthes zu schreiben und auch itzt noch bin ich beinahe in Verlegenheit Stoff für diesen Brief zu finden. Denn die Verhandlungen der beiden Räthe kann man schon den folgenden Tag in allen Zeitungen lesen und sind übrigens bis dahin von der Natur gewesen, dass sie, wenn sie auch noch so tief ins Leben und die Oekonomie der Kantone eingreifen, sich dennoch nicht als Gegenstände brieflicher Mittheilungen eignen. Vom Prophezeÿen oder vom Darstellen der Vermuthungen, wie und was eben die Zukunft noch bringen werde oder

¹⁷⁴ Rudolf Diethelm, Bezirksrichter 1841–1851, Ochsenwirt.

¹⁷⁵ Jos. Anton Büeler (1824–1891) von Lachen. Bezirksamann der March 1850–1852. Regierungsrat 1852–1862. Nationalrat 1857–1863.

könne, bin ich auch kein Freund und somit bleibt mir nur ein enger Kreis, dem ich den Stoff zu Berichten entnehmen kann. Am Montag wird der Nationalrath die Münzfrage zur Hand nehmen. Der Kampf zwischen den Franzosen und Deutschfüsslern wird ein heftiger und andauernder sein, aber ganz entschieden mit $\frac{2}{3}$ Stimmen zu Gunsten der Erstern ausfallen. Herr Hungerbühler hat zwar ein enorm grosses und wie man sagt auch sehr gut geschriebenes Minderheits-Gutachten entworfen, aber auch das und alles Andere wird eben gar Nichts nützen. Die Ideen und Überzeugungen sind nun einmal gemacht und lassen sich in keiner Weise ändern. Zudem ist die als unfehlbar angesehene Münz-Autorität, Herr Speiser von Basel, von seinen Reisen ins Ausland wieder zurück und weilt nunmehr in Bern. Seine Ansichten sind durch die an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen neu bestärkt worden und seine Berichte bewirken dasselbe bei Andern. Indem ich mich bezüglich der Geschäfte der Bundesbehörden auf dieses Einzige beschränke, erlaube ich mir einige Bemerkungen über die hierseitige Hauptsache, nemlich die bevorstehenden Berner-Wahlen. Es lässt sich nicht verkennen, dass sich eine bedeutende Aufregung diessfalls unter dem Volke kundgibt, aber sie ist offenbar weder so intensiv noch so massenhaft, wie sie in der Ferne erscheint.

Der Zeitungslärm ist grösser als die Sache selbst. Ich glaube nicht, dass Nassau¹⁷⁶ aufhören wird zu regieren. Eine stärkere Opposition wird es geben, damit also möglicher Weise auch ein etwas gemässigteres, weil nicht ganz ungeniertes Regieren, aber die Hauptführer des jetzigen Regiments werden am Brette bleiben. Der Opposition hat mehr noch als die Allianz mit dem Patriziat die Sprache der konservativen Blätter seit und in Folge der Münsinger Versammlung¹⁷⁷ geschadet, darunter namentlich auch die Schwäizerzeitung. Das Berner Volk ist weit vom Konservativismus entfernt und will besonders von der Sonderbundsseite her nichts hören. Wer meint aus einem allfälligen jedoch wie bemerkt unwahrscheinlichen Personenwechsel in Bern erblühe jenen ein neues Leben, der befindet sich in stok-dikem Nebel. Es ist das kein Prophezeien, keine Vermuthung, sondern greifbare Thatsache. So viel über Bern.

Aus der Heimath habe ich zwey Sachen vernommen, von denen mich die Eine sehr betrübt, die Andere sehr erfreut hat. Das Erstere ist die Nachricht von Herrn Benzigers¹⁷⁸ Unwohlsein. Möge Gott unserm Ländchen die Thätigkeit dieses Mannes nicht entziehen! Das Zweite ist das glückliche Loos, welches mir den Austritt aus dem Kantonsrath zugeschieden hat. Ich werde nun jeden Falls auf die Kreisge-

¹⁷⁶ Als Nassauer wurden im Kanton Bern die Radikalen bezeichnet in Anspielung auf die wichtige Rolle deutscher Emigranten in dieser Partei. So schrieb die Schwyzer-Zeitung am 8. Mai 1850: «Das Haus Nassau hat aufgehört zu regieren!» Die Konservativen wurden als «Leuen» bezeichnet.

¹⁷⁷ Am 25. März 1850 hielten die Konservativen und die Liberalen je eine grosse Volksversammlung in Münsingen ab.

¹⁷⁸ Josef Karl Benziger (1799–1873) von Einsiedeln. Verlagsleiter, wurde am 7. Mai 1850 als erster Ausserschwyz zum Kantonslandammann gewählt. Er war schon im Februar und März 1849 krank und begann am 1. Mai einen sechswöchigen Kuraufenthalt in Baden. Den Juli verbrachte er zur Erholung auf Rigi-Scheidegg.

meinden nach Hause gehen, um vom Rechte Gebrauch zu machen, das mich von der Annahme einer neuen Wahl bei dem Kantonsrath befreit. So werde ich mich und meine Familie Gottlob wieder finden.

Über die Sonderbundsrechnung bald einige Mittheilungen. Indessen geharrt mit dem Ausdruck vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebenster Diener
Oethiker

21. April 1850. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 21sten April 1850.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Wenn ich auch schon bereits drei Sitzungen des Nationalrathes beigewohnt habe, so weiss ich Ihnen doch diesfalls nicht viel mitzutheilen. Es fand die zweite Berathung der Militär-Organisation statt. Am ersten Tage (dem Donnerstage) nahm die Behandlung der Frage, ob die Bestimmung der Ausnahmen von der Wehrpflicht Sache eines Bundesgesetzes sein solle oder nicht, sehr viel Zeit weg, bis die Frage endlich bejahend entschieden wurde. Weiteres wurde – mit Ausnahme v. unwesentlichen Dingen – an diesem ganzen Tage nichts beschlossen, indem von drei Anträgen, welche die Art und Weise der Zusammensezung des Bundesauszuges betrafen, keiner die Merhheit auf sich vereinigte. Am Tage darauf sodann wieder eine lange Diskussion über den Weg, der einzuschlagen sei, um bezüglich des erwähnten Gegenstandes zu einem Beschluss gelangen zu können. Nach beschlossener Elimination eines der drei Anträge, fand dann über die zwei andern der Namens-Aufruf statt, obgleich es sich – nach meiner Ansicht wenigstens – um nichts Wesentliches handelte. Auch die Frage, ob die Waffenart der Scharfschützen als Gattung oder nur als species einzureihen sei, schien mir zu viel Zeit zu rauben, namentlich, wenn ich daran dachte, dass sonst die gleichen Herren, welche sich hier so redselig zu Gunsten der Scharfschützen verwandten, die grössten Freunde aller Gleichmacherei sein wollen. Und dann gar dieses sich so oft wiederholende «Belassen, wie vom Nationalrath beschlossen», wodurch der endliche Abschluss der Sache fast verunmöglich wird. Vom Samstag endlich weiss ich Ihnen noch am allerwenigsten zu sagen, weil an diesem Tage die wesentlichste der vorkommenden Fragen die war, unter welchen Bedingungen ein Soldat zum Offizier oder Unter-Offizier gewählt werden könne – eine Frage, welche in erster Berathung so viel wie gar nicht besprochen worden war. In Abweichung von einem früheren Beschluss wird der Nationalrath noch erst die zweite Berathung der Militär-Organisation zu Ende führen und erst dann die Münz-Frage zur Hand nehmen, welch Lezteres am Dienstag oder Mittwoch seinen Anfang nehmen wird.

Es ist nun auch das Gutachten der nationalräthlichen Kommissions-Minorität in der Münz-Frage erschienen. Mehr als dieses will mich ein Schriftchen von St. Gallen zu Gunsten des deutschen Münzfusses stimmen.

Zu der Angelegenheit der freiburgischen Contribuables kömmt mun auch noch die Petition von Murten um exceptionelle Behandlung in Betreff der Kriegs-

kosten¹⁷⁹. Die Sache lastet schwer auf der Eidgenossenschaft, welche durch den Aus- spruch des Rükgriffsrechtes die Reklamation von Murten und durch das Aufbür- den der Kriegskosten überhaupt das ungerechte Verfahren von Freiburg mitver- schuldet hat.

Was denken Sie nun von Herrn Kern, der, wenn Sie sich noch erinnern, den Herrn Eytel so emsig zu besänftigen sucht, wo dieser durch einen Beschluss des Nationalrathes unangenehm berührt wird, und nun auf Druk einer Petition anträgt, wo- durch ohne mindeste Veranlassung eine ganze ehrenwerthe Regierung beschimpft wird!

Solche Kränkungen treiben mich mit aller Kraft dahin, dass ich mich auf die Seite meiner indirekt Mitgekränkten reihe, denselben meinen kleinen Beitrag Schutz ge- gen frechen Uebermuth zuwende und dem rücksichtslosen Gegner, welchem wir übrigens auch nichts schuldig sind, stolz unter die Augen trete.

Genehmigen Sie, hochzuverehrender Herr Landammann! die Versicherung voll- kommener Achtung von Ihrem ganz Ergebenen:

Karl Schuler.

23. April 1850. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 23sten April 1850.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Sehe mich veranlasst, Ihnen zu melden, dass Hr. R. R. Oethiker sich ganz be- stimmt dahin ausgesprochen hat: er werde am nächsten Donnerstag nach Lachen reisen, um sich nicht mehr in den K. R. wählen zu lassen, damit er auch aus dem R. R. falle.

Die beiden Nationalrats-Wahlen im Kt. Bern¹⁸⁰ sind leider beide zu Ungunsten der Konservativen ausgefallen; im Oberland muss jedoch noch eine Wahl stattfinden, weil der radikale Kandidat um 73 Stimmen, wie ich höre, noch nicht die absolute Mehrheit erhalten hat. Im Emmenthal hatte der radikale Kandidat 2296 und der conservative 1843 Stimmen. Im Oberlande nahmen über 11 000 Stimmende an der Wahl Anteil.

Mit achtungsvoller Ergebenheit!

Ihr Ergebener:

K. Schuler.

Für Ihre Aufmerksamkeit bezüglich des traurigen Todfalls von Schneider Aufdermaur bin Ihnen sehr dankbar.

¹⁷⁹ Der mehrheitlich protestantische Seebbezirk (Murten) hatte sich im Sonderbundskrieg neutral ver- halten.

¹⁸⁰ Das Majorzsystem erforderte immer wieder Nachwahlen beim Ausscheiden eines Nationalrates.

23. April 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 23ten Apr. 1850.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Die Regierung des Kantons Luzern hat mit Zirkular vom 19ten d. Monats die Representanten im Nationalrath aus diesem Kanton in Kentniss gesetzt, dass sie bei der Bundesversammlung unter 19 d. Mts das Petitum stellte, es möchte ihr, der Regierung von Luzern, ehe die Rechnungen über den Sonderbundskrieg zur Genehmigung vorgelegt würde, die Einsicht in dieselbe gestattet werden. –

Nach genommener Rüksprache mit mehrern Nationalräthe[n] von Luzern werden diese ihre Regierung darauf aufmerksam machen, sämmtliche Regierungen des ehemaligen Sonderbunds zu ersuchen, dass auch dieselben ihr Petitum bei der Bundesversammlung unterstützen in dem Sinne, dass die Einsicht in fragliche Rechnung sämmtlichen Sonderbundsregierungen, resp. den Regierungen der ehemaligen Sonderbundskantone gestattet würde. –

Da diese Rechnung nicht wenig auch die Intessen unsers Kantons berührt, möchte ich Sie gefälligst ersuchen, sofern Luzern das Ansuchen bei unserer Regierung eingiebt, dasselbe unterstützen zu wollen. So eben wird die Münzfrage berathen. Für den deutschen Münzfuss haben das Wort gesprochen Hr. Suter¹⁸¹, und Hoffmann, und für den französischen Hr. Lambelet¹⁸². Jetzt spricht Hr. Escher. Ich denke mir die Disskussion über die Hauptfrage wird drei Sitzungen einnehmen.

Herr Oethiker will mit künftigem Freitage die Heimreise antreten.

Er ist immer noch fest entschlossen, die allfällig auf ihn fallende Wahl in Kantonsrath abzulehnen, was das einzige Mittel sei, um aus der Regierung zu treten. – Ich wollte ihn dahin bereden, wenigstens die Wahl unter Vorbehalt anzunehmen. Ich denke mir ein Wink von Ihnen wird ihn einzig auf den rechten Weg bringen.

Für den ausgetretenen Diethelm ist er einig mit mir den Ktsricht. Martý von Lachen zu wählen, und für ihn will er entschieden den Hr. Ratsh. Hegner in Lachen. Das Resultat der Maÿwahlen in Bern wird immer zweifelhafter; es scheint noch fast, es werde die Regierung siegen.

Genehmigen Sie hiebei die Zusicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der sich zeichnet

Ihr

Erg. Dr. u. Frd.

Steinegger

¹⁸¹ Johann Jakob Suter (1812–1865) von Bühler (AR). Fabrikant. Nationalrat 1848–1853. Ständerat 1859–1865.

¹⁸² Fritz Lambelet (1817–1876) von Les Verrières (NE). Handelsmann. Nationalrat 1848–1857.

26. April 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 26ten April 1850. Mitt. 12 Uhr.
Hochgeachter Herr Kantonslandammann,
Hochgeehrter Herr!

Herr Reg. Rth. Öthiker der diesen Morgen verreist ist, will beharrlich auf Ablehnung der Wahl in Kantonsrath verbleiben. Ich erwartete Ihre Vorstellungen werden ihn belehren. Allein sie fruchteten nicht nur nichts, sondern er wollte nicht einmal dem Vorschlage Gehör schenken, seine Heimreise über Schwyz zu machen. Ich wollte ihn endlich bereden in hier zu bleiben, in welchem Falle ich an die Kreisgemeinde heimkehren werde. Jedoch Alles vergebens. Nun ist er ganz fest entschlossen den Hr. Ratshr. Hegner in Vorschlag zu bringen. Dieses scheint er auch in dem Falle thun zu wollen, wenn auch dadurch Kollisionen entstehen. Den Herrn Hegner befürchte ich bezüglich seiner Persönlichkeit nicht, zumal ich gegentheilig glaube er könne dem Kanton gute Dienste leisten; allein desshalb trage ich Besorgniß, es werden die Konservativen über das Benehmen Herrn Oethikers stutzen, endlich missmuthig und sehr leicht an der Kreisgemeinde Kolisionen entstehen. – Was mich noch empörte war, dass Hr. Oethiker darüber, dass Hr. Benziger aus dem Grunde, weil er die Wahl ablehnen wolle, seine Entlassung eingegeben habe, die Bemerkung machte, das Benehmen des Herrn Benzigers in letzter Zeit sei für ihn keine Empfehlung. – Dieses bemerke ich Ihnen sub rosa¹⁸³. – Die Meinung, die wir übereinstimmend bei unserer mündlichen letzthinigen Besprechung von Hr. Oethiker hatten, scheint die ganz richtige zu sein.

Hievon nun für diessmal genug; ich fand mich nur verpflichtet Ihnen umgehend über den Sachverhalt Aufschluss zu geben.

Die Münzfrage hat den erwarteten Ausgang genommen. Die grosse Zahl der Vo-tanten liefert ein Beweis, mit welcher Emsigkeit die westlichen Kantone ihren Ansichten Vollzug zu geben sich bemühen. –

Die Berathung des Münzgesetzes wird fortgesetzt, und wahrscheinlich mit morgigem Tage zu Ende gebracht.

Leben Sie recht wohl, und nehmen Sie zugleich die Zusicherung der ausgezeichneten Hochachtung entgegen von

Ihrem Erg. Dr. u. Frd.

Steinegger RgRth

28. April 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 28ten Apr. 1850. N/M. 3 Uhr.
Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

¹⁸³ Unter dem Siegel der Verschwiegenheit.

Hochgeehrter Herr!

Wenn in Abwesenheit mehrerer Mitglieder des Regierungsraths Sie einzig am Staatswagen angespannt denselben fortschleppen müssen; so bedarf es gewiss Ihrerseits gegenüber den abwesenden Kollegen wegen Verspätung von Antworten keine Entschuldigung. Ich meinerseits bin Ihnen umgekehrt viel Dank schuldig, weil Sie gerade ein Geschäft, wie ich aus Ihrem ehrenwerthen Briefe vom 26ten d. M. entnehme, gegenüber der March erledigt haben, das sonst in das Bereich meines Departements gehörte. – Ich bin Ihnen hiefür mehrfach verbindlich, einerseits weil ich bereits schon verspürte, dass die Abgeordneten der March mir gegenüber, als Märchler grössere, ja sogar übertriebene Zumuthungen gemacht hätten, und anderseits es mir doch daran gelegen war, der March Gelegenheit zu verschaffen, ihre grosse Produktionskraft im Strassenwesen, wofür sich so ernst deren Representanten im Kantonsrath aussprachen, vollends zu entwickeln. Jeder Widerspruch von Seite meiner bei einer allfälligen Unterhandlung hätte dem Gedanken Raum gegeben, als wäre ich in dieser Angelegenheit schwyzischer, als die von Schwyz selbst. –

Die Zuschrift der h. Regierung, das Petitum der Luzerner-Regierung betreffend, habe richtig erhalten. In dieser Angelegenheit hat der Ständerath die Initiative. Wie ich vernommen, werde die zur Prüfung der Sonderbundsrechnung geordnete ständeräthliche Commission auf Zurückweisung der Rechnung an das Kriegscommisariat antragen, indem die ausgestellte Rechnung den reglementarischen Forderungen nicht entspreche, sondern mehr einer Cassa-Rechnung gleiche. – Die Prüfung dieser Rechnung wird jedenfalls eine schwierige und sehr umfangreiche sein. Es sollen dieselben mehr als 50 000 Belege begleiten. –

In der morgigen Sitzung der Bundesversammlung werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Begnadigungsgesuche.
2. Kommissionalantrag betreffend die Zulassung aargauischer Israeliten auf luzernerschen Märkten.
3. Botschaft des Bundesrates über einen Kompetenzkonflikt zwischen St. Gallen und Graubünden, die Verlassenschaft der Margaretha Grob gb. Dazzi betreffend.

Der in der gestrigen Sitzung von etwa 17 Mitglieder des Nationalraths schriftlich gestellte Antrag lautet wörtlich dahin: «Der Bundesrat sei einzuladen, Gutachten und Anträge darüber vorzulegen, ob und in welchem Umfange die Strafrechtspflege zu zentralisieren sei.» – Herr Dr. Kern sprach persönlich mit mir, in der Meinung, es hätten sich auch einige Representanten aus den Urkantonen unterzeichnen sollen. – Meine Antwort war, ehe ich für Zentralisation der Strafrechtspflege stimme, wolle ich doch noch vorher die Ansicht unserer Regierung vernehmen. – Der Bundesrat mag die Frage wohl begutachten, allein bei der Berathung die jedenfalls nicht mehr in dieser Session vorkommen wird, ist man sich im Falle auszusprechen.

Voraussichtlich wäre anzunehmen, es werden die beiden Räthe die wichtigsten Geschäfte, als Münz- und Militärgesetz im Laufe dieser Wochen zu Ende berathen, und alsdann die Heimreise antreten. – Man hört aber, es sei in der Vor-

sehung der Radikalen anders bestimmt, nemlich über den 5ten Maÿ in hier zu verbleiben, um theils zu influiren¹⁸⁴, und theils je nachdem sich etwas zutrage, bei der Hand zu sein. – In letzterm Sinne habe sich der grosse Escher ausgesprochen. –

In hier weht immer noch ein kalter Wind durch die Hallen der Stadt, und verscheucht die Mitglieder der beiden Räthe hinter Schloss und Riegel; wenn er noch einige Tagen fortbläst, so blühen bis 5ten Maÿ die Kirschen nicht. –

Wie man hört, soll der bernische Rg.Rth beschlossen haben, auf den 5ten Maÿ ein Bat. und eine Batterie in die Stadt zu berufen. Mir scheint es, die Regierung ist des Sieges ziemlich sicher. Das Berner Volk ist nicht nur protestantisch, sondern in der Mehrheit radikal. –

Leben Sie recht wohl, und gedenken Sie dessen, der sich zur Ehre macht Sie seiner besondern Hochachtung zu versichern.

Ihr Erg. Dr. u. Frd.

Steinegger

1. Mai 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 1ten Maÿ 1850 N/M 3 Uhr.

Hochgeachter Herr Kantonslandammmann,

Hoch geehrter Herr!

Ihre verehrliche Mittheilungen vom 28 und 29 Apr. über das Wahlresultat der Kreisgemeinden v. 28 gl. Mts verdanke Ihnen bestens.

Ich glaube der Kantonsrath hat, namentlich in Bezug der March eher gewonnen, indem Herr Ratsh. Diethelm z. Ochsen und Bened. Ruoss durch tüchtigere Männer ersetzt wurden. –

Die Entfernung des Hr. Oethikers von der Kreisgemeinde gleich nach der ersten Wahl eines Mitglieds in Kantonsraths findet, wie ich aus der March vernehme, eine üble Deutung. –

Gestern hat der Nationalrath bestimmt, noch in dieser Sitzung das Münz-Militär- und Expropriationsgesetz, so wie die Beschwerde freiburgerscher Bürger gegen das von dortiger Regierung erlassene Kontributionsdekret, erledigt werden müssen. Diese Geschäfte werden bis Mitte künftiger Woche kaum erledigt werden. Es hat der President nun das Freiburger-Geschäft auf die morgige Traktanda gesetzt. Diese wichtige Angelegenheit wird zwei bis drei Sitzungen einnehmen. Falls nun das Geschäft noch im Laufe dieser Woche vor dem Nationalrath erledigt wird; so kann ich vielleicht noch am Sontage an der Landesgemeinde, jedenfalls aber im Kantonsrath erscheinen. – Vor Erledigung der Freiburgerfrage dürfte ich es kaum wagen Bern zu verlassen, indem sich zwei so grosse und heftige Partheien zeigen, dass keine von beiden des Sieges gewiss ist. – Die Mehrheit der daherigen Commission nemlich

¹⁸⁴ Einfluss nehmen, einwirken.

Weder, Stämpfli und Pioda¹⁸⁵ wollen die Sache als nicht in die Kompetenz des Bundes einschlagend von der Hand weisen, mithin der Freiburgerregierung freie Hand lassen zu hausen, wie sie will; hingegen die Minderheit der Commis. Hr. Trog und Dufour wollen den Bundesräthlichen Antrag unterstützen. – Bei solcher Sachlage werden Sie selbst finden, es sei bedenklich je nachdem die Umstände sich gestalten, Bern zu verlassen, ohne die Beruhigung zu haben in einer so höchstwichtigen Sache seine Pflicht erfüllt zu haben. Die übrigen Geschäfte hindern mich jedenfalls nicht mehr.

Der Mohrenverein¹⁸⁶ wolle an das Bernervolk eine Adresse erlassen. Hiefür haben sich etwa 35 Mitglieder der Bundesvers. (Nat. und Ständeräthe) unterzeichnet. Obenan steht Weder von St. Gallen. Escher hat sich noch nicht unterzeichnet.

Mit Hochachtung zeichnet sich

Ihr Erg. Dr. u. Frd.

Steinegger

4. Mai 1850. Brief von Karl von Schorno an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 4. Mai 1850

Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Wenn ich einige Zeit stillgeschwiegen, so liegt das Schweigen in der gegenwärtigen Zeit selbst. Bar von allen interessanten Neuigkeiten, hätte Ihnen nichts Anderes schreiben können, als wie die Militärorganisation, das Münz- und Expropriationsgesetz von einer Kammer zu der andern hin und hergeschoben worden und wie sie einander gegenüber das Köpfchen gezeigt, ohne wesentlichen Nutzen in der Sache selbst. – Da es aber in jüngster Zeit in den Kammern etwas lebendiger geworden und in Beziehung des kantonalen Lebens von Bern viel Rührigkeit bezüglich der Wahlen stattfindet, so nehme mir die Freiheit Ihnen Herr Kantonslandammann, einen kurzen Bericht mitzutheilen.

Was die Traktanden der Kammern anbelangt, so sind die Berathungen über das Militär-, Münz- und Expropriationsgesetz bereits zu Ende geführt, und werden nächstens zur Exekution dem Bundesrathe übermittelt werden; Nebstdem wurden noch mehrere minder wichtige Geschäfte behandelt und abgethan, die Ihnen bereits durch die Journalistik bekannt geworden sein werden, und erlaube mir daher, nur einige wenige davon zu berühren.

In einer der letzten Sitzungen referirte im Ständerath, die Kommission über das Begehren von Luzern, beschlagend die Durchsicht der Sonderbundsrechnungen. Der Antrag der Kommission war diesem Begehren günstig und trug darauf an, dass die Einsicht in diese Rechnung den Sonderbundsständen gestattet sein solle. Ich erlangte nicht nach Ihrem Auftrage Luzern in seinem Begehren zu unterstützen.

¹⁸⁵ Giovanni Battista Pioda (1808–1882) von Locarno. Advokat. Staatsrat 1842–1847 und 1855–57. Nationalrat 1848–1857. Bundesrat 1857–1864.

¹⁸⁶ Die radikalen Politiker trafen sich zur Vorbesprechung der Geschäfte im Gasthaus «Mohr», weshalb dieser Vorläufer der modernen Fraktionen als Mohrenverein bezeichnet wurde.

Der Antrag der Kommission wurde mit Einmuth angenommen und ich zweifle nicht, dass auch der Nationalrath beistimmen werde.

Sie haben in Ihrer letzten Zuschrift an Herr Oethiker den Wunsch ausgesprochen, dass auch wir die Prüfung der Sonderbundsrechnung vornehmen möchten. Wie gerne wir auch Ihrem Wunsche entsprechen würden, so ist es dennoch in unserer Stellung nicht möglich; denn die Akten sind so voluminös, dass es bereits eine Ladung für 2 Pferde geben würde.

Ich glaube es wäre der Sache am angemessensten, wenn auf eine Konferenz der Sonderbundsstände hingearbeitet würde und dass in dieser Konferenz ein Ausschuss erwählt würde, der diese Arbeit in Bern sogleich an die Hand nehmen würde. Die Entschädigung dieses Ausschusses könnte auch verhältnissmäßig nach der Geldscala Statt finden. Dadurch würde bezweckt, dass einerseits nicht Abgeordnete von allen Sonderbundesständen nach Bern reisen müssten, und anderseits könnten auf dem angerathenen Wege tauglichere Individuen hiezu aufgefunden werden, was absolut nothwendig ist, wenn diese voluminöse Kassarechnung, gestützt auf die Beschlüsse der Tagsatzung, des Kriegsraths und gestützt auf die Reglemente, gehörig geprüft werden soll. Ja dies hätte dann den Vortheil, dass die Kommission, die zur Prüfung dieser Sonderbundsrechnung beauftragt ist, durch das Referat unserer Abgeordneten Anhaltspunkte hätte. Nicht uninteressant war auch die Debatte über die Garantie der Nidwaldner-Verfassung, nicht sowohl wegen der Verfassung selbst, als in Hinsicht auf die Rük- und Nebengedanken, die da zum Vorschein kamen. Die Verfassung wurde nicht garantiert aus dem Motive des Bundesrathes, weil der Revisionsmodus nicht mit den Bestimmungen der Bundesverfassung übereinstimme. Die Prüfungskommission hatte noch einen weitern und wesentlichen Anstand, nämlich die Garantie der Klöster in der Nidwaldner-Verfassung. Sie glaubte aus Konsequenzen hierüber nicht stillschweigend hinweggehen zu dürfen, sondern es musste ein Motiv aufgefunden und zuwege gedrechselt werden, damit dem Bunde ja nicht in Zukunft das Recht benommen wäre, aus purem reinem Staatswohl Klöster aufzuheben. In letzter Sitzung brachte uns auch der Nationalrath zur Kenntniss, dass er beschlossen, die Freÿburger-Angelegenheit in dieser Session noch zu behandeln. Ob dies geschehen, weil die Radikalen ein günstiges Resultat für Freÿburg hofften, oder, ob dies geschehen, damit die Bundesversammlung noch über die Mai-Wahlen hier in Bern verbleiben kann, weiss ich nicht. Nach dem Benehmen Eschers zu urtheilen möchte ich eher das letztere annehmen. Wie der Entscheid in Sache selbst fällt, ist noch ungewiss. Der Majoritäts- oder Minoritätsantrag wird beinahe gleich viele Stimmen auf sich vereinigen. Man spricht auch von einem Mittel-Antrage, nämlich dass der Bundesrat beauftragt werde, vermittelnd aufzutreten und einen gütlichen Verein zu bezweken. Die Abstimmung wird heute Abends stattfinden, und wie Herr Steinegger mir sagt, so ist er Willens, heute Abends noch zu verreisen, um bei der Landesgemeinde gegenwärtig zu sein. Da meine Amts dauer zu Ende geht, so wäre es auch meine Sache, die Bundesstadt zu verlassen, allein da am Montag die Freÿburger-Angelegenheit in Behandlung kommt, so habe ich mich entschlossen, da bei der Abwesenheit mehrerer konservativer Ständeräthe der Entscheid auch da zweifelhaft werden könnte, hier zu verbleiben und wenn mein Verbleiben auch etwas indelikat erscheinen mag.

Wenn nichts dazwischen kommt, so glaube ich werden die Kammern bis nächsten Mittwoch aufräumen und ich werde mich freuen in mein Vaterländchen wiederum zurückkehren zu können.

Ich könnte Ihnen, Herr Kantonslandammann! noch Vieles von der Wahlagitation in Bern berichten, da aber in einer Stunde die Post abfahrt, so muss ich heute beschliessen, werde aber nicht ermangeln, Ihnen über das Thema Näheres am nächsten Montag einzuberichten, indem das Wahlresultat vorher zu kennen unmöglich ist. – Für diesmal nur so viel, dass die Wahlagitation beiderseits auf die höchste Stufe getrieben, dass alle erlaubten und unerlaubten Mittel gebraucht werden und dass der Entscheid, wie ich Ihnen schon lezthin geschrieben, ungewiss ist. Die Regierung hat in letzten Tagen eine Artillerie-Kompanie und ein halbes Bataillon einberufen und wie mir heute berichtet wird, soll heute noch eine Kompanie Kavallerie und eine Kompanie Scharfschützen einrücken.

Indem ich hiemit schliesse, habe ich die Ehre hochachtungsvoll zu verbleiben.

Bern, den 4. Mai 1850.

Schorno

Landammann

4. Mai 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern 4 Maÿ 1850 N/M 3 ½ Uhr.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann,

Hochgeehrter Herr!

Schon hatte ich die Koffern gepakt, und das Postbillet gelöst, um am 5 Uhr von hier in der Zürcherpost abzureisen, damit ich morgens noch an der Bezirksgemeind. der March mich einfinden könne. Nun ungeachtet dessen, dass schon bei einer Abstimmung um ca 1 Uhr beschlossen wurde, heute die Freiburgerangelegenheit zu Ende zu berathen, erhielt eine Motion, die so eben gestellt worden war, wieder künftigen Montag in der Berathung fortzufahren, eine Stimmenmehrheit. – Ich war anfänglich bei mir uneinig, ob ich nicht gleich wohl verreisen wolle; fand es aber beim nähern Nachdenken für nicht angemessen, ja ich möchte sagen, wenn bei der schwankenden Stimmenzahl und Ungewissheit auf welcher Seite die Mehrheit sei, sich später ergeben hätte, dass gerade die Entfernung eines oder einiger Mitglieder das Hauptresultat geändert hätten, ich mir den Vorwurf, wenn nicht von Pflichtvergessenheit, doch Ausserachtsetzung der Wichtigkeit des zu behandelnden Geschäftes treffen würde. So viel in Kürze vor Abgang der Post.

Leben Sie recht wohl, und genehmigen Sie zugleich die Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung

In sichtlicher Eile Ihres Erg.

Steinegger

5. Mai 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 5 Maÿ 1850.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann,
Hochgeehrter Herr!

Obgleich die Freiburgerangelegenheit den Nationalrath schon drei Tage beschäftigte; bezweifle ich dennoch sehr, ob wir morgens zur Hauptabstimmung gelangen. Es sind noch 11 Redner eingeschrieben, worunter vier Mitglieder des Bundesraths; zudem glaubte Herr Furrer man sollte in diesem Geschäfte der Berathung den ungehinderten Verlauf lassen, oder wie er sich ausdrückte, alle Wellen gänzlich auslaufen lassen. Dieses wird schwerlich geschehen, ansonst hätten wir zu gewärtigen, ununterbrochen bis zur nächsten ordentlichen Sitzung im Heu-monat beisammen zu sein. Denn die Bundesräthe gehören zu den Grundwellen, die nicht leicht auslaufen. Erfolgt nun morgens die Abstimmung zu einer Zeit, dass man in der Nachtpost nach Luzern noch verreisen kann; so werden Hr. Schuler und ich abreisen. Ersterer alsdann jedenfalls und ich, falls mir es der Husten, den ich bei der Reise nach Bern mir anzueignen das Vergnügen hatte, gestattet. – Wäre ich nun aus dem einten oder andern Grunde gehindert von hier mit morgigem Tage zu verreisen; so fände ich es dann für überflüssig, die Heimreise über Schwyz einzuschlagen, indem ich voraussetze, die wichtigern Geschäfte werden im Kantonsrath schon am Dienstage behandelt, und da am Donnerstage ein Feiertage ist, die nöthigen Geschäfte zudem in zwei Tagen erledigt werden. –

Das Entlassungsgesuch des Herrn Statthalter Benziger wird hoffentlich von der Hand gewiesen werden. – Uebrigens ist es mir räthselhaft, wie es in der Zukunft ein Aussehen haben wird, wenn alle so davon laufen. – Wenn Hr. Oethiker austritt, H. Benziger entlassen wird, und Sie vielleicht noch auf den angedeuteten Gedanken kämen, sich nicht mehr wählen zu lassen, so möchte Sie dann ersuchen, die Sache wohl zu bedenken. – Mit unserm Staatsorganismus steht wie mit dem Strassennetz, er bedarf noch einer Ausführung. – Ihnen haben wir es zu verdanken, auf jene Stoffe gelangt zu sein; und nun liegt es Ihnen ob, bei der allseitig zu Theil werdenden Anerkennung, und so grossem Zutrauen, Ihre in der Verfassung und den Gesetzen niedergelegte Ideen zu verwirklichen, damit solche nicht bloss im todten Buchstaben, sondern im Geiste aufgefasst werden. – Ich möchte Sie also sehr ersuchen, die Sache wohl zu bedenken. –

Ueber die Wahlresultate wird Ihnen, so viel von diesen bis Dato bekannt, Hr. Schuler Meldung geben. – In der Stadt werden die Konservativen den Sieg davon tragen, wenigstens ist in allen drei Wahlkreisen der Stadt, das Wahlbureau konservativ ausgefallen. – Die Resultate der Stimmen betreffend die Grossräthe werden erst um 4 Uhr eröffnet. –

Ueber unsere vorhabende Wahlen weiss ich nichts zu bemerken, Sie werden das Ganze so zu leiten suchen, wie es das Wohl und Intressen des Kts. Schwyz erheischt, und wie Sie es bis anhin zur Zufriedenheit aller gethan haben.

Der liebe Gott erhalte Sie in bester Gesundheit, was Ihnen und Ihrer ganzen Familie wünscht unter Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung
Ihr Erg. Dr. u Freund
Steinegger

5. Mai 1850. Brief von Karl von Schorno an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Meinem Versprechen gemäss ertheile Ihnen einige Notizen über die gegenwärtige Wahlagitation in Bern. Wie ich Ihnen schon im letzten Briefe hingedeutet, steigt seit der letzten Woche die Agitation von Tag zu Tag. Proschüren werden massenhaft von beiden Seiten unter die Bevölkerung hinaus geworfen, Erklärungen und Gegen-Erklärungen erfolgen täglich in allen Blättern des Kantons, jede Partei straft die andere der Lügen und der Verläumding, jede sucht die andere anzuklagen, und zieht desshalb seit Jahrzehnten verrostete Geschichtchen hervor, so zwar, dass einem die ganze Geschichte zum Eckel wird. Ich bekenne Ihnen offen, dass ich der ganzen Geschichte satt bin, und mich herzlich freue, dass sie endlich heute, wie ich hoffe, ihr Ende erreicht. Damit Sie sich etwas näher in die Sache selbst einstudieren können, lege ich Ihnen mehrere Broschüren bei. Wie nun das Barometer der Parteien steht, kann Niemand ermessen. Da, wo ein Bezirk vor 8 Tagen einer Partei günstig war, der stimmt heute für die andere; so z.B. neigte letzthin das Jura-Gebiet sich mehr den Radicalen hin, und nun gewinnt dort die conservative Partei von Tag zu Tag, so auch im Emmenthal; hingegen in einem Theil vom Seeland und Oberland, wo die Actien für die Conservativen besser standen, scheint sich die Wage mehr auf die Seite der Regierung zu neigen.

Vortheilhaft für die Conservativen wirkte die Eröffnungsrede von H. Escher, und die Adresse der 35 National- und Ständeräthe. Das war Oel ins Feuer, – zuviel für den Berner Stolz. Hingegen hat die Regierung mehr Mittel und ist in deren Anwendung am wenigsten scrupulos. So wollte der Stadtrath die Bürger-Register in Ordnung bringen, damit kein Betrug stattfinden könne; dagegen beschliesst die Regierung, dass keine Controllirung statt finden solle.

Gestern wurden über 1000 Adressen an solche erlassen, die kaum einige Wochen in Bern sich befinden, und sie zur Wahl aufgefordert, ja, ich sah selbst solche an Nationalräthe gerichtet. So werden auf dem Lande von den Radicalen eigens verfertigte conservative Wahllisten herum geboten, um so die Bevölkerung zu verunsichern [verunsichern].

Dies ist das Bild der gegenwärtigen Wahlagitation in Bern, wie der Entscheid fällt, wird der heutige Tag zeigen. Im ganzen Kanton ist von Seite der Conservativen ein Estaffeten-Dienst eingerichtet, und bis Morgen Abends wird das Wahl-Resultat bekannt sein, und da ich Eintritt in das Comité der Leuen¹⁸⁷-Versammlung habe, so bin ich im Stande Ihnen aus sicherer Quelle das genaue Verhältniss der Wahlen gegen

¹⁸⁷ Konservative.

einander mit zu theilen. Heute berichte ich die Wahlen in der Stadt. Das Ergebniss der Wahlen des Bezirks Bern zeigt folgendes Resultat: Die Wahlgemeinde Münster 5 Grossräthe im conservativen Sinne; die Wahlg. zur hl. Geistkirche 5 Grossräthe im conservativen Sinne; die Wahlgem. Nýdeck-Kirche 3 Grossräthe im conservativen Sinne. Die übrigen Wahlkreise Köniz, Worb, Bollingen haben ebenfalls conservativ gewählt; das specielle Resultat ist noch nicht unbekannt. Nur so viel ist zu bemerken, dass der ganze Bezirk Bern 25 Grossräthe wählt, die alle conservativ ausgefallen sind. So viel für heute, Morgen das weitere. – Die Wahlverhandlung in Bern gieng ganz ruhig vor sich, nur bedaure ich, dass Herr Nationalrath Schuler die Unvorsichtigkeit hatte, in der Münsterkirche sich in die Wahlversammlung hinein zu drängen, was dann die Folge hatte, dass er ganze Wendung rechtsum die Versammlung verlassen musste. Wahrscheinlich wird nun in den radicalen Zeitungen ausposaunt werden, dass sich die Sonderbündler an den conservativen Wahlen betheiligt haben. Die Stadt ist sehr belebt, aber ganz ruhig, die Truppen werden keine Arbeit bekommen. –

Indem ich hiemit schliesse, habe ich die Ehre mit aller Hochachtung zu verbleiben
Ihr

Ergebenster
Schorno

Bern den 5t. Mai 1850. Nachmittag 4 Uhr

5. Mai 1850. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 5ten Mai 50.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Komme Ihnen mitzutheilen, dass bei den heutigen Wahlen in den drei Gemeinden der Stadt (zusammen: 13 Wahlen), so wie in Bolligen, Köniz und Wohlen – überall die Konservativen gesiegt haben. In Bolligen ist Hr. Gonzenbach¹⁸⁸, in Wohlen Hr. Fischer gewählt.

Ihr ganz Ergebener:

C. Schuler

Münsterkirche:	Stämpfli	742
	(Baumeistr.)	
	Funk	757 höchste Zahl der Radikalen.
	v. Effinger ¹⁸⁹	1182 " " " Konservativen.
		1130 tiefste " " "
Heilig-Geist Kirche:		Verhältniss v. $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$. Stimmzeddel 1848.
In: Bolligen:		4 Wahlen.

¹⁸⁸ August von Gonzenbach (1808–1887) von St. Gallen. Dr. iur. Eidg. Staatsschreiber 1833–1847. Er wurde 1847 als Konservativer bei der Wahl des Bundeskanzlers übergegangen. Nationalrat für den Kanton Bern 1852–1860 und 1866–1875.

¹⁸⁹ Ludwig Friedrich von Effinger (1795–1867). Gemeindepräsident in Bern 1849.

6. Mai 1850. Brief von Karl von Schorno an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 6t Mai 1850.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Meinem gegebenen Worte gemäss berichte ich Ihnen nun das Resultat der Wahlen im Kt. Bern. So eben war ich beim Comité um mich näher über das Wahl-Ergebniss zu erkundigen, und bin nun im Falle Ihnen folgende sichere Angaben mitzutheilen, die bis heute Abends 4 Uhr eingegangen sind. Der grosse Rath des Kt. Bern besteht aus 226 Mitgliedern, und von diesen sind nun sicher conservative gewählt 100; dann 6 zweifelhafte, dann sollen 6 conservative in Pruntrut gewählt worden sein, jedoch ist dies nur gerüchteweise und beruht nicht auf officiellen Daten. In Jegenstorf und Schwarzenburg, die mitsammen 6 Grossräthe wählen, mussten die Wahlverhandlungen einerseits wegen Unruhen, anderseits weil mehr Stimmzeddel eingegeben als ausgegeben worden, aufgehoben werden. An beiden Wahlversamm-lungen waren die Conservativen Sieger gewesen. Das Ergebniss der conservativen Wahlen stellt sich somit auf 110–118 Stimmen im Gr. Rathe. Gegenüber den Conservativen stellen sich die radicalen Wahlen folgendermassen. Gegenwärtig sind bekannt radicale Wahlen 98; in Pruntrut, so wie das Gerücht geht, erhielten sie 5 Wahlen; im Übrigen sind noch circa 6–9 Wahlen, die noch nicht bekannt aber auf Seite der Radicalen mutmasslich fallen werden. Somit haben die Radicalen eine Stimmenzahl von 109–112 Stimmen, und wenn die Zweifelhaften noch theilweise ihnen zufallen, vielleicht bis 115 Stimmen. Sie ersehen somit, dass die Parteien sich beinahe ganz gleich stehen; ein weiterer Beweis für die Richtigkeit dieses Ergebnisses ist, dass die Radicalen nichts weniger als Siegestrunken sind. Man liest an ihren Gesichtern, dass sie um ihre Herrschaft besorgt sind.

Insofern vor Abgang der Post es mir möglich ist, noch ein Intelligenzblatt, worinn die Wahlen enthalten, zu erhalten, so lege Ihnen dasselbe bei. Im Übrigen ist die Stadt ruhig, mit Ausnahme dass Gerüchte ausgestreut worden, dass in Freiburg und Luzern Unruhen ausgebrochen. Es wurde hier desshalb das Aufgebot von 2 Bataillon's und einer Compagn. Artillerie erlassen wie ich aber vernehme, so sind diese wieder redressirt worden. –

Im Nationalrath ist heute die Freiburger-Angelegenheit beendet worden. H. Escher stimmte mit Präsidial-Entscheid zum Antrage Kerns, den Bundesrath einzuladen, eine gütliche Vergleichung zu Stande zu bringen.

Indem ich hiemit schliesse, habe ich die Ehre beinebens mit aller Hochachtung zu verbleiben

Ihr

Ergebenster
Schorno

Nachschrift halb 5 Uhr.

Soeben wie ich die Wahl-Bulletins beim Bureau des Intelligenblattes in Empfang nehme, wird mir gemeldet, dass ein Wahlkreis, den man sonst für die Radicalen zählte, ebenfalls conservativ gewählt habe, und dass jetzt die Zahl der Conservativen 117 betrage.

7. Mai 1850. Brief von Karl von Schorno an Landammann Nazar von Reding.

Den 7. Mai 50

Hochgeachteter Herr Landammann!

Da wir nun einmal in politischem Zuge sind, so kann ich nicht umhin, mit meinen Berichten so lange fort zu fahren, bis das Schauspiel ganz zu Ende läuft. Ich habe Ihnen gestern am Schluss meines Berichtes noch mitgetheilt, dass ich beim Bureau des Intelligensblattes vernommen, dass die Wahlen der conservativen Stimmen sich bis auf 117 vermehrt. Heute bin ich nun im Falle, Ihnen wieder bestimmte Mittheilungen machen zu können. Nach meiner gestrigen Angabe zählten die Conservativen 100 sichere Stimmen, hinzu kamen seither der Wahlkreis Trachselwald mit conserv. Stimmen und Pruntrut statt 6 wie ich Ihnen gestern berichtete, 7 conservative Stimmen, so zwar dass der Stand der sichern conservativen Stimmen heute auf 110 sich beläuft. Jegenstorf und Schwarzenburg, die 6 Grossräthe wählen, sind in deren Wahlversammlungen ohne Endresultat aufgehoben worden, welche Wahlen aber nach dem Geständniss der Radicalen selbst conservativ ausfallen werden. Somit kommt die Partei der Conservativen auf 116 Stimmen zu stehen und folglich bilden sie die Mehrheit. 105 Stimmen giengen nach radicalen Wahllisten durch. 5 Grossräthe sind zweifelhaft. Dies nun das Ergebniss der Wahlen selbst. Ausserdem sind aber in den Wahlkreisen Schüpfen, Büren, Laupen und Ins solche Ungezetzlichkeiten vorgefallen und zwar von Seite der Radicalen, dass diese unfehlbar cassirt werden müssen, und es ist ausser Zweifel, dass einige dieser Wahlkreise in der zweiten Wahlversammlung conservativ wählen werden. Wenn man das Zahlenverhältniss der Stimmenden selbst im ganzen Kanton zusammenfasst, so ergiebt sich, dass bereits, wie mir gesagt worden, 60 000 Bürger an den Wahlen sich betheiligten, von denen wenn auch nicht zwei Drittheile, doch drei Fünftel in conservativem Sinne stimmten. Es ist daher ausgemachte Sache, dass die Bevölkerung des Kt. Bern in ihrer grossen Mehrheit conservativ sich ausgesprochen habe, und somit ist der Sieg der Gemässigten als gesichert zu betrachten. Einen Beweis hiefür liefert selbst die Berner-Zeitung, die in ihrer ersten Nummer nach der Wahlschlacht nichts anderes bringt, als die einfache Nachricht, dass sie, nämlich die radicale Partei gerade die absolute Mehrheit nämlich 114 Stimmen habe. Das Sieges-Fest, welches durch Kanonschüsse gefeiert werden sollte, unterblieb, ein Beweis, dass sie ihre Sache selbst verloren geben. Genug für einmal von den Wahlen.

Heute war im Ständerath die Freiburger-Angelegenheit an der Tages-Ordnung, aber die Commission referirte, dass sie zur Prüfung der Acten zu wenig Zeit gefunden, und somit wünsche, dass die Verhandlungen dieser Angelegenheit auf Mittwoch an die Tagesordnung gesetzt werde, welchem Wunsche auch entsprochen wurde. Mehrere Mitglieder die abwesend waren, sind wieder eingerückt, so auch die Ständeräthe von Uri. Zu bedauern ist, dass die Kanzlei von Uri für Muheim¹⁹⁰ das Creditiv nach zusenden versprach, und selbes bis heute noch nicht eingetroffen

¹⁹⁰ Jost Muheim (1808–1880) von Altdorf. Kunstmaler, Liegenschaftsbesitzer. Ständerat 1848 bis Juni 1850 und 1863–1866. Regierungsrat 1859–1865.

ist. Es wäre daher möglich, dass eine Exception stattfinden könnte. Das Gleiche könnte mir selbst auch begegnen, insofern die Radicalen Wind davon bekommen, dass heute im Kantonsrat von Schwyz die Wahl der Ständeräthe statt findet.¹⁹¹ Sollte etwas so im Spiele sein, so werden wir sehen die Debatte über den Donnerstag hinaus zu verzögern. Wünschen muss ich aber, dass mein Nachkomme sogleich einrücke, oder in sofern der Kantonsrat mir wieder sein Zutrauen geschenkt, das Creditiv Morgens Abends mit der Post zu übersenden. Ich hoffe, dass der Ständerath zu Gunsten Freiburgs sprechen werde.

Im Übrigen wenig Neues. Im Waadtland soll wegen den vermeinten Freiburger Unruhen ein Bataillon aufgeboten worden sein. So hat auch die Regierung von Freiburg in Murten Truppen aufgeboten. Alles vergeben Mühe, denn in Freiburg, wie ich gestern und heute vernommen, ist alles ruhig, und das Ganze somit eine Ge-spenster-Geschichte. Genug für heute. – A propos, habe ich in unserm Schwyz-erblatt gelesen, dass mein Schwager Al. Ab Yberg in das Kantons-Gericht gewählt worden sei. Wie reimt sich das mit unserer Verfassung, wenn zwei leibliche Schwäger von dieser Gerichtsstelle ausgeschlossen sind?¹⁹² –

Indem ich hiemit schliesse, habe ich die Ehre mit aller Hochachtung zu verbleiben

Ihr

Ergebenster

Schorno

8. Mai 1850¹⁹³. Brief von Karl von Schorno an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Beigebogen übersende ihnen noch ein Verzeichniss der Grossrathwahlen, welches heute erschienen ist. Über die Wahlen selbst nichts Neues mehr. Sie werden aus diesem Verzeichniss ersehen, dass, wenn man die Wahlen von Jegenstorf und Wahlern, resp. Wahlkreis Schwarzenburg hinzu zählt; das Wahlverzeichniss der Conservativen noch grösser ist, als das welches ich Ihnen mitgetheilt. Im Übrigen mögen Sie, so viele Blätter und Wahllisten lesen als Sie wollen, so werden Sie keine gleich finden, ja es geht da wiederum wie bei der Münsingerversammlung, jede Partei schreibt sich den Sieg zu, und das röhrt nur daher, weil eine ziemliche Anzahl Juste mili'aner¹⁹⁴ gewählt worden, die je nach dem individuellen Urtheile entweder zur einen oder andern Partei gezählt werden. Jedoch ist das wahr, und ich unterschreibe es, wann man will, das Haus Nassau ist in Bern verloren. Es wird ein gemässigt liberalconservatives Regiment geben, und wenn die Extreme davon gallopiren wollen, so wird das Juste milieu Halt gebieten. Nun genug von den Wahlen. –

¹⁹¹ Der Schwyz-Kantonsrat bestätigte am folgenden Tag, 8. Mai 1850, Karl von Schorno und Regierungsrat Oethiker als Ständeräte.

¹⁹² Die von der Bezirksgemeinde Schwyz vorgenommene Wahl Alois ab Ybergs ins Kantonsgericht wurde vom Kantonsrat am 7. Mai 1850 für ungültig erklärt.

¹⁹³ Datum des Poststempels.

¹⁹⁴ Juste milieu = richtige Mitte. «Juste milil'aner» = Gemässigte.

Heute hatten wir im Ständerath die Verhandlungen der Freiburger-Spoliationsfrage¹⁹⁵. Sie wurde mit 21 gegen 12 Stimmen im Sinne des Nationalräthlichen Beschlusses gefasst, – Vereinbarung durch den Bundesrath ohne Präjudiz. – Die Beschlüsse des Ständerathes bezüglich der Nidwaldner-Verfassung wurden vom Nationalrathe nicht acceptirt. Derselbe wollte noch weiter eingreifen, und den Artikel über Garantie der Klöster und religiösen Corporationen gestrichen wissen. Der Ständerath blieb auch heute bei seinem fröhern Beschlusse mit 19 gegen 11 Stimmen. Morgens ist Bundesversammlung; in Behandlung kommen Begnadigungsgesuche. Der Nationalrath verhandelte heute die Neuenburger-Petition beschlagend, die deutschen Arbeiter-Vereine in der Schweiz. Der Beschluss hierüber ist mir noch unbekannt. Morgen nach der Bundesversammlung wird dieselbe zur Behandlung vor den Ständerath kommen, und wenn so noch einige Differenzen ausgeglichen sind, so wird sich die Bundesversammlung Morgen Abends aber doch sicher über Morgen auflösen. Indem ich hiemit meine Berichterstattung schliesse und Ihnen Ihre Mittheilungen bestens verdanke, habe ich beinebens die Ehre mit aller Hochachtung zu verbleiben

Ihr

Ergebenster Schorno

4. Juli 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 4ten Jul. 1850 V/M 9 Uhr.

Hochgeachter,

Hochgeehrter Herr!

Die beiden Herrn Oberst Schuhmacher¹⁹⁶ und Gerber konnte bis dato noch nicht treffen, um mit Ersterm wegen der Sonderbundsrechnung und mit Letzterm über Militärisches sprechen zu können. – Was die Sonderbundsrechnung betrifft, so kennen Sie die Abgeordneten von Luzern, Unterwalden und Zug; für Uri ist Hr. Lüsser, der so eben in der Bundesstadt angelangt war, beauftragt. Für Wallis und Freiburg ist noch keine Abordnung gewählt. Die Nationalräthe von Wallis sind an ihren Staatsrath gelangt um mit Beförderung einen Abgeordneten zu bezeichnen. – Hr. Klemenz¹⁹⁷ und Riedmatten sind vor der Hand einverstanden einen Fachmann für Untersuch dieser Rechnung zu bezeichnen, und Letzterer, Hr. Riedmatten, hat von Hr. Schinz gesprochen, ohne dass ich nur eine Andeutung hievon machte. – Uri, Unterwalden und nach der Äusserung des Abgeordneten von Zug, Hr. Schwärzmann! anzunehmen, auch dieser Kanton werden den Hr. Schinz für Untersuch der

¹⁹⁵ Beraubung, Plünderung (von: lat. spoliare). Gemeint sind die Kontributionen, welche die radikale Freiburgerregierung den führenden konservativen Politikern auferlegte.

¹⁹⁶ Joseph X. Leod. Franz Schumacher (1793–1860) von Luzern. Mitglied des Kleinen Rats 1826–1841 und der provisorischen Regierung 1847. Ständerat April 1850–1853.

¹⁹⁷ Joseph Anton Clemenz (1810–1872) von Visp. Advokat und Notar. Staatsrat 1843–1847 und 1871/72. Nationalrat 1848–1851. Ständerat 1856/57, 1861–1863 und 1865–1868.

Rechnung bezeichnen wollen. Hr. Schwärzmann nahm einiges Bedenken der grossen Kosten wegen, die ein solcher Untersuch verursachen könnte.

Für Prüfung des Gesetzesentwurfs über Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der eidgenöss. Armee hat das Bureau bezeichnet, die Herrn Ziegler, Stämpfli, Anderegg¹⁹⁸, Siegfried¹⁹⁹, Hungerbühler, Benz und Barmann²⁰⁰. Der Waffenrok wird wahrscheinlich so stark verzaust werden, dass er am Ende nur noch einer Aermelweste gleicht. –

Seitdem die schöne Witterung eingetreten ist, befinden sich ziemlich viel Fremde in hier.

Die alten Regierungsräthe von Bern wollen sich den Anschein geben, als hätte der Wechsel der Dinge dahier auf sie nicht eingewirkt; allein man merkt es ihnen doch an, dass sie sich nur mit grosser Selbstüberwindung diesen Anschein zu geben versuchen. –

Neuigkeiten weiss ich keine, indem die heutige Berathung des Reglements für den Nationalrath ein Gegenstand ohne Belang ist.

Inzwischen benutzt den Anlass Sie seiner besondern Hochachtung zu versichern,
Ihr Erg. Dr. u. Frd.

Steinegger

18. Juli 1850. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 18ten Juli 1850.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Nur aus schuldiger Rüksicht schreibe ich noch diese Zeilen an Sie nieder; denn theils haben Sie sich selbst schon Ihr Urtheil gemacht zu den Thatsachen, welche ich Ihnen während der Session übermachte; theils würde ich Ihnen vermutlich schon nächsten Sonntag mündlich sagen können, was ich Ihnen zu sagen hätte.

Welch ein geringes Ergebniss einer dreiwöchentlichen so kostspieligen Session! Herr Schultheiss Kopp sagte gestern in der Sitzung: «Man sollte die Versammlung mit der Peitsche auseinander treiben.» Im Ständerath scheint es nicht viel besser zu gehen, als im Nationalrath; ich war heute dort und erhielt dabei diesen Eindruck. Dass man nun aus der Bundesverfassung allerlei herausspinnt, wovon kaum Jemand dachte, dass es darin liege: ist klar. Es ist das aber ein illoyales Verfahren und reisst mit Bezug auf die öffentliche Moral auf ein Mal wieder mehr ein, als durch Schul- und Straf-Anstalten während langer Zeit diesfalls gebaut werden mag. Ausser diesem ärgere ich mich daran am meisten, dass die Urner und Unterwaldner für Garantierung ihrer Verfassungen bei den Kommissions-Mitgliedern eigentlich bitteln müssen und betteln gehen.

¹⁹⁸ Johann Georg Anderegg (1792–1856) von Wattwil. Baumwollfabrikant. Nationalrat 1848–1856.

¹⁹⁹ Friedrich Siegfried (1809–1882) von Zofingen. Anwalt. Regierungsrat 1841–1854. Ständerat 1848/49. Nationalrat 1849–1857.

²⁰⁰ Maurice Barman (1808–1878) von Saillon (VS). Notar, Grundbesitzer. Nationalrat 1848–1857. Staatsrat 1847–1850 und 1852–1857.

Die schwýzerischen Rechenschaftsberichte, welche mir überschickt worden, habe alle vertheilt. Wollten Sie die Güte haben und dem Herrn Landammann Benziger, wenn Sie ihn vor mir antreffen sollten, sagen, dass dermalen noch keine Bevölkerungs-Tabellen der Schweiz zu haben sind, weil die Aufnahme der Bevölkerung selbst noch nicht bereinigt ist.

Ich führe ein sehr zurückgezogenes Leben. Die Herren von Obwalden sind stets die einzigen, mit denen ich nähern Umgang habe. Letzten Sonntag war ich in Solothurn, um dort meine Nichte Johanna aus dem Kloster zu nehmen.

Weiteres auf die bevorstehende Rükkunft verschiebend, empfiehlt sich

Ihnen mit vollkommener Achtung

Ihr Ergebener: Karl Schuler.

11. November 1850. Brief von Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Bern d. 11. Nov. 1850.

Hochwohlgeborener,

Hochgeachteter Herr Landammann!

In höfflicher Erwiederung Ihres Geehrten vom 9. diesses melde Ihnen, dass ich mich jederzeit beeilen werde, Ihnen dasjenige mitzutheilen, was für Sie von irgend welchem Interesse sein kann, und zwar ohne dass ich Anspruch auf Dankesbezeugung mache; indem es mir zum angenehmsten Vergnügen gereicht. Ja, der Umstand, dass meine Berichterstattung zuerst in Ihre Hand gelangt, bewegt mich einzig, dieselbe fortzusetzen, indem sonst die Haltung der Schwyz.Zeitung in vielen Fragen für die Abgeordneten unseres Kantons nicht die wünschenswertheste ist. So hat sie sich in jüngster Zeit über Neuenburg in einer Weise ausgelassen, dass es bei den Repräsentanten dieses Kantons gewiss kein gutes Blut machte. Und doch sind es gerade die Abgeordneten der franz. Schweiz, welche am Meisten Grossmuth für die kleinen Kantone bezeugen. Diess ist wenigstens im Ständerath der Fall. Wie die Niedersetzung einer Commission für Begutachtung der Petition v. Schwyz beschlossen war fragte Hr. Tourte²⁰¹ (Stimmenzähler) mich durch ein Billet, welche Mitglieder wir in dieselbe gewählt wissen möchten, was gewiss ein Beweis ist, dass er sehr günstig stimmen wird. –

Dagegen werden wir noch ziemlich Mühe haben, um dem H. Furrer Geneigtheit beizubringen. Auf die Meldung, dass Sie ihn gerne besucht haben würden, inwiefern es Ihnen möglich gewesen wäre, ihn treffen zu können, trug er mir viele höfliche Empfehlungen an Sie auf.

Seien Sie versichert, dass wir unablässig bemüht sein werden, um wenigstens in der Geld- und Mannschaftsskala ein gelindes Resultat zu erwirken. Bezuglich der Nachlassfrage wollen die meisten Repräsentanten auf Schenkung der letzten Rata vertrösten.

²⁰¹ Abraham-L. Tourte (1818–1863) von Genf. Staatsrat 1851–1853 und 1855–1861. Ständerat 1849–1851. Nationalrat 1851–1854.

Ich werde nicht ermangeln, die Botschaften des Bundesraths betreffend die Geldskala etc. sobald sie erschienen sind, Ihnen zu übermitteln.
Bleiben Sie, Hochgeachteter Herr Landammann! und die l. Ihrigen recht wohl, und genehmigen Sie die Versicherung aufrichtiger Hochschätzung, womit zu geharren die Ehre hat
Ihr Ergebener
Krieg.

23. November 1850. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 23sten 9ber 1850.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Sie werden denken, dass ich Ihnen noch nie geschrieben. Übrigens werden Sie sich, wenn auch aus der Ferne, ein vollständigeres Bild von der diessmaligen Bundesversammlung gemacht haben, als es mir selbst bei der unmittelbaren Anschauung möglich ist. Ich danke Ihnen zunächst für den Besuch, womit Sie mich hier beehren wollten, und komme auf einiges Vorgekommene zu sprechen, wobei ich namentlich Ihres Rathes bedarf.

Um gerade mit der Angelegenheit der gemischten Ehen anzufangen, so muss dieselbe nun neuerdings vor den Nationalrath kommen, indem der Ständerath die Frage, in welcher Confession die Kinder zu erziehen seien, von dem Willen des Vaters abhängig machen will, während dem der Nationalrath von der Confession desselben. Ich setzte mir von Anfang an zur Aufgabe, diesen Gegenstand zunächst vom speziell-schwyzischen Standpunkte aus zu beurtheilen, mit andern Worten immer zu demjenigen zu stimmen, wodurch es gegebenen Falls unsren Geistlichen möglich gemacht wird, gemischte Ehen kopuliren zu dürfen. Ich wäre nun fast versucht, anzunehmen, dass diese Absicht in dem Falle, wenn man den Willen des Vaters entscheiden liesse, noch in einem grössern Maasse erfüllt werden könnte.

Die Spezial-Waffen betreffend, so hat nun der Bundesrat von den Guiden abstrahirt und will dem Kanton nur eine Batterie überbinden. Eine solche soll aber weit lästiger sein, als eine Guiden-Compagnie. Was halten Sie dafür: sollen wir noch dahin zu wirken suchen, dass uns die Batterie gegen eine Guiden-Compagnie abgewonnen werde. Die dahерigen Aussichten schlage ich übrigens nicht hoch an, weil sogar der Kanton Uri mit einer Raketen-Batterie bedacht werden soll.

Günstiger stehen die Aussichten mit Bezug auf die Geld-Skala. Es ist schon ein gutes Wahrzeichen, dass die Herren Schorno und Steinegger in den betreffenden Commissionen sizen. Diese ohne alles Verhältniss stehende Erhöhung darf unmöglich eintreten. Selbst Jenni habe sich Herrn Steinegger gegenüber vernünftig ausgelassen.

Der Entwurf über die Wahlen der Mitglieder des Nationalrathes befriedigt mich da am meisten, wo er gemeindeweise Abstimmung vorschreibt. So viele Wahlkreise, als Mitglieder, werden jedenfalls nicht beliebt werden. Es möchte am besten sein, wenn man gerade von Anfang an das Maximum der in einem Kreise zu Wählenden auf zwei festsezzen könnte.

Das Gesez über die Heimatlosen wird hoffentlich bei uns weniger Staub aufwerfen, denn anderswo; haben doch unsere Gemeinden durchgehends wenig Vermögen, und bestehen ja unsere Corporationen grössttentheils ganz ausserhalb der Gemeinden.

Die Aktien für Kosten-Nachlass stehen schlecht. Wenn nichts ausser den Budgets wäre, so würde schon ein mächtiges Hinderniss obwalten. Der Gedanke einer unter den Auspizien²⁰² des Bundesrathes zu veranstaltenden National-Collekte²⁰³ gehört wohl in's Reich der Phantasien: nicht wahr?

Von Schwyz erhalte ich häufige Nachrichten durch meine Frau. Die treue Anhänglichkeit derselben, mein lieber Knabe, der schöne Laden, welchen wir jetzt haben: alles das macht, dass ich im Geiste von den grünen Bänken und aus den geshmückten Hallen der Hauptstadt oft in die Heimath schweife. Die Herren von Obwalden sind, wie immer, meine gesuchtesten Gefährten.

Ihrer Frau Gemahlin, welche Sie mir bestens grüssen wollen, soll ich noch die Adresse der Frau Müller-Seiler mittheilen: Marktgasse, Schattseite, Simon-Haus.

Mit vollkommenr Achtung!

Ihr Ihnen ganz Ergebener: K. Schuler

29. November 1850. Brief von Kaspar Leonz Krieg an Landammann Nazar von Reding.

Bern d 29. Nov. 1850

Hochwohlgeborner

Hochgeachteter Herr Landammann!

Das Ergebniss der Berathung der ständeräthlichen Commission über den Gesetzesentwurf betreffend die Geldskala ist für den Kanton Schwyz nicht ungünstig ausgefallen. Die ganze Commission ist einstimmig für Aufstellung einer ganz andern Taxation, als wie sie vom Bundesrath berathen und angenommen worden, einzig Hr. Briatte will am Entwurf des Bundesrathes festhalten.

Die Commission hat folgende Ansätze aufgestellt:

I.	Klasse: pr. Kopf	10 Centimes	Uri.
II.		14	Unterw. u. App.I.Rh.
III.		20	Schwyz, Wallis.
			Graubündt.
IV.		22	Zug und Glarus.
V.		35	Baselland.

²⁰² Hier: Obhut, Leitung.

²⁰³ Im Verlaufe des Jahres 1851 kam die Idee auf, durch eine «National-Subscription» den noch bestehenden Rest der Sonderbundskriegsschuld abzutragen. Der Aufruf zur Sammlung erging am 7. Februar 1852 von Genf aus.

VI.	40	Luzern, Frib. Soloth. Schaffh. St. Gall. Thurgau.
VII.	50	Zürich, Bern.
VIII.	53	Argau und Waadt.
IX.	55	Neuenburg.
X.	68	Genf.
XI.	88	Baselstadt.

Herr Schorno wirkte in der Commission darauf hin, dass der Kanton Schwyz zu 16 Centimes angesetzt werden möchte, was dann die Summe von 7065 Fr. Neue Währung ausgemacht haben würde, er blieb aber in Minderheit. Der gegenwärtige Ansatz von 20 Cent. wirft auf unsere Bevölkerung die Summe von 8831 Fr. (N.W.) ab, während das frühere Geldcontingent 5978 Fr. war.

Ich kann Ihnen mit Vergnügen melden, dass der Ständerath in seiner Mehrheit für die Schwyz. Regierung sehr geneigt gestimmt ist; indessen wird eine Erhöhung unvermeidlich sein, und wir sind beinahe versucht, uns mit dem Ansatz der Commission zu begnügen, indem wir befürchten, durch Mehrbegehren eher noch Schlimmeres zu erhalten. Sind Sie anderer Ansicht, so ist es uns sehr lieb, dieselbe zu vernehmen.

Ich traf gestern H. Bundespräsidenten Munzinger, dem ich meldete, dass Sie ihm gerne einen Besuch gemacht haben würden, sofern seine Krankheitsumstände es erlaubt hätten. Er erwiederte diese Meldung mit höflichen Complimenten und vielen Empfehlungen. Auch er ist sehr für den Kanton Schwyz eingenommen und meinte, die neue Geldskala hätte durchaus nicht so im Galopp dahergebracht werden sollen.

In ergebener Hochschätzung hat die Ehre zu zeichnen
Krieg.

2. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 2 Dec. 1850.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Ich soll Ihnen vorerst Ihre mir gewordenen verschiedenen Aufschlüsse, welche hauptsächlich die Herabsetzung der Geldskala für den Kanton Schwyz begründen, bestens verdanken. – Da der Ständerath die Initiative hatte, und Hr. Schorno zudem Mitglied dieser Commission ist, habe ich ihm Ihren Brief auch sofort bestellt. – Das Resultat der ständeräthlichen Commission, welche den Stand Schwyz in die 3te Klasse von 20 Rp stellt, wird Ihnen bekannt sein. – Ob etwas Anderes zu erzweken ist, möchte beinahe bezweifeln. – Jeden Falls ist etwas erreicht, wenn Schwyz von 25 Rp. auf 20 herabgesetzt wird. – Dass der Kt. Schwyz kein schlechteres Loose verdiente, als Unterwalden und Appenzell IR bin ich ebenfalls einver-

standen, glaube jedoch die Meinung, welche sich viele Mitglieder der Bundesversammlung vom Kanton Schwyz gebildet haben, als habe der Kt. Schwyz nebstdem, dass er die gleichen Erwerbszweige, wie Unterwa. und Appenzell besitze, eine günstigere geographische Lage, schwerlich besiegt werden. Zudem haben viele Mitglieder, gerade wegen der grossen Steuersumme, eine mächtige Meinung vom Kanton Schwyz. – Der Gegenstand wird nächtens beim Ständerath in Behandlung kommen. – Vom Resultat der bundesräthlichen Verhandlung über die Mannschaftsskala in soweit es die Spezialwaffen betrifft, wird Ihnen bekannt sein. – Der Kt. Schwyz hätte zum Bundesauszug und Bundesheere 2 Scharfschützencomp., im Bundesauszug eine bespannte 6 Pfünder-Batterie, in der Bundesreserve eine Comp. zum Positions geschütze, ferner einige Krankenwärter und 2 Geschütze zu stellen. – Der Bundesrath habe vorgestern die Vertheilung der Infanterie durchberathen; das Resultat konnte aber noch nicht vernehmen. – Dem Hrn Oberst Ziegler, mit dem ich diesen Morgen sprach, sind die Akten noch nicht bestellt. – Derselbe hat mir gemeldet, dass nach Empfang einschlägiger Akten er erst die Commission des Nationalraths, deren President er ist, dannzumal einberufen werde, wenn er die Akten einstudiert habe. Es möchte doch wünschenswerth sein, wenn Sie Ihren persönlichen Einfluss auf denselben geltend machen würden, und zwar in dem Sinne, dass jedenfalls die einte Scharfschützencomp. in der Bundesreserve weggenommen, und statt einer bespannten Batterie, eine Guiden-Comp. oder doch wenigstens, die Comp. zur Positions geschütz. für den Bundesauszug festgesetzt würde und die bespannte Batterie für die Reserve. –

Die Berathung der Geldskala wird eine heftige Disskussion absetzen, indem der Aargau gegenüber Zürich und St. Gallen sehr misstrauisch ist. –

Heute wird die Staatsrechnung von 1849 berathen. Man ist hier in Bezug der deutschen Zustände sehr gespannt, man befürchtet, es werde eine Grenzbewachung von Seite der Eidgenossenschaft nothwendig werden.²⁰⁴ – Das Vereinlen beim Bären will im Allgemeinen nicht gut thönen, indem das beobachtete Exklusiv-Sistem nicht gutes Blut macht.²⁰⁵ –

Weitere Neuigkeiten keine.

In der Erwartung Sie und Ihre werthe Familie werde sich gesund und wohl befinden, benutzt gleichzeitig den Anlass sich Ihrer besondern Hochachtung zu versichern und sich Ihrer fernern Wohl gewogenheit zu empfehlen

Ihr stets zugethaner Dr und Frd

Steinegger

²⁰⁴ Nach der Niederwerfung der deutschen Revolution kam es zu schweren Spannungen zwischen Österreich und Preussen. Russischer Druck verhinderte einen Krieg und führte am 29. November 1850 (Vertrag von Olmütz) zur Wiederherstellung des deutschen Bundes.

²⁰⁵ Im Bären fand am 9. November 1848 zum erstenmal eine Zusammenkunft radikaler Parlamentarier statt. Solche Zusammenkünfte bekamen den Ruf parteilicher Ausschliesslichkeit und wurden in der Presse heftig kritisiert.

17. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 17ten Dec. 1850.

Hochgeachter Herr KtsLandammann,
Hochgeehrter Herr!

Nachdem Hr. Nationalr. Schuler verreist ist, und nunmehr die Berichte der Nationalratsverhandlungen von H. Lusser unmittelbar an die Redaktion der Schwäizer-Ztg. abgehen werden, nehme ich die Freiheit Ihnen in Kürze über die heutigen Verhandlungen Mittheilung zu machen.

Fortsetzung der Berathung des Budget v. 1851. –

III Abschnitt-Departemente-

A. Politisches Departement – nach Antrag der Commis. die Ausgabe veranschlagt auf 26 000 Frk.

B. Depar. des Innern.

Eine lange Diskussion verursachte der Ansatz von 1000 Frk. für Experten. Die Comm. wollte Streichung, dagegen glaubte man eher Erhöhung für nothwendig, indem es Zeit sei, zu untersuchen, wie die Errichtung einer eidg. Hochschule vermöglich werden könnte. Hr. Stämpfli glaubt dieses sei das beste Institut dem Ultramontanismus zu begegnen. Es wird statt Streichung Erhöhung auf 3000 Frk. beliebt; und zudem solle der Bundesrath, wenn möglich der nächsten Julisitzung über das Resultat allfälliger Unterhandlungen bezüglich dieses Gegenstandes Bericht geben.

Die veranschlagte Summe für Gewerbeausstellung in London wurde auf 6000 Frk. erhöht entgegen dem Antrag der Commission für 3000 Frk.

C. Milit. Depart.

1. Gehalte und Taggelder nach Antrag d. Comm.

2. Unterricht

a. ebenfalls nach Antrag der Commiss.

b. Instruktionspersonal

1 und 2.- Genie, Artillerie, Kavallerie und Scharfschützen – Reduktion von 66 600 Frk. auf 64 600 Frk.

Die Berathung über das Militärwesen war sehr weitschweifig. – Fortsetz. Litt. c-Fortbildungsschule in Thun- Morgens.

Der Prsdt. zeigt an, dass der Ständerath

a. das Nationalrathswahlengesetz durchberathen habe und es mit einigen wenigen Aenderungen angenommen worden sei.

b. den Postvertrag mit Spanien und Sardinien genehmigt habe

Litt. a und b. werden zur Vorberathung an die betreffenden Comm. verwiesen.

Da der Nationalrath über Aufstellung und Besoldung eines Generalanwalts die Initiative habe; seien vom Bureau nach fröhern Beschlusse des Nationalraths folgende drei Mitglieder in die Commiss. gewählt worden. Hr. Pfyfer, Castoldi²⁰⁶ und Trog.

²⁰⁶ Jean Jacques Castoldi (1804–1871) von Genf. Advokat. Staatsrat 1846/47 und 1853–1855. Bundesrichter 1852–1857. Nationalrat 1848–1851.

Tagesordg. auf Morgen:

- a. Fortsetzg. des Budget,
- b. Aufstellung und Besoldung eines Generalanwalts,
- c. Abänderungsanträge des Ständeraths bezüglich dem Kleidungswesen für die eidg. Armee.

Ende der Sitzung um 3 Uhr. –

Leben Sie recht gesund und wohl, was Ihnen und Ihrer ganzen Familie von Herzen wünscht derjenige, der Sie der besondern und ausgezeichneten Hochachtung versichert

Ihr Erg.

Steinegger

18. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 18ten Dec. 1850.

Hochgeachter Herr Ktslandammann,
Hochgeehrter Herr!

Nach Verlesung des Protocols wird der Schluss des Ständeraths mitgetheilt, der gemäss dieser seine Sitzungen mit Ende dieser Woche schliessen wolle. – Das Presidium theilt eine Übersicht der noch zu behandelnden Geschäfte mit, und bezweifelt die Möglichkeit alle diese Geschäfte im Laufe dieser Woche zu Ende berathen zu können, wahrscheinlich müssen hiezu noch die 2 Tage vor Weihnachten der künftigen Woche verwendet werden müssen. Bei dieser Voraussetzung meint der Prsdt., es sei nebenbei nöthig sich in der Diskussion kürzer zu fassen und die täglichen Sitzungen bis N/M 3 à 4 Uhr auszudehnen. Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Budget. Nach längerer Berathung gelangte man zu Ende. Detaillirtere Berichte hierüber zu geben übergehe ich. Die nationalräthliche Commiss. will überall etwas abstreken, dagegen sträuben sich aber auf's Heftigste die Militairs.

Das zweite Geschäft, welches auf die Traktanden gesetzt wurde, nemlich der Bundesräthliche Gesetzesvorschlag über den Geschäftskreis und die Besoldung eines Generalanwalts veranlasste eine lange und heftige Debate. Die nationalräthliche Commission empfiehlt den Vorschlag, dagegen will Herr Hungerbühler vom Erlass eines solches Gesetzes abstrahiren. Für das Gesetz sprechen Furrer, Trog und Pfüssfer. – Mit Mehrheit wird das Gesetz, ohne Abänderung, wie das beiliegende Exemplar lautet, angenommen.

Es wird noch der Bericht über Abschaffung des Kutscher[ur]theils von Uri verlesen; welcher auf die Annahme des ständeräthlichen Beschlusses antragt. Hr. Lusser will von Erlass eines solchen Gesetzes Umgang nehmen; nach Schluss des Ständeraths angenommen.

Morgens –

- a. Gesetz üb. d. Kldgwesen der eidg. Armee,
- b. Mil. Capitulation

- c. Staatsrechg.
 - d. Petit. der Grossräthe v. Luzern
 - e. Kostennachlassgesuch
- Ende der Sitzg um 4 Uhr.
Genehmigen Sie die Zusicherung meiner besondern Hochachtung!
Steinegger RgRth

19. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 19ten Dec. 1850.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Das Titl. Presidium eröffnet, dass das Bureau die Commission zur Prüfung des Gesetzes für Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschützen gewählt habe, aus den H. Ziegler, Barmann und Imobersteg. Sodann werden die Abänderungs-Anträge über das Kleidungswesen berathen, und nachher zur Milit. Capitulationsfrage geschritten. Ohne Disskussion erfolgt Abstimmung durch Namensaufruf. Für den Schluss des Ständeraths sprachen sich 31 aus, und für Beibehaltung des nationalräthlichen Beschlusses 49 Stimmen.

Ueber diese Peti[ti]on der Alt Grossräthe von Luzern²⁰⁷ wird nach Antrag der Pet[iti]ons-Commiss. resp. Ständeraths zur Tagesordnung geschritten.

Die Anträge des H. Segesser

- a. auf Verschiebung bis zur Julisitzung, sodann im Verneinungsfalle,
- b. Auftrag an Bundesrat bei den Behörden von Luzern zu wirken, von den Beschlüssen bezüglich der Altgrossräthe zu abstrahiren, und eventuell
- c. Cassation des obergerichtlichen Urtheils v. Luzern betreffend die peti[ti]onirenden Altgrossräthe von ebenda, blieben in der Minderheit.

Kostennachlassgesuch

Herr Kopp will die Behandlg. dies. Gegenstandes verschieben bis zur Julisitzung. Es wird sofortige Behandlung erkennt.

Steinegger stellt folgenden Antrag:

- a. den 7 Kantonen des ehemaligen Sonderbunds $\frac{1}{5}$ der Kriegsschuld nachzulassen,
- b. Dagegen sind sie verpflichtet die nachgelassene Summe zu gemeinnützigen Zwecken in ihren Kantonen zu verwenden und zwar unter Kentnissgabe und Ausweis über die dissfällige Verwendung an die Bundesversammlung.

Er wird von H. Lusser, Wirz und Schwärzmann und Barmann unterstützt und die eventuell Festhaltung des Ständerathsbeschlusses beantragte. – Dafür (Litt. a und b) stimmten 19, dagegen 49 und zu dem Antrag der Petitionskommission,

²⁰⁷ Im Kanton Luzern waren 57 (konservative) Altgrossräthe im Aktivbürgerrecht eingestellt worden. Gegen dieses Urteil wandten sich die Betroffenen an die Bundesversammlung.

deren Berichterstatter Hr. Stämpfli war, auf einfache Tagesordnung entgegen dem Ständerathsbeschluss zeigten bei Abstimmung durch Namensaufruf 59 gegen 20 Stimmen. Es hat der Ständerathsbeschluss also nicht Gnade gefunden. Es ist den Fortschrittmännern nicht um die Versöhnung, sondern um Beknechtung zu thun.

Einige Abänderungsanträge des Ständeraths in der Staatsrechnung werden angenommen.

Morgens – Bundesversammlung über die Turianische Erbsangelegenheit²⁰⁸ – nachher Nationalrath.

Traktanden

- a. Abänderungen des Ständeraths im Ges. ü. d. Nationalrathswahlen
- b. Postverträge mit Spanien und Sardinien.
- c. Gesetz üb. d. Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschütze[n].

Schliesslich bemerkt Hr. President, es sei nun ziemlich zuverlässig anzunehmen, dass wir die Sitzungen mit Samstag schliessen können.

Ende der Sitzung ca 3 Uhr. –

Indem ich Sie ersuche von den Beschlüssen dem h. Standespresidium (Hochg. H. Benziger) Kentniss zu geben, benutzt den Anlass Sie seiner steten Hochachtung zu versichern

Ihr Erg. Dr.

Steinegger

20. Dezember 1850. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 20ten Dec. 1850.

Hochgeachtter Herr Kantonslandammann,
Hochgeehrter Herr!

Dass eine Behandlungsweise, wie sich die Radikalen im Nationalrath sowohl in Auftreten gegen die Konservativen, als im partheiischen Verfahren in gesetzgeberischen Arbeiten erlaubten, für die Mitglieder dieser Behörde aus den kleinen Kantonen eine peinliche Stellung zur Folge hatte, ist wirklich leicht zu begreiffen. Ob ein ernstlichers Auftreten der konservativen Parthei rathsam' gewesen, in der Voraussicht vergebens zu kämpfen, weiss ich nicht. – Namentlich ist nicht zu vergessen, wie unangenehm es gewesen, den einten Tag bei verschiedenen Mitgliedern im eigentlichen Sinne, den Bettelstok anzuhängen, und den andern Tag mit denselben im Kampf zu gehen. – Jedenfalls bedarf es einer grössern Tolleranz das Knebeln der Radikalen stillschweigend hinzunehmen, als diese Fortschrittmänner von Duldsamkeit predigen. –

²⁰⁸ Turianische Erbschaftsstreitigkeit: Eine zwischen den Kantonen Waadt und Genf waltende Streitfrage, zu deren Lösung der Bund (vereinigte Bundesversammlung oder Bundesrat) angerufen wurde.

Ich halte es für besser und nach meiner Anschauungsweise klüger, zu wenig opponirt; und sich vielleicht desshalb einen Vorwurf zugezogen zu haben, als durch ernstlicheres Entgegentreten gerade bezüglich unserem Kanton keine Rüksicht und kein geneigtes Gehör gefunden zu haben. – Die öffentliche Meinung ist eine sehr schlimme Richterin. Würde der Kanton bei Berathung der Mannschaft – und Geldskala schonungslos behandelt, so würde es nicht an Stimmen bei der Öffentlichkeit fehlen, die ganze Schuld den Representanten in den eidg. Räthen in die Schuhe zu schütten. – Ich übergehe nunmehr diesen Punkt, indem ich nächstens das Vergnügen habe Sie persönlich zu besprechen. –

Ich gehe zu den heutigen Verhandlungen über. –

Die Verhandlungen der Bundesversammlung waren sehr kurz. Ohne Disskussion wird der Antrag des Bundesraths in der Turianischen Erbsangelegenheit, worüber zwischen den Regierungen der Kantone Wadt und Genf ein Kompetenzkonflikt entstanden, angenommen. Näheres werden Sie aus dem Bericht des Hr. Krieg entnehmen, der Ausführlicheres mitzutheilen übernahm.

Im Nationalrat kommen die Abänderungsanträge des Ständeraths im Nationalrathswahlengesetz in Behandlung: Eine längere Besprechung verursachte die Frage, ob die relative Mehrheit schon im zweiten oder erst im 3ten Wahlgange Anwendung finden soll. Der Stderath beschloss, es sei das relative Mehr schon im zweiten Wahlgange genügend. Es wird beschlossen bei der fröhern Bestimmung zu verbleiben. – Nachdem das Gesetz über die Bewaffnung der Scharfschützen durchberathen werden die Postverträge mit Spanien und Sardinien genehmigt.

Ende der Sitzung 1½ Uhr.

Morgens sind keine weitere Geschäfte mehr zu berathen, als noch allfällig vom Ständerath zurückkommende Abänderungsanträge. Ich habe bereits schon die Postkarte zur Abreise mit morgigem Tage Abends 6 gelöst. Meine Heimreise ist über Zürich. –

Hr. Krieg reist nach Schwyz. –

Da ohnehin Geschäfte unbedeutender Art die morgige Sitzung beschäftigen könnten, so werden Sie die Unterlassung eines näheren Berichts für entschuldigt halten. Morgens 8 Uhr ist Geldskala-Comission um sich des Näheren zu besprechen, wann die Commiss. diesen Gegenstand für nächste Julisitzung vorzuberathen gedenke. – In der Erwartung Sie nächstens in bester Gesundheit im Schwyz zu sehen ersucht Sie dessen zu gedenken, der sich mit ausgezeichneter Hochachtung und freundschaftlicher Ergebenheit empfiehlt

Ihr geh. Dr. Steinegger

26. Februar 1851²⁰⁹. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachter,
Hochzuverehrender Herr!

²⁰⁹ Poststempel.

Ueber den erfolgten Austritt dreyer Mitglieder des Regierungsrates²¹⁰ wird hier um so weniger viel gesprochen, als man der Ansicht ist, es sei dieses nicht ernstlich gemeint. – Die Handlungsweise des Kantonsraths wird jedenfalls mehr angegriffen, als der unternommene Schritt der Regierungsmittel. – Die Meinung steht in jedem Falle allgemein fest, dass der Kredit des Kantons gegen Aussen wesentlich unter der gegenwärtigen Regierung gestiegen ist, dagegen aber falls die Regierung sich veranlasst fände wegen Plakereyen hervorgerufen, durch diejenige Parthei unter der das Land darniederlag, abzutreten, das Zutrauen zum Kanton Schwyz schwinden und es ärger als zuvor werden würde. – Man will auch hier den evangelischen Spruch anwenden. –

Hr. Oethiker, der prozessualischen Geschäften wegen nach Schwyz reiste, war nicht der Meinung den Sitzungen des Regierungsrathes beizuwohnen. Ich wünsche sehr, dass er seinen Entschluss geändert hätte, damit die Geschäfte ihren regelmässigen Gang nehmen würden; und eine ausserordentliche Zusammenberufung des Kantonsraths nicht nöthig werde. – Bin ich einerseits auch nicht mehr entschlossen, den Sitzungen des Regierungsraths beizuwohnen, so ist es doch meiner Ueberzeugung gemäss besser, die Sitzungen des Regierungsraths können fortgesetzt werden. Die Stellung der Schweiz zum Ausland scheint wirklich auf den Frühling eine kritische zu werden, und im gleichen Verhältnisse befindet sich der Kant. Schwyz dann zur Eidgenossenschaft. –

Das Steuern hat hier im Lande die oberste Spitze von Unwillen erreicht. –

Leben Sie recht gesund und wohl, was Ihnen unter Zusicherung besonderer Hochachtung und freundschaftlicher Ergebenheit wünscht,

Ihr ergeb. Dr. und Frd.

Steinegger

4. März 1851. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 4ten März 1851 N/M 7 Uhr.

Hochgeachter

Hochzuverehrender Herr!

Gestern morgens ca 8 Uhr bin ich halbverfroren in hier angelangt. Es war während der Nacht hindurch eine grimmige Kälte. Gleich nach meiner Ankunft begab ich mich in die Commission. In der gestrigen Sitzung waren sämmtliche Mitglieder mit Einsicht der voluminösen Akten beschäftigt. – Die Kommissionalverhandlungen werden übrigens kurz andauern. Der ständeräthliche Beschluss wird wenige Änderungen erleiden, und zudem da jeder Stoff für eine gründliche Berathung abgeht,

²¹⁰ Am 15. Februar 1851 hatte Nazar von Reding sein Regierungsratsmandat niedergelegt. Am 17. Februar schlossen sich Steinegger und Oethiker diesem Schritt an. Anlass waren grosse Meinungsverschiedenheiten im Kantonsrat bzw. die mangelnde Unterstützung der Regierung durch das Kantonsparlament. Zahlreiche Sympathiebezeugungen aus der Bevölkerung und von Politikern bewogen die drei Demissionäre am 12. März ihre Amtstätigkeit wieder aufzunehmen.

und man bloss nach seinem besten Wissen und Gewissen, wie sich der bundesrätliche Bericht auslässt, zu stimmen hat; wird die Disskussion um so kürzer ausfallen. Ich glaube in drei Sitzungen wird das Ganze durchberathen. –

Ich habe dem Kantonsratspräsidenten mein Entlassungsgesuch angezeigt, damit er diesen Gegenstand auf die Traktanden setze. –

Man ist auf die Verhandlungen des nächsten Kantonsraths sehr gespannt.

Hr. Bezirksamann Büeler lässt seine Hochzeitfeier durch die Märlherkanonen verkünden. Die Fassnacht lustbarkeiten nahmen in der March, seitdem das schöne Geschlecht nicht mehr ausgeschlossen war, ihren gehörigen Verlauf. – In hier herrscht eine grimmige Kälte und heute wird durch den Nebel Alles in angenehmes Dunkel verhüllt. –

Leben Sie gesund und wohl, was Ihnen und Ihrer werthen Familie wünscht unter Zusicherung besonderer Hochachtung

Ihr stets ergebener Dr. und Frd.

Steinegger

14. April 1851. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Altendorf den 14ten Apr. 1851

Hochgeachter Herr Kantonslandammann,

Hochgeehrter Herr!

Ich erhielt gestern wirklich das Aviso in Regierungsrath auf den 15 d. Mts. Da ich aber erst mit letztem Samstage heimkehrte, konnte ich mich nicht entschliessen, schon wieder heute zu verreisen. Das Zürcher-Hegelsche Mäfest²¹¹ bringt mich jedenfalls nicht in Allarm. Wenn die Urkantone sich auch diesem Donner-Haggel entziehen, so macht es in unserm Volke, wie ich bemerkte, wenig Sensation. Die Radikalen von Einsiedeln scheinen wirklich besondern Werth darin zu setzen, was ich bei meiner Durchreise in Einsiedeln wohl bemerkte. Ich übernachtete dort vom 12/13. d. Mts. Es wäre nur zu wünschen, das Mäfest würde auch von den Kantonal-Schützengesellschaften der Urkantone nicht besucht. Die Einsiedler-Schützen-gesellschaft will unter allen Umstände hinziehen. Sie fahre hin!-

Ueber die Vorverhandlungen des Kantonsraths in ausserordentlicher Sitzung gehalten in Einsiedlen habe wirklich Nichts vernommen, suche aber der Sache näher auf die Spur zu kommen.

Leben Sie indessen recht wohl, und genehmigen Sie die Zusicherung meiner besondern Hochachtung!

Steinegger

P.S. Darf ich Sie bitten, dem Hr. Oberst v. Reding²¹² einen Gruss zu melden? Idem

²¹¹ Die Feier zum 500jährigen Eintritt Zürichs in den Bund der Eidgenossen vom 1. Mai 1351.

²¹² Alois von Reding (1810–1889) befehligte im Sonderbundskrieg die Schwyzer Truppen an der Schindellegi und schlug am 24. November 1847 den Angriff der Brigade Blumer zurück. Er wohnte ebenfalls im Schmiedgass-Haus wie sein Cousin Nazar von Reding.

15. Juli 1851. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 15ten Jul. 1851. v/M 11 Uhr.

Hochgeachteter Herr!

Wenn ich Ihnen auch Nichts von Intresse melden kann, so erlaube mir doch infolge der gestern auf Sie gefallenen Presidentschaft meine Gratulation abzustatten, indem ich den Bericht, ganz offen gesprochen, mit Vergnügen vernam. – Besonders freute es mich, dass Sie sich ohnweiters der Wahl unterzogen.²¹³

Ungeachtet der radikalen Presidentenwahlen seitens des National: und Ständerathes²¹⁴ macht doch dato in Bern unter den Mitgliedern der beiden Kamern eine gemässigtere Luft. Die Gesichter sind etwas freundlicher als früher, und statt wie man sonst Gelegenheit suchte auf den Sonderbündlern eigentlich zu reiten, flieht man jeden Anlass, der Reibungen zur Folge haben könnte. – Es scheint die verschiedenen Vorgänge in den Kantonen sind doch nicht ganz ohne Eindruck geblieben. Freilich hat die Abwesenheit so vieler Mitglieder aus der französischen Schweiz einiges beigetragen. –

Gestern und heute wird der Gesetzesentwurf über das Strafrechtsverfahren behandelt; ein äusserst trokener Berathungsgegenstand. –

Die Befürchtungen wegen dem Genferschiessen²¹⁵ haben sich in den ersten Tagen nicht bestätigt, dagegen soll in den letzten Tagen ein mächtiger Zusammenfluss von Flüchtlingen stattgehabt haben und die Toaste im noch schützenderm Tone, als früher vorgebracht werden.

Die Geld- und Mannschafts-Skala wurde vom Nationalrath heufischartig verschlungen. – Ich bin persönlich froh, dass wir über diese Brüke gelangt sind, ob-schon daraus für den Kanton Schwyz keine Rosen' blühen. – Wäre die Militärorganisation nochmals in Berathung gefallen, hätte jedenfalls eine Reduktion bei den Spezialwaffen stattgefunden. Die Zivillisten, die früher gehöhnt und verspottet wurden, hätten diessmal Gnade gefunden. Einzig die Reputation, ein so wichtiges Gesetz nicht schon wieder vor dessen Durchführung einer Revision zu entwerfen, ward der einzige Stein des Anstosses gegen Revision. Diese wird aber in wenigen Jahren eintreten.

Der Ständerath behandelt dato das Zollgesetz. –

²¹³ Am 14. Juli 1851 suchte der Kantonsrat einen neuen Präsidenten. Oethiker lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab. Als Nazar von Reding zum Präsidenten gewählt wird, erklärt er Annahme der Wahl um die Geschäfte sofort weiterführen zu können. Steinegger war bereits nach einem Tag über diese Vorgänge in Schwyz unterrichtet.

²¹⁴ Als Protest gegen den konservativen Wahlsieg im Kanton Bern wählte der Nationalrat Jakob Stämpfli und der Ständerat Paul Migy zu ihren Präsidenten (7. Juli 1851).

²¹⁵ In Genf fand damals ein eidgenössisches Freischiesse statt, das sehr gut besucht wurde und alles «bisherige von Schützenfesten» übertraf. Die Nachricht von der Wahl Stämpfli zum Nationalratspräsidenten sorgte für einen Ausbruch radikaler Begeisterung: Der Überbringer der Meldung wurde auf den Schultern in der Festhütte herumgetragen, man umarmte und küsste sich, jubelte und schrie, Teller und «Bouteillen» wurden zerschlagen, usw. (Schwyzer-Zeitung Nr. 157 vom 12. Juli).

Gott gebe Ihnen, Ihrer Gattin²¹⁶ und Kinder²¹⁷ beste Gesundheit; was unter höfflicher Begrüssung und besonderer Hochachtung wünscht
Ihr Ergeb.
Steinegger

27. Juli 1851. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 27sten Juli 51

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Es fällt mir schwer, Ihnen von hier aus über die Verhandlungen des Nationalrathes etwas mitzutheilen, worüber Sie sich nicht schon ein Urtheil gebildet haben werden. Wenn ich noch etwas daraus hervorheben soll, so ist es gerade die gestrige Abstimmung über den Zolltarif, deren Ergebniss ich Ihnen bereits mitgetheilt. Es ist mir sehr daran gelegen, von Ihnen zu vernehmen, ob Sie mit der Art und Weise, wie die Mitglieder aus den Urkantonen gestimmt haben, einverstanden seien oder nicht. Wenn auch nur ein einziger Redner die Gnade gehabt hätte, da, wo von der Nothwendigkeit der Aeuffnung der Einnahmen die Rede war, auch nur leise der Kriegsschulden zu erwähnen, so würden wir vielleicht Anstand genommen haben, so zu stimmen, wie wir wirklich gestimmt; aber gerade der Umstand, dass dieses auch gar Niemand that, musste uns wohl zu der befolgten Handlungsweise bestimmen. Es wird wieder einige Spannung die Folge davon sein; aber auch das wird vorübergehen, wie der Nichtbesuch des Zürcherfestes, und am Ende werden wir doch noch etwas, das etwas mehr als blosser Instinkt ist, gehandelt haben.

Hr. Escher wird zürnen und sagen, das Betreffnis, welches es die Völkerschaften der Urkantone an die Universität zu leisten treffe, sei nicht der Rede werth. Hr. Sidler²¹⁸ war schon in der Sizung sehr böse und stellte später Hrn. Lusser über das Unbegreifliche zur Rede. Dagegen wurden wir am Abende bei Webern²¹⁹ von den Herren R. R. Fischer und Fueter mit einem Besuche beeindruckt. Es war ein kleiner Ersatz für Stämpfli's Wahl, moralischer in sich, als diese.

Ueber später vorkommende heikle Fragen wünschte gerne einige leitende Winke von Ihnen zu vernehmen. Sie kennen die Anträge des Bundesrates in Bezug auf die Kriegsschuld, so wie diejenigen der ständeräthlichen Commission in Bezug auf den Hochvorrathsprozess. Jene scheinen mir für diejenigen Kantone, welche nicht Titel von aufgehobenen Klöstern in Handen haben, von gar keinem Werthe zu sein; der Prozess sollte schlechtweg niedergeschlagen werden.

Von der gestrigen Abstimmung abgesehen, war unsere Stellung in Bern dieses Mal freundlicher als je. Die Berührung mit uns wurde weniger gescheut, hie und wieder

²¹⁶ Josepha von Reding-Castell (3.7.1809–1.2.1898).

²¹⁷ Nazar (26.7.1833–11.10.1886), Hektor (27.5.1835–5.11.1891), Beatrix (20.12.1843–6.1.1911).

²¹⁸ Georg Joseph Sidler (1782–1861) von Zug. Er bekleidete führende Landesämter in Zug, 1837–1848 eidg. Zollrevisor in Zürich. Seit 1845 im Zürcher Grossen Rat und 1848–1861 Nationalrat für den Kanton Zürich.

²¹⁹ Gasthaus «Zur Webern» in Bern.

sogar gesucht. Gewisse Ereignisse in den Kantonen haben auf einen grossen Theil der Linken mässigend eingewirkt. Der Präsident sitzt sehr nachdenkend auf seinem Stuhle. Möge die Berner-Regierung ihre Gegener nicht für zu schwach halten! Hr. R. R. Steinegger theilte mir mit, dass man in Schwyz die Herrengasse erweitern wolle, so wie mit dem Gedanken umgehe, die Schlagstrasse²²⁰ auf Aktien hin zu erstellen: was mich beides mit Freude erfüllt. In Bezug auf die Halbtagschulen bin ich sehr zufrieden, wenn wir uns solche halten können, gleichviel, ob dieses auf diesem oder jenem Wege ermöglicht worden. Sollte nun wirklich eine Schulschwester angekommen sein? Und die s. g. Lateinschule – wie haben sich wohl in Bezug auf diese die Aussichten gestaltet?²²¹

Von Hause habe ich, den traurigen Fall der Schwester Katharina²²² ausgenommen, immer gute Nachrichten. Hoffentlich wird jener Fall keinerlei böse Folgen zurücklassen. Wenn Sie einmal bei meiner l. Frau²²³ vorbeigehen sollten, so würde mich ein kleiner Besuch v. Ihnen bei derselben sehr freuen. Ist Hr. Tschümperlin²²⁴ noch in Schwyz, so haben Sie die Güte, mir einen Gruss an denselben auszurichten.

Genehmigen Sie, hochzuverehrender Hr. Landammann! die Versicherung vollkommener Achtung

v. Ihrem Ihnen ganz ergebenen

C. Schuler.

30. Juli 1851. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 30ten Jul. 1851.

Hochgeachtter Herr Kantonslandammann,
Hochgeehrter Herr!

Indem ich Ihre Mittheilungen in Ihrem Verehrlichen vom 23. d. M. zum voraus bestens verdanke, schreite ich zur Beantwortung einiger von Ihnen gefallenen Bemerkungen.

Was die dissjährige Inspektion betrifft, ist die von Herrn Ochsenbein ertheilte Auskunft mit Berufung auf die neue eidg. Mil. Organis. ziemlich befriedigend, wovon Ihnen bereits schon Hr. Oberst v. Reding Kentniss gegeben haben wird.

²²⁰ Strasse über den sog. «Schlag» von Schwyz nach Sattel. Baubeginn 1859, Eröffnung 1864, Kosten 300 000 Fr.

²²¹ Durch den Sonderbundskrieg verlor der Kanton das Jesuitenkollegium und damit seine höhere Lehranstalt. Seit 1848 baute deshalb das Kloster Einsiedeln seine Stiftsschule aus. Am 13. Oktober 1856 wurde auf Initiative von Pater Theodosius Florentini die Schule im ehemaligen Jesuitenkollegium mit elf Lehrern und 115 Schülern wiedereröffnet. «Wenn wir keine höhere Lehranstalt haben, so sinkt Schwyz mit der Zeit zu einem gewöhnlichen Dorfe herab.» (Nazar von Reding).

²²² Karl Schulers Schwester Katharina war fünf Jahre jünger. Es ist nicht bekannt, ob sie zu diesem Zeitpunkt schwer krank war. Sie lebte bis 1896.

²²³ Anna Schuler-Wassmer (1816–1901) stammte aus dem Aargau.

²²⁴ Melchior Tschümperlin (1801–1879) von Schwyz. Er war 1837–1840 zusammen mit Schuler Lehrer an der Bürgersekundarschule. 1845–1854 Pfarrer in Sargans, dann bis 1871 Pfarrer in Ingenbohl.

Die Mannschaftsskala, wie sie von Nationalrath angenommen, liegt noch in den Händen der ständeräthlichen Commission. Sie will dem Vernehmen nach einen heftigen Angriff auf den Vorschlag machen, und es soll kein Stein mehr auf dem andern verbleiben. Wir wollen die Dinge erwarten, die da kommen werden.

Bis dato ist mir von unserer Kantonsk[an]zlei nur über die Konferenzabgeordneten der Kantone Luzern, Unterwalden (Ob- und Nid d. Wald) und Zug Mittheilung zugekommen. Es wäre mir lieb, wenn dieser Gegenstand der Generalabrechnung während dieser Sitzung nicht mehr müsste behandelt werden, d. h. keine Konferenzsitzung stattfinden würde; denn der Gegenstand ist mir, wenn nicht ganz unbekannt, doch nicht hinlänglich vertraut. –

Ein Gesuch der Vorsteherschaft von Galgenen, den Herrn Inspector Diethelm für Regelung der dortigen Gemeindsrechnungen für einige Wochen (aus denen aber Monate geworden wären) zur Verfügung[en] zu stellen, wies ich rundweg ab; mit dem Verdeuten mit Uebernahme von solchen Arbeiten würde der Inspektor seinen Platz gefährden, Anders verhält es sich mit den Bezirksrechnungen der March. Hr. Diethelm war früher Sekretär der dortigen Strassenkommission, führte die einschlägigen Einrechnungen, musste eigentlich das meiste besorgen. Bezuglich dieser Rechnungen (Strassenwesen beschlagend) gab ich dem Herrn Inspector nicht nur Erlaubniss, sondern Weisung, diese fröhern' von ihm besorgten Rechnungen der Rechnungscommission der March mit den nöthigen Ausschüssen einzuweisen, damit die dortigen Stokungen im Rechnungswesen nicht mit Ausreden begründet werden, welche eine Schuld auf den Inspector resp. Baudepartement hinwälzen würden, und es vielleicht gerne thun möchten. –

Die Strassenentschädigungsfrage ist jedenfalls eine delikate, und ich wünsche nichts so sehr, als dass sie eine Erledigung finde, ohne die Zersplitterung der Bezirke, namentlich derer von Schwyz und March heraufzubeschwören; was von einer Seite so sehnlich gewünscht wird. Woher das Gerücht röhrt, und das in den Köpfen einiger Vorgesetzten der March steckt, als sei es in Ihrer Absicht gelegen, diese Angelegenheit bis zur Zeit der Verfassungsrevision unerledigt zu erhalten, und dann die reklamirenden Bezirke mit einem Verfassungsartikel abzuspeisen; denn Schwyz und Einsiedeln nebst Gersau bilden gegenüber der übrigen Bezirke die Mehrheit, mithin die Absicht erreichbar sei, ist mir unbekannt. Inzwischen breche von diesem Punkt ab, Mehreres dann mündlich. – Übrigens werden Sie in den Berathungen von Seite der Märchler Vorurtheil erblickt haben. Ich war nicht anwesend, nur vermuthe es aus dem, was vorangegangen ist. –

Der von Ihnen angeregte Gegenstand «Reduzirung des Zinsfusses auf 5%» hat jedenfalls viel Vortheilhaftes für sich, wird aber nach meiner schwachen Beurtheilung nicht durchdringen. Die kontroversen Ansprüche, welche meistens auf Privatrechte beruhen, werden sich mit aller Heftigkeit dagegen sträuben. Zudem aber ist nicht zu übersehen, dass 5% Zins bei dem gegenwärtigen Geldüberfluss und wachsenden Kredit unseres Landes nicht Konkurrenz halten kann. Die bessern Landwirthe werden ungeachtet aller Anerbietungen unserer Kreditschaft den Zinsfuss zu 5% zu stellen, gleichwohl das Geld à 4% beziehen, ohne sich wegen der Aufkündung abschrecken zu lassen. Unsere grössern Kapitalisten werden sich auch nächstens bei dem grossen Geldzudrang von aussen sich genötigt finden ihre Gelder zu niedern

Prozenten anzuleihen; anders das Geld bleibt ihnen in der Cassa, was für die Länge doch nicht konveniren kann. Ich behaupte schlechtweg diese Aufkündigungen, diese Gelderhebungen etc. etc. hören nicht auf, bis der Zinsfuss unserer Nachbarkantone Zürich, St. Gallen und Glarus durchgedrungen ist; bis sich diese Zinsunebenheiten ausgeebnet haben, womit freilich die Aufkündung gleichzeitig ins Leben treten wird. – Soviel vorläufig bezüglich diesem Punkte, ich werde demselben aber noch meine Aufmerksamkeit ferner schenken, da er äusserst wichtig ist. –

Diesen Morgen wurde von Herrn Escher, N[amen]s der Eisenbahnkommission, über deren gegenwärtigen status quo berichtet, und dann beschlossen dieses Geschäft dem neuen Nationalrath zu überweisen.

Anders soll es sich mit der Universitätsfrage verhalten, mit der Hr. Escher noch in dieser Sitzung durchdringen wolle, nemlich deren Errichtung sicher stellen.

Gegenwärtig wird das Posttaxengesetz berathen, man kämpft über die Postkreise. Um halb ein Uhr Schluss der Disskussion und morgens Fortsetzung der Berathung über den gleichen Artikel.

Beigebogen erhalten Sie den Bericht und Gesetzesentwurf über Errichtung der politechnischen Schule und Universität.

In der Erwartung Sie werden sich von der Unpässlichkeit erholt der besten Gesundheit wieder erfreuen, benutzt den Anlass Sie der ausgezeichneten Hochachtung zu versichern

Ihr besonders Ergeb.

Steinegger

6. August 1851. Brief von Karl Schuler an Landammann Nazar von Reding.

Bern, den 6ten August 1851.

Hochzuverehrender Herr Landammann!

Ihrem schätzbar Schreiben vom 30sten vor. Mon. entnehme mit Freuden, dass Sie mit der Art und Weise, wie wir über den Zolltarif gestimmt haben, einverstanden sind. Ich hatte dabei meine besondern Gründe, und, wenn das nicht wäre, so müsste es ihnen auffallen, von mir zu vernehmen, dass ich beim Posttaxen-Geseze mich eher auf die Seite der höhern Ansäze hinneigte. Unser Kanton hat zwar leider wenig davon; aber der Bund ist nun einmal doch zu einer gehörigen Entschädigung an die Kantone verpflichtet, und dem Publikum ist immerhin bereits schon Erleichterung verschafft worden. Dass die Taxe auf die Zeitungen herabgesetzt worden, wird einen grossen Ausfall zur Folge haben; vermutlich wird aber der Ständerath hierin dem Nationalrath nicht nachgeben.

Die Anträge des Bundesrathes, bezüglich auf die Kriegsschuld, welche vom Ständerath gestern angenommen wurde, sind heute vom Nationalrath an eine Commission gewiesen worden. Mit der Zeit dürfte nach meiner Ansicht der nachträgliche Posten von Fr. 600 000 nachgelassen werden – aber kaum mehr.

Der Landesverrathsprozess wird zur Sprache kommen, wenn der Geschäftsbericht des Bundesrathes vorkommen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, dass nicht ein Antrag auf Niederschlagung wird gestellt werden.

Was Sie mir von den Halbtagschulen sagen, hat mich sehr unangenehm berührt, jedoch ruhig gelassen. Hätte ich nicht auf Bern verreisen müssen, so wäre es mir gewiss gelungen, an der Schule von Seewen, welcher ich als Präfekt beigegeben bin, zu zeigen, dass sich die Sache bewähre. Schulschriften von Bern und Solothurn, welche ich während meinem hiesigen Aufenthalte gelesen, haben mich in meiner Anschauungsweise noch bestärkt. Sehen Sie auch einmal unser Volk an. Gewiss hat die Masse desselben auch noch keine Spur von der Einsicht in die Begründtheit der ihm zugemutheten rechtlichen Pflicht, die Kinder in die Schule zu schicken. Die persönliche Freiheit, die väterliche Gewalt, will sich das Volk nicht beschränken lassen. Und bei so bewandten Umständen ergiebt es sich nun von selbst, dass man da mit dem Volke mehr ausrichten kann, wo man nur das Wenigere von demselben fordert. Das einer der aufzustellenden Gesichtspunkte. Ein anderer wäre der folgende. Strafen! heisst es immer. Die Lust zum Strafen wird bei den Mehrern nicht gross sein, wenn dem Strafen selbst die Unmoralität anklebt, und das ist mit Rüksicht auf oekonomische und geographische Verhältnisse nicht selten der Fall, so lange vom Volke zu viel gefordert wird. Es wird viel eher gestraft werden, wenn die Forderung eine mässigere ist, weil dannzumal der Begriff der Bosheit und der Strafwürdigkeit zusammenfallen, und gerade dadurch dem Strafenden eine mächtige Waffe in die Hand gegeben wird.

Verdanke Ihnen, was Sie mir von den l. Meinigen mittheilen. Ich bedaure meine Frau sehr, dass ich sie so lange allein lassen muss²²⁵.

War mit Herrn Wirz bei Herrn Präsident Fischer, welchen wir aber nicht trafen, so wie bei Herrn R. R. Fueter, von welchem wir sehr freundschaftlich aufgenommen wurden. Möge Gott die dermalige Berner-Regierung aus dem sie erwartenden Sturme siegreich hervorgehen lassen! Das war ein köstliches Wort, das Hr. Alt-Schultheiss Fischer lezthin an der Notabeln-Versammlung gesprochen.

In Freiburg scheint man sich für die bevorstehenden Wahlen auch ermammen zu wollen. Ich war vor einiger Zeit mit Hrn. Krieg dort. Später besuchte mich hier ein Herr von dorten, der sich dahin ausdrückte, es müsse gesucht werden, das Volk zur Eidesleistung zu vermögen. – In Luzern macht man wieder allerlei schlechte Wahlkünstelein.

Hr. Krieg, der gestern von hier verreist ist, um in Küssnacht einen Prozess zu führen, wird Ihnen mündlich Mehreres mittheilen.

Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Achtung.

Ihr Ihnen ganz Ergebener:

C. Schuler.

²²⁵ Der jungen Familie wurden gerade damals zwei Kinder geboren. 1850 Sohn Karl, 1851 Tochter Anna.

19. August 1851. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 19ten Aug. 1851.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann,
Hochgeehrter Herr!

Zum voraus habe ich Ihnen Ihren sehr umfassenden Bericht über den Erdschlipf ob Biberegg²²⁶ zu verdanken. Ihre angebrachte Vergleichung zwischen den Herren Ingrs [Ingenieure] und Doktoren hat ihre volle Richtigkeit. Deren Handlungen auf ihrem Berufsgebiete basiren sich wohl öfters auf wissenschaftliche Prinzipien, nicht selten aber auf blosse hypothetische Meinungen. Dass man aber alle Versuche anwende um bevorstehenden Unglücksfällen, wo möglich vorzubeugen, liegt dann freilich im Grundsatze der Humanität, welche das soziale Leben besonders versüsst; – sie macht aber auch das Unglück für die Treffenden viel erträglicher. Die Bereitwilligkeit seitens der Regierung und der Bürger, das Unglück zu heben, ist ein sehr trefflicher Zug der Zeit. Er leistet den Beweis der wiedereingetretenen Eintracht im Lande und wekt gleichzeitig das Zutrauen der Bürger zur Regierung, und der Bürger unter sich selbst. Es ist nur zu wünschen, dass sich dieses immer mehr befestige und forterhalte.

Die Konferenz, betreffend die Generalrechnung, hatte sich am 13. d. M. besammelt. Die Abgeordneten v. Luzern und Zug waren nur ad audiendum et referendum²²⁷. – In dieser Sitzung wurde eine Commission bezeichnet, welche den Auftrag erhielt, zu begutachten; ob Freiburg zur Abrechnung wolle angehalten werden oder nicht, und bejahendenfalls welches Prozedere gegen dasselbe eingeschlagen werden sollte. Gleiche Kommission musste begutachten, ob man jetzt schon die Grundsätze der Abrechnung festsetzen oder deren Festsetzung inzwischen verschieben wolle. In der gestern Abends abgehaltenen 2ten Sitzung wurde beschlossen, Freiburg rechtlich zur Abrechnung abzuhalten. Die diessfälligen Beschlüsse ergiengen im Wesentlichen im Sinne der Instruktion von Schwyz. Dagegen aber ward nicht beliebt in die Festsetzung der Grundsätze zur Abrechnung einzutreten. – Morgens ist die Schlusssitzung der Conferenz. –

Gestern und heute werden die nationalräthlichen Kommissionsvorschläge der gegen Deutschland zu ergreiffenden Retorsionsmassregel berathen, und zwar in geheimer Sitzung.

Heute berathet endlich einmal der Ständerath die Mannschaftsskala. –

Man war der Ansicht mit dem 23ten d. M. die Sitzungen der beiden Räthe zu beendigen, allein die noch vielen pendenten Geschäfte, deren Erledigung beschlossen, ziehen diese Ansicht in Zweifel.

Die politischen Parteien Bern's werden immer regssamer, besonders rührerisch und gehässig ist die Oppositonspartei der Regierung. Man befürchtet einen Ausbruch noch vor Vornahme der Nationalrathswahlen. –

²²⁶ Ein gewaltiger Erdrutsch drohte den Weiler Biberegg (zwischen Sattel und Rothenthurm) zu verschütten.

²²⁷ Zum Zuhören und Bericht erstatten, d.h. ohne Entscheidungskompetenz.

Die drei renitenten Gemeinden im Oberwallis²²⁸ sind besetzt, und damit hat nun die Revolution ein Ende. –

Anfänglich waren die Zubereitungen und die Entschlossenheit der revolutionirenden Gemeinden der Art, dass man einen Kampf, jedenfalls grösseren Widerstand befürchtete.

Gott gebe Ihnen und Ihrer ganzen Familie gute Gesundheit was unter Zusicherung besonderer Hochachtung und freundschaftlicher Begrüssung, besonders wünscht Ihr stets Ergeb.

Steinegger

²²⁸ Die Gemeinden Bürchen, Eischoll und Unterbäch im Bezirk Raron wurden am 16. August von Truppen besetzt. Die damit beendete «Revolution» war ein Widerstand gegen die von der Regierung geforderten Steuern.

PERSONENREGISTER

(Das Personenregister weist die Briefschreiber, Kaspar Leonz Krieg, Franz Anton Oethiker, Karl von Schorno, Karl Schuler und Johann Anton Steinegger, sowie den Adressat, Nazar von Reding, nicht nach.)

Ab Yberg, Alois: S. 149

–, Franziska: S. 17

–, Magdalena: S. 103

–, Theodor: S. 17

Acklin, Peter: S. 20, 76, 81

Alméras, Alexandre-Félix:
S. 32, 35, 84, 94

Althaus, Maria: S. 83

Anderegg, Johann Georg:
S. 151

Barman, Maurice: S. 151, 159

Baud, Antoine: S. 106, 132

Bavier, Johann Baptist: S. 44f.,
78, 83, 89, 118f., 121, 125

Benz, Rudolf: S. 77, 151

Benziger, Josef Karl: S. 22, 39,
47, 134, 138, 144, 152, 160

Bernold, Joseph Leonhard:
S. 26, 70, 80

–, Maria Anna Josepha: S. 80

Betschart, Augustin: S. 10, 12

Bischoff, Achilles: S. 83

Blösch, Eduard: S. 49

Blumer, Johann Jakob: S. 72

Bodmer, Kaspar: S. 89

Brenner, Johann Carl: S. 72

Briatte, François-G.: S. 64, 154

Brosi, Johann Rudolf: S. 72, 92

Bruggisser, Peter: S. 67

Brunner, Benjamin: S. 108, 119

Büeler, Jos. Anton: S. 133, 163

Bünter, Josef A. Maria: S. 12,
45, 126

Camenzind, Andreas: S. 12, 47

Castell, Catharina Barbara:
S. 14

Castoldi, Jean Jacques: S. 157

Christen, Josef Fidel: S. 12

Clemenz, Joseph Anton: S. 150

Curti, Basil Ferdinand Bern-
hard: S. 94

Diethelm, Melchior: S. 12

–, Rudolf: S. 133, 140

Druey, Henri: S. 26, 34, 42, 69,
76, 87, 90f., 108ff., 127

Ducrey, Jos.-Henry: S. 45, 125

Düggelin, Josef Benedikt: S. 39,
41, 89, 94, 111, 124, 127

Dufour, Guillaume-Henri:
S. 37ff., 42, 44, 54, 95, 101,
105, 119ff., 125, 141

Eberle, Josef Anton: S. 10, 12,
48, 97, 115

Effinger, Ludwig Friedrich von:
S. 146

Erlach, Rudolf von: S. 33, 86f.

Erpf, Franz Eduard: S. 83

Escher, Alfred: S. 25, 27f., 32,
41f., 46f., 51, 55-59, 67, 71,
75, 80, 83, 103, 105, 108ff.,
124, 137, 140ff., 145, 147,
165, 168

Eytel, Jules-D.: S. 35, 92, 94,
110f., 113, 116, 136

Fassbind, Franz: S. 119

Favre, Eugène: S. 72

Fazy, James: S. 28, 35, 75, 92

Fischer, Ludwig von: S. 42, 87,
105, 119, 146, 165, 169

- Folly, Jean: S. 72
 Francini, Stefano: S. 26, 34, 69, 84, 90
 Frei-Herosé, Friedrich: S. 26, 34, 42, 69, 90, 109
 Frey, Emil: S. 121
 Fries, Joseph: S. 83
 Fueter, Friedrich: S. 120, 165, 169
 Funk, Alexander: S. 27, 32, 66, 68, 71, 75f., 84, 86
 –, Karl Eduard: S. 146
 Furrer, Jonas: S. 23, 26, 33f., 42, 64, 69, 73, 76, 85, 87, 90, 95, 109f., 144, 152, 158
 Glasson, Nicolas: S. 120
 Gmür, Dominik: S. 26, 70, 120f.
 Göpp, Karl: S. 101
 Gonzenbach, August von: S. 146
 Hallwyl, Theodor von: S. 85, 87
 Hautli, Johann Nepomuk: S. 45, 120, 125
 Hediger, Alois (bzw. Bataillon Hediger): S. 37f.
 Heim, Johann Heinrich: S. 78f., 95, 119, 124
 Heller, Johann Jakob: S. 10
 Henne, Josef Anton: S. 86
 Hermann, Nikolaus: S. 34, 36, 90, 97, 101
 Hoffmann, Joseph Marzell: S. 35, 83, 94, 137
 Hungerbühler, Johann Matthias: S. 29, 32, 35, 78f., 84, 92f., 95, 106, 108, 119f., 134, 151, 158
 Imfeld, Johann: S. 12
 Imobersteg, Jakob: S. 27, 74, 159
 Jauch, Franz: S. 72
 Jenny, Kaspar: S. 90, 153
 Jütz, Alois: S. 102
 Kaiser, Ferdinand: S. 12, 45, 105, 125f.
 Karlen, Johann: S. 27, 74
 Keiser, Gustav Adolf: S. 12
 Kern, Johann Konrad: S. 25, 32, 72, 83, 95, 136, 139, 147
 Knobel, Pius: S. 97, 133
 Kopp, Jakob: S. 10, 26, 44, 48, 70, 95, 120f., 125, 151, 159
 Kündig, Dominik: S. 10
 Lambelet, Fritz: S. 137
 Landerset, Jean Pierre: S. 96
 Litschi, Johann Josef: S. 47
 Lusser, Florian: S. 10, 20, 34, 91, 119f., 150, 157ff., 165
 Luvini, Giacomo: S. 27, 35, 75, 77, 92
 Marilley, Etienne: S. 33, 105f.
 Marty, Josef Anton: S. 137
 Mettler, Josef: S. 39, 124, 128
 Meyer, Ludwig Plazid: S. 12, 73
 Migy, Paul: S. 72, 164
 Moos, Niklaus von: S. 84, 109
 Müller, Johann: S. 89
 Muheim, Jost: S. 12, 148
 Munzinger, Josef: S. 26f., 34, 42, 45, 69, 71, 74f., 84, 90, 102, 106, 109, 123, 125, 155
 Näff, Wilhelm Matthias: S. 26, 34, 42, 69, 84, 90, 109, 128
 Nager, Jost Josef: S. 12, 45, 126
 Neuhaus, J. Karl Fr.: S. 27, 35, 75, 94f.
 Niggeler, Niklaus: S. 27f., 35, 74, 76, 94
 Ochsenbein, Ulrich: S. 26ff., 34f., 43, 67, 69ff., 74, 76f., 90, 94, 104, 109, 166
 Page, Jean-J.: S. 23, 63
 Pfyffer, Kasimir: S. 10, 67, 72, 90, 97, 157f.
 Piada, Giovanni Battista: S. 141
 Pittet, Benjamin: S. 32, 84, 97, 121
 Planta, Andreas Rudolf von: S. 86
 Reding, Alois von: S. 47, 163, 166
 Reding-Castell, Josepha von: S. 71, 216
 Reding-Freuler, Maria Magdalena Josepha von: S. 17, 71, 130
 Riedmatten, Antoine de: S. 120, 150
 Rohmer, Friedrich: S. 57
 Ruoss, Benedikt: S. 140
 Rüttimann, Johann Jakob: S. 72
 Schiess, Johann Ulrich: S. 69
 Schinz, Heinrich: S. 126, 150
 Schnyder, Anton: S. 10
 Schuler, Josef Anton: S. 14
 –, Katharina: S. 166
 Schuler-Wassmer, Anna: S. 166
 Schumacher, Joseph X. Leod. Franz: S. 150
 Schwerzmann, Silvan: S. 10, 29, 78, 80, 120, 150f., 159
 Segesser, Philipp Anton von: S. 10, 26, 29, 32, 50, 70, 78, 80, 84, 120, 159
 Sidler, Georg Joseph: S. 165
 –, Johann Baptist: S. 102
 Siegfried, Friedrich: S. 151
 Speiser, Johann Jakob: S. 113, 115, 121, 134
 Stämpfli, Jakob: S. 25, 27f., 35, 49, 74, 76, 83, 94, 141, 146, 151, 157, 159, 164f.
 Steiger, Georg Peter Friedrich: S. 92, 94
 –, Jakob Robert: S. 10, 28, 90, 120
 Stockmar, Xavier: S. 121
 Styger, Karl: S. 12
 Sury, Gustav: S. 106
 Suter, Johann Jakob: S. 137
 Tillier, Johann Anton von: S. 120
 Tocqueville, Alexis de: S. 6
 Tourte, Abraham-L.: S. 152
 Trog, Johann Jak.: S. 45, 67, 83, 108, 119, 125, 141, 157f.
 Tschümperlin, Melchior: S. 166
 Volmar, Joseph: S. 87
 Waller, Franz: S. 106, 121
 Weder, Johann Baptist: S. 141
 Wilhelm, Johann Kaspar: S. 91, 101ff.
 Wirz, Franz: S. 10, 29f., 34, 81, 84, 90, 101, 120, 159, 169
 Wyrsch, Melchior Jos.: S. 10, 120
 Zenruffinen, Kaspar: S. 72
 Ziegler, Paul Karl Eduard: S. 44f., 77, 119ff., 125, 151, 156, 159